

**EINE KLUGE
STADT BRAUCHT
ALLE TALENTE**



Ausbildungsreport

Hamburg 2015

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

REDAKTION

Clive Hewlett, Andreas Kuschnereit, Johanna Möllmann

MITARBEIT

Knut Danker (W.H.S.B.), Katharina von Fintel, Dr. Cortina Gentner, Till Johnsen, Dr. Angela Homfeld (HIBB), Andreas Kahl-Andresen, Dr. Jörg Maier (TU Dortmund), Carla Rinkleff, Britta Schmidt, Karen Stegelmann (junge werkstatt)

LAYOUT

www.verenamuench.de

FOTOS

Titel von links nach rechts: © # 2571234 | www.colourbox.de

© Sergey Nivens | # 3302643 | www.colourbox.de

© Zhanna Tretiakova | # 7090368 | www.colourbox.de

© Pressmaster | # 6897987 | www.colourbox.de

© Phovoir | # 8844285 | www.colourbox.de

Rückseite: © # 12512238 | www.colourbox.de

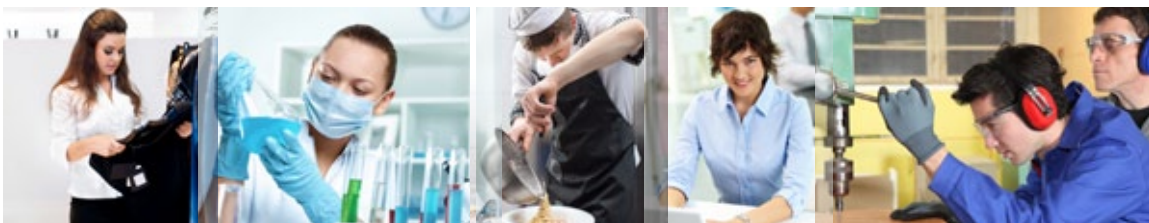
DRUCK

Druckerei St. Pauli

Auflage 2.000

Hamburg 2015

AUSBILDUNGS REPORT 2015



INHALT

6	Vorwort des Senators	
8	Stellungnahme des Landesausschusses für Berufsbildung zum Ausbildungsreport 2015	
12	Situation auf dem Ausbildungsmarkt	
12	Bundesweite Betrachtung	
16	Die Situation auf dem Hamburger Ausbildungsmarkt	
21	Marktrelevante Faktoren für Hamburg	
28	Verbleib der Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildenden Schulen	
31	Fachberufe des Gesundheitswesens	
33	Maßnahmen zur Sicherung der beruflichen Bildung	
33	Ausbildungsleistungen des öffentlichen Dienstes	
34	Aus Landesmitteln finanzierte Berufsausbildung	
34	Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP)	
35	Jugendberufshilfe (JBH)	
36	Datenbankgestützte Auswertung der Programme	
40	Mobilitätsförderung für benachteiligte Jugendliche	
47	Finanzielle Förderung der betrieblichen Ausbildung	
49	Übergang Schule – Beruf (Berichtsjahr 2014)	
49	Vertiefte Berufs- und Studienorientierung (follow-up)	
49	Bericht aus der Arbeit der Jugendberufsagentur	
51	Ausbildungsvorbereitung in Produktionsschulen	
58	Daten und Fakten zu Teilnehmenden im Übergangssystem	
61	Bilanz: Leichter Abwärtstrend auf den Ausbildungsmärkten setzt sich fort	
68	Aktuelle bildungspolitische Themen – Berufliche Weiterbildung	
68	Ausgewählte Aspekte der beruflichen Weiterbildung	
74	Die Weiterbildungsberatung und -information in Hamburg	
80	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	
89	Das juristische Stichwort: Novellierung des Berufsbildungsgesetzes	
93	Ausblick 2015	
93	Prognose 2015	
95	Situation in Hamburg	
99	Anlagen	
99	Platzangebot im Hamburger Ausbildungsprogramm 2014	
101	Platzangebot in der Jugendberufshilfe 2014	
102	Plätze und Bewilligungen der im Jahr 2014 zu finanzierenden und der im Jahr 2014 begonnenen überjährigen Maßnahmen	
104	Abkürzungsverzeichnis	
107	Abbildungenverzeichnis	
108	Tabellenverzeichnis	

Vorwort des Senators



Ties Rabe
SENATOR FÜR SCHULE UND BERUFSBILDUNG

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

die Behörde für Schule und Berufsbildung legt nunmehr den siebten Ausbildungsreport vor, mit dem über die Entwicklung in der Berufsbildung des abgelaufenen Jahres in Hamburg berichtet wird. Die Berufsausbildung in Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Das ist im Wesentlichen auf mehrere Faktoren zurückzuführen, die auch bereits in den Vorjahren die Marktsituation beeinflusst hatten: Zum einen ist die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger in Deutschland seit längerem rückläufig (Demografiefaktor), zum anderen entscheiden sich immer mehr für die Aufnahme eines Studiums. Ebenfalls eine erhebliche Rolle spielen regionale und berufliche Disparitäten, also Passungsprobleme, die einer stark ungleichen Verteilung der Angebot-Nachfrage-Relation über verschiedene Regionen und Berufe hinweg geschuldet sind.

Die genannten Faktoren belasten die Ausbildungsmärkte in der gesamten Bundesrepublik, wenngleich in unterschiedlicher Ausprägung. So ging die Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge in Deutschland um 1,4 Prozent zurück. Auch der Hamburger Ausbildungsmarkt konnte sich den schwierigen Rahmenbedingungen nicht vollends entziehen, aber die Ausbildungssituation zeigt sich hier mit einem moderaten Rückgang um 0,9 Prozent auf nunmehr 13.401 Neuverträge deutlich günstiger als im Bundesdurchschnitt. Im Ländervergleich hat Hamburg damit das drittbeste Ergebnis erzielt.

Dies ist keineswegs ein einmaliger Zufallstreffer: Vergleicht man die Entwicklung von 2008 bis 2014 in Deutschland mit der in Hamburg, dann ist festzustellen, dass der Rückgang der Neuverträge in unserer Stadt um über ein Drittel geringer war als im Bundesdurchschnitt. Der wichtigste Teilmarkt mit einem Anteil von nahezu 70 Prozent liegt im Zuständigkeitsbereich der Handelskammer Hamburg, wo im Berichtsjahr 9.318 Neuverträge registriert worden sind. Mit weitem Abstand folgt das Hamburger Handwerk, das gegen den Bundestrend mit 2.535 neuen Ausbildungsverträgen einen Zuwachs von 3,0 Prozent verzeichnet.

Die nach wie vor hohe Anziehungskraft des Hamburger Ausbildungsmarkts belegen folgende Fakten: Wie bereits in den Vorjahren pendelt der Anteil der Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen, die ihren Schulabschluss nicht in Hamburg erworben haben, um die 42 bis 43 Prozent – im Berichtsjahr bei 42,5 Prozent; die Strahlkraft des Hamburger Marktes geht dabei weit über die Nachbarländer hinaus – immerhin rd. 1.000 Anfängerinnen und Anfänger stammen aus den weiter entfernt liegend Bundesländern. Ferner: Der Anteil der Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen mit Studienberechtigung ist mit 38,4 Prozent erneut der höchste bundesweit (Bundesdurchschnitt: 25,3 Prozent). Hier wird deutlich, dass eine hohe Abiturquote keineswegs automatisch die Nachfrage nach einer dualen Ausbildung schmälert. Zudem möchte ich an dieser Stelle betonen, dass insbesondere Hamburger Schulabsolventinnen und -absolventen mit erstem allgemeinbildenden Abschluss nicht verdrängt werden: 2.474 der Hamburger Ausbildungsstarter verfügen über diesen Abschluss; deren Zahl ist damit gegenüber dem Vorjahr (2.386) sogar noch gewachsen.

Ein wichtiges Teilsegment des Ausbildungsgeschehens bilden die schulischen Bildungsgänge, namentlich des Gesundheitswesens, ab. In diesem Bereich mussten wir in der Gesamtschau erstmals seit einigen Jahren einen Rückgang der Anfängerzahlen hinnehmen. Bemerkenswert erscheint mir jedoch, dass die Ausbildungszahlen in den Pflegeberufen erneut gestiegen sind, wobei der Anstieg der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger von 29,7 Prozent in der Altenpflege erfreulich hoch ist, und dies in einem Beruf mit hohem Fachkräftebedarf.

Als Resümee lässt sich also festhalten, dass sich der Hamburger Ausbildungsmarkt angesichts der beschriebenen schwierigen Rahmenbedingungen als außerordentlich robust gezeigt hat. Dazu hat eine Reihe von Faktoren beigetragen, von denen ich zwei hervorheben möchte: Zum einen bietet die Hamburger Wirtschaft hochattraktive Ausbildungsplätze in interessanten Berufen wie z. B. im Handel oder in der Flugzeugindustrie. Zum anderen sind wir als Stadtstaat in der glücklichen Lage, mit unserem dichten Netz von berufsbildenden Schulen für fast alle Berufe Berufsschulunterricht nach dem Fachberufsschulprinzip anbieten zu können – und dies stets in erreichbarer Entfernung von Wohnung und Ausbildungsbetrieb.

Gemeinsam mit unseren Partnern im Fachkräftenetzwerk nehmen wir die Herausforderung an, den Hamburger Ausbildungsmarkt zukunftsfähig zu gestalten und dort nachzusteuern, wo es gilt, aufkommende Probleme rasch zu lösen. Dazu zählt die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums für Auszubildende; ein Anfang ist getan: So steht das erste, mit Unterstützung des Senats neu gebaute Wohnheim für Auszubildende in Hamburg kurz vor der Fertigstellung.

Der Reformprozess am Übergang Schule – Beruf ist im Berichtsjahr weiter vorangeschritten. Wir haben zu Beginn des Schuljahres 2014/15 die vertiefte Berufsorientierung (BOSO) an den Stadtteilschulen verbindlich eingeführt, nachdem die Erprobungsphase erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Folgen wird die Berufs- und Studienorientierung in den gymnasialen Oberstufen. Die Jugendberufsagentur (JBA) ist in ihrem 3. Geschäftsjahr in Hamburg fest etabliert und inzwischen als hocheffiziente gemeinsame Adresse für Beratung und Vermittlung in allen Stadtteilen anerkannt. Die JBA hat auch im Jahr 2014 wesentlich dazu beigetragen, dass erneut kein(e) Schulabgänger/-in „verloren gegangen“ ist; so ist es gelungen, 37,4 Prozent von ihnen unmittelbar in Ausbildung und weitere 37,8 Prozent in ein passgenaues Angebot des Übergangssystems zu bringen. Ein wesentlicher nicht zu unterschätzender Eckpfeiler der beruflichen Qualifizierung ist die berufliche Weiterbildung. Ebenso wie die flächendeckende Ausbildung für alle kann sie entscheidend dazu beitragen, die zumindest branchenspezifisch zu erwartende Fachkräftelücke zu schließen. Bewusst haben wir daher die berufliche Weiterbildung im diesjährigen Report als

Schwerpunktthema gewählt. Hamburg hat hier Maßstäbe gesetzt, die andere Länder, wie z. B. den Freistaat Bayern, dazu bewogen haben, das Hamburger Datenbanksystem WISY zu übernehmen. Mit den im Report beschriebenen vielfältigen Förderinstrumenten, dem breitgefächerten Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten in Hamburg sowie dem gut ausgebauten Weiterbildungsinformations- und -beratungssystem verfügen wir in Hamburg über eine gute Grundlage, auf der ein ähnlich gut funktionierendes Qualifizierungssystem geschaffen werden kann wie wir es bereits am Übergang Schule – Beruf erfolgreich umgesetzt haben. Mit dieser komplexen Aufgabe wird sich das Hamburger Fachkräftenetzwerk befassen müssen. Diese können wir jedoch nicht allein meistern. Ich setze daher auch hier auf die bewährte Zusammenarbeit mit unseren Partnern aus der Wirtschaft, der Arbeitsverwaltung, den Kammern und Gewerkschaften, den involvierten Hamburger Fachbehörden und vielen anderen Akteuren der Berufsbildung.

Ihr



Ties Rabe

SENATOR FÜR SCHULE UND BERUFSBILDUNG

Stellungnahme des Landesausschusses für Berufsbildung¹ zum Ausbildungsreport 2015

Der Landesausschuss für Berufsbildung dankt der Behörde für Schule und Berufsbildung für die Erarbeitung und Vorlage des Ausbildungsreports 2015. Er betont die hohe Bedeutung des Ausbildungsreportes für die Analyse und Bewertung des Ausbildungsgeschehens in Hamburg. Der Landesausschuss für Berufsbildung bittet deshalb die Behörde, auch nach dem anstehenden Personalwechsel sicherzustellen, dass die künftigen Ausbildungsberichte in der gewohnten Qualität vorgelegt werden.

Der Landesausschuss nimmt zur Kenntnis, dass sich die Ausbildungssituation in Hamburg im abgelaufenen Ausbildungsjahr günstiger entwickelt hat als im Bundesdurchschnitt. Im Berichtsjahr sind in Hamburg insgesamt 13.401 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen worden. Das sind zwar 129 Verträge weniger als im Vorjahr, aber erfreulicherweise ist der Rückgang gegenüber dem Vorjahr mit 0,9 Prozent moderater ausgefallen als im Bundesdurchschnitt (minus 1,4 Prozent). Während der Rückgang im Zuständigkeitsbereich der Handelskammer Hamburg mit 1,9 Prozent bundesweit betrachtet noch im normalen Bereich liegt, ist die Entwicklung im Hamburger Handwerk im Berichtsjahr – gegen den Bundestrend – mit einem Plus von 3,0 Prozent erfreulich positiv ausgefallen; damit konnte der starke Rückgang des Vorjahrs zu einem Teil kompensiert werden.

Wichtig erscheint dem Landesausschuss für Berufsbildung ein Blick auf die rein betrieblichen Ausbildungsverhältnisse. Betrachtet man nur diese, so wäre der Rückgang an Neuabschlüssen in Hamburg mit nur 0,3 Prozent deutlich geringer ausgefallen. Dies hängt damit

¹ Der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Gremium und wird bei der jeweiligen Landesregierung errichtet (§ 82 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz [BBiG]). Seine Mitglieder werden gemäß § 82 Abs. 2 BBiG von der Landesregierung (Senat) für längstens vier Jahre berufen. Das Gremium ist drittelparitätisch besetzt, d.h. es setzt sich entsprechend der gesetzlichen Regelung zusammen aus je sechs Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der obersten Landesbehörden. Die Aufgaben des LAB sind ebenfalls im Gesetz (in abstrakter Form) geregelt. Danach hat er die Landesregierung in den Fragen der Berufsbildung zu beraten, die sich für das Land ergeben.

zusammen, dass im Berichtsjahr das Angebot an (voll) öffentlich finanzierten Ausbildungsplätzen erneut – diesmal um 93 Plätze – zurückgenommen worden ist. Gleichwohl hält der Landesausschuss für Berufsbildung an seiner Position fest, die weitere Marktentwicklung in Hamburg genau zu verfolgen, um bei einem fortgesetzten Trend nach unten eine stärkere Ursachenforschung zu betreiben und ggf. Handlungsempfehlungen zu formulieren.

Der Landesausschuss für Berufsbildung rät dringend, das Angebot an öffentlich finanzierten Ausbildungsplätzen im jetzt erreichten Umfang beizubehalten, da diese Form der Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen wesentlich dazu beiträgt, das Politikziel des Senats umzusetzen, allen Hamburger Jugendlichen mindestens die Aufnahme und erfolgreiche Absolvierung einer Berufsausbildung zu ermöglichen.

Es ist festzustellen, dass der Hamburger Ausbildungsmarkt seine hohe Attraktivität gerade für höher qualifizierte junge Menschen auch im Berichtsjahr unter Beweis stellen konnte. So ist der Anteil der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger, die außerhalb Hamburgs ihren Schulabschluss erworben haben, mit 42,5 Prozent (Vorjahr: 42,1 Prozent) nach wie vor sehr hoch. Naturgemäß stammen die meisten Auswärtigen aus den angrenzenden Nachbarländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein, aber auch aus weiter entfernt liegenden Bundesländern kommen – wie bereits im Vorjahr – rd. 1.000 Jugendliche nach Hamburg, um hier ihre Berufsausbildung zu absolvieren. Der Landesausschuss wiederholt jedoch seine Warnung aus dem Vorjahr, dass dieser Zustrom kein Automatismus ist und die maßgeblichen Akteure in Hamburg daher aufgefordert bleiben, günstige Rahmenbedingungen für eine Berufsausbildung in Hamburg zu schaffen bzw. zu erhalten.

Der Landesausschuss für Berufsbildung nimmt auch zur Kenntnis, dass im Bereich der Pflegeausbildung erneut ein Plus bei den Anfängerinnen und Anfängern zu verzeichnen ist, wobei dieses mit 3,3 Prozent gegenüber dem Vorjahresanstieg von rd. 9,0 Prozent geringer ausfiel. Bemerkenswert erscheinen die Zuwächse in der Altenpflegeausbildung um fast 30 Prozent, die damit die Rückgänge der Anfängerzahlen in den als attraktiver geltenden Berufen der Krankenpflege und Kinderkrankenpflege mehr als nur kompensieren konnten. Diese gegenläufige Entwicklung ist weiter zu beobachten, da

sich in allen Pflegeberufen bereits jetzt eine Fachkräftelücke aufgetan hat, die dringend geschlossen werden muss. So bleibt abzuwarten, ob die von der Bundesregierung geplante grundlegende Reform der Ausbildung in den Pflegeberufen zur Attraktivitätssteigerung dieser Berufe beitragen wird.

Der Landesausschuss für Berufsbildung sieht sich in seiner Auffassung bestätigt, dass die Jugendberufsagentur in ihrer in Hamburg umgesetzten Struktur ein Vorbild auch für andere Bundesländer ist, um auch dort die Beratungs- und Vermittlungsleistungen effizient und nachhaltig zu gestalten. Wurden in Hamburg in früheren Jahren mindestens 900 bis 1.000 Abgängerinnen und Abgänger des allgemeinbildenden Schulwesens unter der unerfreulichen statistischen Rubrik „mit unbekanntem Verbleib“ verbucht, so kann seit kurzem der Verbleib nahezu aller Jugendlichen nach Schulaustritt nachgezeichnet werden. Auf diese Weise ist es möglich, zumindest einen Teil dieser Jugendlichen durch gezielte Beratungs- und Unterstützungsleistungen in eine weiterführende (berufliche) Qualifizierung zu integrieren. Auch dies ist ein unschätzbare Verdienst der landesweit operierenden Jugendberufsagentur, die nunmehr in allen sieben Bezirken ihre Arbeit aufgenommen hat. Vor dem Hintergrund dieser positiven Erfahrungen sind auch weitere Bundesländer wie Bremen, Mecklenburg-Vorpommern oder Schleswig-Holstein mit der Umsetzung eines vergleichbaren Geschäftsmodells befasst.

Der Bericht über das dritte Geschäftsjahr der Jugendberufsagentur belegt eindrucksvoll, welche beachtlichen Erfolge bei der zielgerichteten Beratung und passgenauen Vermittlung der Ratsuchenden mit der neuen Struktur erzielt worden sind. Dennoch sollte sorgfältig beobachtet werden, dass v.a. die operative Umsetzung des Modells reibungslos vorangetrieben wird. Der Landesausschuss hatte bereits in seiner Stellungnahme zum Ausbildungsreport 2014 nicht ohne Bedacht darauf hingewiesen, dass die gut durchdachte Struktur und Konzeption der Jugendberufsagentur ihr Abbild in einer den hohen Ansprüchen gerecht werdenden Umsetzung auf der operativen Ebene finden muss. Der Landesausschuss empfiehlt daher den verantwortlichen Stellen, insbesondere folgende Gesichtspunkte verstärkt in den Blick zu nehmen und ggf. entsprechend nachzusteuern:

- » In den Regionalstellen arbeiten Beraterinnen und Berater zusammen, die zuvor isoliert in

unterschiedlichen Rechtskreisen tätig waren.

Aus den Erfahrungen, die man in den Jahren 2005 ff. bei der operativen Umsetzung des neuen Sozialgesetzbuchs II machen musste, lässt sich ohne weiteres ableiten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den regionalen Dienststellen zielgerichtet unterstützt werden müssen, wenn ihr künftiges Handeln möglichst rasch von der Philosophie der gemeinsamen Verantwortung geprägt sein soll.

- » Den regionalen Steuerungsgruppen kommt in diesem Zusammenhang eine große Verantwortung zu, die die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter offensiv aufgreifen müssen. Nur so kann gewährleistet werden, dass dem Personal in den Regionalstellen die erforderliche Unterstützung zuteil wird.
- » In den Regionalstellen der Jugendberufsagentur ist ein erhöhtes Maß von Personalfuktuation möglichst zu vermeiden, da ständiger Personalwechsel die Bildung eines Teamgeistes erheblich behindern kann.
- » Die Stellen, die im Vorfeld der Jugendberufsagentur mit der Betreuung junger Menschen befasst sind, dies sind namentlich die Jugendhilfeeinrichtungen, sind dringend aufgefordert, die Hilfe der zuständigen Regionalstelle der JBA unverzüglich in Anspruch zu nehmen, wenn im Einzelfall erkennbar ist, dass ein nahtloser Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung eines Jugendlichen, aus welchen Gründen auch immer, nicht gelingen kann.

Der Landesausschuss nimmt zur Kenntnis, dass in den Stadtteilschulen die (vertiefte) Berufsorientierung (BOSO) mit dem Beginn des Schuljahres 2014/15 verbindlich eingeführt worden ist. Auch angesichts der hohen Zahl von Studienabbrecherinnen und -abbrechern wiederholt der Landesausschuss für Berufsbildung seine Anregung, die BOSO auch auf die Sekundarstufe II und die Gymnasien auszuweiten, um auch den künftigen Abiturientinnen und Abiturienten die Möglichkeit zu geben, eine wirklich überlegte Wahlentscheidung zwischen Studium bzw. Berufsausbildung treffen zu können. In diesem Zusammenhang geht der Landesausschuss ferner davon aus, dass auch Hamburg die seitens der Bundesländer im Rahmen der im Dezember 2014 verabschiedeten „Allianz für Aus- und Weiterbildung“

gegebene Zusage einlöst, „im Zeichen einer umfassenden, bedarfsorientierten Berufsberatung dafür [zu] sorgen, dass künftig die duale Ausbildung stärker als Perspektive auch an Gymnasien vermittelt wird.“ Ebenso bedeutsam ist die Verankerung der Berufsorientierung als fester Bestandteil in der Aus- bzw. Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer, damit diese in die Lage versetzt werden, diese für sie neue, höchst anspruchsvolle Aufgabe zum Wohle der Schülerinnen und Schüler professionell wahrnehmen zu können.

Dem Landesausschuss ist bekannt geworden, dass die zur Unterstützung der Stadtteilschulen abgeordneten Berufsschullehrerinnen und -lehrer auf das Stellenkontingent der Stadtteilschulen zumindest teilweise angerechnet werden, so dass sie auch zur Deckung anderweitiger Unterrichtsbedarfe und nicht nur für Zwecke der Berufsorientierung eingesetzt werden. Damit ist die selbstgesteckte Zielsetzung der vertieften Berufsorientierung gefährdet. Der Landesausschuss für Berufsbildung bittet daher die Behörde für Schule und Berufsbildung um Überprüfung dieser Praxis.

Die im Report dargestellte aktuelle Entwicklung des gerade begonnenen Ausbildungsjahrs 2015/16 bei den noch nicht besetzten Stellen und den Berufswünschen der bislang erfolglosen Ausbildungsstellenbewerber gibt dem Landesausschuss für Berufsbildung zu denken, denn mit den Berufen Einzelhandelskaufleute, Verkäufer und Kaufleute für Büromanagement sind gleich drei in beiden „Top-Ten-Listen“ verzeichnet. Dies deutet auf eine nicht unerhebliche Mismatch-Lage hin, die es aufzulösen gilt: Im Rahmen der diesjährigen Beratungs- und Vermittlungstätigkeit namentlich der Arbeitsverwaltung ist die ungewöhnlich niedrige Zahl von Nachfragern mit mittlerem Bildungsabschluss, der klassischen Bewerbergruppe um duale Ausbildungsplätze, aufgefallen. Zu diesem Sachverhalt könnte beitragen, dass viele Abgänger aus der 10. Jahrgangsstufe mit mittlerem Abschluss planen, die Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben, ohne Alternativen wie Berufsausbildung in Betracht zu ziehen. Sie erfahren vielfach erst relativ spät, dass sie die Zugangsvoraussetzungen (Notenschnitt) für einen Durchstieg in die Sekundarstufe II nicht erfüllen.

Der Landesausschuss für Berufsbildung bittet daher die Behörde für Schule und Berufsbildung, gemeinsam mit den Hamburger Partnern aufzuklären, welches die

Ursachen für diese aus Sicht des Landesausschusses erklärungsbedürftige Situation sind, und über die Ergebnisse dem Landesausschuss mit dem Ziel zu berichten, gemeinsam Empfehlungen für eine Beseitigung des beschriebenen Zustands zu entwickeln. Eine Lösung könnte darin bestehen, den Schülerinnen und Schülern frühzeitig die Möglichkeit zu geben, sich ernsthaft mit Alternativen auseinanderzusetzen (z. B. über die Berufsberatung vor Ort in den Schulen).

Die berufliche Weiterbildung stellt in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen ein wichtiges Instrument zur Behebung des bereits erkennbaren und künftig weiter wachsenden Fachkräftemangels dar. Der Landesausschuss für Berufsbildung begrüßt daher ausdrücklich, dass der diesjährige Ausbildungsreport der Behörde verschiedene Facetten dieses wichtigen Themas einer differenzierten Betrachtung unterzieht. Der Bericht zeigt auf, dass in Hamburg bereits gute Ansätze vorhanden sind, um die berufliche Weiterbildung stärker als bisher in den Vordergrund zu rücken. Genannt seien an dieser Stelle neben den vielen, offenkundig nicht allen Interessierten bekannten Fördermöglichkeiten das gut ausgebauten Weiterbildungsberatungssystem, das der Träger „Weiterbildung Hamburg Service und Beratung gGmbH“ – finanziert von der Behörde für Schule und Berufsbildung – entwickelt hat, sowie das deutschlandweit stark beachtete, internetgestützte Informationsportal „WISY“, das bereits bei mehreren Untersuchungen durch die „Stiftung Warentest“ gute Noten erhalten hat.

Der Landesausschuss für Berufsbildung teilt die in diesem Abschnitt des Ausbildungsreports dargelegten Befunde und Lösungsvorschläge weitgehend; auch vor diesem Hintergrund wird der Landesausschuss für Berufsbildung die berufliche Weiterbildung als ein Kernthema für sein Arbeitsprogramm in der neuen Legislaturperiode aufnehmen.

Der Landesausschuss für Berufsbildung nimmt zur Kenntnis, dass das Amt für Weiterbildung in der Behörde für Schule und Berufsbildung aufgelöst worden ist. Der Landesausschuss für Berufsbildung erwartet gerade deshalb, dass sich die politisch Verantwortlichen in Hamburg der zunehmenden Bedeutung der beruflichen Weiterbildung bewusst sind und in ihren Bemühungen nicht nachlassen, gemeinsam mit den Partnern die berufliche Weiterbildung in Hamburg zu stärken. Die Stärkung der beruflichen Weiterbildung sollte nach

Auffassung des Landesausschusses für Berufsbildung von allen verantwortlichen Akteuren ebenso energisch vorangetrieben werden, wie dies mit der erfolgreichen Reform des Übergangs Schule – Beruf bereits gelungen ist.

Der Landesausschuss für Berufsbildung teilt die Auffassung der Behörde für Schule und Berufsbildung, dass die gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegene Zahl der unvermittelten Bewerberinnen und Bewerber einer näheren Betrachtung bedarf. Mit der Einrichtung der Jugendberufsagentur steht grundsätzlich eine Struktur zur Verfügung, die es erlaubt, Transparenz über die sehr unterschiedlichen Lebens- und Motivlagen der „Unversorgten“ herzustellen.

Der Landesausschuss dankt der Behörde für Schule und Berufsbildung für die Aufnahme eines Beitrags zur geplanten Novellierung des Berufsbildungsgesetzes. Das Gremium wird dieses Thema in sein Arbeitsprogramm aufnehmen und unter Berücksichtigung der im Report enthaltenen Vorschläge vertiefend behandeln.

Beschluss vom 01. September 2015

Situation auf dem Ausbildungsmarkt

Wie bereits im Jahre 2013 ist auch für 2014 eine leichte Abschwächung der Ausbildungsmarktsituation eingetreten, gekennzeichnet durch einen erneuten Rückgang der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt spiegelt die unsichere Wirtschaftslage in Deutschland wider. So wies das Bruttoinlandsprodukt zum Ende des Jahres 2014 – wie bereits im Vorjahr mit 0,4 Prozent – nur eine geringfügige Steigerung um 0,9 Prozent aus. In den Vorjahren waren dagegen jeweils Steigerungsraten von 3,0 Prozent in 2011 und 4,2 Prozent in 2010 erreicht worden, was spürbar zur Belebung des Ausbildungsmarkts in Deutschland beigetragen hatte. Allerdings haben andere Einflussfaktoren als die Konjunkturlage erheblich stärkere Auswirkungen auf das Geschehen auf dem Ausbildungsmarkt (siehe dazu den Abschnitt „Bilanz“).

Bundesweite Betrachtung

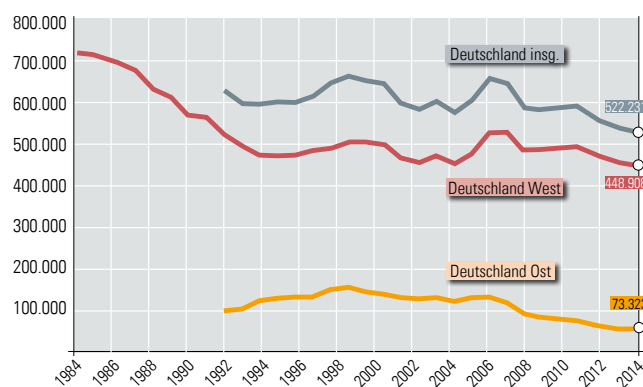
Im Statistikzeitraum 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014 wurden 522.232 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Dies entspricht einem Rückgang um 7.310 Verträge bzw. minus 1,4 Prozent gegenüber dem vorhergehenden Ausbildungsjahr. Hierzu hat allerdings beigetragen, dass die Neubesetzung öffentlich finanzierter Berufsausbildungsstellen wiederum sichtbar zurückgenommen worden ist, und zwar von 21.681 auf nunmehr 20.141 (Rückgang um 1.540 Verträge in diesem Bereich bzw. um 7,1 Prozent).² Auch in 2014 schlug der demografische Wandel in West- und Ostdeutschland erneut zu Buche, wenngleich in unterschiedlichem Ausmaß: In den alten Ländern wurden 6.390 weniger Neuverträge (minus 1,4 Prozent) als im Vorjahr verzeichnet, während in den neuen Ländern der Rückgang um 920 ein Minus von 1,2 Prozent ausmachte und damit in diesem Jahr leicht unter dem Bundesdurchschnitt lag. Die seit 2012 in den alten Bundesländern zu beobachtende Trendwende zu einem demografiebedingten Bewerberrückgang hat sich fortgesetzt.³

2 Die Daten dieses Absatzes sind entnommen dem Berufsbildungsbericht 2015 des BMBF, S. 14 und 25. Abrufbar unter der URL: www.bmbf.de/de/berufsbildungsbericht.php.

3 Vgl. Tabelle A1.2-2, S. 32 Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2015, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Abrufbar unter der URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2015.pdf

ABBILDUNG 1:

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in anerkannten Ausbildungsberufen in Deutschland, 1984 bis 2014 (jeweils Stand Ende September des Berufsberatungsjahres)⁴



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Erhebung zum 30. September, www.bibb.de/de/14492.htm und eigene Berechnungen

Ähnlich wie im Vorjahr zeigt sich der Negativtrend bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen über nahezu alle Wirtschaftsbereiche hinweg. Eine Ausnahme bildet der Öffentliche Dienst; hier erhöhte sich die Zahl der Neuverträge um 201 (Steigerung um 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr), die allerdings zahlenmäßig auf ganz Deutschland gesehen nicht maßgeblich ins Gewicht fällt. Die beiden großen Wirtschaftsbereiche Handwerk sowie Industrie und Handel haben dagegen signifikante Rückgänge hinnehmen müssen (minus 903 bzw. minus 0,6 Prozent respektive minus 6.504 bzw. minus 2,1 Prozent). In absoluten Zahlen schlugen sich diese Rückgänge deutlich auf den Gesamtmarkt nieder, da diese wichtigsten Wirtschaftsbereiche mehr als Dreiviertel des Marktes abdecken. In dem kleineren Ausbildungssegment Hauswirtschaft macht der Rückgang um 126 Neuverträge immerhin einen prozentualen Einbruch von minus 4,9 Prozent aus. Die Seeschifffahrt dagegen kann ein Plus von 27 Neuverträgen bzw. 17,2 Prozent verzeichnen. Moderate Rückgänge wurden in der Landwirtschaft für 2014 verzeichnet. Das unbedeutende Minus von 3 Verträgen wirkt sich relativ gesehen nicht aus („rote“ Null). Und im Bereich der Freien Berufe wurde in 2014 genau das Vorjahresergebnis von 42.051 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen erzielt.

4 Angaben können leicht von denen im Berufsbildungsbericht abweichen, da das BIBB aus Datenschutzgründen alle Werte auf ein Vielfaches von drei rundet. Beispielsweise können dadurch Gesamtwerte von der Summe der Einzelwerte abweichen.

TABELLE 1:

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Deutschland nach Ausbildungsbereichen im Vergleich

Bundesgebiet	2013	2014	Veränderung 2013/14	
			absolut	in %
Industrie und Handel	317.265	310.761	-6.504	-2,1
Handwerk	142.137	141.234	-903	-0,6
Öffentlicher Dienst ^{1) 2)}	12.216	12.417	201	1,6
Landwirtschaft	13.158	13.155	-3	0,0
Freie Berufe ¹⁾	42.051	42.051	0	0,0
Hauswirtschaft ¹⁾	2.559	2.433	-126	-4,9
Seeschifffahrt	156	183	27	17,2
Insgesamt	529.542	522.231	-7.311	-1,4

1) Ohne jene neuen Ausbildungsverträge, für die andere Stellen (Kammern) zuständig sind.

2) Ohne Laufbahnausbildungen im Beamtenverhältnis.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB); Erhebung zum 30. September, Stand Dezember 2014, Tabelle 61.

i Hinweis zu Datenkorrekturen der BIBB-Statistiken:

Es kommt zu abweichenden Angaben für 2013 (vgl. Ausbildungsreport 2014) im Bereich Industrie und Handel (minus 275) sowie im öffentlichen Dienst (plus zwei). Hier wurden Datenkorrekturen der Industrie- und Handelskammer Frankfurt/Main und der Bayerischen Verwaltungsschule berücksichtigt.

Eine nähere Betrachtung des Zuständigkeitsbereichs der Industrie- und Handelskammern zeigt, dass der größte Rückgang an Neuverträgen bei der Berufsgruppe Büro und Sekretariat (minus 1.323) registriert wurde. Starke Rückgänge verzeichneten auch der Verkauf (ohne Produktspezialisierung) (minus 912), Gastronomie (minus 744), Versicherungs- und Finanzdienstleistungen (minus 711) und Hotellerie (minus 687). Die weiteren Ausschläge im negativen wie im positiven Bereich liegen weit unter der Tausendermarke und sind somit in der bundesweiten Betrachtung weniger trendangehend. Näheren Aufschluss bietet die nachgestellte Tabelle.

TABELLE 2:

Größte Zuwächse bzw. Rückgänge an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen von 2013 auf 2014 im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammern⁵

StBa ⁶ Berufsgruppe	Berufsgruppe	Veränderungen von 2013 auf 2014	
		absolut	in %
622	Verkauf von Bekleidung, Elektronik, Kraftfahrzeugen und Hartwaren	321	10,2
221	Kunststoff- und Kautschukherstellung und -verarbeitung	180	7,7
431	Informatik	117	1,6
262	Energietechnik	-111	-1,6
223	Holzbe- und -verarbeitung	-123	-9,8
272	Technisches Zeichnen, Konstruktion und Modellbau	-135	-2,5
921	Werbung und Marketing	-147	-4,6
932	Innenarchitektur, visuelles Marketing, Raumausstattung	-150	-20,5
263	Elektrotechnik	-204	-4,4
293	Speisenzubereitung	-543	-5,3
713	Unternehmensorganisation und -strategie	-600	-3,2
632	Hotellerie	-687	-6,3
721	Versicherungs- und Finanzdienstleistungen	-711	-3,8
633	Gastronomie	-744	-9,3
621	Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	-912	-1,7
714	Büro und Sekretariat	-1.323	-5,2

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2014, Stand Januar 2015, Tabelle 213 und eigene Berechnungen.

Im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammern ist augenfällig, dass im bundesweiten Kontext nur die Berufsgruppen Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (plus 516), Fahrzeug, Luft-, Raumfahrt- und

5 Berücksichtigt wurden alle zahlenmäßigen Veränderungen größer bzw. kleiner 100.

6 StBA steht für Statistisches Bundesamt.

Schiffbautechnik (plus 441), Medizin-, Orthopädie- und Rehathechnik (plus 315), Energietechnik (plus 138) und Tiefbau (plus 132) größere Zuwächse an neu abgeschlossenen Verträgen gegenüber dem Vorjahr ausweisen können. Die (in absoluten Zahlen) größeren Veränderungen im handwerklichen Ausbildungsgeschehen spielen sich im negativen Bereich ab. Insbesondere in folgenden Berufsgruppen gab es signifikante Rückgänge: Verkaufspersonal (Lebensmittel) (minus 807), Maler und Lackierer-, Stuckateurarbeiten, Bauwerksabdichtung, Holz- und Bautenschutz (minus 375), Lebensmittel- und Genussmittelherstellung (minus 327) sowie Körperpflege (minus 318). Die weiteren Berufsgruppen mit größeren Ausschlägen im Bereich des Handwerks können der folgenden Aufstellung entnommen werden.

TABELLE 3:
Größte Zuwächse bzw. Rückgänge an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen von 2013 auf 2014 im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammern⁷

StBa Berufsgruppe	Berufsgruppe	Veränderung von 2013 auf 2014	
		absolut	in %
342	Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	516	4,1
252	Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- und Schiffbautechnik	441	1,9
825	Medizin-, Orthopädie- und Rehathechnik	315	5,6
262	Energietechnik	138	1,2
322	Tiefbau	132	9,5
222	Farb- und Lackiertechnik	111	5,3
283	Leder-, Pelzherstellung und -verarbeitung	102	22,4
223	Holzbe- und -verarbeitung	-126	-1,6
244	Metallbau und Schweißtechnik	-150	-2,4
321	Hochbau	-198	-2,3
714	Büro und Sekretariat	-249	-5,5
823	Körperpflege	-318	-2,7

⁷ Berücksichtigt wurden alle Veränderungen größer bzw. kleiner als 100.

292	Lebensmittel- und Genussmittelherstellung	-327	-5,0
332	Maler und Lackierer-, Stuckateurarbeiten, Bauwerksabdichtung, Holz- und Bautenschutz	-375	-4,3
623	Verkauf von Lebensmitteln	-807	-9,3

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2014, Stand Januar 2015, Tabelle 213 und eigene Berechnungen.

Aus den Zuständigkeitsbereichen der übrigen zuständigen Stellen (Kammern) sind fünf Berufsgruppen von größerer Relevanz, deren Veränderungen der nachstehenden Tabelle entnommen werden können.

TABELLE 4:
Größte Zuwächse bzw. Rückgänge an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen von 2013 auf 2014 in den übrigen Zuständigkeitsbereichen der zuständigen Stellen (Auswahl)⁸

Bereich	StBa Berufsgruppe	Berufsgruppe	Veränderungen von 2013 auf 2014	
			absolut	in %
Landwirtschaft	832	Hauswirtschaft und Verbraucherberatung	84	93,3
	111	Landwirtschaft	-90	-2,1
Öffentlicher Dienst	732	Verwaltung	90	1,0
	811	Arzt- und Praxishilfe	96	0,3
Freie Berufe	731	Rechtsberatung, -ordnung, Rechtsprechung	-252	-4,3

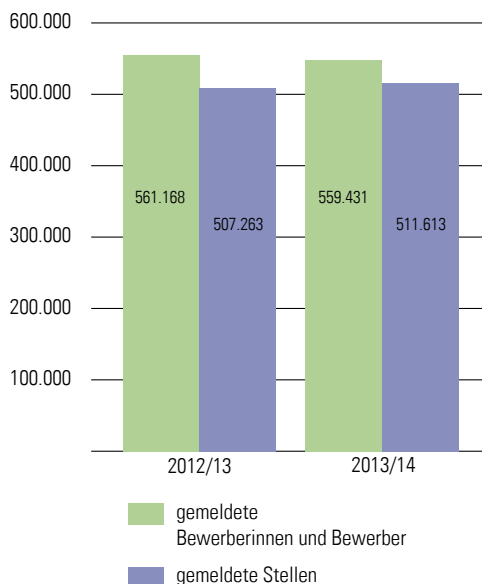
Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2014, Stand Januar 2015, Tabelle 213 und eigene Berechnungen.

Wirft man einen Blick auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit bezüglich der gemeldeten Stellen und der gemeldeten Bewerber und Bewerberinnen eines Jahres, lässt sich ein gegenüber dem Vorjahr geringeres Stellendefizit erkennen. Waren zum Stichtag im September 2013 deutschlandweit noch 53.905 Bewerber und Bewerberinnen mehr als Ausbildungsstellen gemeldet, machte dieser Überhang im Jahre 2014 nur noch 47.818 Personen aus. Bei der alleinigen Betrachtung

⁸ Berücksichtigt wurden alle zahlenmäßig relevanten Veränderungen. Die im Vorjahr zugrunde gelegte Tabelle 101 war nicht verfügbar (Umstellung der Statistik), daher in 2015 andere Quelle als im Vorjahr.

dieser Auswertungen gilt es jedoch zu bedenken, dass es sich hier nur um die jeweils bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Stellen und Ausbildungssuchenden handelt. Der sogenannte „Einschaltgrad“ kann durchaus variieren, da es für beides keine Meldepflicht gibt.⁹ Ob und welche Auswirkungen die Zusage der Wirtschaft in der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ vom Dezember 2014 zeitigen wird, mindestens 20.000 Ausbildungsstellen mehr als bisher zu melden, bleibt abzuwarten.¹⁰

ABBILDUNG 2:
Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen in Deutschland bei der Bundesagentur für Arbeit, Ende September 2013 und 2014¹¹



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2014.

9 Nähere Erläuterungen hierzu, siehe auch Ausbildungsreport 2012 und frühere, sowie auf den Statistikseiten der Agentur für Arbeit.

10 „Allianz für Aus- und Weiterbildung“, S. 4; abrufbar u.a. unter der URL: www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/A/allianz-fuer-aus-und-weiterbildung-2015-2018,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf.

11 Aufgrund von Datenrevisionen in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit kommt es zu abweichenden Angaben im Vergleich zu den Vorjahresdaten. Weitere Informationen zum Verfahren und den eingeführten Neuerungen finden Sie auf den Statistikseiten der Bundesagentur für Arbeit z. B. in den Methodenberichten.

Die Fortschreibung der Differenzierung neu abgeschlossener Ausbildungsverträge nach dem Merkmal Finanzierungsform in der BIBB-Statistik¹² zeigt, dass der Rückbau des Angebots an überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungen weiter voranschreitet. Insbesondere in den neuen Ländern wurde das Angebot an außerbetrieblich durchgeführten Ausbildungen stark zurückgefahren. Die Anteile der überwiegend öffentlich finanzierten, und damit vielfach außerbetrieblichen Ausbildungsplätze am gesamten Ausbildungsgeschehen waren hier deutlich höher, da man, anders als in den westlichen Bundesländern, mangels Alternativen viel stärker auf diese Art der Förderung für erfolglos gebliebene Ausbildungssuchende setzen musste, was auch aufgrund der über Jahre hinweg schlechteren wirtschaftlichen Entwicklung in diesen Gebieten notwendig war. Da jedoch gerade in diesen Ländern die Nachfrage demografiebedingt deutlich sinkt, wird das außerbetriebliche Angebot in letzter Zeit entsprechend dem rückläufigen Bedarf angepasst.¹³ In Hamburg hatte im Ausbildungsjahr 2014 die überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildung immer noch einen etwas größeren Anteil am Gesamtgeschehen (4,1 Prozent) als im Durchschnitt der westlichen Bundesländer (3,1 Prozent). Zum Vergleich wiesen jedoch die beiden anderen Stadtstaaten Berlin und Bremen in 2014 größere Anteile aus (7,3 bzw. 5,2 Prozent).¹⁴ Faktoren wie die Ausgestaltung der Förderpolitik in den einzelnen Ländern, die regionale Wirtschaftsentwicklung, die demografischen Veränderungen und ob es sich um einen Stadt- oder Flächenstaat handelt, spielen in dieser Betrachtung eine wichtige Rolle und müssen daher bei der genaueren Analyse und dem Vergleich einzelner Länder stets berücksichtigt werden.

12 Erläuterungen hierzu finden sich auch im Ausbildungsreport 2011, S. 10.

13 Siehe hierzu auch Berufsbildungsbericht 2015 der Bundesregierung, S. 19 f., herausgegeben vom BMBF; abrufbar unter der URL: www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2015.pdf.

14 Siehe Berufsbildungsbericht 2015, S.25 ff, BMBF.

TABELLE 5:
Neu abgeschlossene Verträge in Deutschland und Hamburg nach Finanzierungsform 2012, 2013 und 2014¹⁵

Jahr	neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	Bundesgebiet	Alte Länder	Neue Länder und Berlin	Hamburg
absolut					
2012	insgesamt	551.258	472.354	78.904	14.147
	betrieblich	525.354	454.785	70.569	13.323
	überwiegend öffentlich finanziert	25.904	17.569	8.335	824
2013	insgesamt	529.542	455.298	74.244	13.530
	betrieblich	507.861	440.456	67.405	12.882
	überwiegend öffentlich finanziert	21.681	14.842	6.839	648
2014	insgesamt	522.232	448.908	73.324	13.402
	betrieblich	502.091	435.166	66.925	12.847
	überwiegend öffentlich finanziert	20.141	13.742	6.399	555
relativ in %					
2012	insgesamt	100	100	100	100
	betrieblich	95,3	96,3	89,4	94,2
	überwiegend öffentlich finanziert	4,7	3,7	10,6	5,8
2013	insgesamt	100	100	100	100
	betrieblich	95,9	96,7	90,8	95,2
	überwiegend öffentlich finanziert	4,1	3,3	9,2	4,8
2014	insgesamt	100	100	100	100
	betrieblich	96,1	96,9	91,3	95,9
	überwiegend öffentlich finanziert	3,9	3,1	8,7	4,1

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Erhebung zum 30.09.2012/2013/2014.

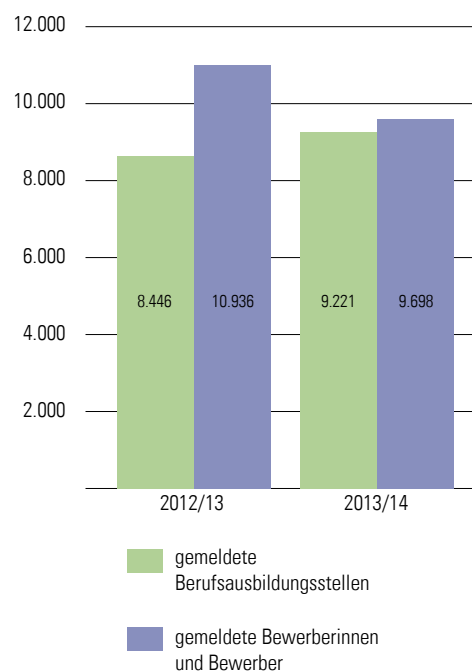
Weitergehende Informationen und Analysen für das Bundesgebiet können z. B. dem Berufsbildungsbericht 2015 der Bundesregierung sowie dem hierzu vom BIBB zugelieferten Datenreport 2015 entnommen werden.

¹⁵ Es mussten leichte Datenkorrekturen zu den Angaben im Ausbildungsreport 2014 vorgenommen werden.

Die Situation auf dem Hamburger Ausbildungsmarkt

Entgegen dem bundesweiten Trend wurde in Hamburg erneut ein Stellenüberhang in der Statistik der Agentur für Arbeit ausgewiesen, welcher sich im Vergleich zum Vorjahr jedoch deutlich abgeflacht hat. Es wurden in 2014 weniger Stellen, aber mehr Bewerberinnen und Bewerber bei der Hamburger Arbeitsagentur gemeldet als in 2013. Dies führte zu einem ermäßigten rechnerischen Stellenüberhang von 477 gegenüber 2.490 in 2013 und somit zu einer deutlichen Reduzierung von 80,8 Prozent. Hiermit zeichnet sich auf den ersten Blick weiterhin ein recht positives Bild des Hamburger Ausbildungsmarkts für die Nachfrageseite der Ausbildungssuchenden.

ABBILDUNG 3:
Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen bei der Arbeitsagentur Hamburg, Ende September 2013 und 2014¹⁶



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Zeitreihe Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg Mai 2015.

¹⁶ Aufgrund von Datenrevisionen in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit kommt es zu abweichenden Angaben (vgl. Ausbildungsreport 2014), insbesondere bezogen auf die Zahl der Bewerber und Bewerberinnen. Weitere Informationen zum Verfahren und eingeführten Neuerungen finden sich auf den Statistikseiten der Bundesagentur für Arbeit z. B. in den Methodenberichten.

Bei näherer Betrachtung der Statistik der Arbeitsverwaltung wird jedoch auch deutlich, dass im September 2014 mehr Jugendliche „unversorgt“ waren als im Vorjahr, wobei die absoluten Werte jedoch auch im Berichtsjahr relativ niedrig sind.¹⁷ So waren 218 mehr junge Menschen zum 30.09.2014 ohne einen Ausbildungsplatz oder eine andere Alternative. Dies entspricht einer Steigerung um 16,5 Prozent. Dem standen zum selben Zeitpunkt noch 483 offene Berufsausbildungsstellen gegenüber. An der folgenden Grafik wird aber auch erneut deutlich, dass die Statistik der Agentur für Arbeit nicht das gesamte Geschehen am Ausbildungsmarkt abbilden kann: Dort werden für September 2014 zwar 9.215 bereits besetzte Ausbildungsstellen ausgewiesen, denen aber insgesamt nur 9.221 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber gegenüber stehen, von denen 1.537 keinen Ausbildungsplatz („unversorgt“) und 1.183 zwar noch ausbildungssuchend, aber zusätzlich einen alternativen Bildungs- oder Beschäftigungsweg wahrgenommen haben. Diese Zahlen deuten darauf hin, dass in 2014 über 2.700 Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger in Hamburg nie bei der Arbeitsverwaltung gemeldet gewesen sind und sich offenkundig selbstständig ohne deren Vermittlungsunterstützung einen dualen Ausbildungsplatz sichern konnten. Weiterhin ist auch davon auszugehen, dass ebenfalls weitere Ausbildungsplätze in der Hamburger Wirtschaft besetzt wurden, die nicht

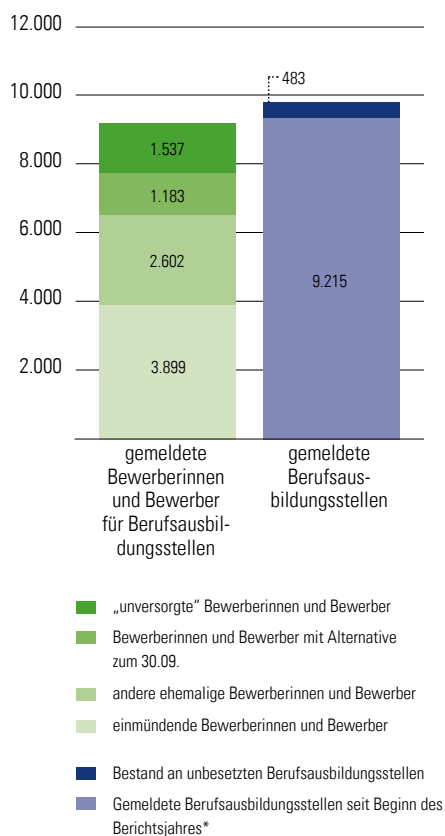
der Agentur gemeldet wurden.¹⁸ Diese Annahme wird von den von der Handelskammer Hamburg zur Verfügung gestellten Hamburger Ergebnissen einer DIHK-Umfrage bei ausbildenden Betrieben vom April 2015 gestützt. Danach gaben 51 Prozent der befragten Unternehmen an, ihre freien Ausbildungsplätze stets der Agentur für Arbeit zu melden. 21 Prozent der Betriebe tun dies hin und wieder und 28 Prozent gaben an, ihre freien Lehrstellen nicht der Arbeitsagentur zu melden. Als Gründe nannten die Befragten, dass sie ihre freien Ausbildungsplätze auch auf anderem Wege besetzen könnten und dass die von der Agentur vermittelten Bewerber nicht die passende Eignung hätten.

17 Laut Definition der Bundesagentur für Arbeit zählen zu den „unversorgten“ Bewerbern „Kunden, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.“ (Quelle: „Methodische Hinweise zu den Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt“ der Bundesagentur für Arbeit; abrufbar unter der URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_307948/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BB-MethHinweise/AusbM-meth-Hinweise.html.)

Der Landesausschuss für Berufsbildung Hamburg hat darauf hingewiesen, dass die Bezeichnung „unversorgt“ den unzutreffenden Eindruck vermittelt, dass dieser Personenkreis nicht nur erfolglos war, sondern auch ohne weitere Betreuung gleichsam seinem Schicksal überlassen werde. Zumindest in Hamburg ist dies ausgeschlossen, weil mit Hilfe der Jugendberufsagentur der weitere Weg aller Jugendlichen nachgezeichnet werden kann. Der Landesausschuss hält daher die Verwendung des Begriffs „unversorgt“ für überholt.

18 Laut Agentur für Arbeit „nutzen, bei wachsendem Nachfrageüberhang Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.“ (Quelle: Methodische Hinweise, Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Weitere Erläuterungen zum Einschaltgrad und der Statistik der Agentur für Arbeit können den vorangegangenen Ausbildungsreporten insbesondere aus 2009 entnommen werden.)

ABBILDUNG 4:
Verbleib der Bewerberinnen und Bewerber und der gemeldeten Berufsausbildungsstellen bei der Arbeitsagentur Hamburg, September 2014



* 01. Oktober bis 30. September des Folgejahres

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen Ausbildungsstellenmarkt, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Land Hamburg, Nürnberg September 2014

Darüber hinaus bilden die jährlich erhobenen Kammerstatistiken des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) die tatsächlich neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ab und erlauben damit einen anderen Einblick in das Ausbildungsgeschehen. Wie erwähnt verzeichneten 13 Bundesländer im Jahre 2014 Rückgänge bezüglich der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Auch hier spiegelt sich die hohe Attraktivität des Hamburger Ausbildungsmarkts wider: Hamburg weist im Ländervergleich einen moderaten Rückgang um lediglich 129 Verträge bzw. minus 0,9 Prozent aus und liegt nunmehr bei 13.401 Neuverträgen. Damit liegt Hamburg im Vergleich zu den anderen alten Bundesländern im oberen Mittelfeld (die Rückgänge waren nur in Bayern mit minus 0,3 Prozent, Schleswig-Holstein mit minus 0,7 Prozent noch geringer ausgeprägt). Ein noch günstigeres Bild für den

Hamburger Markt zeigt sich, wenn man ausschließlich die rein betrieblichen Ausbildungsverträge betrachtet: Hier beträgt der relative Rückgang nur minus 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr, da die Teilmenge der öffentlich finanzierten Ausbildungsangebote mit minus 93 am Gesamt rückgang von 129 Verträgen gegenüber dem Vorjahr einen Anteil von 72,1 Prozent aufweist.¹⁹ Im rein betrieblichen Ranking nimmt Hamburg mit einem äußerst geringen Minus von 0,3 Prozent daher eine Spitzenposition ein; nur das bereits genannte Bayern (minus 0,05 Prozent) und das Saarland mit plus 0,5 Prozent liegen knapp vor Hamburg. Auch Niedersachsen (- 0,7 Prozent) und Schleswig-Holstein (minus 0,5 Prozent) verzeichnen nur geringe Rückgänge, während Bremen immerhin einen Rückgang von minus 3,3 Prozent hinnehmen muss, der damit weit über dem Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer liegt. Der Durchschnitt betrug hier in 2014 minus 1,2 Prozent. Aber auch in den ostdeutschen Ländern wurden in den vergangenen Jahren noch höhere Rückgänge verzeichnet als 2014 (minus 0,7 Prozent). Der Durchschnitt lag hier in 2010 bei minus 6,6 Prozent. Dies bestätigt die Annahme, dass sich die Lage dort nach einigen Jahren deutlicher Rückgänge auf niedrigem Niveau stabilisiert hat, was sich aber in der Realität noch zeigen muss. Zu bedenken ist, dass gerade hier die Prognosen und die tatsächliche Entwicklung in den letzten Jahren öfter auseinander gingen.²⁰

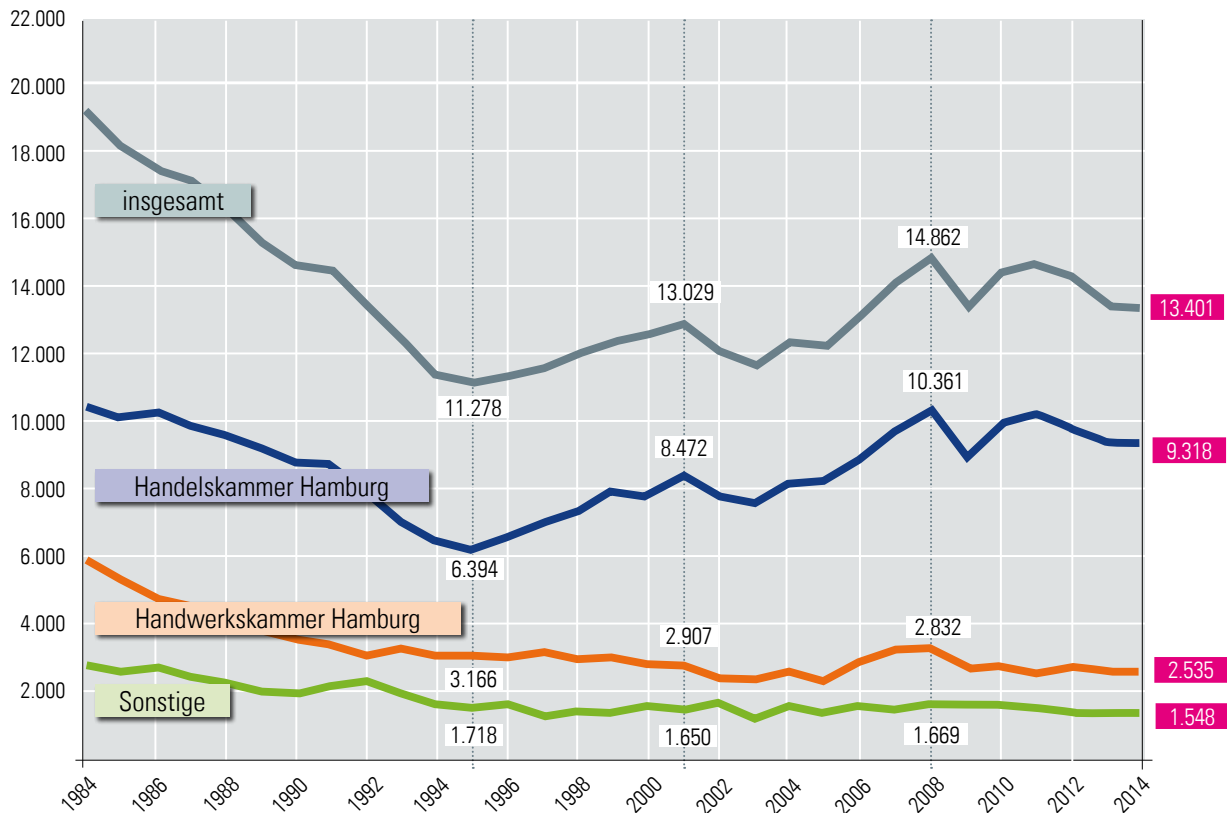
Von den in 2014 vom BIBB erhobenen 13.401 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in Hamburg entfielen 9.318 auf den Zuständigkeitsbereich der Handelskammer (minus 177 bzw. - minus 1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahresstichtag). Der in absoluten Zahlen größte Rückgang im Bereich der Handelskammer Hamburg macht in Relation gesehen keinen so großen Unterschied zum Vorjahresergebnis aus, obwohl der Sektor Industrie und Handel mit einem Anteil von rund 70 Prozent nach wie vor der bei Weitem größte Ausbildungsbereich in der Hansestadt ist. Einen deutlichen Anstieg an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen – gegen den Bundestrend – verzeichnet das Hamburger Handwerk. Es wurden insgesamt 2.535 und damit 75 mehr Lehrverträge neu abgeschlossen (plus 3,0 Prozent). Die kommenden Ausbildungsjahre werden zeigen, ob das Endergebnis des Berichtsjahres im Hamburger Handwerk ein einmaliger Anstieg gewesen ist oder den Beginn einer langfristig günstigen Entwicklung anzeigt.

19 Zahlen entnommen bei: Ulrich u.a., a.a.O., Tabelle A-2, Teile 2 und 3 sowie eigene Berechnungen. (Quelle: Tabelle 70, BIBB und eigene Berechnungen)

20 Siehe Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013, S. 68 ff

ABBILDUNG 5:

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in anerkannten Ausbildungsberufen nach zuständigen Stellen in Hamburg 1984 bis 2014 (jeweils Stand Ende September des Berufsberatungsjahres)



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB); Erhebung zum 30. September

In den weiteren Zuständigkeitsbereichen schlagen die kleineren Ausschläge mitunter stärker zu Buche. Im recht überschaubaren Ausbildungsmarkt der Landwirtschaft wurde ein Anstieg von 12 Neuverträgen verzeichnet, der sich in einem Plus von 8,9 Prozent niederschlägt. In der Hauswirtschaft machen drei Verträge weniger in 2014 einen Rückgang von 8,9 Prozent aus. Die Freien Berufe verzeichneten einen Rückgang von 18 Ausbildungsverträgen (minus 1,5 Prozent).

Der Öffentliche Dienst verzeichnete hingegen einen Rückgang um 10,2 Prozent. Und in der Seeschifffahrt konnte ein Plus von 7,1 Prozent erreicht werden, das durch 6 Verträge mehr als im Vorjahr ausgelöst wurde.²¹

²¹ Weitere Ausführungen zur Ausbildung im öffentlichen Dienst folgen im Abschnitt „Ausbildungsleistungen im öffentlichen Dienst“.

TABELLE 6:**Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Hamburg 2012 bis 2014 nach Ausbildungsbereichen²²**

				2013 zu 2014	
	2012	2013	2014	absolut	in %
Industrie und Handel	9.906	9.495	9.318	-177	-1,9
Handwerk	2.682	2.460	2.535	75	3,0
Öffentlicher Dienst ¹⁾²⁾	147	198	177	-21	-10,2
Landwirtschaft	159	123	135	12	8,9
Freie Berufe ²⁾	1.128	1.140	1.122	-18	-1,5
Hauswirtschaft ²⁾	54	45	42	-3	-8,9
Seeschifffahrt	72	69	75	6	7,1
insgesamt	14.148	13.530	13.402	-129	-0,9

1) Ohne jene neuen Ausbildungsverträge, für die andere Stellen (Kammern) zuständig sind.

2) Ohne Laufbahnausbildung im Beamtenverhältnis. Vgl. auch Tabelle 15 „Ausbildungsleistungen des Hamburger öffentlichen Dienstes 2011 bis 2014 und Plan 2015“. Mit dem Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung in Hamburg ergeben sich für 2014 laut BIBB-Angaben 177 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB); Erhebung zum 30. September; Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Die BIBB-Zahlen korrespondieren weitgehend mit denen der Schulstatistik der Behörde für Schule und Berufsbildung: Auf den ersten Blick bemerkenswert erscheint jedoch die Feststellung, dass im Berichtsjahr in der Berufsschule 13.378 Anfänger zu verzeichnen sind, also 182 oder 1,4 Prozent mehr als im Vorjahr, während – wie oben dargelegt – nach der BIBB-Statistik ein leichtes Minus eingetreten ist. Im Wesentlichen aus zwei Gründen weichen die beiden Zahlen voneinander ab: Zum einen werden die Daten zu unterschiedlichen Stichtagen erhoben, zum anderen, und das ist wesentlich, erhebt das BIBB die in Hamburg abgeschlossenen neuen Ausbildungsverträge, während in der Hamburger Schulstatistik die Berufsschulanfänger in den Hamburger Berufsbildenden Schulen erfasst werden, also auch solche, die z. B. als „Splitterberufler“ zwar in Hamburg beschult werden, aber ihren Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb außerhalb des Landes Hamburg geschlossen haben.

²² Hinweis: Die Angaben speisen sich aus Daten des BIBB, Erhebung zum 30.09., in denen auch der Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung in Hamburg mit einfließt. Deswegen kommt es zu Differenzen zu den Angaben des Zentrums für Aus- und Fortbildung (ZAF), z. B. bezüglich der Gesamtzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Siehe hierzu auch den Abschnitt „Ausbildungsleistungen im öffentlichen Dienst“.

Im naturgemäß kleineren Ausbildungsmarkt Hamburg sind die Veränderungen an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen gegenüber dem Vorjahr nicht so deutlich erkennbar wie auf dem Bundesmarkt. Daher werden an dieser Stelle direkt auf Berufesebene Vergleiche angestellt, da die weiter gefassten Berufsgruppen für diesen Zweck zu sehr abstrahieren und somit manche Unterschiede nivellieren. Wie bereits im Jahre 2013 führen in 2014 fünf kaufmännisch orientierte Berufe die Rangliste an. Der am stärksten besetzte handwerkliche Beruf (Kfz-Mechatroniker) schafft es auf Platz zehn und somit wie im Vorjahr in die Top Ten der gewählten Berufe. Die stark kaufmännische Prägung der Dienstleistungsmetropole Hamburg spiegelt sich somit auch im Berufe-Ranking wider. Im Vergleich mit den Platzierungen im bundesdeutschen Mittel lässt sich auch im Berichtsjahr gut erkennen, welche Bedeutung z. B. der Bereich Spedition und Logistik in Hamburg nach wie vor hat. Die in diesem Bereich ausgebildeten Kaufleute schaffen es hier auf Platz 5, auf ganz Deutschland gesehen nehmen sie dagegen erst den 29. Platz ein.

TABELLE 7:**Top 20 der Ausbildungsberufe nach Neuabschlüssen in Hamburg in 2014**

Rang 2014 HH	Rang-änderung gegenüber 2013	Beruf	neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2014 in Hamburg	Rang 2014 in Deutschland
1	1	Kaufmann/-frau im Einzelhandel	909	2
2	-1	Kaufmann/-frau für Büromanagement	795	1
3	-1	Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel	654	6
4	-1	Verkäuferin	651	3
5	0	Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung	525	29
6	1	Fachinformatiker/in	393	14
7	4	Zahnmedizinische Fachangestellte/r	357	11
8	-2	Hotelfachmann/-frau	357	16
9	0	Medizinischer Fachangestellte/-r	348	7
10	-2	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	336	4

11	-2	Friseur/-in	315	13
12	5	Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	285	12
13	-3	Elektroniker/-in	264	10
14	-2	Bankkaufmann/-frau	264	9
14	-1	Fachkraft für Lagerlogistik	264	15
16	-2	Koch/Köchin	261	17
17	-3	Industriekaufmann/- frau	255	5
18	1	Fachkraft im Gastgewerbe	204	54
19	-1	Immobilien- kaufmann/-frau	201	44
20	0	Schiffahrts- kaufmann/-frau	192	146

Anmerkung: Seit 2014 ersetzt der Beruf Kaufmann/-frau für Büromanagement die Berufe Kaufmann/-frau für Bürokommunikation und Bürokaufmann/-frau. Hierdurch und durch die mögliche doppelte Rangbelegung ergeben sich zusätzliche Rangabweichungen, die einen direkten Vergleich mit der Vorjahresstatistik im Ausbildungsreport 2014 erschweren. Weitere Informationen: BIBB-Erhebungen zum 30. September, Tabellen 67 und 74 für 2013 und 2014.

Quelle: BIBB, Erhebung zum 30. September 2014, Tabelle 67.

Aber auch auf Platz 20 findet sich ein typischer Beruf für die Prägung der Hamburger Wirtschaft. So begannen im Berichtsjahr 192 Schifffahrtskaufleute ihre Ausbildung (Platz 146 in Deutschland). Auch bildet der hiesige Ausbildungsmarkt ab, dass Hamburg der drittgrößte Standort der Flugzeugindustrie der Erde nach Seattle und Toulouse ist: 102 Fluggerätemechaniker wurden unter den Neuabschlüssen gezählt, womit sie in Hamburg Platz 34 einnehmen (aber nur Platz 104 deutschlandweit).²³

²³ Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2014, Tabelle 67.

Marktrelevante Faktoren für Hamburg

In den früheren Ausbildungsreporten ist bereits mehrfach betont worden, dass bei der Betrachtung des Ausbildungsmarktes in Hamburg nicht nur die lokale Situation einbezogen werden kann, sondern auch ein Augenmerk darauf gelegt werden muss, welche Personengruppen eine berufliche Ausbildung aufnehmen. So ist der Hamburger Ausbildungsmarkt im Unterschied zu den eher ländlich strukturierten Märkten dadurch geprägt, dass gerade hochqualifizierte Ausbildungssuchende aus der gesamten Bundesrepublik eine Berufsausbildung in der Hansestadt aufnehmen und damit die Wettbewerbssituation für die Landeskinder zumindest bei stark nachgefragten attraktiven Ausbildungsplätzen nicht unerheblich beeinflussen. Neben guten Jobperspektiven in der prosperierenden Hamburger Wirtschaft bietet die Dienstleistungsmetropole attraktive Lebensmöglichkeiten mit ihrer kulturellen Vielfalt und ist somit Magnet für umzugswillige Menschen aller Altersklassen trotz mancher Nachteile wie relativ hohen Lebenshaltungskosten und dem Mangel an günstigem Wohnraum. Die Quote derjenigen, die in einem anderen Bundesland ihren Schulabschluss erworben und zum Schuljahr 2014/15 in Hamburg eine duale Ausbildung begonnen haben, ist nach wie vor hoch und liegt bei 42,5 Prozent. Sie ist damit gegenüber dem Vorjahr (42,1 Prozent) sogar noch leicht angestiegen. Die Bemühungen der Stadt und der Wirtschaft um die Schaffung von erschwinglichen Wohnungen für Auszubildende dürften mit großer Wahrscheinlichkeit dazu beitragen, dass auch in den Folgejahren die Strahlkraft des Hamburger Ausbildungsmarkts auf Jugendliche aus ganz Deutschland anhalten wird.²⁴

Wie in den Vorjahren waren auch im Berichtsjahr die mit Abstand höchsten Zuströme aus den unmittelbar an Hamburg angrenzenden Nachbarländern zu verzeichnen. In 2014 kamen aus Schleswig-Holstein 2.334 Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger (ein leichtes Plus von 38 bzw. 1,7 Prozent gegenüber 2013). Auch die Zahl der Jugendlichen aus Niedersachsen nahm leicht zu. In 2014 begannen 2.011 aus diesem benachbarten Flächenland in Hamburg eine Ausbildung (plus 17 bzw. 0,9 Prozent). Die zwar inzwischen auf niedrigem Niveau konsolidierte demografische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern hat auch Auswirkungen auf

²⁴ Vgl. Bürgerschaftsdrucksache Nr. 21/0576 „Schaffung und Sicherung von bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende“

die Anfängerzahlen in Hamburg. In 2014 begannen nur noch 264 Jugendliche aus diesem Bundesland eine Ausbildung in der Hansestadt (minus 15 bzw. minus 5,4 Prozent). Die Zuzüge aus den weiter entfernten Bundesländern haben im Berichtsjahr erstmals die 1.000-er Marke übersprungen: In 2014 wurden 1.070 Jugendliche mit einem Schulabschluss aus diesen Ländern gezählt (plus 88 bzw. plus 9,0 Prozent).

TABELLE 8:
*Herkunft der Berufsanfänger/-innen in Hamburg (2014)**

	absolut	in %
Hamburg	7.699	57,5
übriges Bundesgebiet	5.679	42,5
darunter aus Schleswig-Holstein	2.334	17,4
darunter aus Niedersachsen	2.011	15
darunter aus Mecklenburg-Vorpommern	264	2
aus den übrigen Bundesländern	1.070	8
Gesamtzahlen:	13.378	100

*) ermittelt nach dem Ort, wo der allgemeinbildende Schulabschluss erworben worden ist.

Quelle: Herbststatistik der Behörde für Schule und Berufsbildung; eigene Berechnungen

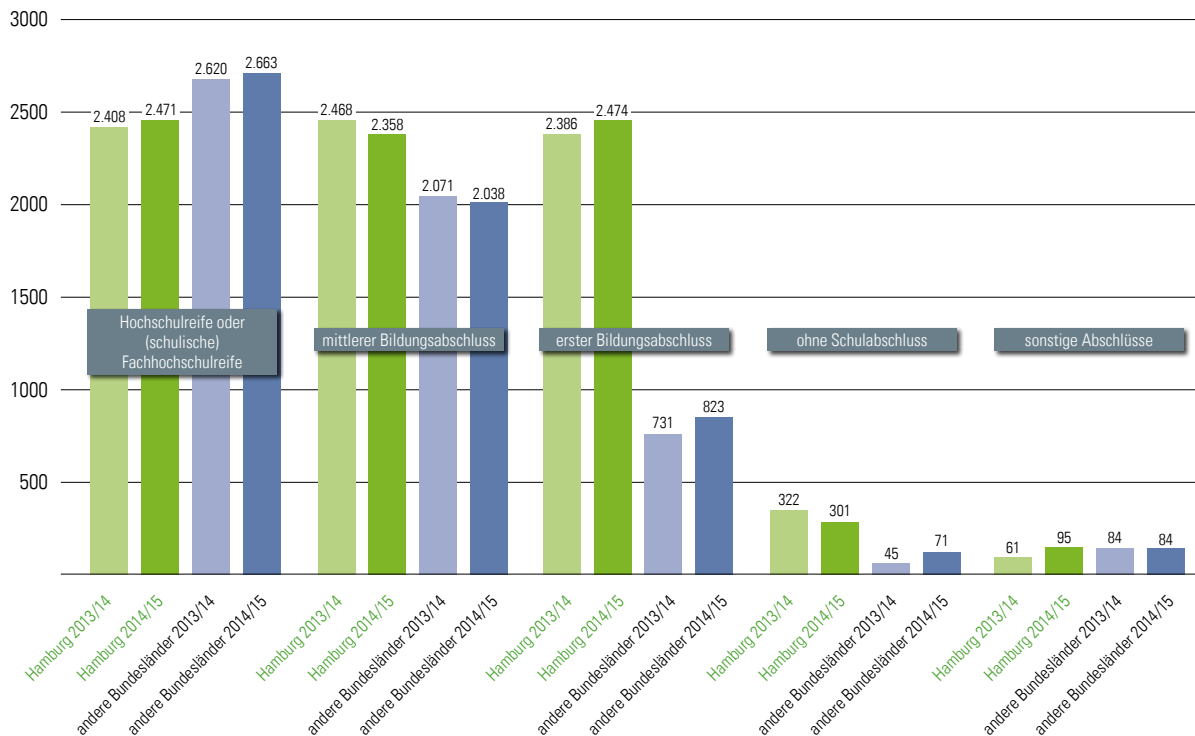
Ein Kennzeichen der zuziehenden Ausbildungsstarter ist ihre überproportional hohe schulische Vorqualifikation. Ein großer Teil von ihnen startet mit einer Hochschulzugangsberechtigung oder einem Realschulabschluss in die Ausbildung. Während 2.471 Jugendliche aus Hamburg in 2014 mit der allgemeinen Hochschulreife oder dem schulischen Teil der Fachhochschulreife eine duale Ausbildung begannen, hatten 2.663 Ausbildungsstarter aus den anderen Bundesländern die gleichen höherwertigen Abschlüsse erworben. Die Gruppe der Zuzügler übertrifft damit schon quantitativ die Landeskinder um 192. Im Vorjahr lag diese Differenz bei 212. Unter den Hamburger Ausbildungsanfängern machten damit diejenigen mit Abitur oder Fachhochschulreife einen Anteil von 32,1 Prozent aus, während dieser Anteil unter allen Jugendlichen mit Schulabschlüssen aus den anderen Bundesländern bei 46,9 Prozent lag. Daraus ergibt sich ein Gesamtanteil der Ausbildungsanfänger mit Hochschulzugangsberechtigung in Höhe von 38,4 Prozent (Vorjahr: 38,1 Prozent).

Es zeigt sich somit erneut deutlich die Tendenz, dass insbesondere die jungen Menschen mit höherwertigen Schulabschlüssen sich mobil zeigen und für eine attraktive, lohnenswerte Ausbildung auch in ein anderes Bundesland umziehen. Die Konkurrenzsituation hat sich also für die Landeskinder auch im Berichtsjahr nicht geändert. Die Zahl der Zugezogenen verteilt sich abnehmend auf die weiteren Schulabschlüsse wie folgt: Realschulabschluss 2.038 Nicht-Hamburger (NH) und 2.358 Hamburger (HH), Hauptschulabschluss 823 NH und 2.474 HH, ohne Hauptschulabschluss 71 NH und 301 HH.²⁵

25 Sonstiger Abschluss: 84 Nicht-Hamburger und 95 Hamburger. (Quelle: Herbststatistik, Behörde für Schule und Berufsbildung und eigene Berechnungen.)

ABBILDUNG 6:

Auszubildende (Berufsschulanfängerinnen und -anfänger) in Hamburg nach Schulabschluss und Bundesland des Schulabschlusses, Herbstserhebung 2013 und 2014



Quelle: Herbststatistik Hamburg; eigene Berechnungen

Folgende Gesamtzahlen für die Schulabschlüsse der Anfängerinnen und Anfänger in dualer Ausbildung des Ausbildungsjahres 2014/2015 in den staatlichen Berufsschulen lassen sich im Vorjahresvergleich gegenüberstellen:

TABELLE 9:

Schulabschlüsse der Anfängerinnen und Anfänger in dualer Ausbildung im Vergleich 2013/2014

	2014		2013	
	absolut	in %	absolut	in %
Anfängerinnen und Anfänger insgesamt	13.378	100	13.196	100
mit HS/FHS	5.134	38,4	5.028	38,1
mit MA	4.396	33,9	4.539	34,4
mit EA	3.297	24,6	3.117	23,6
ohne Abschluss	372	2,8	367	2,8
sonst. Abschlüsse	179	1,3	145	1,1

HS/FHS: (allgemeine) Hochschulreife/(schulische) Fachhochschulreife
 MA: mittlerer allgemeinbildender Abschluss („Realschulabschluss“)
 EA: erster allgemeinbildender Abschluss („Hauptschulabschluss“)
 Quelle: Herbststatistik der Behörde für Schule und Berufsbildung, eigene Berechnungen.

Der bereits beschriebene, im übrigen Bundesgebiet in unterschiedlicher Ausprägung wirksame Demografiefaktor, hat Hamburg scheinbar noch nicht erreicht: Im Schuljahr 2013/14 verließen mit 15.617 wieder etwas mehr Jugendliche die allgemeinbildenden Schulen in Hamburg als im Vorjahr (plus 1.449 bzw. 10,2 Prozent). Und auch in diesem Schuljahr setzte sich der Trend hin zu mehr Abiturabschlüssen fort. Mit 8.514 jungen Menschen, die die allgemeine Hochschulreife erlangen konnten, machten sie 54,5 Prozent aller Absolventen aus (plus 319 bzw. plus 3,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Zum Vergleich: In 2006/07 stellte diese Abschlussart in Hamburg noch 36 Prozent dar. Seitdem ist ein stetiger Anstieg der Absolventen mit erworbener Hochschulreife zu verzeichnen. Und auch die Prognosen der Behörde für Schule und Berufsbildung zeichnen diese Entwicklung weiter fort (siehe nachstehende Abbildung 7). Derzeit wird damit gerechnet, dass sich ab 2017 die Quote der Absolventen mit Fachhochschulreife und Hochschulreife bei 62 Prozent einpendelt; der Stand also, der bereits im Jahr des doppelten Abiturjahrgangs 2009/10 erreicht

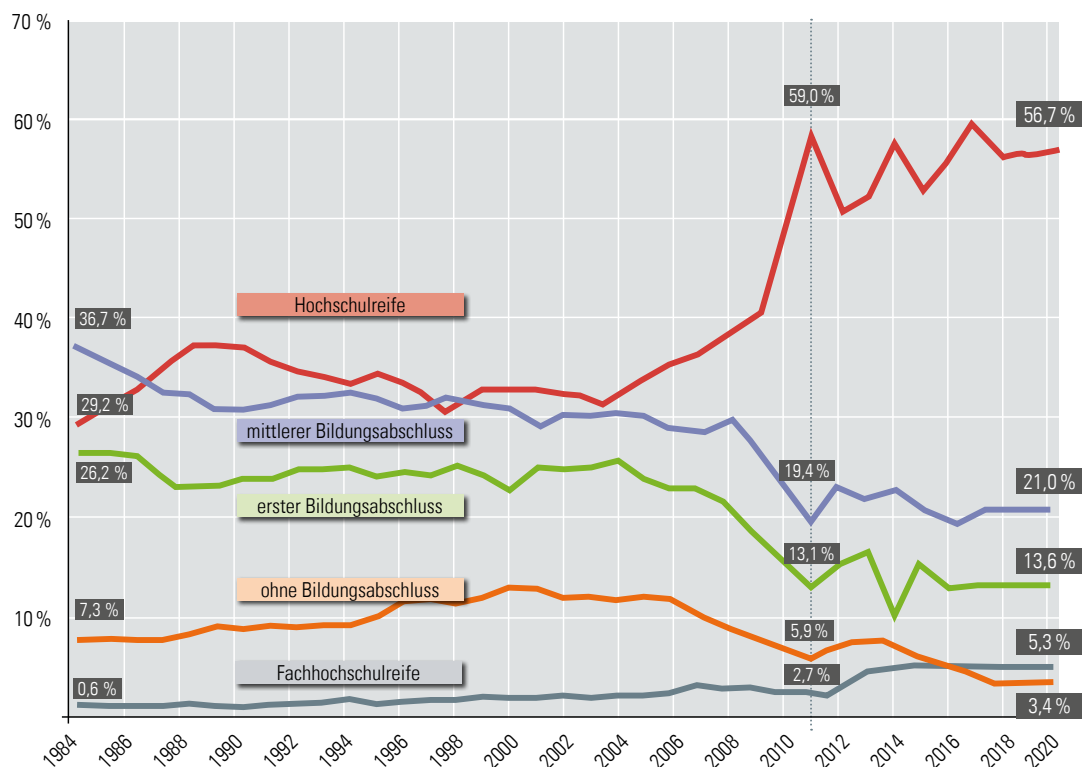
wurde.²⁶ Des Weiteren wurde ein Anstieg in der kleinen Gruppe der Absolventen mit (dem schulischen Teil der) Fachhochschulreife von 563 auf 626 festgestellt, was einem Plus von 11,2 Prozent entspricht.

Die Zahl derjenigen mit einem mittleren Schulabschluss (ehemals Realschulabschluss) erhöhte sich dagegen mit 3.218 Abgängerinnen und Abgängern nur moderat (plus 20 bzw. plus 0,6 Prozent). Über die Jahre hinweg betrachtet, ist aber auch ihr Anteil kontinuierlich zurückgegangen. In 2006/07 machten sie noch 28,4 Prozent aller Absolventen aus. Ein starker Anstieg wurde im Hinblick auf die Zahl derjenigen mit dem ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ehemals Hauptschulabschluss) konstatiert. Mit 2.504 Absolventen waren es 989 mehr

als im Vorjahr (plus 65,3 Prozent). Im Jahre 2006/07 stellten sie noch 22,5 Prozent aller Abgängerinnen und Abgänger, während sie Ende des Schuljahres 2013/14 nur noch einen Anteil von 16,0 Prozent aller Absolventen ausmachten. In absoluten Zahlen ist im Jahre 2014 ein Anstieg auf 755 derjenigen zu verzeichnen, die ohne einen Abschluss die allgemeinbildende Schule verlassen. Relativ gesehen wurde jedoch mit einem Anteil von nur noch 4,8 Prozent an allen Schulabgängern ein Rekord-Tiefstand erreicht. In 2006/07 machte diese Gruppe noch einen Anteil von 10,3 Prozent an allen Abgängerinnen und Abgängern aus.²⁷

ABBILDUNG 7:

Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen in Hamburg 1984 bis 2020 (ab 2015 Prognose der Behörde für Schule und Berufsbildung) nach Art des Schulabschlusses



Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung, Prognose auf Grundlage Herbststatistik, Stand: Juli 2015

²⁶ Prognose der Behörde für Schule und Berufsbildung auf Grundlage der Herbststatistik, Stand Juli 2015.

²⁷ Behörde für Schule und Berufsbildung, Herbststatistik 2014, „Zeitreihe: Schulentlassene aus Hamburger allgemeinbildenden Schulen nach Schuljahr, Abschlussart und Schulform“.

Entgegen dem Trend der letzten Jahre wurden in 2014 im benachbarten Mecklenburg-Vorpommern wieder etwas mehr Schulabgängerinnen und -abgänger als im Vorjahr gezählt. Mit 10.896 verließen wieder 530 junge Menschen mehr (plus 5,1 Prozent) die allgemeinbildenden Schulen als in 2013. In diesem Bundesland scheint damit die Talsohle durchschritten zu sein. Dies legen auch die Prognosen der Kultusministerkonferenz (KMK) nahe, die in den kommenden Jahren für Mecklenburg-Vorpommern Schulabgängerzahlen um den wieder leicht ansteigenden Größenwert 12.500 voraussagen.

Auch in den Nachbarländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen zeichnet sich trotz des demografischen Wandels noch kein einheitliches Bild ab. Nach einem Anstieg im Vorjahr (plus 780 bzw. 2,7 Prozent) in Schleswig-Holstein sank die Schulabgängerzahl in 2014 erneut um 1.091 (minus 3,7 Prozent). Die KMK prognostiziert für dieses Bundesland zwar moderate, aber stetig zurückgehende Abgängerzahlen – bis auf das Jahr 2016, weil dann ein doppelter Abiturjahrgang die Schulen verlässt – voraus.

TABELLE 10:

Schülerabgangszahlen in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen, 2010 bis 2014

	Mecklenburg-Vorpommern									
	2010		2011		2012		2013		2014	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Ohne Bildungsabschluss**	1.434	13,7	1.345	14,2	1.266	12,4	1.155	11,1	961	8,8
Erster Bildungsabschluss	1.188	11,3	1.043	11,0	1.157	11,4	1.179	11,4	1.331	12,2
Mittlerer Bildungsabschluss	3.870	36,9	3.678	38,9	4.048	39,7	4.313	41,6	4.478	41,1
Fachhochschulreife	328	3,1	294	3,1	381	3,7	391	3,8	448	4,1
Allgemeine Hochschulreife	3.666	35,0	3.092	37,2	3.332	32,7	3.328	32,1	3.678	33,8
Insgesamt	10.486		9.452		10.184		10.366		10.896	
	Schleswig-Holstein									
	2010		2011		2012		2013		2014	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Ohne Bildungsabschluss**	2.202	7,0	2.143	7,3	2.114	7,3	937	3,2	955	3,4
Erster Bildungsabschluss	8.151	26,0	7.453	25,3	6.807	23,7	6.245	23,7	5.687	20,0
Mittlerer Bildungsabschluss	11.030	35,2	10.815	36,7	10.473	36,4	11.242	36,4	11.640	40,9
Fachhochschulreife	538	1,7	651	2,2	755	2,6	694	2,6	821	2,9
Allgemeine Hochschulreife	9.387	30,0	8.368	28,4	8.615	30,0	9.126	30,0	9.350	32,8
Insgesamt	31.308		29.430		28.764		29.544		28.453	
	Niedersachsen									
	2010		2011*		2012		2013		2014	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Ohne Bildungsabschluss**	5.218	6,0	5.085	4,9	4.773	5,5	4.372	5,0	4.245	4,9
Erster Bildungsabschluss	14.462	16,6	12.695	12,4	12.870	14,7	12.132	14,0	12.027	13,8
Mittlerer Bildungsabschluss	41.347	47,3	41.338	40,2	41.339	47,3	42.205	48,8	42.449	48,6
Fachhochschulreife	1.346	1,5	1.547	1,5	1.779	2,0	1.963	2,3	1.839	2,1
Allgemeine Hochschulreife	24.950	28,6	42.076	41,0	26.655	30,5	25.788	29,8	26.724	30,6
Insgesamt	87.323		102.741		87.416		86.460		87.284	

*) Doppelter Abiturjahrgang

**) Absolventen ohne Schul- oder mit Förderschulabschluss

Quellen: Statistisches Landesamt Nord, Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Bildung und Kultur Schleswig-Holstein, eigene Berechnungen

In 2014 verließen in Niedersachsen hingegen wieder mehr Jugendliche die allgemeinbildenden Schulen als im Vorjahr (plus 824 bzw. plus 1,0 Prozent). Laut KMK ist aber auch hier in den nächsten Jahren mit einem kontinuierlichen Rückgang an Absolventenzahlen zu rechnen.²⁸

Wie bereits dargelegt, ist ausweislich der Schulstatistik der Behörde für Schule und Berufsbildung im Ausbildungsjahr 2014 erstmals wieder eine Zunahme um 182 Berufsschulanfängerinnen und -anfänger gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, was einem Zuwachs von 1,4 Prozent entspricht. Damit liegen die Zahlen zwar immer noch hinter den meisten Ergebnissen der letzten Jahre, in der längeren Trendbeobachtung ist dies dennoch kein besorgniserregendes Ergebnis. In 2009 begannen nur 13.285 junge Menschen eine duale Ausbildung in Hamburg, und in den Jahren 2006 und früher waren es noch weniger.²⁹ Hier bleibt demnach abzuwarten, wie sich die Konjunktur, der demografisch bedingte Wandel und die zahlreichen weiteren Einflussfaktoren des Ausbildungsmarkts entwickeln werden. Die Anfängerzahl in der schulischen Berufsausbildung an vollqualifizierenden Berufsfachschulen blieb mit 1.463 im Vorjahresvergleich stabil (2013/14: 1.483 Anfänger). In den Schulen des Gesundheitswesens unter Aufsicht der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz wurde ein leichtes Minus von 60 Schulanfängerinnen und -anfänger gegenüber dem Vorjahr registriert (minus 3,8 Prozent); siehe hierzu auch das nachstehende Kapitel „Fachberufe im Gesundheitswesen“. In Schulformen und Bildungsgängen, die im berufsbildenden Bereich zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung vor oder nach der Berufsausbildung führen, entwickelten sich die Anfängerzahlen im Vergleich zum Vorjahr wie folgt: In den beruflichen Gymnasien schlug ein Rückgang um 27 Anfängerinnen und Anfänger mit einem Minus von 4,3 Prozent zu Buche; diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit dem Ausbau der Sekundarstufe II an den Stadtteilschulen. Die Anfängerzahlen an Höheren Handelsschulen stiegen um 46 auf 504 (2013/14: 458) an. Ebenso stieg die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger, die nach einer Berufsausbildung an der 2012 neu gestarteten Berufsoberschule eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben möchten, von 198 auf 253 im Schuljahr

2014/15. An der Fachoberschule (einjährige Form zum Erwerb der Fachhochschulreife nach einer Berufsausbildung) hingegen sinkt die Anfängerzahl um 13,3 Prozent von 822 im Schuljahr 2013/14 auf 713 in 2014/15.

Im Übergangsbereich (Berufsvorbereitungsschule und teilqualifizierende Berufsfachschule) ist ein leichter Anstieg der Anfängerzahl um 8,9 Prozent (plus 297) zu beobachten. Deren Ziel ist es, sogenannte Warteschleifen abzubauen und Angebote, die einen möglichst schnellen Zugang in eine Berufsausbildung unterstützen, weiterzuentwickeln. In der auslaufenden teilqualifizierenden Berufsfachschule wurden in 2014 nur noch 49 Anfängerinnen und Anfänger gezählt (2013: 52, 2012: 977). Hingegen wurden 2014 in der vollzeitgeführten Berufsvorbereitungsschule 2.555 Anfängerinnen und Anfänger gemeldet (plus 253 bzw. 10,99 Prozent). Von diesen, sind allein 2.106 der Ausbildungsvorbereitung (AV dual) zuzuschreiben. Der erhebliche Zustrom von Flüchtlingen, v.a. aus den Krisengebieten wie Syrien und Irak, hat auch zunehmende Auswirkungen auf das berufsbildende Schulwesen. So verzeichnen die Anfängerzahlen in den Vorbereitungskursen für junge Migrantinnen und Migranten ohne gesicherten Aufenthaltsstatus (VJM) in den vergangenen Jahren ein deutliches Plus von 26 im Jahr 2008 auf aktuell 262 – mit voraussichtlich steigender Tendenz in den kommenden Jahren. In der Berufsvorbereitungsschule in Teilzeitform begannen 260 und damit 77 Teilnehmerinnen und Teilnehmer weniger als im Vorjahr (minus 22,8 Prozent).

²⁸ Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2010-2025, Statistische Veröffentlichung der Kultusminister, Dokumentation Nr. 192, August 2011, S. 106.

²⁹ Vgl. hierzu die vorangegangenen Ausbildungsberichte 2009-2012.

TABELLE 11:

Anfängerinnen und Anfänger an den staatlichen berufsbildenden Schulen und den Schulen des Gesundheitswesens, Vergleich der Schuljahre 2012/13, 2013/14 und 2014/15

	2012	2013	2014	Veränderung in % 2013 zu 2014
Berufsschulen	13.775	13.196	13.378	1,4
Berufliche Gymnasien	716	628	601	-4,3
Schulen im Gesundheitswesen	1.640	1.588	1.528	-3,8
BVS *), Vollzeit	2.658	2.302	2.555	11,0
darunter VJ-M **) und BVJ-M **)	259	311	262	-15,8
BVS*), Teilzeit	149	104	187	79,8
BFS ***) , vollqualifizierend	294	337	260	-22,8
BFS-BQ ****)	1.486	1.483	1.463	-1,3
FS Erz. *****)	177	198	276	39,4
BFS ***) , teilqualifizierend (ohne Höhere Handelsschule, ohne BQ)	926	971	1012	4,2

*) Berufsvorbereitungsschule

**) Vorbereitungs- bzw. Berufsvorbereitungskurse für junge Migranten

***) Berufsfachschule

****) Berufsfachschule sui generis Berufsqualifizierungsjahr

*****) Fachschule für Erzieherinnen und Erzieher

Für die Schulen des Gesundheitswesens werden die Schülerinnen und Schüler im 1. Ausbildungsjahr gezählt.

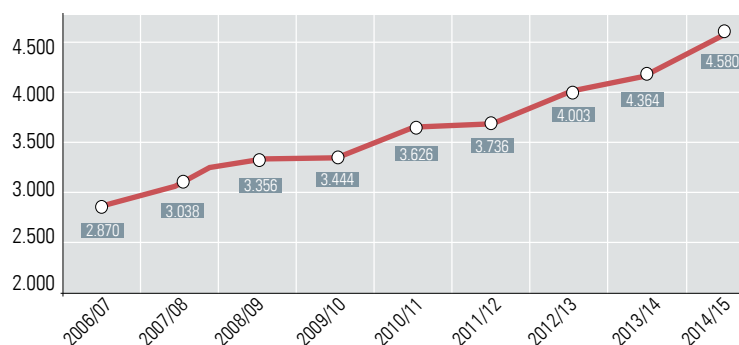
Quellen: Herbststatistiken der Behörde für Schule und Berufsbildung, Gesundheitsberufe: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz; eigene Berechnungen, teilweise aktualisierte Zahlen.

Die Gesamtbetrachtung der Hamburger Ausbildungssituation über alle Bereiche hinweg zeigt eine weitgehend stabile Lage: Die Anfängerzahlen der Ausbildung in den Gesundheitsberufen ging gegenüber der dualen Ausbildung im Berichtsjahr mit einem Minus von 3,8 Prozent deutlicher zurück. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Rückgänge in den zahlenmäßig relevanten Ausbildungsberufen Gesundheits- und Krankenpfleger/in (von 637 auf 578) sowie Ergotherapeut/in (von 127 auf 114) zurückzuführen. In den vollqualifizierenden schulischen Ausbildungsgängen ist die Anfängerzahl gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen.

Die staatlichen Fachschulen insgesamt verzeichnen jedoch im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um minus 11,3 Prozent an Anfängerinnen und Anfängern. Insgesamt sinkt die Zahl der jungen Menschen, die seit fünf Jahren an den Hamburger staatlichen Fachschulen eine berufliche Weiterbildung beginnen auf aktuell 1.637.

ABBILDUNG 8:

Gesamtstütlerzahlen der Fachschulen von 2006-2014

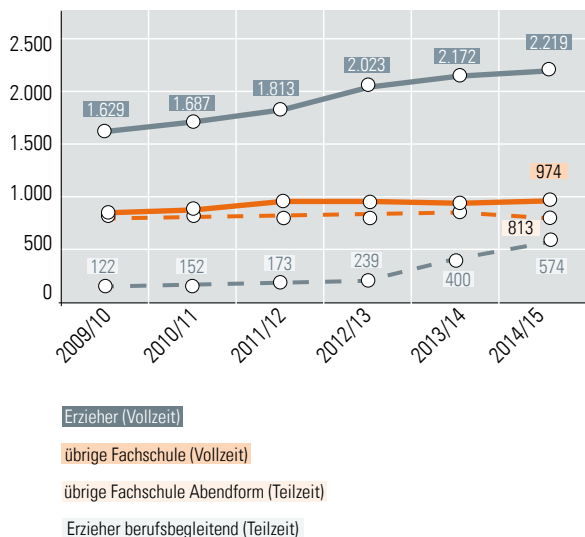


Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung, Herbststatistik 2006 bis 2014

Dagegen steigt die Schülerzahl an den Fachschulen für Sozialpädagogik weiter an. Sehr erfreulich ist, dass diese Fachschulen dem wachsenden Personalbedarf in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege nachkommen und derzeit 2.793 Erzieherinnen und Erzieher ausbilden (davon 1.012 Anfängerinnen und Anfänger). Seit dem Schuljahr 2008/09 entspricht dies einem Zuwachs von mehr als 65 Prozent. Insbesondere die Nachfrage zur berufsbegleitenden Weiterbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher in Teilzeit ist seit 2008/09 um mehr als das Sechsfache von 94 (davon 53 Anfänger/innen) auf jetzt 574 (davon 265 Anfänger/innen) Plätze gestiegen. Eine institutionsübergreifende Kampagne zur Förderung dieser berufsbegleitenden Weiterbildung trägt maßgeblich zu dieser Steigerung bei.

ABBILDUNG 9:

Zeitreihe Entwicklung der Schülerzahlen in der Fachschule unter besonderer Berücksichtigung der Erzieher

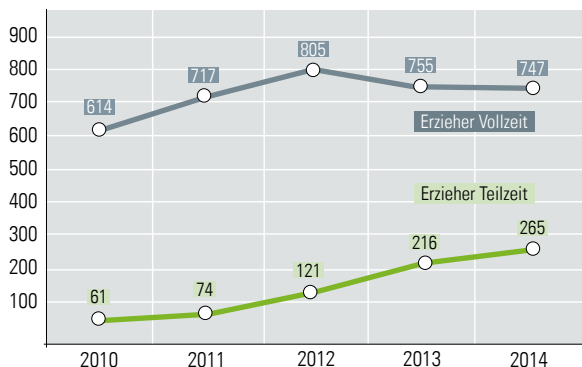


Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung, Herbststatistik 2009 bis 2014

Die nachfolgende Abbildung gibt Auskunft über die Entwicklung der Anfängerzahlen in der Erzieherausbildung in Vollzeit- und in Teilzeitform (berufsbegleitend).

ABBILDUNG 10:

Anfänger in der Erzieherausbildung (Vollzeit, Teilzeit)



Es wurden kleinere Datenkorrekturen für die Jahre 2013 und vorher vorgenommen. Vorwiegend im Bereich Vollzeit. Vgl. Ausbildungsreport 2014.

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung, Herbststatistik 2010 bis 2014

Verbleib der Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildenden Schulen

Bis in die jüngste Zeit, dies gilt für alle Bundesländer, konnte der Verbleib der Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildenden Schulen nicht lückenlos aufgeklärt werden; allein in Hamburg war der Verbleib von mehreren hundert Schülerinnen und Schüler pro Entlassjahrgang unbekannt. Dieser „verschollene“ Personenkreis trat vielfach mehrere Jahre nach seiner Schulentlassung wieder in Erscheinung, nicht selten nach schwierigen Lebensphasen als besonders von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Um näheren Aufschluss über die tatsächlichen Übergangszahlen zu erhalten, wurde nach einem Probelauf im Jahre 2011 sowohl in 2012 wie auch 2013 und 2014 jeweils vor dem Schulentlasstermin der geplante Verbleib und zum Statistiktermin Ende September der tatsächliche Verbleib der Schulabgänger aus Hamburger Stadtteilschulen, Förderschulen und aus den 10. Klassen der Gymnasien durch die Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur Hamburg in Zusammenarbeit mit den Schulen erhoben. Außer Betracht blieben dabei die Schülerinnen und Schüler, die sich für einen weiteren allgemeinbildenden Schulbesuch entschieden haben. Dies waren von den 10.350 Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe I im Jahre 2012 immerhin 5.043 (oder 48,3 Prozent) und im Jahre 2013 von 7.956 sogar 4.225 (53,1 Prozent), und im Jahre 2014 von 9.457 waren es 4.398 (46,51 Prozent). Die Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt.³⁰

³⁰ Die Einführung der 10-jährigen Schulpflicht (und im deutlich geringeren Maße die Beschulung von Förderschülern in der Klasse 10 der Stadtteilschulen) hat im Jahr 2013 einmalig zum signifikanten Rückgang der Absolventenzahl um 2.394 gegenüber dem Vorjahr geführt; dies hat auch dazu beigetragen, dass in absoluten Zahlen deutlich weniger Schülerinnen und Schüler ins Übergangssystem eingemündet sind. Im Jahre 2014 ist die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger entsprechend den Erwartungen wieder deutlich gestiegen, und zwar auf 9.457.

TABELLE 12:

Verbleib der Schulabgänger 2012, 2013 und 2014³¹

Verbleib der Schulabgänger¹	2012		2013		2014	
(aufgrund einer einmaligen Schulreform weichen die Zahlen 2013 erheblich ab)	Prozent von N=5.307		Prozent von N=3.731		Prozent von N=5.059	
Berufsausbildung gesamt	1.338	25,20%	1.443	38,7%	1.893	37,4%
davon betriebliche Berufsausbildung	918	17,3%	868	23,3%	1.270	25,1%
davon außerbetriebliche Ausbildung	28	0,5%	17	0,5%	21	0,4%
davon schulische Berufsausbildung	222	4,2%	492	13,2%	480	9,5%
davon Berufsqualifizierung	170	3,2%	66	1,7%	122	2,4%
Ausbildungsvorbereitung (AVdual, Produktionsschule)	2.054	38,7%	1.455	39%	1.910	37,8%
gesicherte und geklärte Verbleibe gesamt	1.905	36%	833	22,3%	1.245	24,6%
davon gesicherte Anschlüsse (Berufsvorbereitende Maßnahmen, FSJ, FÖJ, Bundesfreiwilligendienst, nicht mehr Schulpflichtige in Beratung der JBA, Bundeswehr, Auslandsaufenthalt)	664	12,5%	618	16,5%	995	19,7%
davon teilqualifizierende Berufsfachschule	1.241	23%	0	0%	0	0%
davon sonstige gesicherte Verbleibe (Abmeldung aus Hamburg)	o.A. ³	o.A.	215	5,8%	250	4,9%
Ungesicherter Verbleib	10	0,1%			11 ²	0,2%
Gesamtergebnis	5.307	100%	3.731	100%	5.059	100%
nachrichtlich:						
Gesamtzahl der Abgänger	10.350		7.956		9.457	
davon weiterer allgemeinbildender Schulbesuch	5.043 (48,3 %)		4.225 (53,1 %)		4.398 (46,51 %)	

Erläuterungen der Tabelle:

1) 2012: Nach Klassen 9 und 10 der Stadtteilschulen und Förderschulen (staatlich und staatlich-anerkannt); 2013 und 2014: Nach Klasse 10 der Stadtteilschulen sowie Klasse 9 oder 10 der Förderschulen (staatlich und staatlich anerkannt).

2) Schulpflichtige Jugendliche mit ungesichertem Verbleib, nach aufsuchender Beratung durch Jugendberufsagentur wurde Absentismusverfahren eingeleitet.

3) Im Jahr 2012 wurden „Abmeldungen aus Hamburg“ nicht gesondert erfasst.

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung und eigene Berechnungen

In der vorgenommenen vorläufigen Auswertung der Schuljahresstatistik vom 30. Oktober 2014 wurden Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, mit

³¹ Erhebungen zu den Stichtagen 04.09.2012, 15.09.2013, 15.09.2014.

erstem Schulabschluss und mittlerem Schulabschluss aus Stadtteilschulen und Förderschulen erfasst, die nach dem Schuljahr 2013/14 direkt in die duale Ausbildung, die vollqualifizierende Berufsfachschule (BFS vq) und die Berufsqualifikation im Hamburger Ausbildungsmodell (BQ) an eine staatliche berufsbildende Schule übergangen. Von den 5.059 Schülerinnen und Schülern des Entlassjahrgangs 2014, die nicht im allgemeinbildenden Schulsystem verblieben sind, haben danach 25,1 Prozent (1.270) zum Befragungsstichtag eine ungeforderte betriebliche Ausbildung unmittelbar nach Schulabschluss angetreten und weitere 623 (12,3 Prozent) eine anderweitige vollgültige Berufsqualifizierung (in einem Ausbildungsprogramm, in einer vollqualifizierenden Berufsfachschule bzw. Eintritt ins Berufsqualifizierungsjahr). Insgesamt sind demnach 1.893 bzw. 37,4 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger des Sommers 2014 unmittelbar in eine vollqualifizierende Berufsausbildung eingetreten.³²

Die im Rahmen der Befragung ermittelte Übergangsquote in qualifizierte Ausbildung ist mit 37,4 Prozent fast genauso hoch wie im Vorjahr (38,7 Prozent). Damit haben sich Befürchtungen nicht bestätigt, dass auf Grund der absoluten Zunahme der aus der Klassenstufe 10 austretenden Schülerinnen und Schüler um immerhin rd. 1.500 die (relative) Übergangsquote in Ausbildung aus dem Vorjahr deutlich verfehlt werden könnte. Stattdessen ist es gelungen, 450 Schulabgängerinnen und -abgänger mehr als im Vorjahr unmittelbar in berufliche Ausbildung zu vermitteln.

Die Ergebnisse der Befragungen korrelieren auch mit den von der Arbeitsverwaltung erhobenen Daten. So wurden 2014 die höchsten Anteile erfolgloser Ausbildungsstellenbewerber (an allen gemeldeten Ausbildungsstellenbewerbern) in den Ländern Niedersachsen (17,0

³² Pressemitteilung vom 24.11.2014: Schulabgänger 2014: Zahl der Ausbildungsanfänger steigt auf bisherigen Höchststand, abrufbar unter: www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/4408216/2014-11-24-bsb-schulabgaenger-2014

Vgl. Bürgerschaftsdrucksache 20/9767; es ist darauf hinzuweisen, dass die genannten Zahlen nicht auf einer Nacherhebung im Rahmen der Schulabgängerbefragung beruhen, sondern eine Auswertung der Schuljahresstatistik darstellen. Auch wenn die erfasste Ausgangsgruppe möglichst deckungsgleich definiert wurde, kann keine hundertprozentige Personenidentität garantiert werden. Dies ändert allerdings nichts an der aus der vorläufigen Auswertung ableitbaren positiven Tendenz in Bezug auf das Gelingen des direkten Übergangs in qualifizierte Berufsausbildung.

Prozent), Hamburg (16,9 Prozent), Nordrhein-Westfalen (16,9 Prozent) und Schleswig-Holstein (16,3 Prozent) gemessen. Die niedrigsten Anteile wurden in Thüringen (7,6 Prozent), Bayern (7,8 Prozent) und Sachsen-Anhalt (7,8 Prozent) beobachtet.³³

Der hohe Wert für Hamburg wirkt nur auf den ersten Blick besorgniserregend. Das BIBB weist zu Recht darauf hin, dass sich die Situation in Hamburg im Vergleich zu den anderen Bundesländern nur scheinbar verschlechtert hat.³⁴ Zu berücksichtigen ist nämlich, dass in Hamburg als Folge der Umsteuerung in der Bildungspolitik *alle* Jugendlichen nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule auf ihrem weiteren Bildungs- und Lebensweg intensiv begleitet werden, damit keiner verlorengeht. Hinzu tritt, dass mit der statistischen Offenlegung der weiteren Wege der Jugendlichen nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen schon aus statistischen Gründen ein deutlicher Anstieg der Zahl der registrierten Ausbildungsplatzbewerber zu verzeichnen ist. Die erfreuliche Kehrseite ist darin zu sehen, dass in Hamburg – anders als in den anderen Bundesländern, die die geschilderte Umsteuerung noch nicht vollzogen haben – sowohl die absolute Zahl als auch die Quote der Ausbildungsstellenbewerber, die unbekannt verbleiben, innerhalb von nur fünf Jahren um 500 zurückgegangen ist (2009 noch 1.700), während sich deren Anteil im selben Zeitraum glatt halbiert hat (von 26,7 Prozent auf 13,4 Prozent im Jahre 2014). Bezogen auf die Schulabgängerinnen und -abgänger des aktuellen Jahrgangs 2014 sank dieser Wert ausweislich der Tabelle 12 deutlich auf nur noch 0,2 Prozent.

Diese Erkenntnisse zur statistischen Umstellung in Hamburg verdeutlichen auch nach Auffassung des BIBB die geringe Aussagekraft der Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) als Bilanzierungsgröße³⁵, auf die vor allem aus diesem Grund im vorliegenden Report nicht näher eingegangen wird. Das BIBB macht daher eine andere Rechnung auf, indem es in *allen* Ländern das

jeweilige Ausbildungsplatzangebot allen institutionell erfassbaren ausbildungsinteressierten Jugendlichen gegenüber gestellt hat („Angebotsquote zugunsten der Ausbildungsinteressierten“ – AQI). Anders als bei der herkömmlichen ungewichteten ANR erreicht Hamburg einen Spitzenplatz mit einem AQI von 74,2 Plätzen (hinter Bayern mit 82,3 und Baden-Württemberg mit 75,0) und liegt damit um 5,0 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt; die beiden Nachbarländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein erreichen dagegen nur einen AQI von 65,5 bzw. 68,5.³⁶ Der stark sinkende Anteil Jugendlicher mit „unbekanntem Verbleib“ in Hamburg hat den unschätzbaren Vorteil, dass diesem Personenkreis anders als dem „unbekannt verbliebenen“ individuelle („passgenaue“) Hilfen angeboten werden können, um doch noch in eine Ausbildung einzumünden. Diese Entwicklung belegt erneut die hervorragende Arbeit der Jugendberufsagentur bereits im dritten Jahr ihres Bestehens. Sie leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Erfüllung der bildungspolitischen Vorgabe, dass kein Jugendlicher (nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule) verloren gehen darf.

Ein vertiefender Blick auf die Gruppe der „unversorgten“ Bewerberinnen und Bewerber zeigt einige bemerkenswerte Aspekte. Zum einen fällt der im Vergleich zum Vorjahresmonat deutliche Anstieg der Zahl der „unversorgten“ Bewerber um 16,5 Prozent (absolut: 218) von 1.319 auf nunmehr 1.537 auf, obwohl die Zahl der gemeldeten Bewerber nur moderat um 9,2 Prozent auf 9.221 gewachsen ist. Nach den langjährigen Erfahrungen der Arbeitsverwaltung sind die Gründe für ein Scheitern der Einmündung in Ausbildung vielfältig. Beispielsweise ist eine Reihe von Bewerberinnen und Bewerbern auf Berufe festgelegt, für die sie entweder nicht geeignet erscheinen oder keine freien Ausbildungsstellen zur Verfügung stehen. Sie werden aber mit ihrer schwierigen Situation nicht allein gelassen. Vielmehr kümmert sich die Jugendberufsagentur um alle „unversorgten“ Bewerberinnen und Bewerber, um sie in Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung vermitteln zu können, d.h., diesem Personenkreis werden weiterhin Angebote wie Einstiegsqualifizierung, Berufsvorbereitungsmaßnahmen oder auch Beratungstermine in der Arbeitsvermittlung U25 unterbreitet.

33 Stephanie Matthes, Joachim Gerd Ulrich, Simone Flemming, Ralf-Olaf Granath: „Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2014“ (BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September in der Fassung vom 20.01.2014), S 12 f.; abrufbar unter der URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_beitrag_anaa-2014.pdf.

34 Vgl. „Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2014“, a.a.O., S. 7 f.

35 Vgl. „Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2014“, a.a.O., S. 8.

36 Vgl. „Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2014“, a.a.O., Tabelle A-2, S. 40.

Fachberufe des Gesundheitswesens

Die Ausbildung in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen erfolgt in der Freien und Hansestadt Hamburg in verschiedenen Berufsfeldern. Diese sind zum einen nach dem Berufsbildungsgesetz und zum anderen nach spezifischen Bundes- und Landesgesetzen geordnet. Zur Verortung und ihrer Rahmenbedingungen wird auf die ausführlichen Darlegungen in den Ausbildungsreports 2011 und 2012 verwiesen. Der folgende Bericht beschränkt sich daher auf die Fortschreibung der Ausbildungssituation in den Gesundheitsberufen.

Der schon seit mehreren Jahren zu beobachtende Trend steigender Anfängerzahlen in den drei Pflegeberufen hat sich 2014 nur in der Summe fortgesetzt. Erstmals seit einigen Jahren sind in der Krankenpflege und Kinderkrankenpflege bei den Ausbildungsanfängerinnen und -anfängern Rückgänge zu verzeichnen (um insgesamt minus 75), die jedoch durch einen erheblichen Zuwachs an Ausbildungsstarterinnen und -startern in der Altenpflege mehr als kompensiert werden. Demnach kann im Durchschnitt auch im Berichtsjahr eine wenngleich moderate Steigerung um 3,3 Prozent festgestellt werden, die sich auf die einzelnen Pflegeberufssparten wie folgt verteilt:

TABELLE 13:
Anfängerzahlen in den Pflegeberufen im Vergleich

Beruf	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	Veränderungen	
			absolut	in %
Krankenpflege	637	578	- 59	-9,3
Kinderkrankenpflege	78	62	- 16	-20,5
Altenpflege *)	374	485	111	29,7
Pflegeberufe insgesamt	1.089	1.125	36	3,3

*) Die Beschulung findet an (staatlichen und nichtstaatlichen) Berufsschulen statt, die dem Schulrecht unterliegen.

Quellen: Statistikamt Nord, Statistik der Schulen des Gesundheitswesens, Herbststatistik der Behörde für Schule und Berufsbildung; eigene Berechnungen

Auch im Helferberuf Gesundheits- und Pflegeassistent ist die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger im Berichtsjahr um deutliche 51,6 Prozent gestiegen, wie die nachfolgende Tabelle ausweist.

Betrachtet man alle 15 nicht dem Schulrecht unterstellten Gesundheitsberufe, in denen zurzeit ausgebildet wird, dann zeigt sich ein Rückgang der Anfängerzahlen um 60 bzw. minus 3,8 Prozent, der damit im Berichtsjahr stärker ausgeprägt ist als in den dualen

Ausbildungsberufen (dort nur minus 0,9 Prozent). Hier findet die abgeschwächte Entwicklung im am stärksten besetzten Gesundheitsberuf der Krankenpflege ihren Niederschlag. Hier sank die Zahl der Anfängerinnen um 59 bzw. minus 9,3 Prozent auf nunmehr 578.

TABELLE 14:
Anfängerzahlen Ausbildung im Gesundheitswesen im Vergleich

Gesundheitsberuf	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	Veränderungen	
			absolut	in %
Diätassistent/in	25	26	1	4,0
Ergotherapeut/in	127	114	-13	-10,2
Gesundheits- u. Kinderkrankenpfleger/in	78	62	-16	-20,5
Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	637	578	-59	-9,3
Hebammen/Entbindungspfleger	23	28	5	21,7
Logopäde/in	43	58	15	34,9
Masseur/in und med. Bademeister/in	60	64	4	6,7
Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten/innen	20	24	4	20,0
Anästhesietechnische/r Assistenten/innen	7	7	0	0
Medizinisch-technische Radiologieassistenten/-innen (MTRA)	21	22	1	4,8
Operationstechnische/r Assistent/in	64	53	-11	-17,2
Orthoptiker/in	7	6	-1	-14,3
Physiotherapeut/in	222	226	4	1,8
Podologe/in	22	22	0	0
Rettungsassistent/in	232	238	6	2,6
Teilergebnis 1 *)	1.588 **)	1.528	- 60	- 3,8
Altenpfleger/in	374	485	111	29,7
Gesundheits- und Pflegeassistent	161	244	83	51,6
Teilergebnis 2 ***)	535	729	194	36,3
Gesamtergebnis 2	2.123	2.257	134	6,3

*) nicht schulrechtliche Ausbildungsgänge

**) korrigierter Wert, da im Vorjahr die Anästhesieassistenten nicht aufgeführt waren

***) schulrechtliche Ausbildungsgänge

Quelle: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Der positive Trend der letzten Jahre in der Altenpflegeausbildung hat sich auch im Schuljahr 2014/2015 weiter fortgesetzt. Die Anfängerzahlen der Altenpflegeschulen – in der staatlichen Schule und in den Schulen in freier Trägerschaft – sind insgesamt erneut gestiegen, und zwar deutlich um 29,7 Prozent.

Die Auswertung hat ferner ergeben, dass die Gesundheits- und Pflegeberufe deutlich frauendominiert sind; in den Gesundheitsberufen beispielsweise waren von den 1.528 Anfängerinnen und Anfängern 1.078 weiblich, das sind etwas mehr als 70 Prozent aller Berufsstarterinnen und -starter.

Der bereits in den Vorjahren kommunizierte Trend eines zunehmenden Bedarfs an gut ausgebildeten Fachkräften im Gesundheitswesen wird sich fortsetzen. Die demografische Entwicklung wird insbesondere im personennahen Bereich des Gesundheitswesens zu einer steigenden Nachfrage führen und die Gesundheitsberufe auch qualitativ vor neue Herausforderungen stellen. Für die Pflegeberufe ist auch aus den genannten Gründen eine grundlegende Reform der Ausbildung geplant, die zur Erfüllung europarechtlicher Vorgaben bis spätestens Januar 2016 umgesetzt sein muss.

Maßnahmen zur Sicherung der beruflichen Bildung

Ausbildungsleistungen des öffentlichen Dienstes

Die in der nachstehenden Tabelle wiedergegebenen Zahlen beziehen sich auf diejenigen Auszubildenden, die im gesamten öffentlichen Dienst im Bundesland Hamburg geschlossen wurden; sie betreffen also auch öffentliche Einrichtungen, die zwar in Hamburg ihren Sitz haben, aber beispielsweise dem öffentlichen Dienst des Bundes als Arbeitgeber zugeordnet sind. Für eine Bewertung der Ausbildungsleistungen der Freien und Hansestadt Hamburg ist es erforderlich, neben den Berufsausbildungen nach BBiG, die laufbahnrechtlichen Berufe in die Betrachtung einzubeziehen, da Beamtenausbildungsgänge in den Laufbahngruppen 1 (zweites Einstiegsamt) und 2 (erstes Einstiegsamt) in der Praxis einen Anteil von bis zu 90 Prozent ausmachen.

Insgesamt wurden im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt im Jahre 2014 rund 700 Auszubildenden nach Berufsbildungsgesetz und nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen neu begründet; dies sind rund 100 mehr als im Vorjahr.

Die besonders stark besetzten Ausbildungsgänge sind dieselben wie im Vorjahr. In den Beamtenausbildungen machte die Ausbildung im mittleren Polizeivollzugsdienst den bei weitem größten Anteil von 37,2 Prozent (absolut 202) aus. In den dualen Ausbildungsberufen nach BBiG wurden erneut zum größten Teil Verwaltungsfachangestellte ausgebildet. Mit 32 Neuverträgen machten sie in diesem Bereich einen Anteil von 39,0 Prozent aus.

TABELLE 15:

Ausbildungsleistungen des Hamburger Öffentlichen Dienstes 2011 bis 2014 und Plan 2015

	Ausbildungsbeginn im Jahr:				Plan 2015
	2011	2012	2013	2014	
Laufbahnrechtliche Ausbildungen *)	514	532	554	641	788
Berufsausbildung nach dem Berufsausbildungsgesetz **)	84	94	81	90	126
Gesamtsumme Ausbildungsleistungen der FHH	598	626	635	731	914

*) ohne Vorbereitungsdienste, die einen Hochschulabschluss zwingend voraussetzen (z. B. Lehramtsanwärter).

**) Abweichung zur BIBB-Statistik, da in dieser Tabelle ausschließlich Auszubildendenverhältnisse im öffentlichen Dienst der FHH berücksichtigt sind, also beispielsweise ohne Bundesbehörden mit Sitz in Hamburg, die wiederum in der BIBB-Statistik berücksichtigt werden.

Hinweis: Aufgrund von Datenrevisionen sind für die Vorjahre berichtete Zahlen eingepflegt.

Quelle: Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) der Freien und Hansestadt Hamburg, Stand Juni 2015.

Die Kampagne *Wir sind Hamburg! Bist Du dabei?*³⁷, mit der der Hamburger Senat seit 2006 die Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in die Berufsausbildungen und Studiengänge der hamburgischen Verwaltung fördert, zeigt sich als Erfolgsmodell. Seit 2006, als der Anteil der neu eingestellten Auszubildenden mit einem Migrationshintergrund erst 5,2 Prozent ausmachte, konnte dieser auch im Einstellungsjahr 2014 mit einem Anteil von 15,2 Prozent auf hohem Niveau stabilisiert werden. Seit Beginn der Kampagne in 2006 wurden insgesamt 684 Auszubildende mit Migrationshintergrund aus 79 Herkunftsländern eingestellt. Die am stärksten vertretenen Herkunftsländer sind die Türkei, Polen, Russland und Kasachstan. Bezogen auf die Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz bei der Hansestadt beträgt der Anteil derjenigen mit Migrationshintergrund inzwischen 21,2 Prozent (1.987 der insgesamt 9.357 Bewerberinnen und Bewerber des Jahres 2014).

Wegen ihrer hohen gesellschaftlichen Bedeutung wird die Kampagne unter der Federführung des Zentrums für Aus- und Fortbildung fortgesetzt, um die interkulturelle Öffnung der hamburgischen Verwaltung weiter voranzutreiben.³⁸

37 Über diese Kampagne wird seit 2006 regelmäßig im Personalbericht informiert, so zuletzt im Personalmanagementbericht 2013 (siehe www.hamburg.de/contentblob/4086332/data/bp-2013-pmb.pdf, S. 7 ff.

38 Weitere Hinweise im Internet unter www.hamburg.de/bist-du-dabei.

Aus Landesmitteln finanzierte Berufsausbildung

Junge Menschen aus Hamburg mit individuellen Benachteiligungen, die trotz Ausbildungsfähigkeit keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, werden seit 30 Jahren von der Behörde für Schule und Berufsbildung u. a. durch das Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP) und die Jugendberufshilfe (JBH) gefördert. Um ein ausbildungsmarktgerechtes Gesamtprogramm und eine Harmonisierung dieser Angebote mit denen der Arbeitsverwaltung zu erreichen, sind beide Programme enger miteinander verzahnt worden. Im Gegensatz zum HAP haben sich die Ausbildungsangebote der JBH von Beginn an nur an besonders benachteiligte Jugendliche gewandt. Die Programme leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Bildungsziels des Hamburger Senats, keinen Jugendlichen auf dem Weg zur erfolgreich absolvierten Berufsausbildung zu verlieren.

Gesamtplanung geförderte Ausbildung für Hamburg

Entsprechend einer langjährigen erprobten Praxis ist auch das diesjährige Programm der BSB unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktrelevanz und Zielgruppeneignung der angebotenen Berufe strukturiert worden. Erstmals hat die BSB hierbei die Möglichkeit geschaffen, erfolgreiche Träger – bei gleichbleibender Arbeitsmarktrelevanz und Zielgruppeneignung der Berufe – im Rahmen von Optionsziehungen erneut zu beauftragen. Ziel dieser Neuerung ist zum einen die Vereinfachung der Beschaffung – sowohl für die Träger wie auch für die BSB – zum anderen der Anreiz für Träger, die Durchführung der Ausbildungsmaßnahmen noch erfolgsorientierter zu gestalten. Hinzu tritt, dass Träger im Falle der Option ihren Personaleinsatz frühzeitig planen können. In enger Abstimmung mit den anderen Behörden und den Kammern wurden insgesamt 1.172 Plätze geplant. Darunter waren

- » 149 Plätze als Neuangebot der Agentur für Arbeit Hamburg zum 1. September 2014 und weitere 10 Plätze zum 1. Februar 2015
- » 150 Plätze zum 1. September 2014 des Jobcenter.team.arbeit hamburg und weitere 20 zum 1. Februar 2015
- » 486 Plätze durch das Programm des HIBB „Berufsqualifizierung“ (BQ) für Marktbenachteiligte.

Nach dieser Planung wurde das gemeinsame Besetzungsmanagement der geförderten Ausbildungsplätze auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 19. August 2011 im Jahre 2014 fortgeführt. Die gemeinsame Besetzung hat dazu geführt, dass wie im Vorjahr lediglich 7 Prozent (48 Plätze) der regelhaft (BaE, HAP/JBH) angebotenen Plätze bis zum 30.09.2014 nicht besetzt werden konnten. Positiv fällt auf, dass 75 Prozent der im HAP eingestellten Jugendlichen direkt durch die JBA vermittelt wurden; dies verdeutlicht, dass sich das Besetzungsmanagement etabliert hat.

Entsprechend der Zielgruppe und Arbeitsweise der JBH lag die Quote der durch die JBA vermittelten Jugendlichen nur bei 57 Prozent. In der JBH wechseln viele Jugendliche nahtlos aus den Vorbereitungsmaßnahmen (ABO, PQ) in die trägergestützte Ausbildung.

Darüber hinaus konnten die Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz erhielten, zentral erfasst und ihnen ein Alternativangebot unterbreitet werden, sodass niemand „unversorgt“ blieb, der diese Alternative annahm. Die Weiterentwicklung dieses gemeinsamen Besetzungsmanagements sieht vor, im Rahmen der Jugendberufsagentur aus der Bewerbergruppe die „unversorgten“ Jugendlichen zu erkennen und entsprechend ihren individuellen Bedarfen maßgeschneiderte Angebote im ausreichenden Maße zu entwickeln.

Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP)

Die Verteilung der Plätze im Hamburger Ausbildungsprogramm 2014 kann im Einzelnen der Anlage „Platzangebot im Hamburger Ausbildungsprogramm 2014“ entnommen werden.

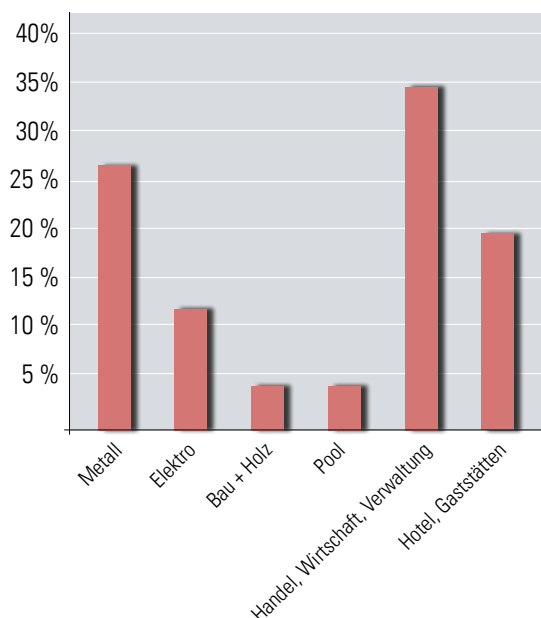
Bei unverändertem Mittelvolumen konnten 228 trägergestützte Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche neu eingerichtet werden. Zum Stichtag 01.10.2014 waren 204 der neu zu besetzenden Ausbildungsplätze mit Zielgruppenzugehörigen belegt, darunter 105 junge Menschen mit Migrationshintergrund, was einem Anteil von 51,5 Prozent aller Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger im HAP entspricht.

Die verpflichtenden Strukturelemente des HAP sind beibehalten worden, insbesondere der Übergang in betriebliche Ausbildung. Dafür gibt es zwei Gründe: Einerseits ist der Übergang in Beschäftigung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer leichter, wenn sie ihre Ausbildung in einem Betrieb der Hamburger Wirtschaft erfolgreich abgeschlossen haben. Andererseits müssen sich Anbieter von Ausbildungsmaßnahmen am hamburgischen Markt

orientieren und jene Ausbildungsberufe identifizieren, die von der Wirtschaft stark nachgefragt werden, da die Integration in den Arbeitsmarkt der Absolventinnen und Absolventen geförderter Ausbildung besser gelingt, wenn sie in einem Beruf ausgebildet wurden, der arbeitsmarktrelevant ist.

Durch die erneute Beauftragung erfolgreicher Träger im Rahmen der Optionsziehung fiel in diesem Jahr die Angebotspalette geringer aus, da einige Berufsfelder schon beauftragt und entsprechende neue Angebote ausgeschlossen wurden.

ABBILDUNG 11:
Verteilung der Berufsfelder im Interessenbekundungsverfahren für das HAP 2014



Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung

Von den 204 Jugendlichen, die in 2014 ins HAP aufgenommen wurden, haben 43 (21 Prozent) die Ausbildung trägerbegleitet im Betrieb begonnen.

Jugendberufshilfe (JBH)

Bericht über die Angebote im Jahr 2014

Die Verteilung der Plätze nach Ausbildungsberufen und Trägern kann der Übersicht „Platzangebot Ausbildung in der Jugendberufshilfe 2014“ entnommen werden.

Die Angebote wurden ausnahmslos im Rahmen der Optionsmöglichkeit erneut beauftragt. Es handelt sich um 144 Ausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen. Insgesamt konnten 71 Jugendliche (54 Prozent) mit Migrationshintergrund neu in die Ausbildungsmaßnahmen aufgenommen werden. In diesem Jahr wurden 40 junge Menschen eingestellt, die zuvor im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII betreut wurden, und 115 hatten zuvor an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilgenommen. Mehr als zwei Drittel der neu eingestellten jungen Menschen sind bereits volljährig gewesen. Die übrigen 28 Prozent waren bei Eintritt in die Ausbildung 16 bis 17 Jahre alt (2013: 27 Prozent). Damit leistet die Jugendberufshilfe einen wichtigen Beitrag zur Reintegration junger Menschen in den beruflichen Qualifizierungsprozess.

In der Jugendberufshilfe gibt es neben dem Ausbildungsprogramm berufsvorbereitende Maßnahmen für Jugendliche, die kein anderes Angebot erhalten können und „Regelangebote“ ablehnen bzw. abgebrochen haben. Durch diese Maßnahmen, in denen die jungen Menschen genügend Zeit für ihre Persönlichkeitsentwicklung und -stabilisierung erhalten, werden die Grundlagen für den möglichen Übergang in eine Ausbildung gelegt. Seit 2010 müssen daher alle Träger parallel zur Ausbildung Berufsvorbereitungsplätze anbieten, um dieser Zielgruppe gerecht zu werden.

Arbeits- und Berufsorientierung (ABO)

Die Arbeits- und Berufsorientierung in der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII ermöglicht eine Diversifizierung des Angebots für junge Menschen, die zu anderen berufsorientierenden Maßnahmen keinen Zugang finden und im Rahmen der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit betreut werden. Der Ein- und Austritt ist fließend; die Verweildauer der Jugendlichen beträgt durchschnittlich sechs Monate und in Einzelfällen ein Jahr. Es wurden in 2014 68 Plätze (Vorjahr: 62) bei sieben Trägern der Jugendberufshilfe angeboten. Ziel ist es, gemeinsam mit der bzw. dem Jugendlichen eine berufliche und persönliche Perspektive zu entwickeln, um im Anschluss an diese Maßnahme eine Arbeit, einen Ausbildungsplatz oder

eine geeignete Folgemaßnahme zur weiteren Qualifizierung anzutreten. Die erforderlichen Grundlagen werden im Rahmen dieser Maßnahmen gelegt. Dazu gehören die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse, die Heranführung an strukturierte Tagesabläufe und die Förderung der Lernbereitschaft. Dieses Angebot zeichnet sich dadurch aus, dass vielen Jugendlichen der Übergang in eine weiterführende Qualifizierung gelingt.

Von den 182 Jugendlichen, die vom 01.09.2013 bis zum 31.08.2014 die Arbeits- und Berufsorientierung beendet haben, waren 141 männlich und 41 weiblich. Einen Migrationshintergrund hatten 107, also etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmenden. Der größte Teil der Teilnehmenden ist direkt aus anderen Maßnahmen (115 Teilnehmende) in die ABO aufgenommen worden. Aus der Gesamtgruppe haben 14 Jugendliche eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden, 67 absolvieren eine Berufsausbildung und weitere 49 sind in eine weiterqualifizierende Anschlussmaßnahme übergegangen. Für die anderen konnten keine Integrationsdaten ermittelt werden, da sie sich in Elternzeit, Haft oder Therapie befinden, aus Hamburg fortgezogen oder – in seltenen Fällen – „abgetaucht“ sind.³⁹

Berufsvorbereitung – Praktikerqualifizierung⁴⁰

Die Praktikerqualifizierung ist eine praxisnahe und joborientierte Berufsvorbereitung für Jugendliche und Jungerwachsene mit besonderem Förderbedarf. Der Ein- und Austritt ist fließend; die Verweildauer der Jugendlichen beträgt durchschnittlich sechs Monate. In 2014 standen 72 Plätze (Vorjahr 60 Plätze) zur Verfügung. Die Jugendlichen sind, bis auf wenige Ausnahmen, 18 Jahre oder älter und längere Zeit ohne Beschäftigung bzw. Angebot gewesen.

Nach Aussagen der Träger haben 159 Teilnehmende die Maßnahmen 2013/2014 abgeschlossen, wobei 115 erfolgreich einen Qualifizierungsbaustein absolviert haben. Davon sind 17 in Beschäftigung und 43 in Ausbildung übergegangen, weitere 42 bilden sich beruflich weiter.

³⁹ Die Nachverfolgung der letztgenannten Gruppe ist dadurch erheblich erschwert, dass sie i.d.R. nicht mehr der Schulpflichtüberwachung unterliegen.

⁴⁰ Bei der hier beschriebenen Praktikerqualifizierung handelt es sich nicht um eine Ausbildungsform für behinderte Menschen auf der Grundlage einer Kammerregelung nach § 66 Abs. 1 BBiG.

Datenbankgestützte Auswertung der Programme

Vorbemerkung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Auswertung für die kürzlich abgeschlossenen Programme HAP 2010 und JBH 2010 dargestellt, die einen Vergleich zu den Vorjahren umfassen. Für das HAP und das JBH-Programm 2010 konnten Eingabefehler fast vollständig korrigiert werden.⁴¹ Mit dieser Einschränkung sind die nachfolgend beschriebenen Ergebnisse der beiden Programme 2010 zu den Vorjahren zu betrachten.

HAP 2010

Im HAP 2010 mit 271 Plätzen gab es zwei Modelle der Ausbildung, und zwar die betrieblich begleitete Ausbildung (Variante 1) und die trägergestützte Ausbildung (Variante 2), die das Ziel hatte, den Übergang in eine Ausbildung im ersten Ausbildungsmarkt zu ermöglichen. Die betrieblich begleitete Ausbildung umfasste 30 Prozent der Plätze, entsprechend begann die Variante 2 mit 70 Prozent. Für das HAP 2010 war die Zielvorgabe ausgegeben worden, dass 75 Prozent der Jugendlichen die Ausbildung erfolgreich absolvieren müssen; dagegen wurde keine Übergangsquote bzw. kein fester Zeitpunkt für den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt festgelegt. Auf den 271 Plätzen wurden auf Grund von Abbrüchen und Nachbesetzungen insgesamt 315 Jugendliche im Programm geführt.

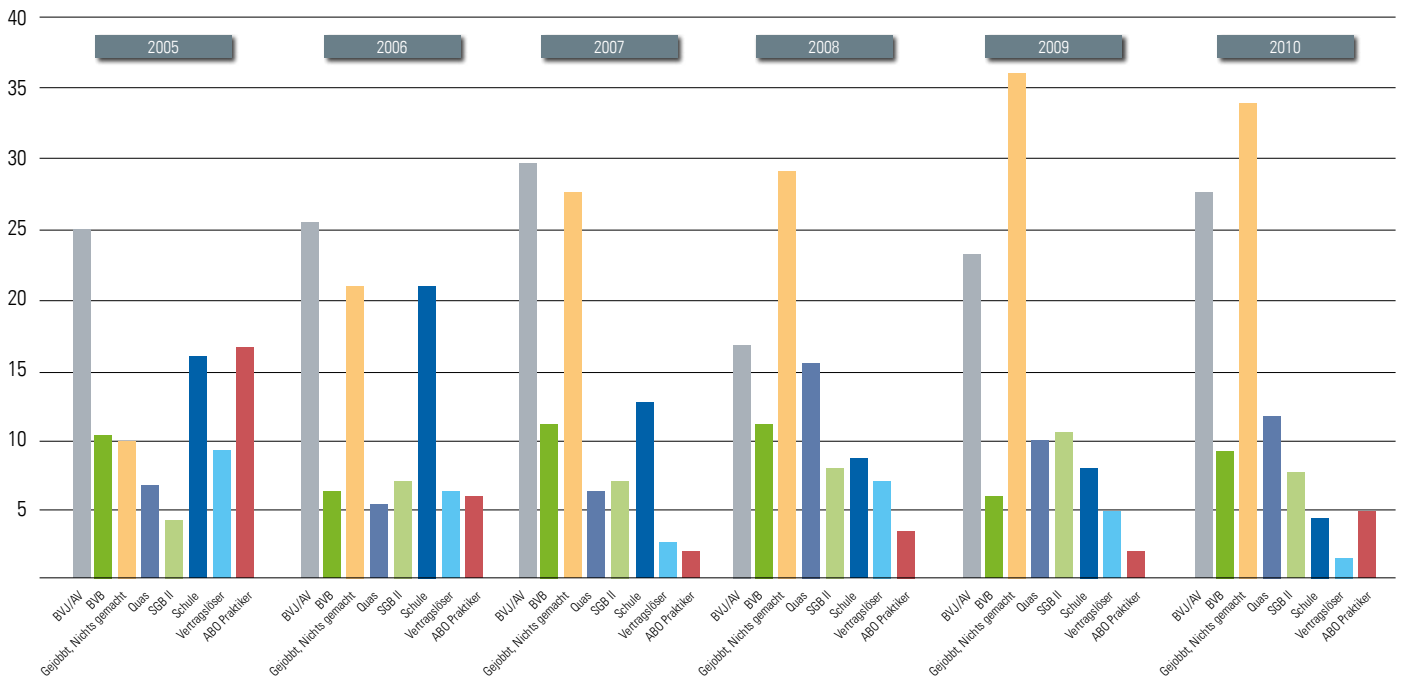
Insgesamt waren 33 Prozent der Teilnehmenden weiblich und 67 Prozent männlich. Diese Verteilung der Geschlechter deckt sich mit der Erfahrung, dass junge Frauen, wenn sie keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten, im höheren Maße schulische Angebote wahrnehmen. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass zahlreiche frauenspezifische Berufe (z. B. im Pflegebereich) vollzeitschulisch ausgebildet werden. Einen Migrationshintergrund hatten 52 Prozent (Vorjahr 54 Prozent) der Auszubildenden, dies entspricht dem Anteil der entsprechenden Alterskohorte und stellt keine Besonderheit dar.

Um nachvollziehen zu können, ob die Zielgruppe erreicht wird, bzw. ob es Veränderungen in Bezug auf die Jugendlichen gibt, werden in der Datenbank unterschiedliche Merkmale erhoben. Ein wichtiges Merkmal ist die

⁴¹ Die Fehlanwendungen konnten durch Beratungsgespräche und Nachbesserungen im Vergleich zu der Auswertung 2005 stark reduziert werden.

Maßnahme, die die Jugendlichen zuvor besucht bzw. was die Jugendlichen zuvor getan haben. Nachfolgend die Ergebnisse im Überblick:

ABBILDUNG 12:
Herkunft der Auszubildenden im HAP 2005-2010 in Prozent



ABO = Ausbildungs- und Berufsorientierung
 BvB = Berufsvorbereitungsmaßnahme (der Arbeitsverwaltung)
 BVJ/AVJ = Berufs- bzw. Ausbildungsvorbereitungsjahr

QuAS = Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger
 SGB II = Maßnahmen auf der Grundlage des SGB II

Quelle: Sekretariat für Kooperation (StK), Datenbank www.ichblickdurch.de, Stand 30.10.2014

Auffällig ist die weiterhin hohe Anzahl von Jugendlichen, die gejobbt, ein Praktikum absolviert oder gar nichts gemacht haben (gelber Balken). Dies macht deutlich, wie wichtig dieses Angebotssegment für Altbewerber ist.

Die Abbildung zeigt, dass die Multiplikatoren zielgerichtet in das HAP vermitteln. Die als ausbildungs- und betriebsreif eingeschätzten Jugendlichen der Berufsvorbereitungsschulen bzw. berufsvorbereitenden Maßnahmen und der Anteil der direkten Übergänge aus der Schule, initiiert durch die Berufsberaterinnen und Berufsberater, stellen mit 65 Prozent (Vorjahr 49 Prozent) die größte Gruppe dar. Der Anteil der Auszubildenden im HAP ohne Schulabschluss oder mit Förderschulabschluss liegt bei 9,3 Prozent (in der JBH bei 21 Prozent) und acht Prozent verfügen über einen Mittleren

Schulabschluss; alle anderen haben den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erreicht.

Besonderheiten des Ausbildungsdurchgangs

Die Abbruchquote nach der Probezeit ist mit 32 Prozent (2009 - 29 Prozent) wieder höher als in den Vorjahren. In diesem Durchgang sind keine spezifischen Ursachen in Bezug auf Berufe oder bestimmte Anbieter zu erkennen. Sollte sich die negative Entwicklung fortsetzen, müssen eine genaue Analyse erfolgen und entsprechende Gegenmaßnahmen entwickelt werden.

Bei der trägergestützten Ausbildung erreichten 65 Prozent das Ziel, im Laufe der Ausbildung in einen regulären Ausbildungsbetrieb zu wechseln. Von allen Jugendlichen (ohne Vertragslösler in der Probezeit), die ins HAP 2010 eingetreten sind, haben 68 Prozent den

Berufsabschluss erreicht. Die Zielvorgabe von 75 Prozent wurde wegen der hohen Zahl an Vertragsauflösungen nicht erreicht.

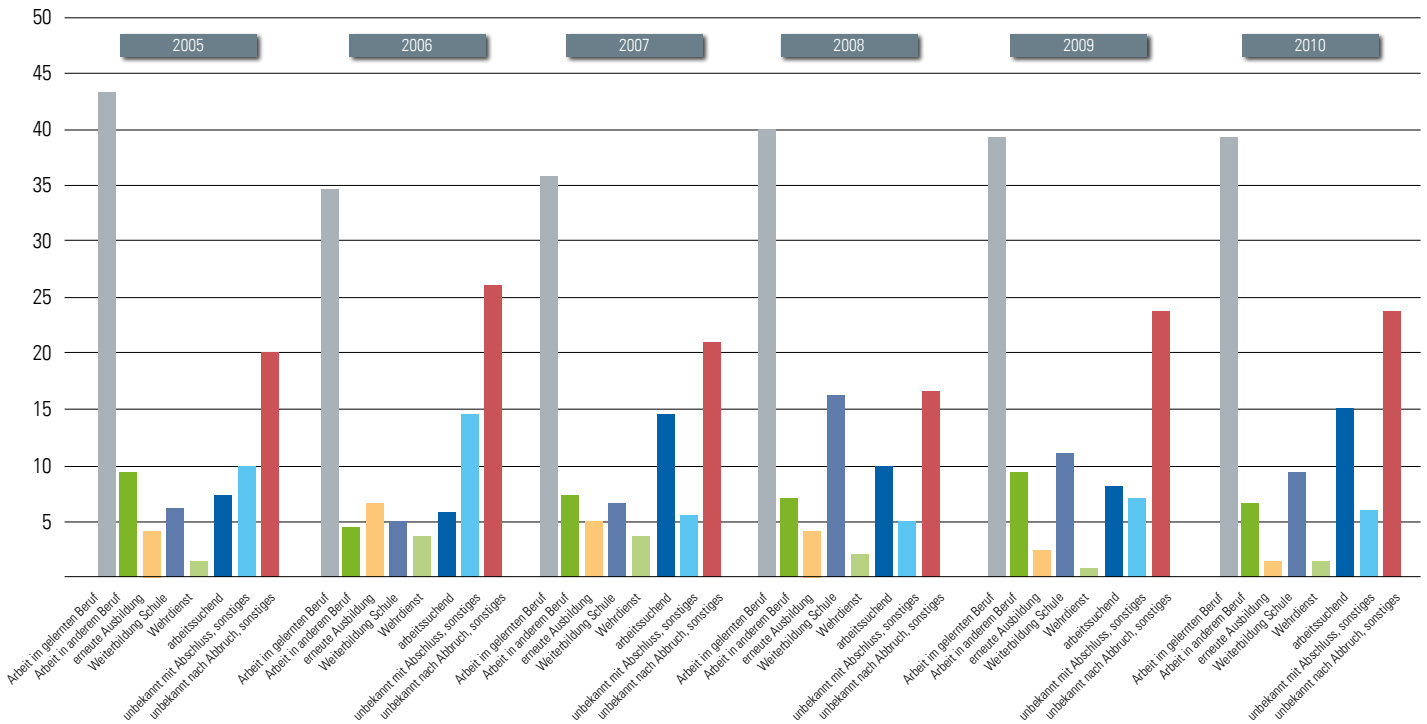
Zum Verbleib der Jugendlichen aus dem HAP 2010 ist Folgendes festzustellen: Nach Beendigung der Ausbildung arbeiteten 39 Prozent wie im Vorjahr im erlernten Beruf und 7 Prozent (Vorjahr 9 Prozent) in anderen Berufen. Bezogen auf die Zahl der bestandenen Berufsabschlussprüfungen sind dies 77 Prozent (Vorjahr 78 Prozent). Der Verbleib aller Auszubildenden, Vertragslöserinnen und Vertragslöser kann der folgenden Abbildung entnommen werden.

Jugendberufshilfe 2010

In 2010 gab es die Zielvorgabe, dass 70 Prozent der Jugendlichen den Berufsabschluss erreichen sollen.⁴² Für den Übergang in eine Ausbildung des ersten Arbeitsmarkts wurden, abhängig von den Gewerken/Berufen, für einen Teil der Auszubildenden Zielvorstellungen der Träger abgefordert, die sich in den Kalkulationen widerspiegeln. Eine Quote für die Übergänge wurde nicht vorgegeben. Das Platzkontingent betrug 139 Plätze (Vorjahr 151 Plätze). Einen Migrationshintergrund hatten 56 Prozent der Teilnehmenden.

ABBILDUNG 13:

Verbleib der Auszubildenden sowie der Vertragslöserinnen und Vertragslöser im HAP 2005-2010 in Prozent

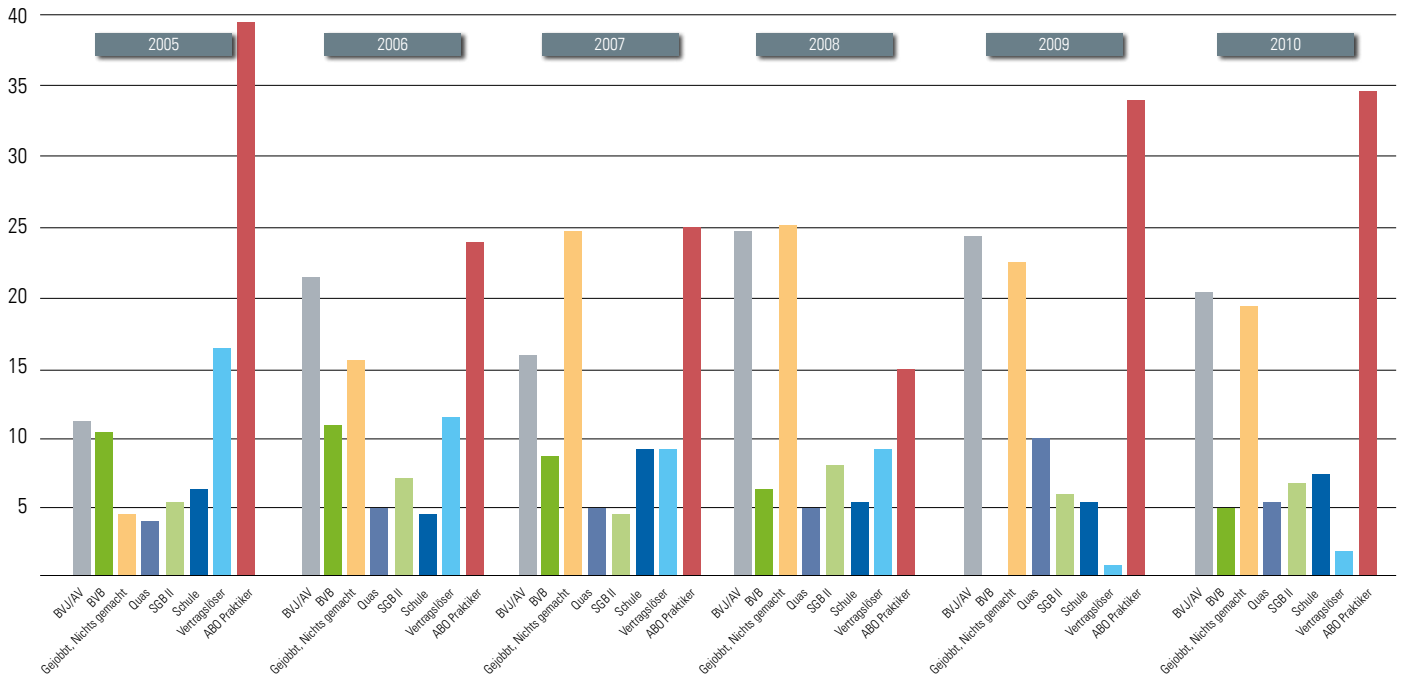


Quelle: Sekretariat für Kooperation (SfK), Datenbank www.ichblickdurch.de, Stand 30.10.2014

⁴² Diese um 5 Prozent geringere Quote gegenüber dem HAP ist dem Umstand geschuldet, dass in der JBH eine deutlich schwierigere Klientel betreut wird, wie auch die nachfolgende Auswertung belegt.

ABBILDUNG 14:

Herkunft der Auszubildenden in der JBH 2010 in Prozent



ABO = Ausbildungs- und Berufsorientierung

BvB = Berufsvorbereitungsmaßnahme (der Arbeitsverwaltung)

BVJ = Berufs- bzw. Ausbildungsvorbereitungsjahr

Besonderheiten: 2005 standen 100 Plätze mehr im Bereich ABO zur Verfügung; in 2005 und 2006 gab es ein Programm für Ausbildungsabbrecher

Quelle: Sekretariat für Kooperation (SfK), Datenbank www.ichblickdurch.de, Stand 30.10.2014

QuAS = Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger

SGB II = Maßnahmen auf der Grundlage des SGB II

Aus der Übersicht geht hervor, dass ein großer Anteil von 34 Prozent aus den berufsvorbereitenden Maßnahmen der JBH kommt. Zudem mündeten in diesem Durchgang mit 34 Prozent wie im Vorjahr mehr Jugendliche aus der schulischen Berufsvorbereitung in die JBH ein (Vorjahr 33 Prozent). 21 Prozent der Teilnehmenden verfügten über keinen Schulabschluss oder einen Förderschulabschluss.

Hilfen zur Erziehung (HzE) nach dem Sozialgesetzbuch VIII erhielten 14 Prozent, da die HzE in der Regel mit der Vollendung des 18. Lebensjahres eingestellt werden. Um Klarheit darüber zu erhalten, wie groß der Anteil der JBH-Klientel ist, der vor Eintritt in eine JBH-Maßnahme HzE erhalten hat und damit Teil der Zielgruppe ist, wird seit 2009 erhoben, wem vor Vollendung des 18. Lebensjahres diese Hilfen gewährt wurden. Die Abbruchquote nach der Probezeit lag in der JBH 2010 bei 24 Prozent. Es haben 76 Prozent aller QuAS-Teilnehmenden (ohne

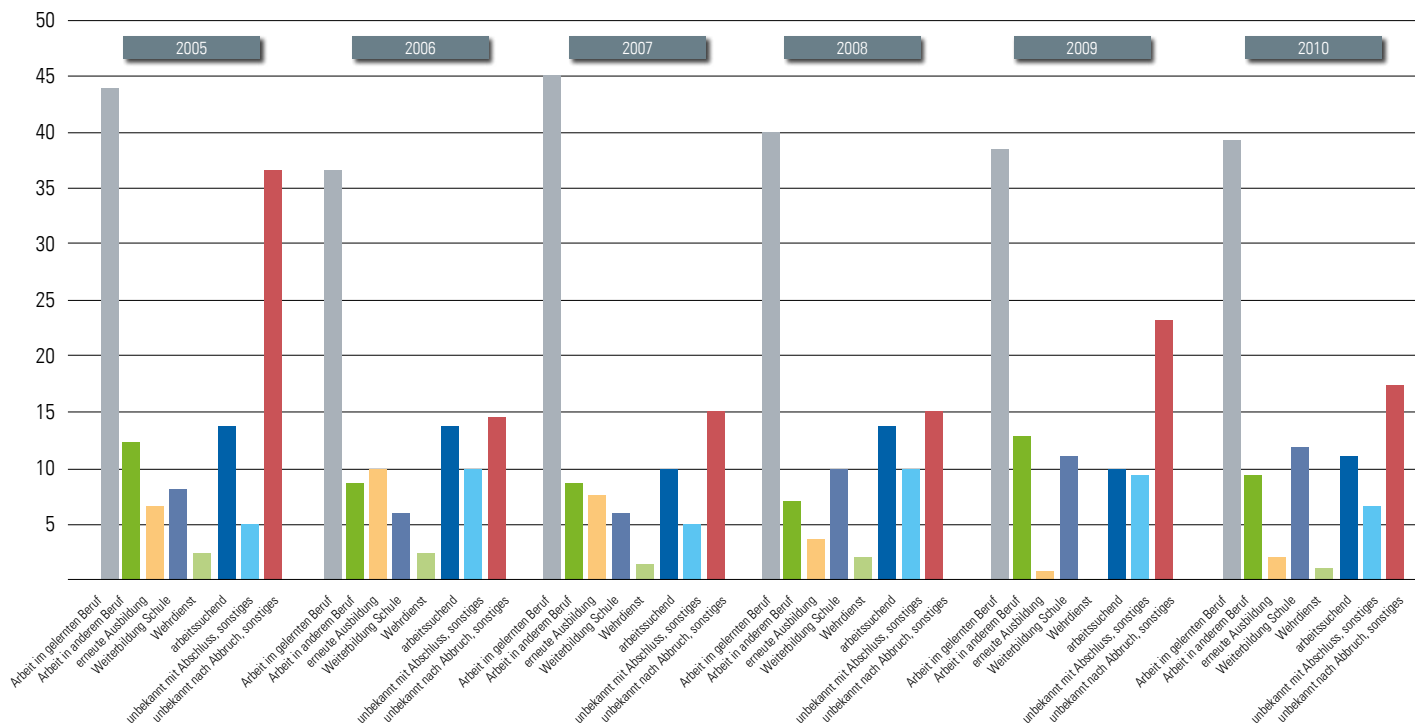
Beendigung in der Probezeit) die Ausbildung erfolgreich abschließen können. Hierdurch wurde die Zielvorgabe von 70 Prozent sogar wieder übertroffen.

Nach Abschluss der Ausbildung in der JBH arbeiteten 39 Prozent (Vorjahr 38 Prozent) aller Teilnehmenden im erlernten Beruf und neun Prozent (Vorjahr 13 Prozent) in anderen Berufen; bezogen auf die erfolgreichen Ausbildungsabschlüsse sind es 71 Prozent.

Weitere Verbleibdaten können der folgenden Abbildung entnommen werden:

ABBILDUNG 15:

Verbleib der Auszubildenden, Vertragslöserinnen und Vertragslöser in der JBH 2005-2010 in Prozent



Quelle: Sekretariat für Kooperation (SfK), Datenbank www.ichblickdurch.de, Stand 30.10.2014

Für 11 Prozent ergab sich nach der Ausbildung bzw. dem Ausbildungsabbruch nur die Möglichkeit, sich arbeitsuchend zu melden. Für sieben Prozent der erfolgreichen Auszubildenden und 18 Prozent der Vertragslöserinnen bzw. Vertragslöser (unbekannt oder Wegzug aus Hamburg, Elternzeit, Haft usw.) ist der berufliche Verbleib nicht bekannt. Erfreulicherweise kann für 64 Prozent aller Teilnehmenden eine positive Entwicklung festgestellt werden, was angesichts der schwierigen Klientel als Erfolg zu werten ist.

Mobilitätsförderung für benachteiligte Jugendliche

Erfahrungen zeigen, dass mit Auslandsaufenthalten, also *Mobilität zu Lernzwecken*, insbesondere junge Menschen ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt steigern und ihre persönliche Entwicklung voranbringen können. Diejenigen, die als junge Lernende mobil sind, sind dies vielfach auch im späteren Arbeitsleben. Zudem haben sie eine Reihe von Kompetenzen erworben, die für die heutige, weitgehend globalisierte Arbeitswelt notwendig sind: Dies gilt insbesondere dann, wenn junge Leute im Rahmen ihrer Ausbildung berufliche und persönliche Erfahrungen durch einen Auslandsaufenthalt sammeln können; genannt seien die Anwendung einer Fremdsprache im Gastland, das Kennenlernen einer anderen Arbeitsphilosophie oder die gelebte Auseinandersetzung mit einem gänzlich anderen Kulturkreis. Hiervon profitieren nicht nur die Auszubildenden bzw. Beschäftigten, sondern auch ihre Arbeitgeber, da die gewonnenen Auslandserfahrungen in vielen Branchen, beispielsweise in der Gastronomie oder Logistik, aber auch in vielen weiteren Dienstleistungsberufen, nutzbringend eingebracht werden können – eine typische

Win-win-Situation. Aus diesen Gründen tritt neben der Vermittlung „europäischer Inhalte“ in den heimischen Ausbildungsordnungen zunehmend das Bedürfnis und Erfordernis, berufliche Bildungsphasen im Ausland zu absolvieren. Insbesondere EU-Bildungsprogramme, mit ihren Austauschmaßnahmen auch für Jugendliche in der Erstausbildung, erfreuen sich wachsenden Zuspruchs. Im Berufsbildungsgesetz 2005 (BBiG) ist daher in § 2 Abs. 3 die Möglichkeit verankert, zeitlich begrenzte Abschnitte der Berufsausbildung auch im Ausland durchzuführen. Damit öffnet sich das BBiG der europäischen und internationalen Entwicklung und bietet jungen Menschen in der dualen Ausbildung Möglichkeiten, wie sie im Hochschulbereich seit vielen Jahren üblich sind. Die Ermöglichung von Auslandsaufenthalten für Auszubildende ist insofern auch ein Beitrag zur Gleichwertigkeit der Bildungssysteme.

Hamburg hat im Rahmen des ESF-Programms erste Schritte unternommen, um die europäische Mobilität als integralen Bestandteil der beruflichen Erstausbildung in vier ausgewählten Clustern voranzutreiben und eine Informations- und Beratungsoffensive zusammen mit den zuständigen Stellen, u.a. dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB), zu entwickeln.⁴³ Mit dem Aufbau branchenbezogener Partnerschaften mit Kooperationseinrichtungen im Ausland wird langfristig das Ziel verfolgt, Auslandsaufenthalte zum integrativen Bestandteil der Berufsausbildung zu machen.

Von der Möglichkeit, im Rahmen ihrer Berufsausbildung eine Lernphase im Ausland zu absolvieren, profitieren in der Regel nur leistungsstärkere Jugendliche, obwohl gemäß den Leitlinien des im Jahre 2009 erschienenen Grünbuchs der Kommission der Europäischen Gemeinschaft: „Die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern“⁴⁴ auch und gerade *benachteiligte Jugendliche* für Auslandsaufenthalte in Betracht kommen (müssen). Dennoch blieben diesem Personenkreis Auslandsaufenthalte verschlossen; begründet wurde dies vor allem damit, diese „Problemjugendlichen“ hätten schon innerhalb einer öffentlich finanzierten,

betreuungsintensiven Benachteiligtenausbildung erhebliche Schwierigkeiten, das Ausbildungsziel überhaupt zu erreichen; diese Problemlagen würden durch die erheblichen zusätzlichen Ausbildungsanforderungen, die ein Auslandsaufenthalt mit sich brächte, nur noch vergrößert. Zudem verfügten diese Jugendlichen kaum über die erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse.

Erfahrungen, die diese Zurückhaltung rechtfertigen, gab es allerdings nicht. Daher entschloss sich die Behörde für Schule und Berufsbildung im Jahre 2009, entsprechend dem Vorschlag des Bildungsträgers „Beschäftigung + Bildung e.V.“ die Grundfinanzierung für ein Mobilitätsprojekt in Großbritannien zu übernehmen, mit dem erprobt werden sollte, ob und wie ausbildungsbezogene *Auslandsaufenthalte für benachteiligte Jugendliche* erfolgreich gestaltet werden können.⁴⁵ Das Mobilitätsprojekt wurde als Bestandteil in die Hamburger Ausbildungsprogramme integriert und zunächst für jene Jugendlichen eingerichtet, die in den städtisch finanzierten Ausbildungsprogrammen qualifiziert werden. In einem sorgfältig vorbereiteten Assessmentverfahren wurden für einen Auslandsaufenthalt geeignete Auszubildende trägerunabhängig ausgewählt, die in der Gastronomie/Hotellerie, im Einzelhandel/Nahrungsmittelhandwerk, der Logistik oder in einem Büroberuf eine Berufsausbildung absolvierten; dies waren die Branchen bzw. Berufe, für die zu Beginn des Projekts geeignete britische Partnerbetriebe akquiriert werden konnten.⁴⁶ Die Teilnehmenden befanden sich zum Zeitpunkt des in der Regel im August stattfindenden Auslandsabschnitts im zweiten oder dritten Ausbildungsjahr, d. h., sie hatten die Zwischenprüfungen absolviert und sich in der Ausbildung bereits bewährt.

Im Spätsommer 2009 konnte ein Pilotprojekt in der Partnerstadt Scarborough/Großbritannien in Kooperation mit der Staatlichen Gewerbeschule Gastronomie und Ernährung (G 11) mit acht benachteiligten Jugendlichen durchgeführt werden. Diese waren in mehreren

43 Bei den vier Hamburger Clustern handelt es sich um die Bereiche Luftfahrt, Logistik, Maritimes sowie IT & Medien.

44 Vgl. KOM(2009) 329 endg.; Ratsdokument 11968/09; als pdf-Datei abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0329:FIN:DE:PDF>

45 Der Unternehmer und Geschäftsführer von J.J. Darboven, Herr Albert Darboven, sponsert das Projekt mit seiner Zielrichtung, jungen Auszubildenden mit Benachteiligungen Arbeitserfahrungen im Ausland zu ermöglichen, von Anfang an bis heute.

46 Bedauerlicherweise mussten an sich geeignete Jugendliche aus formalen Gründen unberücksichtigt bleiben: Nach britischem Aufenthaltsrecht benötigen Ausländer für die Teilnahme an Betriebspraktika eine Erlaubnis, die nur EU-Staatsangehörigen erteilt wird, d.h., dass z. B. Auszubildende mit türkischer oder afghanischer Nationalität am Programm nicht teilnehmen können.

gastronomischen Ausbildungsberufen wie Koch/Köchin während ihres etwa vierwöchigen Auslandsaufenthalts in englischen Partnerbetrieben tätig. Die Auswertung des Projekts hat ergeben, dass die persönliche und fachliche Weiterentwicklung der Jugendlichen einen erheblichen Schub erfahren und deren Bereitschaft und Fähigkeit zur Mobilität erhöht hat; eine der teilnehmenden Jugendlichen hatte sogar einen Vorvertrag für eine Beschäftigung in England nach Ausbildungsende abschließen können.⁴⁷ Auch hat der Auslandsaufenthalt nach Aussagen des Trägers dazu geführt, dass die Teilnehmenden mit gestärkter Motivation ihre Ausbildung fortgesetzt haben. Folgende Gesichtspunkte haben zu dem zunächst nicht erwarteten Erfolg beigetragen:

- » Die Jugendlichen konnten ihre Englischkenntnisse deutlich vertiefen und sich englisches Fachvokabular aneignen,
- » Zuwachs an sozialen, persönlichen und kulturellen Kompetenzen durch viele verschiedene Situationen im Arbeitsalltag und in der Freizeit,
- » Selbstwirksamkeitserfahrung,
- » Gruppenerfahrung,
- » Arbeitserfahrung im Ausland (anderes Ausbildungssystem, Betriebskultur etc.),
- » Horizonsweiterung,
- » Kulturelle Bildung,
- » Reiseerfahrung (viele Teilnehmende hatten zuvor in ihrem Leben noch niemals eine Auslandsreise absolviert; etwa 70 Prozent von ihnen unternahmen erstmals eine Flugreise),
- » Nachhaltige Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbewusstsein.

Die Jugendlichen selbst waren vor dem Start nach Großbritannien nicht selten von Zweifeln geplagt, ob sie den Herausforderungen des Auslandspraktikums gewachsen sein würden. In nachgehenden Befragungen haben sie jedoch ausnahmslos die Erfahrungen vor und während ihres Auslandsaufenthalts als großen persönlichen Gewinn beschrieben. Dies war auch nach außen erkennbar geworden; fast alle Jugendlichen haben im Anschluss an die Projektteilnahme ihre Ausbildung mit

⁴⁷ Die Auswertung hat ergeben, dass die Vorbereitung und Nachbearbeitung der Mobilitätsphase gemeinsam mit den ausgewählten Jugendlichen eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg eines Auslandsaufenthalts darstellen. Dazu zählen vorbereitende Kurse zum Erlernen von Grundkenntnissen in der (Fach-)Sprache des Gastlandes, aber auch die Vermittlung der dort vorherrschenden Gepflogenheiten und kulturellen Besonderheiten.

großem Engagement fortgesetzt und erfolgreich beenden können. Nahezu alle Teilnehmenden berichten, dass sie einen solchen Praktikumsaufenthalt im Ausland ohne Unterstützung und auf sich gestellt nicht hätten bewerkstelligen können.

Auch für die freistellenden deutschen Ausbildungsbetriebe war die Teilnahme ihrer Auszubildenden gewinnbringend: So konnten die erworbenen Englischkenntnisse für Kundenkontakte oder die Erschließung englischsprachiger Arbeitsunterlagen genutzt werden. Zudem machten die Betriebe die Erfahrung, dass die Jugendlichen nach ihrer Rückkehr deutlich selbstbewusster und zielorientierter die Ausbildung fortsetzten.

Auf Grund dieser positiven Erfahrungen hat die Behörde für Schule und Berufsbildung den Träger beauftragt, im Sommer 2010 das Mobilitätsprojekt zunächst in Scarborough fortzusetzen und im Folgejahr ein erweitertes Austauschprogramm in anderen geeigneten Berufen (z. B. der Logistikbranche) in Kooperation mit einer zweiten Partnerstadt im Vereinigten Königreich zu organisieren.

Wegen des großen Erfolgs wurde das Projekt im Jahre 2011 ausgeweitet und um den Standort Swansea/Wales erweitert.⁴⁸ Als zentraler Kooperationspartner konnte dort das Institut „English Language Training Service (ELTS)“ der Universität Swansea gewonnen werden.



Anfängliche Skepsis, ob die Hamburger Jugendlichen den recht anspruchsvollen Anforderungen des von der Universität angebotenen Englisch-Kurses für Ausländer gewachsen sein würden, war rasch zerstreut. Die Dozentinnen und Dozenten des ELTS waren über die Herkunft der Jugendlichen informiert und gingen daher mit eher verhaltenen Erwartungen an die Arbeit. Sie waren

⁴⁸ Die beiden Partnerstädte sind Küstenstädte in Nordengland und Wales. Scarborough hat ca. 55.000 Einwohner, Swansea ca. 230.000 Einwohner und ist Standort einer Universität. Die Teilnehmenden finden sich schnell in den Städten zurecht, in Scarborough ist alles zu Fuß erreichbar, in Swansea gibt es ein Bussystem, das die Jugendlichen rasch selbstständig zu nutzen lernen. Die im Vergleich zu Hamburg unterschiedliche Struktur macht andere Begegnungen möglich, z.B. Small Talk auf der Straße.

jedoch überwältigt von der Wissbegierigkeit und Lernbereitschaft der Jugendlichen, die zu einem erfreulichen und letztendlich erfolgsgeprägten Lernklima beitrugen.⁴⁹ Die Erfahrungen mit diesem Projekt und den Erfolgen der Teilnehmenden fasste ein Dozent von ELTS, gefragt nach seinen Eindrücken, so zusammen: „We are changing lives!“

Bislang haben knapp 100 benachteiligte Jugendliche das Mobilitätsangebot wahrgenommen. Soweit bekannt, hat das Projekt auch überregional Alleinstellungscharakter aufgrund der Arbeit ausschließlich mit der Zielgruppe von Auszubildenden mit erhöhtem Förderbedarf.

Die Entwicklung der *Struktur des Pilotprojekts* 2009 war eine große Herausforderung an die Projektplanenden – und ein Wagnis, da, wie eingangs erwähnt, keinerlei Erfahrungen mit der Organisation von Auslandsaufenthalten für benachteiligte Jugendliche in der Berufsausbildung vorhanden waren. Eindeutig war nur der Auftrag, für Auszubildende aus den öffentlich finanzierten Berufsausbildungsprogrammen für benachteiligte Jugendliche den Rahmen zu schaffen, im englischsprachigen Ausland – mit entsprechender struktureller und individueller Unterstützung – Arbeitserfahrungen zu sammeln und Englischkenntnisse zu verbessern. Ein einfaches Kopieren bestehender Austauschprogramme hätte nicht genügt, um dem schwierigen Personenkreis gerecht zu werden. Den Beteiligten war klar, dass die Auswahl der teilnehmenden Jugendlichen gemeinsam mit den entsendenden Trägern sehr sorgfältig durchgeführt werden muss, um das Risiko des Scheiterns möglichst gering zu halten.

Unerlässlich ist der Erwerb des erforderlichen Maßes an Englischkenntnissen, was durch einen intensiven Sprachkurs (vorbereitend und begleitend) sichergestellt wird.

Er umfasst folgende Gesichtspunkte:

- » Alle Teilnehmer nehmen, gemeinsam und verbindlich, an einem vorbereitenden Sprachkurs in Hamburg sowie einem begleitendem Sprachkurs in Scarborough oder Swansea teil. Damit wird der Gruppenzusammenhalt bereits in Hamburg gefördert.

49 Statements von ELTS im Abschlussbericht („End of course report“, August 2011). Weiter heißt es dort, dass es für die Dozenten eine hochinteressante und gewinnbringende Herausforderung war, mit jungen Leuten zu arbeiten, die wohl niemals an einer Universität werden studieren können, aber hochmotiviert die Unterrichtseinheiten absolviert hätten.

- » Reisevorbereitung, das Erarbeiten von Backgroundwissen, Kofferpackliste und interkulturelles Training finden schon in englischer Sprache im Vorbereitungskurs statt; ferner das selbstständige Formulieren des englischsprachigen Lebenslaufs („curriculum vitae“) unter Beachtung seiner Besonderheiten.⁵⁰
- » Sprachtests vorher – nachher.
- » Die gewonnenen Englischkenntnisse ermöglichen es einer Reihe von Auszubildenden, den *Realschulabschluss gemeinsam mit dem Ausbildungsabschluss* zu erwerben. Gerade bei benachteiligten Jugendlichen reicht die bislang erzielte Englischnote oft nicht für den vorgeschriebenen Notendurchschnitt aus.

Der Auslandsaufenthalt selbst war für die Jugendlichen keineswegs eine Vergnügungsreise, sondern sah ein relativ dicht gepacktes Programm vor:

TABELLE 16:
Wochenplan des ELTS in Swansea

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
09:00 - 10:30	Englischunterricht	Englischunterricht	Englischunterricht	Englischunterricht	Mentorengespräche
11:00 - 17:00	Betriebspraktikum	Betriebspraktikum	Betriebspraktikum	Betriebspraktikum	Betriebspraktikum

Quelle: Swansea University

Für das Projekt wurde ein *Mentorenmodell* entwickelt. So werden die Teilnehmergruppen während des vierwöchigen Praktikums von zwei Mentorinnen begleitet. Diese sind Ansprechpartnerinnen bei allen Fragen und Problemen u.a. der Alltagsorganisation, des Sprachkurses, bei persönlichen Krisen und in Konfliktsituationen. Hierbei geht es nicht darum, stets den einen richtigen Rat zu geben, sondern den Teilnehmenden Alternativen zur Entwicklung eigener Lösungswege aufzuzeigen. Die Mentorinnen sind im Handling mit benachteiligten Jugendlichen erfahrene Sozialpädagoginnen, eine

50 Nicht nur die Bezeichnung („curriculum vitae“) ist anders, sondern auch der Aufbau des in Großbritannien üblichen Lebenslaufs. So stehen die jobrelevanten Informationen im Vordergrund, sodass der Lebenslauf nicht chronologisch angeordnet ist, sondern mit den jüngsten Daten begonnen wird. Ferner ist zu beachten, dass der britische Lebenslauf durchaus bis zu zwei Seiten umfassen darf. Auch werden Kleinigkeiten geübt, etwa dass keine Umlaute verwendet werden dürfen, sondern diese beispielsweise durch „ue“ zu ersetzen sind (also nicht Günter Müller, sondern Guenter Mueller).

davon mit der wertvollen Kompetenz als „native speaker“. Sie haben besondere Kenntnisse zu Gruppendynamik und Umgang mit Konflikten; sie arbeiten extrem präventiv, gleichsam mit „einem Ohr in der Gruppe“. Sie führen bei Bedarf Einzelcoachings mit den Teilnehmenden durch. Hierbei wird der Umgang mit herausfordernden Situationen erarbeitet – stets unter der Leitfrage: *„Und wie willst du es hier möglich machen, dein Praktikum und deinen Sprachkurs erfolgreich zu absolvieren?“* Dabei zielt das begleitende Coaching darauf ab, das selbstständige Agieren der Jugendlichen im Praktikumsbetrieb und im Sprachkurs von Beginn an zu fördern, was im besonderen Maße das Selbstwirksamkeitserleben der Teilnehmenden stabilisiert.

Der Auslandsaufenthalt führt nicht nur zu einer Erweiterung der beruflichen Erfahrungen, sondern, zumindest bei der Mehrzahl der Teilnehmenden, auch zu einem positiven Schub in der Persönlichkeitsentwicklung, indem sie neue (gesellschaftlich akzeptierte) Verhaltensweisen außerhalb der gewohnten Strukturen oder eines belastenden familiären Umfeldes entwickeln. Dieser Prozess kann auf Wunsch der Teilnehmenden, also freiwillig, durch Mentoren begleitet und gefördert werden.⁵¹ Einen wesentlichen Beitrag zur positiven Persönlichkeitsentwicklung leistet die gelebte Willkommenskultur der britischen Partner. Die englischen und walisischen Betriebe nehmen die Praktikanten mit großer Herzlichkeit auf. Die Auszubildenden sind oft erstaunt, wie freundlich mit ihnen umgegangen wird. Ein fröhlicher Willkommensgruß („Hello good morning, nice to see you“) gehört stets dazu. Zudem wird gute Arbeit auf ungewöhnliche Weise belohnt.⁵² Auch das hohe Maß an Vertrauen, das

51 Als Beispiele seien genannt: Die „Entdeckung“ alternativer Konfliktstrategien unter Abkehr von Gewalt, (Wieder-)Erlangung der Lust am Lernen, Überwindung von Selbstzweifeln und Ängsten, auch in Kombination mit der Übernahme einer Rolle in der Gruppe. Hierzu gehören auch scheinbar profane Sachverhalte der Lebensführung, wie der Abbau von Übergewicht durch Bewegung und Sport oder die Entdeckung der positiven Wirkung von Körperhygiene und sauberer Kleidung auf Arbeitskollegen

52 Als Beispiel sei an dieser Stelle genannt: Eine Floristin hatte mit zwei anderen deutschen Azubis den Blumenschmuck für den Innenraum einer Kirche hergestellt. Als Dank wurde die Auszubildendengruppe vom englischen Betrieb auf eine Rundfahrt quer durch die Grafschaft Yorkshire mit abschließendem Abendessen eingeladen. Oder: Am Ende des Praktikums freuen sich die Auszubildenden über Dankeskarten und Abschiedsgeschenke der Betriebe. Ein Hotelbetrieb ließ die deutschen Azubis z. B. vier Freunde einladen, um diesen am vorletzten Abend ein gemeinsames Abendessen zu spendieren.

den Praktikanten entgegengebracht wird, ist den meisten von ihnen aus der deutschen Heimat gänzlich unbekannt. So haben viele Teilnehmende – wie erwähnt – in Echtsituationen rasch Kundenkontakt und in einigen Fällen sogar die Verantwortung über die Ladenkasse erhalten. Diese Herausforderungen haben die Jugendlichen gern angenommen und das in sie gesetzte Vertrauen nicht enttäuscht; so ist kein einziger Fall von Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung bekannt geworden. Von Beginn an war es dem Projektteam gelungen, für die Teilnehmenden berufsspezifische Praktikumsplätze an beiden britischen Standorten für insgesamt 23 Ausbildungsberufe zu akquirieren, selbst für eher exotische Ausbildungsberufe wie Hafenschiffer oder Maßschneiderin fanden sich gut geeignete Kooperationsbetriebe. Im Zeitraum 2012 bis 2014 haben insgesamt 59 Auszubildende am Austauschprogramm teilgenommen. In welchen Berufen die jungen Leute ausgebildet werden, zeigt die nachfolgende Tabelle.

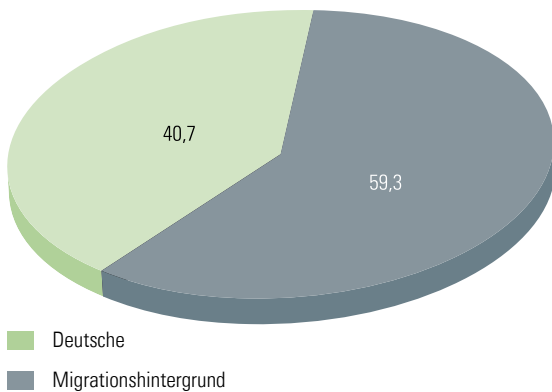
TABELLE 17:
Anzahl der Projektteilnehmenden nach Berufen

Ausbildungsberuf	Anzahl
Bürokaufleute	2
Fachkraft im Gastgewerbe	6
Verkäufer/in	5
Kaufleute für Bürokommunikation	11
Florist/in	4
Fachlagerist/in	1
Gesundheits- u. Pflegeassistent/in	2
Fachpraktiker/in Hauswirtschaft	1
Koch/Köchin	4
Anlagenmechaniker	2
Garten- und Landschaftsbauer/in	1
Sozialpädagogische Assistenz	2
Maßschneider/in	3
Friseur/in	1
Metallbauer/in	1
Kaufleute im Einzelhandel	2
Fachkraft für Systemgastronomie	1
Elektroniker/in	1

Quelle: Projektträger ‚junge werkstatt‘

Erfreulich hoch mit 24 ist auch der Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund, für die ein Auslandsaufenthalt in Großbritannien gleichsam eine doppelte Herausforderung darstellte.

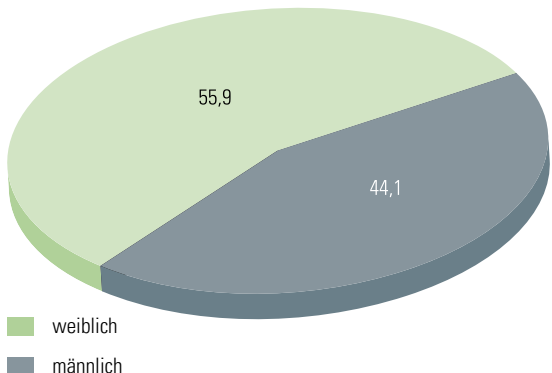
ABBILDUNG 16:
Ethnische Herkunft der Teilnehmenden in Prozent



Quelle: Projektträger ‚junge werkstatt‘

Mit 33 Teilnehmenden trauten sich mehr junge Frauen als männliche Teilnehmende (26) den nicht einfachen Auslandsaufenthalt in Großbritannien zu, was erkennbar nicht darauf zurückzuführen ist, dass die zur Verfügung stehende Palette an Ausbildungsberufen bzw. Praktikumsplätzen mehrheitlich häufig von Frauen angeählte Berufe betraf.

ABBILDUNG 17:
Verteilung der Teilnehmenden nach Geschlecht in Prozent



Quelle: Projektträger ‚junge werkstatt‘

Im Laufe des Projektzeitraums entstand ein breitgefächertes Netzwerk aus Partnerbetrieben, sodass die Berufspalette stetig ausgeweitet und verstetigt werden konnte. Dieser Prozess wurde dadurch begünstigt, dass die jungen Auszubildenden aus Hamburg im Rahmen

ihrer dualen Berufsausbildung – auch zu ihrem eigenen Erstaunen – bereits über ein hohes Maß an Fertigkeiten, Kenntnissen und Kompetenzen verfügen, das im britischen Ausbildungskontext gänzlich unbekannt ist. Gerade im handwerklichen Bereich zeigen sich viele britische Betriebe positiv überrascht über die Leistungsfähigkeit ihrer Praktikanten. Dies ermutigte einige Betriebe, die jungen Leute wie ausgebildete Fachkräfte einzusetzen. Als Beispiele seien genannt: Die Praktikanten eines Kaufhauses springen gleichsam ins kalte Wasser, indem sie bereits ab dem ersten Tag Kundengespräche führen; auf diese Weise lernen die Teilnehmenden unmittelbar Fachvokabular und kommen schnell in Kontakt mit (fremden) Einheimischen, um Englisch zu sprechen. Oder: Eine Auszubildende zur Maßschneiderin hat ihren Betrieb derart mit ihren Fähigkeiten und Kenntnissen begeistert, dass sie beauftragt wurde, einen Wochenend-Workshop mit zu gestalten, in dem die Kunden Accessoires und Geschenkartikel nähen.

Die jungen Hamburger tragen daher auch dazu bei, als Botschafter des deutschen Ausbildungssystems dessen Wertschätzung bei den britischen Partnern deutlich zu steigern.

Aufgrund dieser guten Erfahrungen mit den deutschen Jugendlichen stellen einige Betriebe im Sommer 2015 bereits im siebten Jahr Praktikumsplätze zur Verfügung. Bemerkenswert ist, dass 97 Prozent der Betriebe, mit denen das Projekt kooperiert, „Wiederholungstäter“ sind und dementsprechend auch im Jahre 2015 die Aufnahme von Praktikanten zugesagt haben.⁵³

Die Zusammenstellung und Ansprache britischer Partnerbetriebe erfordert sehr gute Kenntnisse von der Akquise und dem Aufbau betrieblicher Kontakte „in der Fremde“. Die alljährliche Zusammensetzung der Partnerbetriebe hängt vorrangig von der berufsspezifischen Nachfrage durch die Teilnehmenden aus Hamburg ab. Dementsprechend variiert das Portfolio, wobei die Branchen Verkauf, Büro, Gastronomie und verschiedenen Handwerksberufen jedes Jahr vertreten sind.

⁵³ Das Projekt baut auf eine Mischung aus Neuem und Bewährtem. Einige Partner sind schon seit Anfang an oder seit längerem dabei: Die Universität Swansea (u.a. mit ihren gastronomischen Betrieben), das Chamber of Commerce (Handelskammer) in Swansea, das Yorkshire Coast College, das Crowns Spa Hotel, The Boundary sowie das alteingesessene Kaufhaus Boyes in Scarborough, das von Beginn an (2009) Praktikumsplätze für Verkäufer und Kaufleute im Einzelhandel anbietet. Später hinzugekommen sind 2011 u.a. die Gebietskörperschaften (City and County of) Scarborough und Swansea im Bereich Garten- und Landschaftsbau.

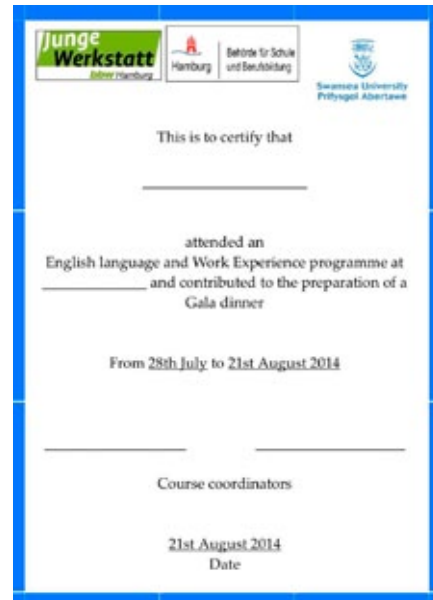
Das Projekt ist auch in den Partnerstädten ein sehr gutes Beispiel für „Workexperience“ bzw. „Work-based-learning“ geworden. Dies erkennt man u.a. auch daran, dass in den letzten beiden Jahren zum Abschlussdinner nicht nur fast alle Partnerbetriebe repräsentiert waren, das die Jugendlichen für ihre Partner ausrichten; auch die Bürgermeisterin von Swansea erschien, und der ebenfalls anwesende Fakultätsdekan der Universität übernahm es, den Auszubildenden deren Teilnahmebescheinigungen auszuhändigen.

Ziel des Abschlussdiners für die Mitwirkenden in den Partnerstädten ist einerseits Dank und Anerkennung für Aufnahme und Betreuung der Jugendlichen, andererseits die Gewährleistung einer qualitativen Verbesserung der Mobilität von benachteiligten Auszubildenden. Das Galadiner ist eine umfängliche Gemeinschaftsaufgabe, die nur als gut eingespieltes Team bewältigt werden kann. Das gesamte Team, also auch Auszubildende außerhalb der Gastroberufe, erhält als Gruppenaufgabe die Gestaltung des Abschlussdiners, von der Ablaufplanung und Organisation über die Tischdekoration bis hin zur Gestaltung des Rahmenprogramms. Das Dinner ist zugleich der Dank der jungen Leute an alle Projektbeteiligten (Sprachdozenten, Betreuer, Ausbilder und örtliche Honoratioren).

Bislang hat sich niemand der Teilnehmenden vor der Mitarbeit „gedrückt“ – vielmehr ist es stets gelungen, dass sich alle Gruppenzugehörigen entsprechend ihren Kenntnissen, Interessen und Fähigkeiten in den Prozess eingebracht haben. Eine(r) oder zwei halten eine Rede (auf Englisch versteht sich), andere übernehmen die Dekoration, Azubis aus der Küche bereiten das Essen zu, Bürokaufleute arrangieren eine Fotoshow, Floristen den Tischschmuck, Fachkräfte im Gastgewerbe organisieren ein Quiz. Ein Höhepunkt war der Vortrag eines walisischen Songs im Original, was vom einheimischen Publikum begeistert aufgenommen wurde.

Die Erfahrung gemeinsam etwas zu schaffen und sich und andere zu feiern, bietet einen unvergesslichen Abschluss und schweißt zusammen. Diese Feiern werden von den Teilnehmenden durchweg positiv bewertet. Der formale Charakter der Überreichung eines Zeugnisses durch den Präses der Universität in Swansea oder des Studienleiters aus dem College in Scarborough würdigt die Leistung des Einzelnen in besonderem Maße. Ein Sprachkurszertifikat mit dem Stempel einer Universität in den Händen zu halten, ist eine große Sache für die Auszubildenden.

ABBILDUNG 18:
Teilnahmezertifikat



Quelle: Swansea University, Projektträger ‚junge werkstatt‘

Jeder Auslandsaufenthalt wird mit einem Nachtreffen im nachfolgenden Herbst kombiniert, das dem Erfahrungsaustausch mit und unter den Teilnehmenden dient und Gelegenheit bietet, mit Abstand von zwei Monaten auf die eigene persönliche Entwicklung zu schauen. Nicht selten stoßen „Ehemalige“ der letzten Jahre hinzu.

Die Nachverfolgung der Teilnehmenden nach Beendigung der Ausbildung stößt an Grenzen, weil es keine Meldepflicht der Absolventen gibt. Gleichwohl können einige Positivbeispiele vermeldet werden: So arbeitet ein ehemaliger Teilnehmer, der auch dank des Praktikums gravierende persönliche Probleme beheben konnte, nach seiner Ausbildung als Teamassistent bei einem Personaldienstleister. Eine andere Teilnehmerin, die im Praktikumsbetrieb so perfekt das Friseurhandwerk ausübte, dass die Kunden sie für eine reguläre Mitarbeiterin hielten, arbeitet inzwischen als Gesellin in Berlin bei einem Friseur. Eine weitere Teilnehmerin, die im Verlauf des Aufenthalts erhebliche Anlaufschwierigkeiten erfolgreich überwinden konnte, ist als Hamburgs Jahrgangsbeste in ihrem Ausbildungsberuf prämiert worden. Die erstaunlich guten Ergebnisse und die positiven Rückmeldungen aller Beteiligten, von den Betrieben in Großbritannien und Hamburg über das Projektteam und deren Partner, wie Sprachlehrer, hin zu den Jugendlichen selbst, sind mehr als ermutigend. Die Wertschätzung

dieses Projekts lässt sich auch daran ersehen, dass die Handelskammer in Swansea als ständige Partnerin gewonnen werden konnte, die regionalen Medien bereits wiederholt über die Hamburger Gäste und den Besuchszweck berichtet haben und darüber hinaus die Bürgermeisterin von Swansea bereits zum zweiten Mal der Abschlussveranstaltung beiwohnte.

In Vor-Ort-Gesprächen mit den britischen Sprachdozenten und vor allem mit den britischen Betriebsinhabern haben die verantwortlichen Mitarbeiter der Behörde für Schule und Berufsbildung die hier beschriebenen Erfolge aus unmittelbar eigener Anschauung bestätigt gefunden. Noch beeindruckender waren die durchweg positiven Rückmeldungen der teilnehmenden Jugendlichen selbst, die ihren berufsbezogenen Auslandsaufenthalt als einmalige Chance für ihre berufliche und persönliche Entwicklung begriffen haben. Das Mobilitätsprojekt für Benachteiligte wird wegen dieser Erfolge weitergeführt werden.

Finanzielle Förderung der betrieblichen Ausbildung

Hamburg verfügt über ein langjährig bewährtes, gut ausgestattetes System überbetrieblicher Bildungsstätten, die überwiegend vom Handwerk getragen werden. Diese Einrichtungen haben zwei wesentliche Funktionen: Zum einen tragen sie im erheblichen Maße dazu bei, die Qualität der beruflichen Ausbildung in Hamburg namentlich des betrieblichen Teils zu steigern bzw. zu sichern. Zum anderen unterstützen sie gerade kleinere Betriebe in der Bewältigung der Anforderungen an eine betriebliche Ausbildung. Aus diesen Gründen werden die überbetrieblichen Bildungsstätten überwiegend aus öffentlichen Mitteln des Bundes und des Landes finanziert. Kleinere und mittlere Betriebe sind vielfach wegen ihrer Größe oder ihres Spezialisierungsgrads nicht in der Lage, das im Ausbildungsrahmenplan vorgegebene Ausbildungsberufsbild im vollen Umfang abzudecken. Diese Lücke schließt das System der überbetrieblichen Lehrgänge, die nach bundeseinheitlichen Vorgaben konzipiert und in den Berufsbildungsstätten der Kammern und Innungen durchgeführt werden; sie dauern je nach Beruf in der Regel zwei bis vier Wochen pro Ausbildungsjahr.

Eine weitere wichtige Modernisierungsfunktion erfüllen die überbetrieblichen Lehrgänge, da sie dazu beitragen, die Berufsausbildung auch in KMU an die meist steigenden inhaltlichen Anforderungen im Gefolge neu geordneter bzw. modernisierter Ausbildungsberufe anzupassen. Als Beitrag zur finanziellen Entlastung der Ausbildungsbetriebe werden staatliche Zuschüsse etwa im Umfang eines Drittels der anerkannten Lehrgangskosten gewährt, die in der Grundstufe (i.d.R. das erste Ausbildungsjahr) traditionell von den Ländern und in der Fachstufe (i.d.R. 2. Ausbildungsjahr aufwärts) vom Bund bewilligt werden. Maßgeblich für die Landesförderung in Hamburg ist die Richtlinie zur Förderung der überbetrieblichen Berufsbildung vom 20.05.2011 (Amtlicher Anzeiger, S. 1253). Sie regelt im Übrigen nicht nur die Bedingungen für die Bezuschussung laufender Lehrgangskosten sondern auch für die Gewährung von Investitionszuschüssen namentlich für Ausstattungsmodernisierungen.

An der Finanzierung für die Errichtung eines Kompetenzzentrums des Handwerks für Elektromobilität, Fahrzeugsysteme und Leichtbaukarosserien (KOMZET-e) – kombiniert mit einer modernen überbetrieblichen Bildungsstätte – beteiligen sich die Behörde für Wirtschaft,

Verkehr und Innovation und die Behörde für Schule und Berufsbildung mit insgesamt rd. 1,2 Mio. € und das Bundeswirtschaftsministerium mit weiteren knapp 2,8 Mio. €. Damit wird in Hamburg ein Leuchtturmprojekt realisiert, das in die Metropolregion und weit darüber hinaus strahlt. Neben der Forcierung der inhaltlichen Themen wird im KOMZET-e der Technologietransfer zu den Kfz-Betrieben, die Vernetzung mit anderen Bildungszentren, der Industrie und Wissenschaft vorangetrieben. Entsprechend seinem Kernauftrag liegt jedoch der Fokus auf der Fortbildung von Mitarbeitern, Funktionsträgern und Inhabern von Kfz-Betrieben. Die erarbeiteten Inhalte fließen aber auch wieder in die Ausbildung, z. B. im Rahmen der Überbetrieblichen Unterweisung, in die jeweiligen Lehrgänge ein. Die Grundsteinlegung für das KOMZET-e fand am 25.06.2015 statt. Daneben förderte die Behörde für Schule und Berufsbildung im Jahre 2014 die Modernisierung der Ausstattung anderer Innungswerkstätten mit rd. 200.000 €.

Im Rahmen der Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) hat die Behörde für Schule und Berufsbildung im Jahr 2014 Zuschüsse zu laufenden Kosten von rd. 267.000 € bewilligt; davon entfielen 260.000 Euro auf das Hamburger Handwerk, der Rest auf den von der Landwirtschaftskammer Hamburg betreuten Gartenbau. Die Unterstützung der Lehrgänge erreicht rund 2.500 Handwerkslehrlinge und Auszubildende im Gartenbau.

Auch in anderer Hinsicht hat die Behörde für Schule und Berufsbildung die Förderung der betrieblichen Ausbildung im Jahre 2014 fortgesetzt, um die Ausbildungssituation in Hamburg zu verbessern, indem sie Zuschüsse für zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für Benachteiligte und für die Ausbildung im Verbund gewährt hat (siehe hierzu die Erläuterungen im Abschnitt „Bilanz“).

Übergang Schule – Beruf (Berichtsjahr 2014)

In den vorjährigen Ausbildungsreporten sind die vielfältigen Vorhaben zur Reform der beruflichen Bildung in Hamburg eingehend beschrieben worden. Im vorliegenden Report wird daher nur auf Entwicklungen von besonderem Interesse eingegangen.

Vertiefte Berufs- und Studienorientierung (follow-up)⁵⁴

Mit der Beendigung des Besuchs der allgemeinbildenden Schule haben die Schülerinnen und Schüler eine wichtige und zugleich schwierige Entscheidung zu treffen, die für ihren weiteren Lebens- und Berufsweg von maßgeblicher Bedeutung ist: Welcher weitere Weg muss beschritten werden, um die Voraussetzungen zur Ausübung des (ersten) Wunschberufs zu erfüllen? Diesen schwierigen Prozess kann kaum ein Jugendlicher allein bewältigen – allein schon die Fülle an Ausbildungsmöglichkeiten und Studienangebote so zu filtern, dass man am Ende genau weiß, was zu tun ist, stellt eine hohe Hürde dar. Die Schülerinnen und Schüler benötigen daher kompetente und wirksame Unterstützung, auch um Fehlentscheidungen, die zu endgültigen Ausbildungs- oder Studienabbrüchen führen können, möglichst zu vermeiden.

Im laufenden Schuljahr 2014/2015 ist an allen Hamburger Stadteilschulen ein verbindliches Konzept zur Berufs- und Studienorientierung eingeführt worden (BOSO-Konzept), das unter anderem qualitative Standards auch für die Arbeit der multiprofessionellen Berufsorientierungs-Teams setzt. In einem weiteren Schritt wird das BOSO-Konzept für die gymnasialen Oberstufen und Gymnasien, aufbauend auf den Erfahrungen in der Sekundarstufe I der Stadteilschulen und unter Einbeziehung von Schulleitungen und Schulpraktikern aus den gymnasialen Oberstufen der Stadteilschulen und Gymnasien sowie aus den Berufsschulen, seit Beginn des Jahres 2015 weiter entwickelt.

Die Koordinierung und Umsetzung der Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung nach § 48 SGB III an Hamburger Schulen wurde in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit Hamburg (AA) und den weiteren Partnern der Jugendberufsagentur (JBA) im Schuljahr 2013/14 mit Einrichtung der „Servicestelle BOSO: Berufs- und

⁵⁴ Eine ausführliche Beschreibung findet sich im Ausbildungsreport 2013, auf den insoweit verwiesen wird.

Studienorientierung für Hamburg“ (www.servicestelle-boso.de) neu gestaltet. Gründung und Aufbau erfolgten bis Ende 2014 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Die Servicestelle BOSO ist Teil der Netzwerkstelle der JBA im HIBB und damit beauftragt, für die Stadteilschulen und Gymnasien Module im Bereich vertiefter Berufsorientierung zu entwickeln, unabhängig (vom Kostenträger und durchführenden Träger sowie zeit-) und chancengleich über alle von der für Bildung zuständigen Behörde, dem HIBB und der AA für geeignet befundenen unterstützenden BOSO-Maßnahmen zu informieren, den Buchungsprozess zwischen Schule und Träger zu organisieren und als Ansprechpartner zwischen den Beteiligten zu fungieren.⁵⁵ Die Module werden von Bildungsträgern durchgeführt.⁵⁶ Die AA hält hierfür entsprechende Fördermittel bereit. Bedingung für die Abforderung dieser Mittel ist eine Kofinanzierung von mindestens 50 Prozent durch die Schulen, wobei auch die Aufbringung der Mittel durch Dritte zulässig ist.

Damit übernimmt die Servicestelle BOSO gegenüber den Schulen die zentrale Rolle der Koordinierung schulunterstützender Maßnahmen im Bereich der Berufs- und Studienorientierung. Sie trägt erheblich zur Entlastung der Schulen bei und sichert eine vollständige Transparenz der angebotenen Maßnahmen.

Bericht aus der Arbeit der Jugendberufsagentur



In den beiden vorherigen Ausbildungsreporten ist über die Einrichtung der JBA sowie ihrer Aufgaben- und Zielstellungen ausführlich berichtet worden.⁵⁷ Hamburg ist das erste und bislang einzige Bundesland, das

⁵⁵ Erstmals konnten die Stadteilschulen ab dem 1. Februar 2014 Module im Bereich vertiefter Berufsorientierung buchen. Das Angebot umfasste zunächst fünf Module und richtete sich im ersten Schritt ausschließlich an die Sekundarstufe I der Stadteilschulen. Ab dem Schuljahr 2014/15 gibt es für die Sekundarstufe II der Stadteilschulen und Gymnasien erstmalig ein Angebot von zwei Modulen.

⁵⁶ Nähere Angaben zur Inanspruchnahme dieser Module können der Bürgerschafts-Drucksache 21/612 entnommen werden.

⁵⁷ Siehe v.a. Ausbildungsreport 2012, S. 46 ff. Weitere Nachweise und Einzelheiten, insbesondere zur Struktur und Arbeitsweise des Drei-Ebenen-Systems der Jugendberufsagentur in Hamburg, können der Bürgerschaftsdrucksache 20/4195 entnommen werden.

flächendeckend eine Jugendberufsagentur eingerichtet hat, um junge Menschen unter 25 Jahren zuverlässig und konsequent in Ausbildung oder Beschäftigung zu vermitteln. Sie finden in der Jugendberufsagentur eine Anlaufstelle für ihre Anliegen unter einem Dach, statt wie bisher verschiedene Einrichtungen aufsuchen zu müssen. Dazu gehören Fragen rund um die Ausbildung, Beschäftigung, Unterstützungsleistungen oder schulische Bildungswege.

In den Dienststellen der Jugendberufsagentur Hamburg arbeiten Beraterinnen und Berater des Jobcenters, der Behörde für Schule und Berufsbildung, des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung, der Berufsberatung der Arbeitsagentur und der Bezirksämter *unter einem Dach zusammen*. Die Jugendberufsagentur ist ein Mehrebenen-System. Sie verknüpft systematisch die schulische mit der regionalen Ebene. So ist die Jugendberufsagentur personell in die multiprofessionellen Berufsorientierungs-Teams der Stadtteilschulen integriert.

Jede/r Schüler/in wird im Rahmen von Schulsprechstunden individuell beraten. Gleichzeitig werden, ihr Einverständnis bzw. das der Erziehungsberechtigten vorausgesetzt, die Beratungsergebnisse im Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der Bundesagentur (VerBIS) erfasst, um eine durchgehende Betreuung und Beratung bis zur Einmündung in Ausbildung bzw. Arbeit sicherzustellen. Im Folgenden werden die Entwicklungen des dritten Betriebsjahrs dargestellt.

Ende des Jahres 2013 wurde die letzte regionale Dienststelle der Jugendberufsagentur eröffnet, sodass sie nunmehr in allen sieben Hamburger Bezirken etabliert ist. Der Durchsatz an betreuten Jugendlichen hat sich gegenüber dem zweiten Betriebsjahr auf hohem Niveau stabilisiert:

Gesamtergebnisse

7.625 Jugendliche sind als Bewerberinnen und Bewerber für eine duale Ausbildung (Stand Mai 2015) erfasst, darunter

- » **3.250** aus dem aktuellem Schulabgangsjahr
- » rund 40,5 Prozent mit Hauptschulabschluss, 34 Prozent mit mittleren Abschluss und 21 Prozent mit Fachhochschulreife bzw. allgemeiner Hochschulreife; die übrigen 4,5 Prozent verfügten über keinen Schulabschluss oder konnten nicht eindeutig zugeordnet werden.

Von den **7.625** registrierten Bewerberinnen und Bewerber haben bis Mai 2015

- » **1.460** eine duale Ausbildung,
 - » **361** eine Erwerbstätigkeit,
 - » **230** eine weiter führende Schule und
 - » **69** ein Studium
- aufgenommen bzw. besucht.

Rund **9.000** Jugendliche werden als Ratsuchende geführt (im Beratungsprozess befindliche Jugendliche i. d. R. ab Jahrgangsstufe 8, die noch keinen oder einen unklaren Berufswunsch haben).

Damit blieb die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber leicht (um 121 bzw. 1,6 Prozent) unter dem Vorjahresniveau im Mai 2014. Dabei ist anzumerken, dass die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit dem ersten allgemeinbildenden Abschluss (Hauptschulabschluss) gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Prozent zugenommen, dagegen die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit dem mittleren allgemeinbildenden Abschluss (Realschulabschluss) um 7,5 Prozent zurückgegangen ist. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschul-, bzw. Hochschulreife lag in etwa auf dem Vorjahresniveau. Auch die Zahl der ratsuchenden Jugendlichen lag auf dem Vorjahresniveau; dabei handelt es sich um im Beratungsprozess befindliche Jugendliche, die noch nicht orientiert sind bzw. noch nicht in der Lage sind, eine Berufsausbildung erfolgreich zu durchlaufen. Diese signifikanten Steigerungsraten belegen eindrucksvoll, dass sich die Jugendberufsagentur immer mehr als die zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für die Hamburger Jugendlichen etabliert, die eine Berufsausbildung anstreben.

Die Arbeit in den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur

Je nach Standortgröße suchen im Monatsdurchschnitt zwischen 500 und 2.000 Jugendliche ihre bezirkliche Jugendberufsagentur auf. Die o. a. insgesamt 7.625 bis Mai 2015 erfassten Bewerberinnen und Bewerber für eine duale Ausbildung teilen sich wie folgt auf die Bezirke auf:

Mitte:	1.578
Altona:	890
Bergedorf:	840
Nord:	854
Wandsbek:	1.657
Eimsbüttel:	897
Harburg:	909

Quelle für alle vorstehend aufgeführten Daten:
Statistik der Bundesagentur für Arbeit, bei Ratsuchenden: eigene Erhebungen der Arbeitsagentur Hamburg

Ebenso wichtig wie die Vor-Ort-Beratungstätigkeit ist die Arbeit der Jugendberufsagentur auf Landesebene. Auch zur Lichtung des „Förderdschungels“ werden durch das Planungsteam, in dem alle relevanten öffentlichen Finanziers vertreten sind, alle Angebote in Hamburg von der Berufsvorbereitung bis zur Ausbildungsbegleitung aufeinander abgestimmt, um Doppelförderungen bzw. Warteschleifen zu vermeiden, aber auch um Förderlücken zu identifizieren und zu schließen. Die Koordination der Maßnahmenplanung liegt bei der sog. Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur, die auch deren schulischen Aktivitäten und die Datenerfassung koordiniert.

Ausbildungsvorbereitung in Produktionsschulen

Übergänge aus Produktionsschulen

Nach dem Produktionsschuljahr 2013/2014 sind 155 Jugendliche aus den acht Hamburger Produktionsschulen in Ausbildung übergegangen oder haben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt aufgenommen. Die Quote konnte von 37,7 Prozent nach dem Produktionsschuljahr 2012/2013 nochmals deutlich auf 42,0 Prozent erhöht werden. 2013/2014 gingen 65 Absolventinnen und Absolventen in eine betriebliche bzw. schulische Ausbildung sowie 41 in eine geförderte Ausbildung über. 49 Jugendliche nahmen eine Beschäftigung auf.

Insgesamt sind die Übergänge in Ausbildung (geförderte und ungeförderte) im Vergleich zum vergangenen Berichtsjahr leicht gesunken (um 0,9 Prozentpunkte auf 28,7 Prozent). Weitere 13,3 Prozent haben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen (2012/13: 8,1 Prozent) und 3,3 Prozent besuchen im Anschluss eine weiterführende Schule.

Die Zahl der Absolventen, die zurzeit an einer Berufsvorbereitung (BvB, EQ etc.) teilnehmen, liegt bei 13,0 Prozent – davon 4,1 Prozent BvB Reha (Tendenz steigend). 3,3 Prozent der Jugendlichen, die die Produktionsschule verlassen haben, haben sich durch neu gewonnene Lernmotivation dazu entschlossen, eine weiterführende Schule oder ein Bildungsangebot zum Erwerb eines Schulabschlusses zu besuchen.

Unter Berücksichtigung eines weiteren Ziels, nämlich der Stabilisierung und Motivation sowie der Förderung und Entwicklung ausbildungs- und beschäftigungsrelevanter Kompetenzen (inkl. Berufswahlkompetenz), und der Besonderheiten der Zielgruppe (Brüche in den Bildungsbiographien, multiple Problemlagen, problematische familiäre und soziale Verhältnisse)⁵⁸ sind weitere Übergänge und Anschlussoptionen für die Teilnehmenden in Produktionsschulen generiert worden (dazu zählen Eintritte in Bundesfreiwilligendienste bzw. passgenauere Bildungsangebote oder ein geändertes, realitätsnäheres Berufswahlverhalten in Relation zu den eigenen psychischen und physischen Voraussetzungen, aber auch die Entscheidung für den Beginn einer Therapie). Zu den Zahlen im Detail siehe nachfolgende Tabelle:

58 Um eine systematische Einschätzung der individuellen Voraussetzungen vornehmen zu können, durchlaufen alle Jugendlichen zu Beginn der Produktionsschulzeit professionelle Kompetenzfeststellungsverfahren (nach gemeinsam vom BIBB und dem Institut für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Eingliederung – IMBSE entwickelten Standards; weitere Einzelheiten: Vgl. „Qualitätsstandards für Verfahren zur Kompetenzfeststellung im Übergang Schule – Beruf, herausgegeben vom BIBB/IMBSE, 2007, abrufbar unter der URL: www.kompetenzen-foerdern.de/imbse_qualitaetsstandard.pdf). Die gewonnenen Erkenntnisse über den Entwicklungsstand im Bereich der kognitiven (Mathematik, Deutsch, Englisch), sozialen und personalen Kompetenzen sowie über erste berufspraktische Fertigkeiten und Fähigkeiten fließen in individuelle Entwicklungs-/Förderpläne ein, die regelmäßig und zusammen mit dem Jugendlichen besprochen und aktualisiert werden.

TABELLE 18:**Austritte und Übergänge von Produktionsschülern
(01.09.2013-15.10.2014)**

	absolut	in %
Austritte gesamt*	369	100,0
Übergänge in ungeforderte Ausbildung (duale bzw. schulische Ausbildung)	65	17,6
Übergänge in geförderte Ausbildung (HAP, JBH, BaE, Reha)	41	11,1
Übergänge in eine versicherungspflichtige Beschäftigung	49	13,3
Übergänge in weiterführende Schulen/Bildungsangebote zum Erwerb von Schulabschlüssen	12	3,3
Übergänge in Weiterqualifizierung **)	48	13,0
Übergangsquote 1 (SOLL: 60 Prozent) (bezogen auf Kennzahlen laut Bürgerschaftsdrucksache 19/2928)	215	58,3
Übergänge in Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr	9	2,5
Übergänge in geeignete(re) und passgenaue(re) Angebote anderer Träger bzw. AV dual (im Rahmen noch bestehender Schulpflicht)	65	17,6
Abbrüche bzw. Unterbrechungen wg. Therapie (Suchtproblematik)	4	1,1
Übergangsquote 2 (mit Berücksichtigung der Zielgruppe und weiterer Anschlüsse)	293	79,5
Weitere Übergänge und Austritte ***)		
Abbrüche bzw. Unterbrechungen wg. Antritt von Haftstrafen für eine zurückliegende Tat	4	1,1
Abbrüche bzw. Unterbrechungen wg. Schwangerschaft/Mutterschutz	11	3,0
Beratungsprozess der JBA bzw. der Berufsberatung der BA	39	10,6
Umzug/Wegzug aus der FHH	6	1,7
Verbleib unbekannt ****)	15	4,1

*) Erfasst und in die statistische Gesamtbewertung einbezogen sind alle Jugendlichen vom ersten Tag an im o.g. Zeitraum.

**) Nach Beendigung der Schulpflicht, aber ohne hinreichende Ausbildungsreife: Überleitung in Anschlussmaßnahmen, wie: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit, Arbeits- und Berufsvorbereitung bzw. Praktiker-Qualifizierung in der Jugendberufshilfe, Einstiegsqualifizierung.

***) Abbrüche/Unterbrechungen wegen Haftantritt bzw. Schwangerschaft/Mutterschutz können in der Analyse der Übergangszahlen – und somit der erreichten Ziele der Produktionsschulen – nicht einbezogen werden, da die Träger hierauf keinen Einfluss haben und folglich auch keine Aussagen über pädagogische Wirksamkeit getroffen werden können.

****) Hierbei handelt es sich um Jugendliche, die über einen ungesicherten Aufenthaltsstatus verfügen oder mit Beendigung ihrer Schulpflicht nicht mehr erreicht werden konnten (trotz intensiver Versuche der Produktionsschulen). Diese wurden an die Jugendberufsagentur gemeldet.

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung

Auch wenn die Übergänge von Produktionsschulabsolventen in Ausbildung im Vergleich zum vergangenen Berichtsjahr erneut gestiegen sind, liegen die Übergangszahlen (Übergangsquote 1) – gemessen an den Vorgaben der Drucksache der Bürgerschaft 19/2928 (d.h.: Übergänge in Ausbildung, Beschäftigung, Weiterqualifizierung und weiterführende Schulen) – mit immerhin 58,3 Prozent nur knapp unter der 60 Prozent-Marke. Dies darf allerdings nicht darüber hinweg täuschen, dass die Zielgruppe (aus bildungs- und sozioökonomischen Herkunftsdaten der Jugendlichen bei Eintritt in die Produktionsschulen, hoher Bedarf an Stabilisierung und Motivation, verzögerte Entwicklungsreife, größere Anstrengungen bei der Entwicklung elementarer sozialer und personaler Kompetenzen, gestiegene Bildungs- und Unterstützungsbedarfe beim Übergang in Ausbildung Ende) sich schwierig gestaltet – und dies mit zunehmender Tendenz.

Zusammensetzung und Herkunft der Zielgruppe (2009-2014)⁵⁹

Der überwiegende Teil kommt aus den allgemeinbildenden Schulen: 58,4 Prozent der Produktionsschüler kommen direkt aus den Stadtteilschulen. 9,7 Prozent besuchten zuvor die Bildungsabteilungen der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ehem. Förderschulen); 2012/ 2013 waren dies 7,3 Prozent. Aus den berufsbildenden Schulen kamen 22,2 Prozent (21,3 Prozent aus Av dual sowie 0,9 Prozent aus BVJ-M, VJ-M).

Auch wenn der Anteil der Jugendlichen, die mit einem ersten bzw. mittleren Bildungsabschluss in die Produktionsschule eintreten, gestiegen ist (um 4,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr), steigt der Anteil von Jugendlichen mit multiplen Problemen und damit zusammenhängend verzögerter Entwicklungsreife weiter an. Bildungs- und integrationskritische Items, die auf höhere Bildungs- und Unterstützungsbedarfe beim Übergang in Ausbildung hinweisen (dazu zählen: erreichte Bildungsabschlüsse, Hilfen zur Erziehung oder Zugehörigkeit zu einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II), haben sich im Vergleich zum Vorberichtsja hr nicht verringert: Weiterhin haben Dreiviertel der Jugendlichen keinen ersten allgemeinbildenden Schulabschluss; etwa ein Drittel aller Jugendlichen an Produktionsschulen kommt aus

⁵⁹ Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die Zusammensetzung der Zugänge (mit Abbrechern) im Zeitraum vom 01.09.2009-31.07.2010; und in den Schuljahren 2010/11 bis 2013/14.

Bedarfsgemeinschaften (SGB II) oder erhält Hilfen zur Erziehung (ambulant oder stationär, als Einzel- oder Familienhilfe, Jugendgerichtshilfe).

Für diese Jugendlichen ist ein höherer Bedarf an Stabilisierung und Motivation sowie größere Anstrengungen bei der Entwicklung elementarer sozialer und persönlicher Kompetenzen, auch und vor allem in Hinblick auf die Berufswahl zu verzeichnen. Zudem ist der Anteil derjenigen Jugendlichen gestiegen, die zusätzliche flankierende Bildungs- und Unterstützungsbedarfe benötigen.

Hierzu sind zielgerichtet Kooperationsbeziehungen und Netzwerke mit anderen Trägern der Jugendhilfe, mit dem Team der Gewaltprävention sowie den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren entwickelt worden.

TABELLE 19:

Herkunftsdaten der Jugendlichen an Produktionsschulen (2009-2014)

	09/2009 - 07/2010		08/2010 - 07/2011		08/2011 - 07/2012		08/2012 - 07/2013		08/2013 - 07/2014	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Gesamt	288	100	336	100	523	100	590	100	676	100
weiblich	90	31	107	31,8	146	27,9	198	33,6	249	36,8
männlich	198	68,8	229	68,2	377	72,1	392	66,4	427	63,2
Anteil mit Migrationshintergrund	128	44,4	156	46,4	260	49,7	255	43,2	281	41,6
weiblich	45	15,6	38	11,3	65	12,4	80	13,6	91	13,5
männlich	83	28,8	118	35,1	195	37,3	175	29,7	190	28,1
Schulabschluss bei Eintritt in die PS										
ohne	232	80,6	290	86	416	79,5	410	69,5	447	66,2
Förderschulabschluss	19	6,6	14	4,2	28	5,4	53	9	56	8,3
erster allgemeinbildender Abschluss	35	12,2	32	9,5	78	14,9	124	21	160	23,7
mittlerer allgemeinbildender Abschluss	2	0,7	0	0	0	0	3	0,5	12	1,8
SGB-II-Zugehörigkeit	61	21	70	20,8	146	27,9	191	32,4	225	33,3
Hilfen zur Erziehung (ambulant, stationär, Jugendgerichtshilfe...)	83	28,8	100	29,8	147	28,1	171*	29,0	190**	28,2

* Davon erhalten 52 (= 30,4 Prozent) stationäre Hilfen (z. B. Jugendwohnung, Heim), 15 (= 8,8 Prozent) Jugendliche erhalten Unterstützung durch die Jugendgerichtshilfe/Bewährungshilfe. 85 Jugendliche (= 49,7 Prozent) erhalten ambulante Hilfen; 5 (= 2,9 Prozent) weitere werden durch das Familieninterventionsteam (FIT) unterstützt.

** Davon erhalten 59 (= 31,1 Prozent) stationäre Hilfen (z. B. Jugendwohnung, Heim), 5 (= 2,6 Prozent) Jugendliche erhalten Unterstützung durch die Jugendgerichtshilfe/Bewährungshilfe. 120 Jugendliche (= 63,2 Prozent) erhalten ambulante Hilfen; 6 (= 3,2 Prozent) weitere werden durch das Familieninterventionsteam (FIT) unterstützt.

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung

Ergebnisse der externen Befragung der Hamburger Produktionsschüler im Frühjahr/Sommer 2014

Seitdem die Hamburger Produktionsschulen im Jahr 2009 eingeführt wurden, wird die Etablierung und Weiterentwicklung durch das zuständige Fachreferat im Amt für Weiterbildung in der Behörde für Schule und Berufsbildung begleitet. Handlungs- und Steuerungsbedarfe werden durch regelmäßige Erfolgskontrollen (anhand der statistischen Eingangs- und Ausgangsdaten) sowie laufende Analysen des Entwicklungsstandes der einzelnen Produktionsschulen (Vor-Ort-Besuche und Bilanzierungsgespräche) identifiziert und zur Konkretisierung des Verwendungszwecks in einrichtungsbezogenen Zielvereinbarungen mit den Produktionsschulen umgesetzt.

Eine laufende externe Evaluierung wurde bisher nicht etabliert. Allerdings kamen in einer *externen Befragung* erstmals Jugendliche der acht Hamburger Produktionsschulen zu Wort. Die teilstandardisierte Online-Befragung führte die *ibbw consult GmbH* (Institut für berufsbezogene Beratung und Weiterbildung, Göttingen) im Jahr 2014 durch.

Mit den ausgewerteten Ergebnissen aus der Befragung liegen nun systematisch erhobene Daten zu den subjektiven Eindrücken und Erfahrungen, Bewertungen und Einschätzungen zur eigenen Entwicklung sowie zur besuchten Produktionsschule vor. Der vorliegende Abschlussbericht⁶⁰, aus dem auch die folgenden Abbildungen entnommen sind, weist eine Beteiligungsquote von etwas mehr als 62 Prozent aller Jugendlichen an den Hamburger Produktionsschulen aus. Diese Produktionsschüler haben ganz überwiegend bei allen Fragen geantwortet – auch bei den frei formulierbaren Rückmeldungen fand sich eine rege Teilnahme. Anhand der überwiegenden Quantitäten ergeben sich aus den Befragungsergebnissen folgende Aussagen:

60 Abschlussbericht zu den Ergebnissen der Befragung der Produktionsschüler/innen im Frühjahr/ Sommer 2014 zur Wahrnehmung und Selbstbewertung ihrer Entwicklung an den Hamburger Produktionsschulen durch die *ibbw-consult GmbH* Göttingen im Auftrag der Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg (unveröffentlicht), Göttingen und Lüneburg.

Die antwortenden Produktionsschüler sind rechnerisch im Durchschnitt knapp 17 (16,82) Jahre alt, überwiegend männlich (fast zwei Drittel – 64 Prozent), zu etwas über 16 Prozent (16,35) „Auszeitler“⁶¹ und zum Zeitpunkt der Befragung durchschnittlich seit etwa 9 (8,88) Monaten in ihrer Produktionsschule tätig.

Die Jugendlichen erfahren in erster Linie von ihren Lehrern bzw. in ihrer Schule von der Produktionsschule.

In Hamburg gehen die Produktionsschüler zur Produktionsschule, weil sie ihren Schulabschluss nachholen *und* (dabei) lieber arbeiten möchten.

Sie erreichen ihre Produktionsschule überwiegend mit öffentlichen Verkehrsmitteln und benötigen dafür mehrheitlich eine halbe Stunde Zeit. Fast ein Viertel der Produktionsschüler erreicht ihre Produktionsschule sogar binnen einer Viertelstunde.

In der Mehrzahl bekunden die Produktionsschüler, dass sie schon ein paar Tage in ihrer Produktionsschule gefehlt haben. Ganz überwiegend werden Verspätungen oder gar das unentschuldigte Fehlen von den Produktionsschulen mit einem Geldabzug „geahndet“.

Den Produktionsschülern missfallen insbesondere das zu geringe Produktionsschulgeld und die Abzüge.

Was spricht die Jugendlichen in der Produktionsschule an?

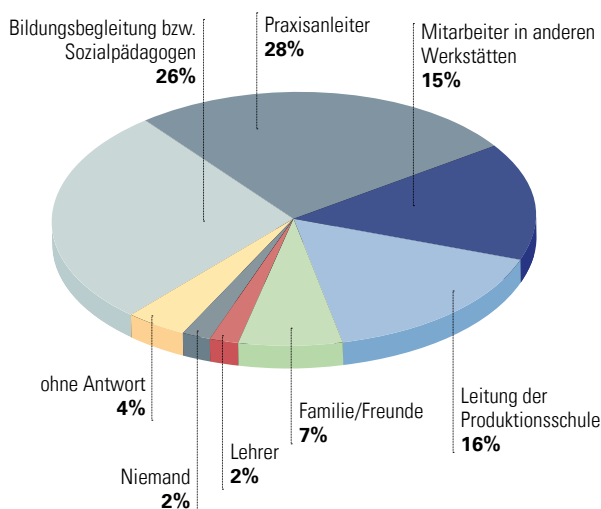
Die Produktionsschüler fühlen sich in ihren Produktionsschulen absolut wohl und sind zufrieden in ihrer Werkstatt. Am meisten gefällt den Produktionsschülern das Arbeiten, insbesondere das Arbeiten im Team in der Werkstatt wie auch das (gemeinsame) Essen, der Zusammenhalt, die Gemeinschaft, der (gegenseitige) Respekt, die Anerkennung und Unterstützung sowie die Atmosphäre und das Miteinander.

61 Mit dem seit Anfang des Jahres 2011 aufgelegten, so genannten „Auszeit“-Modell können Schüler der Sekundarstufe I mit „schulverweigernden Tendenzen“ für eine befristete Zeit von bis zu drei Monaten in die Produktionsschule wechseln (weitere Hinweise sowie Ergebnisse der extern durchgeführten Untersuchung zum Auszeit-Modell siehe Ausbildungsreport 2012 der Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg, S. 54).

Das entspricht auch den Ergebnissen vorliegender Untersuchungen in Mecklenburg-Vorpommern sowie in Sachsen (vgl. Gentner 2008; Meier & Gentner 2014; Bojanowski, Gentner & Meier 2013)⁶²

Am meisten unterstützt und begleitet fühlen sich die Produktionsschüler von ihren Praxisanleitern und den Bildungsbegleitern bzw. Sozialpädagogen:

ABBILDUNG 19:
*Von wem fühlen sich die Jugendlichen in ihren Produktionsschulen besonders unterstützt und begleitet?*⁶³



Quelle: Abschlussbericht 2014, a.a.O.

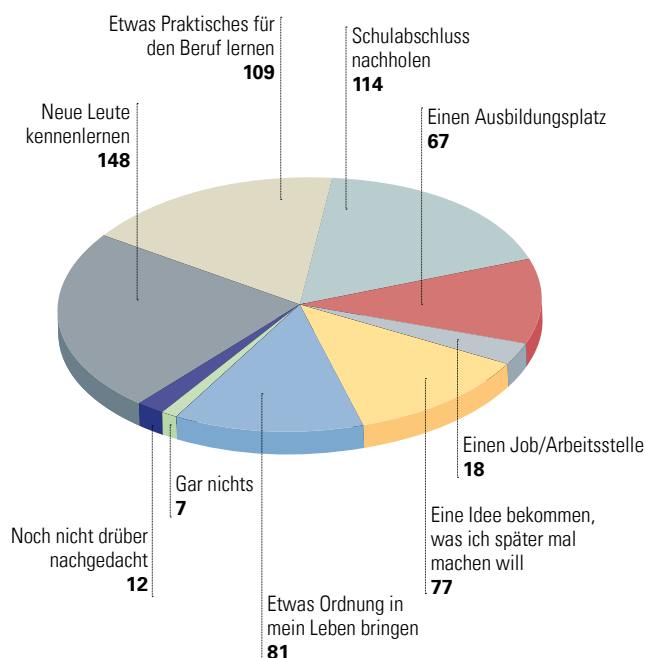
Was haben die Jugendlichen in der Produktionsschule erreicht?

Positiv bilanzieren sie für ihre Zeit an der Produktionsschule (mit den meisten Nennungen), dass sie *neue Leute kennen gelernt* haben:

62 Gentner, C. (Hg.) (2008): Produktionsschulen im Praxistest. Untersuchungen zum Landesprogramm Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern. Münster/Meier, J. & Gentner, C. (2014): Evaluationsstudie „Produktionsschulorientierte Vorhaben im Freistaat Sachsen“ – Eva[P]S. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen (Abschlussbericht 2013), Hamburg./Bojanowski, A., Gentner, C. & Meier, J. (2013): Die Produktionsschule: Didaktisches Vorbild, in: Bojanowski, Arnulf u.a. (Hg.): Einführung in die Berufliche Förderpädagogik. Pädagogische Basics zum Verständnis benachteiligter Jugendlicher, S. 165-179, Münster/New York/München/Berlin.

63 Verteilung prozentual, bezogen auf alle Antworten, N = 354 (Mehrfachnennungen waren möglich und vorgesehen).

ABBILDUNG 20:
*Wie schätzen die Jugendlichen ein, was sie an der Produktionsschule erreicht haben?*⁶⁴



Quelle: Abschlussbericht 2014, a.a.O.

Insgesamt hat – zusammengefasst – der überwiegende Teil der befragten Produktionsschüler nach eigener Einschätzung die Zeit an der Produktionsschule genutzt, um sich beruflich zu orientieren („*etwas Praktisches für den Beruf lernen*“ sowie „*eine Idee bekommen, was ich später einmal machen möchte*“ – zusammen 186 Nennungen) bzw. einen Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung zu finden (85 Nennungen). Für einen kleinen Teil der Jugendlichen unterstützte die Produktionsschule sie dabei, ihr Leben zu strukturieren („*Ordnung in mein Leben bringen*“). Für einen Teil der Jugendlichen war der Erwerb des ersten allgemein bildenden Schulabschlusses von Bedeutung.

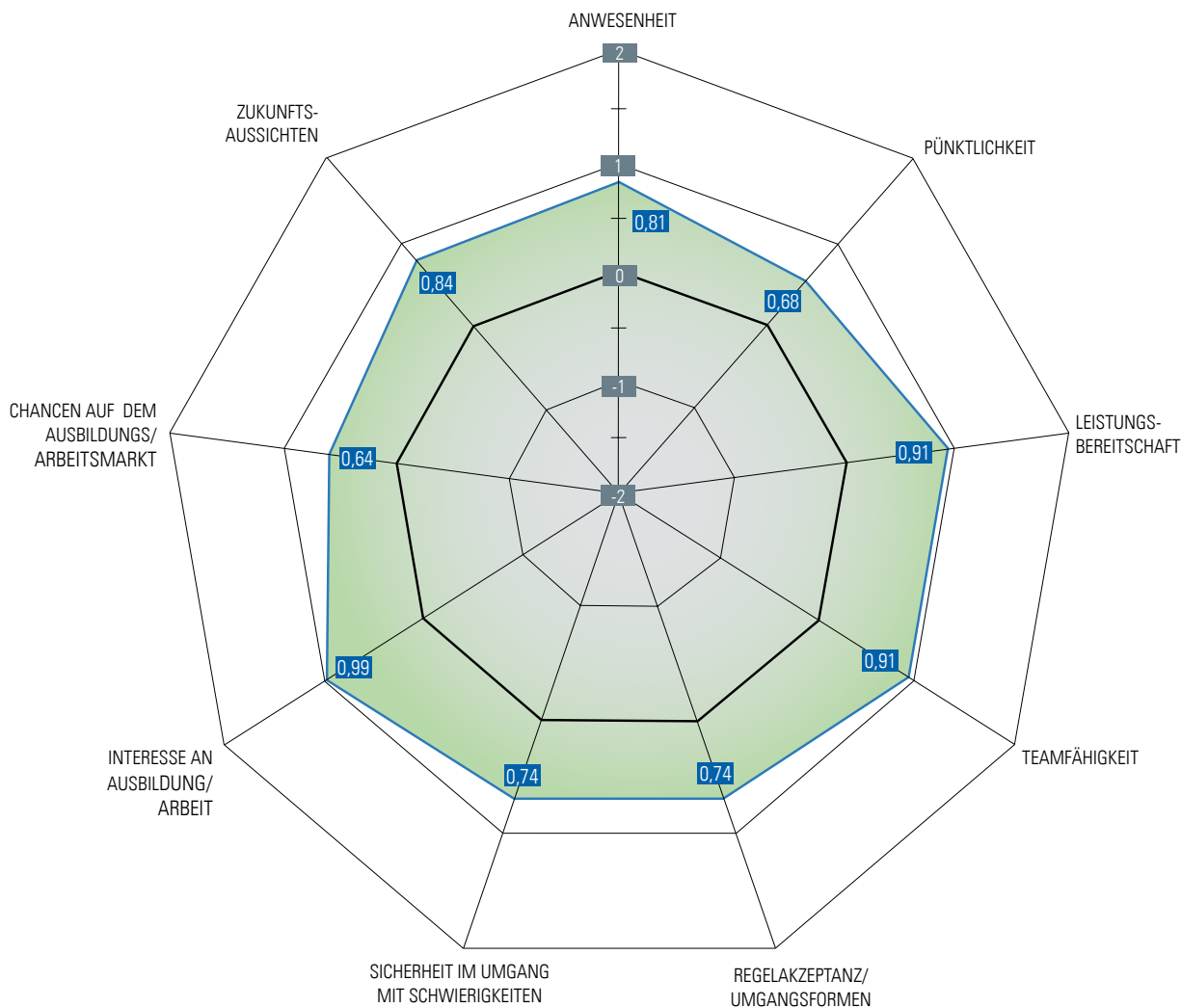
Im Anschluss an ihre Produktionsschulzeit möchten die meisten der befragten Produktionsschüler eine Ausbildung beginnen.

Nach ihrer eigenen Einschätzung haben sich die Produktionsschüler an ihrer Produktionsschule weiter entwickelt. Besonders haben sich ihr Interesse an einer Ausbildung bzw. Arbeit und ihre Teamfähigkeit verbessert. Auch ihre Arbeits- und Leistungsbereitschaft bewerten die Produktionsschüler im Durchschnitt als verbessert, wie die folgende Abbildung ausweist:

64 Antworten auf die Frage: „Was hat Dir die Produktionsschule gebracht?“ (Verteilung der Nennungen, N = 633, Mehrfachnennungen waren möglich und vorgesehen).

ABBILDUNG 21:

Netzdarstellung der Selbsteinschätzung der Jugendlichen zu ihrer Entwicklung an der Produktionsschule in den genannten Bereichen auf der Skala von „bedeutend besser“ (2) bis „bedeutend schlechter“ (-2)⁶⁵



2 = bedeutend besser 0 = unverändert -1 = schlechter
1 = besser -2 = bedeutend schlechter

Quelle: Abschlussbericht 2014, a.a.O.

Bei den (weiteren) Einschätzungen, ob und wie sich ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und ihre Zukunftsaussichten mit der Zeit an der Produktionsschule entwickelt haben, zeugen die eher geringen Werte von Realismus und deuten zudem eine leicht optimistische Sicht bei den Produktionsschülern an. Dies korrespondiert mit der Antwortverteilung in der Schlussfrage, *Wovon hängt es Deiner Meinung nach ab, dass man sein Ziel erreicht?*

Ganz überwiegend gehen die Produktionsschüler davon aus, dass ihre eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten und ihr eigener Einsatz entscheidend sind, um ihre Ziele zu erreichen. Diese „zukunftsoptimistischen“ Andeutungen können als ein Indiz dafür gewertet werden, dass sich die „*Selbstwirksamkeitswahrnehmung*“ der Produktionsschüler verbessert bzw. in der Zeit der Produktionsschule gestärkt werden kann.

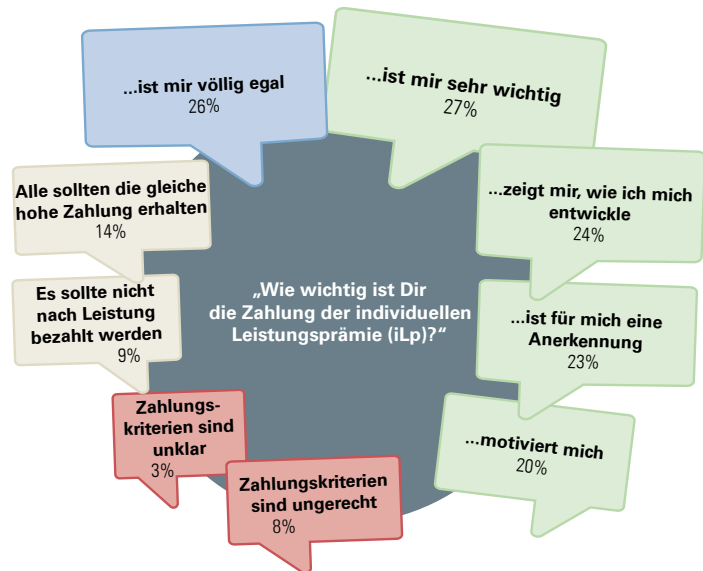
⁶⁵ Zur „Anwesenheit“ haben sich alle der insgesamt an der Befragung teilnehmenden Produktionsschüler selbst eingeschätzt (N = 271). Beziffert ist in der Abbildung zu „Anwesenheit“, „Pünktlichkeit“ usw. der Durchschnitt aller jeweils Antwortenden.

Wie wird das Produktionsschulgeld als pädagogisches Instrument wahrgenommen?

Zu den originären Elementen der pädagogischen Arbeit in Produktionsschulen zählen, neben der kundenauftragsbezogenen Kompetenzentwicklung, die die Lern- und Entwicklungsprozesse der Produktionsschüler am realen Auftrag, über Produktionsprozesse und in vier bis sechs Werkstätten unterschiedlicher Berufsfelder (Gewerke & Dienstleistungsbereiche) ermöglicht bzw. realisiert („Arbeiten und Lernen verbinden“), auch das leistungsabhängig bzw. leistungsbezogen und transparent gezahlte „Produktionsschulgeld“. Die Honorierung der Produktionsschüler für ihre Tätigkeit und die gezeigten Entwicklungen in der Produktionsschule ist ausdrücklich als pädagogisches Instrument gestaltet und einzusetzen. Es stellt damit ein elementares Wesens- und Alleinstellungsmerkmal des Produktionsschulkonzepts dar. Das Produktionsschulgeld wird in den Hamburger Produktionsschulen in Form individueller Leistungsprämien gezahlt. Dies regelt seit Jahresbeginn 2014 ausdrücklich eine verbindliche Richtlinie der Behörde für Schule und Berufsbildung.⁶⁶ Die leistungsabhängige Zahlung an die produktiv tätigen jungen Menschen unterstreicht die betriebsähnliche Struktur der Arbeit und dient zudem auch der Motivation der Produktionsschüler. Den meisten Produktionsschülern ist diese individuelle Leistungsprämie (iLp) sehr wichtig. Insgesamt können sie offensichtlich von und mit der iLp „erreicht“ werden. Prima facie zeigen zwar auch mehr als ein Viertel der Befragten kein Interesse an der Leistungsprämie. Dabei ist allerdings u.a. zu beachten, dass viele Jugendliche zum Zeitpunkt der Befragung noch keine Erfahrungen mit der im Laufe des Jahres 2014 an den Hamburger Produktionsschulen verbindlich umzusetzenden iLp machen konnten. Von denen, die bereits mit der iLp vertraut sind, wird hingegen überwiegend eine höhere Zahlung, u.a. zur Motivation und als Anerkennung ihrer Arbeit, nachgefragt.

66 Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg (2014): Förderrichtlinie zur Gewährung individueller Leistungsprämien in Produktionsschulen, in: Amtlicher Anzeiger Nr. 7, Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes (Hg. von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg) vom 24. Januar 2014, S. 153 f., Hamburg. In Mecklenburg-Vorpommern wurde Mitte des Jahres 2014 eine ebensolche Regelung erlassen [Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales in Mecklenburg-Vorpommern (2014): Grundsätze für die Förderung von Produktionsschulen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 26. Juni 2014, in: Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2014, Nr. 27, vom 14. Juli 2014 (AmtsBl. M-V 2014, S. 846), S. 846-850, Schwerin].

ABBILDUNG 22:
Wahrnehmung der individuellen Leistungsprämie (iLp)⁶⁷



Quelle: Abschlussbericht 2014, a.a.O.

Fazit

Die Jugendlichen bestätigen, dass die Konzeption und Umsetzung der Produktionsschulen überzeugend auf sie wirkt. Die Produktionsschüler werden erreicht, werden mit dem Angebot angesprochen und können sich folglich mit dieser Akzeptanz tatsächlich entwickeln. Die Rückmeldungen der Jugendlichen bestätigen zudem, dass die Zahlung der individuellen Leistungsprämie pädagogisch klug genutzt werden kann, um die erreichten Leistungen und Potenziale bei der eigenen Entwicklung der Produktionsschüler anzuerkennen und zu honorieren. Auf diese Weise bietet sich innovativ und konzeptionell die Möglichkeit, tatsächlich ein Alimentations- und Sanktionierungsverständnis überwinden zu können, das letztlich doch nur Defizite abzustrafen sucht.

Sowohl die in den Ausbildungsberichten dokumentierten wie auch die hier ausgewählten Ergebnisse aus der Befragung der Produktionsschüler bieten Anlass und sprechen dafür, beispielsweise mit einer über einen längeren Zeitraum und responsiv (d.h. die Wechselwirkung zwischen Forschung und Praxisfeld und somit auch die Interessen der am Entwicklungsvorhaben

67 Nennungen pro Aussage (prozentuale Anteil jeweils) zu der Frage „Wie wichtig ist Dir die Zahlung der individuellen Leistungsprämie (iLp)?“ (N = 411, Mehrfachnennungen waren hier möglich und vorgesehen).

beteiligten Menschen berücksichtigenden) angelegten wissenschaftlichen Begleitung, die weitere Entwicklung des Produktionsschulprogramms und der Produktionsschulen in der Freien und Hansestadt Hamburg zu unterstützen.

Daten und Fakten zu Teilnehmenden im Übergangssystem

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat umfangreiche Reformen zur Verbesserung des Übergangssystems in den letzten Jahren umgesetzt, die bundesweit nicht nur große Beachtung finden, sondern in einer Reihe von Bundesländern als Blaupause für eigene Landesprogramme dienen.⁶⁸ Grundsätzliches Ziel des Senats ist es, in der Gestaltung des Übergangsbereiches auf den individuellen Bedarf eines jeden Jugendlichen zugeschnittene Angebote zu schaffen, um die Integration aller Jugendlichen in Beruf und Gesellschaft möglichst positiv und zielführend zu gestalten. Jeder Hamburger Jugendliche soll entweder das Abitur machen oder eine Berufsausbildung absolvieren.

Erst die berufliche Teilhabe bietet jungen Menschen die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben in unserer Gesellschaft. Zudem gewinnen Wirtschaft und Gesellschaft dadurch große Potenziale und Chancen (siehe Drs. 20/12733). Neue empirische Belege für die Wirksamkeit der Umsetzung der Reformen sind die auch zu Schuljahresbeginn 2014/15 stabilen Übergangszahlen aus den 10. Klassen der allgemeinbildenden Schulen in Ausbildung und Beruf (Einzelheiten siehe oben Abschnitt „Verbleib der Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildenden Schulen“).

Diese positive Entwicklung findet – gleichsam dem Prinzip der kommunizierenden Röhren folgend – ihren Niederschlag in den ständig sinkenden Neueintritten in das Übergangssystem. Im Schuljahr 2014/15 sank der Anteil der Schüler und Schülerinnen im Übergangssystem auf nur noch 7,6 Prozent.⁶⁹ Im Bundesvergleich verzeichnet Hamburg damit seit 2005 mit minus 55,1 Prozent den höchsten Abbau der Schülerzahlen im Sektor „Integration in Ausbildung“ (Übergangssystem) aller westlichen Bundesländer (Datenreport zum Berufsbildungsbericht, 2015). Besonders augenfällig ist der Rückgang

68 Die Hamburger Vorhaben sind in den Ausbildungsreporten 2012 bis 2014 eingehend beschrieben worden. Weitere Nachweise finden sich in den Bürgerschaftsdrucksachen 19/8472 und 20/4195.

69 Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2014

der Schülerzahl in der auslaufenden teilqualifizierenden Berufsfachschule in den letzten beiden Schuljahren um 1.894 (gegenüber dem letzten Schuljahr um 689). Das nicht mehr zeitgemäße Angebot der teilqualifizierenden Berufsfachschule ist durch Bildungsgänge bzw. Fördermaßnahmen im Übergangsbereich ersetzt worden, die sich an Jugendliche wenden, deren Berufswahl noch nicht abgeschlossen ist oder die auf Grund des fehlenden oder schlechten Schulabschlusses Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu finden.⁷⁰ Von dieser Ausgangslage sind männliche Jugendliche und solche mit Migrationshintergrund stärker betroffen als Jugendliche ohne diese Merkmale. Der damit verbundene Abbau der sog. Warteschleifen führt auch zu einer Reduzierung der Verweildauer der Jugendlichen im beruflichen Bildungssystem.

Im Schuljahr 2013/14 befanden sich insgesamt 4.477 Jugendliche (Vorjahr: 4.766) in den neugestalteten, teilweise unterjährigen Angeboten des Übergangsbereichs, davon 1.802 junge Frauen (Vorjahr 1.932) mit einem Anteil von 40,3 Prozent (Vorjahr: 40,5 Prozent). Knapp 80 Prozent der Teilnehmenden hatten maximal den ersten allgemeinbildenden Abschluss erworben, 1.546 (Vorjahr 1.791 bzw. 37,6 Prozent) hatten überhaupt keinen Schulabschluss erreicht. 1.214 junge Menschen (Vorjahr: 1.278) hatten eine ausländische Nationalität bzw. einen Migrationshintergrund; das sind 27,1 Prozent (Vorjahr: 26,8 Prozent) aller Teilnehmenden im Übergangsbereich. Wenig überraschend finden sich recht hohe Quoten von Teilnehmenden ohne Schulabschluss in den niedrig-schweligen Angeboten.

Die nachstehende Aufstellung gibt spezifiziert Auskunft über die Verteilung der Teilnehmenden an Angeboten des Übergangsbereichs⁷¹:

70 Es handelt sich dabei um folgende neuen bzw. modernisierten Förderangebote, die durchweg keinen Warteschleifencharakter aufweisen, d.h., sie alle sind anschlussorientiert: Arbeits- und Berufsorientierung, Praktikerqualifizierung, Produktionsschule, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach § 51 SGB III, Einstiegsqualifizierung nach § 54, SGB III, (dualisierte) Ausbildungsvorbereitung und Berufsqualifizierung.

71 Qualitätsgesicherte Daten für das Schuljahr 2014/15 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

TABELLE 20:

Verteilung der Teilnehmenden nach Angebotstyp

	ABO		PQ		PS		BvB		EQ		AV		BQ	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
2012/13														
Teilnehmende gesamt	158	100	199	100	424	100	926	100	486	100	2.396	100	177	100
davon weiblich	54	34,2	106	53,3	136	32,1	386	41,7	183	37,7	1.016	42,4	51	28,8
davon männlich	104	65,8	93	46,7	288	67,9	540	58,3	303	62,3	1.380	57,6	126	71,2
davon mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit	-	-	-	-	-	-	183	19,8	97	20	563	23,5	36	20,3
davon mit Migrationshintergrund*	79	50	131	65,8	189	44,6	-	-	-	-	-	-	-	-
davon mit erstem allgemeinbildenden Schulabschluss (Hauptschulabschluss)	87	55,1	102	51,3	84	19,8	543	58,6	228	46,9	931	38,9	107	60,5
davon ohne Schulabschluss	47	29,7	70	35,2	305	71,9	222	24	7	1,4	1.137	47,5	3	1,7
2013/14														
Teilnehmende gesamt	151	100	128	100	480	100	888	100	469	100	2.162	100	199	100
davon weiblich	30	19,9	60	46,9	180	37,5	407	45,8	161	34,3	900	41,6	64	32,2
davon männlich	121	80,1	68	53,1	300	62,5	481	54,2	308	65,7	1.262	58,4	135	67,8
davon mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit	-	-	-	-	-	-	194	21,8	112	23,9	510	23,6	36	18,1
davon mit Migrationshintergrund*	88	58,3	81	63,3	193	40,2	-	-	-	-	-	-	-	-
davon mit erstem allgemeinbildenden Schulabschluss (Hauptschulabschluss)	86	57,0	64	50,0	119	24,8	507	57,1	239	51	880	40,7	105	52,8
davon ohne Schulabschluss	47	31,1	41	32,0	320	66,7	247	27,8	16	3,4	870	40,2	5	2,5

ABO: Arbeits- und Berufsorientierung, außerschulische Berufsvorbereitungsmaßnahme der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) nach § 13, SGB VIII (Sozialgesetzbuch, 8. Buch)

PQ: Praktikerqualifizierung, außerschulische Berufsvorbereitungsmaßnahme der BSB nach § 13, SGB VIII

PS: Produktionsschule; außerschulische Berufsvorbereitungsmaßnahme der BSB

BvB: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen; Maßnahme der Agentur für Arbeit Hamburg (AA) nach § 51, SGB III

EQ: Einstiegsqualifizierung; Maßnahme der AA nach § 54, SGB III

AV: Ausbildungsvorbereitung, schulische Berufsvorbereitungsmaßnahme der BSB

BQ: Berufsqualifizierung; schulische Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen (1. Ausbildungsjahr) der BSB

* In der Datenbank für Teilnehmende der Maßnahmen ABO, PQ und PS wird nicht die Staatsangehörigkeit sondern ausschließlich der Migrationshintergrund erfasst

Hinweis: Qualitätsgesicherte Zahlen zum Schuljahr 2014/15 lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Quelle: Sekretariat für Kooperation (SfK), Datenbank ichblickdurch.de, Zugänge 08.2012 bis 07.2013 und 08.2013 bis 07.2014 (ABO, PQ, PS), Stand 23.06.2015; Agentur für Arbeit Hamburg Berichtszeitraum 10.2012 bis 09.2013 und 10.2013 bis 09.2014 (BvB, EQ), Herbststatistik der Behörde für Schule und Berufsbildung, die Daten beziehen sich auf die Schuljahre 2012/13 und 2013/14 (Erhebungstichtage jeweils im September 2012 und 2013) (AV, BQ).

Die vorstehenden Angebote verwirklichen das Ziel, allen Jugendlichen Chancen auf eine Ausbildung zu eröffnen und im Rahmen der Jugendberufsagentur vorhandene Förderinstrumente abgestimmt weiter zu entwickeln. Die besondere Situation Hamburgs als eine Hauptanlaufstelle für zuwandernde Menschen ist bezüglich der Anteile von Ausländerinnen und Ausländern im Übergangsbereich nicht mit der bundesweiten Situation vergleichbar. Dabei ist im Betrachtungszeitraum die Flüchtlingsproblematik in ihrer Brisanz noch nicht sichtbar. So sind zwar die Teilnehmendenzahlen in den speziellen

Vorbereitungsangeboten für Migranten gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegen (auf 1.120 im Schuljahr 2014/15 von 1.018 im Schuljahr 2013/14 bzw. von 840 im Schuljahr 2012/13 – innerhalb von nur zwei Jahren also um 33 Prozent); nach den jüngsten Prognosen der Bundesregierung ist im laufenden und auch im kommenden Schuljahr mit einem dramatischen Anstieg auch von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu rechnen, für die eine schulische Versorgung bereitgestellt werden muss.

Bilanz: Leichter Abwärtstrend auf den Ausbildungsmärkten setzt sich fort

Die seit einigen Jahren zu beobachtende rückläufige Entwicklung auf den deutschen Ausbildungsmärkten hat sich – mit allerdings unterschiedlicher Ausprägung – im Berichtsjahr (1.10.2013-30.9.2014) fortgesetzt: Zwar haben sich die Zahlen zwischen dem Angebot an Ausbildungsstellen und der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen etwas angenähert, dennoch ist der Bewerberüberhang mit 47.818 (Vorjahr: 53.905) recht hoch. Bei den neu eingetragenen Ausbildungsverträgen wurde zudem im Jahre 2014 der niedrigste Stand seit der Wiedervereinigung registriert. Die Gründe für diese Entwicklung sind im Wesentlichen die bekannten Probleme. So ist die sog. Mismatch-Problematik auf dem Ausbildungsmarkt weiterhin ungelöst, d.h., es gelingt zu selten, einen ausbildungssuchenden Jugendlichen mit dem passenden offenen (betrieblichen) Ausbildungsplatz zusammenzuführen. Zwei wesentliche Gründe sind für diese Entwicklung verantwortlich: In Regionen, in denen das Ausbildungsangebot deutlich über der Zahl nachfragender Jugendlicher liegt, gelingt es nicht im ausreichenden Maße, auswärtige Bewerberinnen und Bewerber anzulocken, weil möglicherweise die dortigen Lebensumstände als wenig anziehend empfunden werden – dies gilt namentlich für die ländlichen Gebiete in Ostdeutschland.⁷² Zum anderen steigen die Besetzungsprobleme in Branchen, die bei den Nachfragern als weniger interessant gelten; dies gilt v.a. für manche Bereiche des Handwerks und der gastronomischen Berufe. Auf der Nachfrageseite fällt der nach wie vor hohe Anteil von erfolglosen Jugendlichen mit einem höherwertigeren Schulabschluss auf. Nach Angaben der Arbeitsverwaltung besaßen von den zum Stichtag 30. September noch ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen mit 40,7 Prozent ebenso viele wie im Vorjahr (40,8 Prozent) den mittleren Schulabschluss, während weitere 25,5 Prozent (Vorjahr: 25,3 Prozent) sogar über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügten.⁷³ Der Ausgabewert dieser Quoten ist allerdings schwer einzuschätzen. Wie bereits dargelegt, sind vielfältige Gründe für dieses Phänomen denkbar, wie z. B. das Festhalten

der Jugendlichen am Ausbildungswunsch in einem bestimmten Beruf und/oder Betrieb, in denen jedoch keine offenen Ausbildungsstellen zur Verfügung stehen.

Diese seit Jahren bekannten, aber ungelösten Probleme waren der Anlass für die „Allianz für Aus- und Weiterbildung“, die am 12. Dezember 2014 von allen Verantwortlichen für die Berufsbildung vereinbart worden ist – im Gegensatz zu früheren Ausbildungspakten unter Beteiligung der Gewerkschaften. Alle Allianzpartner sagten zu, konkrete Maßnahmen zur Sicherung der Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung umzusetzen. Für einen Teil der von Ländersseite zugesagten Maßnahmen standen Strukturelemente Pate, die Hamburg bereits erfolgreich eingeführt hatte. So fand die in Hamburg seit 2011 geltende politische Leitlinie, dass kein Jugendlicher auf dem Weg von der Schule in den Beruf verloren gehen dürfe, Eingang in das Allianzpapier. Um dieses Ziel wirksam zu erreichen, sollen daher nach dem Hamburger Vorbild in allen Ländern *Jugendberufsagenturen* eingerichtet werden.

Ein weiteres Problem, nämlich die Verunsicherung vieler Schulabgängerinnen und -abgänger hinsichtlich einer bewussten und gut geplanten Berufswahlentscheidung, soll durch eine verbesserte schulische Berufsorientierung mit hohem Bezug zur betrieblichen Praxis behoben werden. Auch hier steht ein Hamburger Modell zur deutschlandweiten Umsetzung zur Verfügung – die vertiefte Berufsorientierung, die an den Hamburger Stadtteilschulen zum Schuljahr 2014/15 nach Beendigung der Erprobungsphase verbindlich eingeführt worden ist.

Eine Herkulesaufgabe haben die Bundesländer mit der Aufrechterhaltung berufsschulischer Angebote in zumutbarer Entfernung unter Beibehaltung des „Fachklassen-Prinzips“ zu schultern, was gerade in ländlich strukturierten Regionen in hauswirtschaftlich vertretbarer Form sehr schwer zu realisieren sein wird. Der Stadtstaat Hamburg ist von dieser Problematik nicht betroffen – im Gegenteil. In Hamburg steht ein dichtes Netz von Berufsschulstandorten zur Verfügung, an denen in aller Regel der Fachberufsschulunterricht für die meisten Ausbildungsberufe auf qualitativ hohem Niveau bereitgestellt werden kann, ohne auf den Kunstgriff zurückgreifen zu müssen, Berufsschulklassen zu bilden, in denen nur berufsfield-, aber nicht berufsbezogener Fachunterricht erteilt wird.

72 BIBB-Datenreport 2015, a.a.O., S. 22f.

73 Vgl. „Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2014“ (BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September in der Fassung vom 20.01.2014), a.a.O., S. 13.

Der Bund wiederum stellt im Wesentlichen zusätzliche Mittel zur Fortführung bzw. Einführung von Unterstützungsprogrammen bereit. Große Erwartungen werden dabei an das neue Angebot der „assistierten Ausbildung“ (AsA) geknüpft (weitere Einzelheiten: siehe § 130 SGB III). Dieses neue Instrument befindet sich noch in der Erprobung. Sein Erfolg wird auch davon abhängen, ob aus den Erfahrungen im Rahmen der Erprobung die zutreffenden Schlüsse gezogen werden; so erscheint es unabdingbar, dass *alle* Jugendlichen, deren erfolgreicher Ausbildungsabschluss ohne AsA gefährdet ist, in den Genuss dieses Angebots kommen; unerheblich für die Förderung muss z. B. sein, ob und in welchem Typ von Vorbereitungsmaßnahmen sich der zu fördernde Jugendliche befindet bzw. befunden hat.

Die Wirtschaft hat im Rahmen der „Allianz“ zugesagt, zumindest im Jahr 2015 20.000 *zusätzliche* betriebliche Ausbildungsplätze gegenüber den im Jahr 2014 bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen, und zwar mit Erteilung eines konkreten Vermittlungsauftrags an die Arbeitsverwaltung. Ob und wie weit diese Maßnahme greifen wird, hängt auch davon ab, welche Betriebe in welchen Ausbildungsberufen Vermittlungsaufträge erteilen werden, da – wie bereits erwähnt – nicht alle Betriebe und Ausbildungsberufe auf eine starke Nachfrage bei den Jugendlichen stoßen.

Der Rückgang an Neuabschlüssen in den zweijährigen („theoriegeminderten“) Ausbildungsberufen ist bereits seit Jahren stärker ausgeprägt als auf dem Gesamtausbildungsmarkt; 2013 wurden nur noch 45.120 Neuverträge in den zweijährigen Berufen registriert, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 9,1 Prozent entspricht. Er war damit mehr als doppelt so hoch wie der Rückgang an Neuabschlüssen in allen Ausbildungsberufen nach BBiG/HwO. Die schwindende Bedeutung dieser Berufsgruppe wird dadurch deutlich, dass ihr Anteil an der Gesamtheit aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge kontinuierlich sinkt. Im Jahr 2013 wurden nur noch 45.120 gezählt; damit ist ihr Anteil an den Neuabschlüssen in allen staatlich anerkannten Ausbildungsberufen erneut gesunken, und zwar um 0,5 Prozentpunkte auf nunmehr 8,7 Prozent. Der Anteil der Neuabschlüsse in zweijährigen Berufen betrüge ohne den traditionell mit Abstand am stärksten besetzten zweijährigen Ausbildungsberuf Verkäufer/-in sogar nur rd. 4 Prozent. Dieser umfasst 24.993 Neuverträge und hat damit einen ebenso hohen Anteil von 55,4 Prozent

an allen Neuabschlüssen in den zweijährigen Berufen wie im Vorjahr (55,8 Prozent). Damit zeigt sich erneut die relative Bedeutungslosigkeit der übrigen zweijährigen Ausbildungsberufe für den Gesamtmarkt. Deren Anteil betrüge dann lediglich 3,9 Prozent an allen Neuabschlüssen des Jahres 2013. Ein Grund für diese Entwicklung könnte daran liegen, dass die Ausübung eines erlernten zweijährigen Berufs nicht als besonders attraktiv empfunden wird. Da zudem in den gestuften Berufen die Möglichkeit des Durchstiegs in den dreijährigen Ausbildungsberuf eher selten genutzt wird, kommt der zweijährigen Berufsausbildung die seinerzeit propagierte Sprungbrettfunktion nach wie vor nur begrenzt zu.⁷⁴ Zum Reformbedarf bei den Stufenberufen siehe den Abschnitt „Das juristische Stichwort“.

Die Marktbeschreibung aus dem Vorjahr hat sich in diesem Jahr insgesamt bestätigt. Die in den meisten Ländern zu beobachtende rückläufige Zahl von Schulabgängerinnen und -abgängern stärkt deren Position am Markt – jedoch nicht für alle Nachfragegruppen. Diejenigen, die einen guten Schulabschluss nachweisen, können verstärkt wieder freie Ausbildungsstellen in Wunschberufen und -betrieben erhalten. Für die betriebliche Seite bedeutet dies, dass sie im Wettbewerb um die besten Köpfe attraktive Ausbildungsbedingungen schaffen (und dies auch öffentlich machen) muss, um sich weiterhin die gewünschte Zahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber sichern zu können. Dennoch wäre die Charakterisierung des Ausbildungsgeschehens als „Bewerbermarkt“ nur bedingt zutreffend. Die Zahl der unvermittelten Bewerber und „anderen ehemaligen Bewerbern ohne Angabe eines Verbleibs“ war laut Statistik der Arbeitsverwaltung bereits im Vorjahr recht hoch und ist im Berichtsjahr erneut gestiegen, und zwar um 2.318 oder 2,0 Prozent auf 118.974 Personen.⁷⁵ Hier ist nicht auszuschließen, dass für einen Teil dieser jungen Menschen das Risiko besteht, dass sie „quasi unbemerkt“ aus dem

74 Zwar ist die Berufsbildungsstatistik (noch) nicht in der Lage, Ausbildungsverläufe nachzuzeichnen (dazu wäre es erforderlich, Personennummern oder andere Identifizierungsschlüssel zu verwenden), aber es ist davon auszugehen, dass nur rund ein Viertel der Absolventinnen und Absolventen einer zweijährigen Berufsausbildung einen Fortsetzungsausbildungsvertrag geschlossen haben, also in den dreijährigen Beruf durchgestiegen sind (vgl. BIBB-Datenreport 2015, S. 158 ff.).

75 Vgl. Berufsbildungsbericht 2015 der Bundesregierung, S. 38 f., a.a.O. Insgesamt handelt es sich dabei um 118.974 (Vorjahr: 116.656) Personen, davon sind 20.872 „unversorgte Bewerber“ und weitere 98.102 „anderen ehemaligen Bewerbern ohne Angabe eines Verbleibs“ (Vorjahreszahlen: 21.034 bzw. 95.622).

Bildungssystem herausfallen – mit den bekannten negativen Folgen für die Beschäftigungsfähigkeit und die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe. Bundesweit gesehen hat sich der rückläufige Trend bei den Anfängere Zahlen im Übergangsbereich nicht fortgesetzt. Betrug dieser im Vorjahr noch 7,8 Prozent, so war im Berichtsjahr nur noch ein marginaler Rückgang um 0,8 Prozent zu verzeichnen (um 2.101 junge Menschen auf nunmehr 257.626, die eine Maßnahme im Übergangsbereich begannen). Die Bundesregierung weist allerdings darauf hin, dass dieses Ergebnis auch vor dem Hintergrund des vorübergehenden Anstiegs bei der Zahl der nichtstudienberechtigten Schulabgänger/Schulabgängerinnen zu sehen sei (+19.400).⁷⁶ Dennoch bleibt festzuhalten, dass eine Größenordnung von mehr als einer Viertelmillion Jugendlicher, die statt in Ausbildung in den Übergangsbereich wechselten, möglichst rasch und in größeren Schritten abgebaut werden sollte. Um dies zu erreichen, sind auf Bundes- und Landesebene zahlreiche Initiativen und Reformen gestartet worden, die darauf abzielen, den Jugendlichen das nötige Rüstzeug für eine Übernahme in betriebliche Ausbildung zu verleihen.

Der bereits im Vorjahr berichtete Anteil der Jugendlichen mit einem mittleren oder gar noch höheren allgemeinbildenden Schulabschluss, die im Übergangsbereich betreut werden müssen, ist mit rund einem Viertel praktisch unverändert geblieben.⁷⁷ Hier ist die Feststellung zu wiederholen, dass geklärt werden muss, ob dieser Personenkreis im Übergangsbereich richtig aufgehoben ist oder aufgrund anderweitiger „vermittlungshemmender Merkmale“ (z. B. psychische Auffälligkeiten) tatsächlich (noch) nicht für eine betriebliche Berufsausbildung in Betracht kommt.

Es genügt auch nicht, bei der Lösung der gegenwärtigen Probleme am Ausbildungsmarkt nur die betroffenen Jugendlichen in den Blick zu nehmen. Angesichts der im europäischen Vergleich grundsätzlich günstigen Wirtschaftslage in Deutschland kann man sich mit der Begründung der Bundesregierung für den Rückgang der Ausbildungstätigkeit in Deutschland, die Studierneigung der Schulabgängerinnen und -abgänger habe zugenommen und die Passungsprobleme am Ausbildungsmarkt seien nach wie vor ungelöst, nicht zufriedengeben.

76 Vgl. Berufsbildungsbericht 2014 der Bundesregierung, S. 38, a.a.O.

77 Dies geht aus den Zahlen der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) hervor. Sie zeigt auf, welche Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote junge Menschen nach der Sekundarstufe I nutzen.

Vielmehr ist es notwendig, der Frage nachzugehen, aus welchen Gründen es zunehmend nicht gelingt, die Zahlen der „unversorgten“ bzw. im Übergangsbereich befindlichen Bewerber und Bewerberinnen sowie der nicht besetzten Ausbildungsstellen deutlich zu senken. Diese sog. Mismatch-Situation ist gerade in den Flächenländern zweifellos gegeben, wo es noch schwieriger als in einem Ballungsraum ist, den „richtigen“ Jugendlichen mit dem „richtigen“ Ausbildungsbetrieb zusammenzubringen. Möglicherweise liegt dem negativen Trend in der dualen Ausbildung zumindest auch ein grundsätzliches Problem zugrunde, nämlich Zweifel an der Attraktivität der Berufsausbildung auch und gerade aus Sicht der Jugendlichen und deren Eltern. Dies indiziert auch die Entwicklung der Anfängere Zahlen im dualen Ausbildungssystemen und an den Hochschulen: Verteilten sich diese bis vor kurzem noch im Verhältnis von zwei zu eins, so übersteigt neuerdings die Zahl der Studienanfänger die der Ausbildungsanfänger; eine Bestandsaufnahme und Bewertung findet sich im Abschnitt „Sicherung der Attraktivität des dualen Systems“ des Ausbildungsreports 2014. Ein Qualitätsproblem wird namentlich in den Flächenländern sichtbar: Diese sind vielfach nicht in der Lage, den berufs- bzw. fachspezifischen Berufsschulunterricht ortsnahe und flächendeckend sicherzustellen. So müssen aus Kostengründen Berufsschulstandorte geschlossen bzw. zusammengelegt werden, die wegen deutlich zurückgehender Schülerzahlen nicht mehr wirtschaftlich vertretbar unterhalten werden können. Damit fehlt zugleich ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung in der dualen Ausbildung: Die Berufsschule ist nicht mehr in der Lage, qualitative Probleme der praktischen Berufsausbildung in kleineren Betrieben aufzufangen.

In *Hamburg* sind zwar ebenfalls Rückgänge bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen festzustellen. Allerdings ist er im Ausbildungsjahr 2014/15 geringer ausgefallen als im Bundesdurchschnitt. Mit 0,9 Prozent (oder 129 Verträgen) liegt er um 0,5 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt, der in diesem Jahr dem Durchschnittswert der Alten Länder entspricht, und erreicht immerhin noch die Zahl von 13.401 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Damit hat Hamburg im Ländervergleich das drittbeste Ergebnis aller 16 Bundesländer erzielt. Die Ergebnisse der Berufsschulstatistik bestätigen die Daten des BIBB für Hamburg. Danach waren in der Berufsschule 13.378 Anfänger zu verzeichnen, also sogar 182 oder 1,4 Prozent mehr als im Vorjahr, was eine Abweichung von rund 1,5 Prozentpunkten bedeutet.⁷⁸

Damit hat sich auch die Prognose im Ausbildungsreport 2014 bestätigt, dass der in Hamburg registrierte stärkere Rückgang an Neuverträgen gegenüber dem Bundesdurchschnitt lediglich ein einmaliger Vorgang war, sodass nach wie vor die erfreuliche Feststellung gilt, dass die Hamburger Marktsituation bereits seit mehreren Jahren stets günstiger als im Bundesdurchschnitt gewesen ist – von einer Trendwende also nicht auszugehen ist. Dies belegt ein Vergleich der September-Ergebnisse des Jahres 2008 mit denen des Berichtsjahres 2014. Ging in diesem Zeitraum bundesweit die Zahl der Neuverträge um 15,3 Prozent zurück (von 616.341 auf 522.231), machte dieser Rückgang in Hamburg im Vergleichszeitraum lediglich 9,8 Prozent aus und fiel damit um über ein Drittel geringer aus (von 14.862 auf 13.401 Neuverträge) als im Bundesdurchschnitt.⁷⁹

Bei der Handelskammer Hamburg wurden im Berichtsjahr 9.318 Neuverträge registriert, das sind 177 oder 1,9 Prozent weniger als im Vorjahr. Dieser Rückgang entspricht in etwa dem Bundestrend und ist insofern unauffällig. Im Hamburger Handwerk hat sich die Situation nach einem signifikanten Rückgang im Vorjahr konsolidiert. Mit einer Steigerung um 74 Neuverträge oder 3,0 Prozent konnte der Verlust des Vorjahres teilweise wieder wettgemacht werden. Bei den Freien Berufen ist ein leichter Rückgang um 17 Verträge (entsprechend 1,9 Prozent) zu verzeichnen; diese Veränderung liegt im normalen Schwankungsbereich und entspricht mit 1.123 Neuverträgen insgesamt in etwa dem Stand des Jahres 2012 (1.328). Im Zuständigkeitsbereich der Landwirtschaftskammer Hamburg wurden 134 Neuverträge (11 mehr als im Vorjahr) in das Verzeichnis eingetragen, die sich im Wesentlichen auf den Ausbildungsberuf Gärtner/-in konzentrieren. Im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg betrug die Zahl der Neuverträge 90, was einem Zuwachs von 12,9 Prozent entspricht.⁸⁰

In den Schulen des Gesundheitswesens ist ein Rückgang der Anfängerzahlen um 60 bzw. 3,8 Prozent auf nunmehr 1.528 festzustellen: Im Berichtsjahr somit ein gegenläufiges Ergebnis zu den dualen Ausbildungsberufen (dort plus 182 bzw. plus 1,4 Prozent). Betrachtet man allein den Bereich mit dem höchsten Fachkräftebedarf, nämlich die Pflegeberufe, dann ist auch für 2014 eine gegenläufige Entwicklung erkennbar. Der Rückgang der Anfängerzahlen in den beiden Berufen Kinderkranken- und Krankenpflege um 75 konnte durch die kräftige Steigerung in der Altenpflege um 111 Anfängerinnen und Anfänger mehr als nur kompensiert werden, sodass im Pflegebereich gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 3,3 Prozent bzw. 36 Personen auf nunmehr insgesamt 1.125 Berufsstarterinnen und Berufsstarter erreicht worden ist.

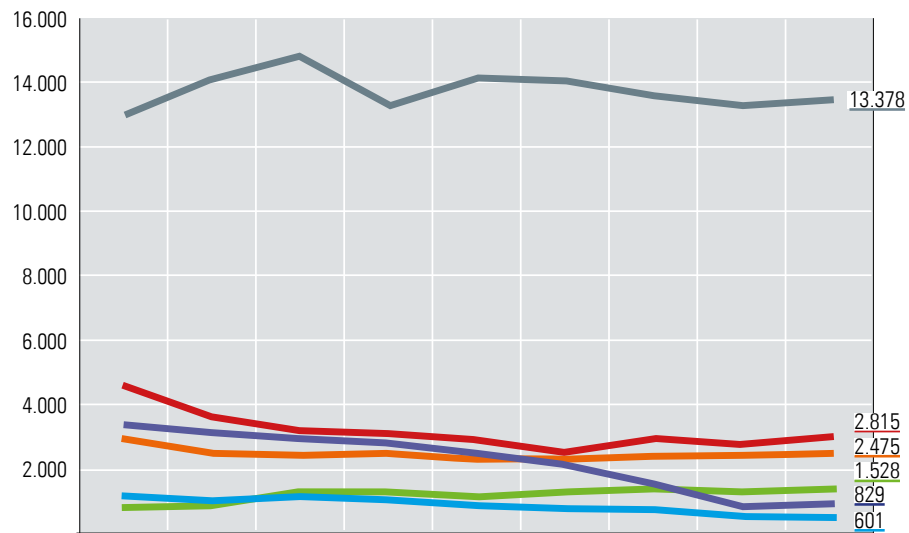
78 Solche Abweichungen beruhen auf geringfügig abweichenden Statistikmerkmalen: Während das BIBB die bei den Hamburger zuständigen Stellen registrierten Ausbildungsverträge registriert, erfasst die Schulstatistik alle Schülerinnen und Schüler, die in Hamburg ihrer Berufsschulpflicht nachkommen. Darunter können Auszubildende aus anderen Bundesländern fallen, die nach der KMK-Vereinbarung über „Splitterberufe“ zentral in Hamburg beschult werden und umgekehrt.

79 Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September, Tabelle A1.2-1.

80 Ohne laufbahnrechtliche Ausbildungen; siehe auch Abschnitt „Ausbildungsleistungen des öffentlichen Dienstes“.

ABBILDUNG 23:

Anfängerinnen und Anfänger (ohne Wiederholende) an staatlichen berufsbildenden Schulen und Schulen des Gesundheitswesens Hamburgs 2006 bis 2014 ⁸¹



Jahr:	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
■ Berufsschule (Duale Ausbildung)	13.015	14.180	14.781	13.285	14.092	14.052	13.775	13.196	13.378
■ Berufsfachschule vollqualifizierend und Fachschule für Erzieherinnen	3.049	2.612	2.504	2.635	2.375	2.465	2.412	2.454	2.475
■ Schulen des Gesundheitswesens	821	894	1.274	1.369	1.347	1.524	1.640	1.588	1.528
■ Berufsfachschule teilqualifizierend	3.459	3.181	2.976	2.701	2.415	2.082	1.622	708	829
■ Berufsvorbereitungsschule (Teil- und Vollzeit)	4.344	3.883	3.593	3.319	3.222	2.466	2.952	2.639	2.815
■ Berufliche Gymnasien	1.110	997	1.114	1.153	987	947	716	628	601

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz und eigene Berechnungen.

Der schon mehrfach genannte Demografiefaktor, der die Marktlage in den meisten Bundesländern belastet, hat in Hamburg nach wie vor keine marktbestimmenden Auswirkungen. Im Sommer 2014 verließen in Hamburg mit 15.617 Abgängerinnen und Abgängern sogar wieder mehr Jugendliche die allgemeinbildenden Schulen in Hamburg als im Vorjahr (plus 1.449 bzw. 10,2 Prozent). Wie bereits berichtet, setzte sich der Trend hin zu mehr Abiturabschlüssen fort: Mit 8.514 jungen Menschen, die die allgemeine Hochschulreife erlangen konnten,

machten sie 54,5 Prozent aller Absolventen aus (plus 319 bzw. plus 3,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Im Zehnjahresvergleich ist diese Quote um knapp 20 Prozentpunkte gestiegen. Die Zahl derjenigen mit einem mittleren Schulabschluss (ehemals Realschulabschluss) erhöhte sich mit 3.218 Abgängerinnen und Abgängern ebenfalls, wenngleich nur moderat (plus 20 bzw. plus 0,6 Prozent). Ein starker Anstieg wurde im Hinblick auf die Zahl derjenigen mit dem ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ehemals Hauptschulabschluss) konstatiert. Mit 2.504 Absolventen waren es 989 mehr als im Vorjahr (plus 65,3 Prozent) während der Absolventenanteil, der das System ohne ersten allgemeinbildenden Abschluss verlässt, mit 4,8 Prozent in etwa der Vorjahresquote entspricht.⁸²

⁸¹ Hinweis 1: Um möglichst viele Anfängerinnen und Anfänger zu erfassen, werden nach dem Vorbild des Nationalen Bildungsbericht 2006 alle verfügbaren Zahlen des in folgende drei Teilsysteme unterteilten Ausbildungsbereichs einbezogen: das duale System (hier: die Berufsschulen), das Schulberufssystem (hier: die vollqualifizierenden Berufsfachschulen und die Schulen des Gesundheitswesens sowie das berufliche Übergangssystem (hier die teilqualifizierenden Berufsfachschulen und die Berufsvorbereitungsschulen).
Hinweis 2: Bei Schulen des Gesundheitswesens wurden die Schülerinnen und Schüler im 1. Ausbildungsjahr gezählt.

⁸² Hamburger Schulstatistik Schuljahr 2013/14 (Herausgeber: Behörde für Schule und Berufsbildung); abrufbar unter der URL: www.hamburg.de/contentblob/4262868/data/as-zeitreihe-schulentlassene-allgemeinbildend.pdf.

Erwartungsgemäß hat sich die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger aus den Hamburger allgemeinbildenden Schulen am Ende der Sekundarstufe I, also der für die duale Ausbildung wichtigste Kohorte, mit 9.457 wieder deutlich den Werten vor 2013 angenähert. Dieser Wert war im Sommer 2013 mit 7.956 Abgängerinnen und Abgängern ungewöhnlich niedrig, weil die Sekundarstufe I der Stadtteilschulen (in Förderschulen nach Klasse 9) nicht, wie in den Vorjahren, nach den Klassen 9 oder 10, sondern im Regelfall nur noch nach der Klassenstufe 10 beendet werden kann (die einzige Ausnahme gilt für den relativ seltenen Fall, dass ein Schüler am Ende der Klasse 9 einen beruflichen Anschlussausbildungsplatz nachweisen kann). Damit hatte sich der Kreis potenzieller Ausbildungsanfänger wieder merklich erhöht, und zwar von 3.731 auf 5.059.

Der Zulauf junger Menschen aus anderen Bundesländern, die in Hamburg eine Berufsausbildung aufnehmen, ist ungebrochen. Ihre Quote an der Gesamtheit aller Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger ist mit 42,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr (42,1 Prozent) sogar noch leicht gestiegen.

Auch der Anteil der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger mit Studienberechtigung ist in Hamburg mit 38,4 Prozent (Vorjahr: 38,1 Prozent) konstant hoch geblieben. Der Anteil dieser Auszubildendengruppe am Gesamtmarkt ist damit bundesweit nach wie vor deutlich der höchste aller regionalen Ausbildungsmärkte, lediglich in Nordrhein-Westfalen wurde ein fast genauso hoher Spitzenwert erreicht. Im Bundesdurchschnitt beträgt dieser lediglich 25,3 Prozent wie die nachfolgende Tabelle ausweist.⁸³

TABELLE 21:
Anteil der Ausbildungsanfänger mit Studienberechtigung nach Bundesländern

Bundesland/Region	Neuabschlüsse insgesamt	mit Studienberechtigung	
		absolut	in %
Hamburg	12.855	4.947	38,6
Nordrhein-Westfalen	120.144	45.450	38,4
Bremen	5.724	1.962	34,5
Berlin	16.173	5.244	32,5

⁸³ Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf das Ausbildungsjahr 2013; jüngere Daten liegen erst in 2016 vor. Die Relationen dürften sich aber im Folgejahr 2014 nur geringfügig verschoben haben.

Saarland	6.993	2.175	31,1
Hessen	37.737	10.590	28,2
Brandenburg	10.278	2.784	27,1
Niedersachsen	56.166	12.261	22,1
Rheinland-Pfalz	26.514	5.856	22,1
Baden-Württemberg	74.475	15.930	21,5
Schleswig-Holstein	19.299	3.885	20,2
Mecklenburg-Vorpommern	8.016	1.491	18,9
Sachsen	17.847	3.351	18,8
Thüringen	10.152	1.818	18,0
Sachsen-Anhalt	10.695	1.815	17,0
Bayern	92.826	12.378	13,3
Westländer	452.733	115.431	25,7
Ostländer	73.164	16.506	22,6
Bundesgebiet	525.897	131.934	25,3

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2013. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Wiedergegeben im BIBB-Datenreport 2015, Tabelle A4.6.1-1, S. 173. Wegen Abweichungen zur Hamburger Schulstatistik vgl. Fußnote 78.

Diese Übersicht zeigt deutlich, dass die bereits erwähnte kontinuierliche Steigerung der Studierneigung eines Altersjahrgangs jedenfalls bislang keine Auswirkungen auf den attraktiven Hamburger Ausbildungsmarkt hat, sodass zumindest Teile der Hamburger Wirtschaft in der vergleichsweise komfortablen Lage sind, ihre Ausbildungsplätze mit hochqualifiziertem Nachwuchs besetzen zu können.

Dennoch wäre es kurzsichtig, die bundesweit erkennbare Fachkräftelücke als Problem zu betrachten, das an Hamburg vorbeigeht. Die Partner des Hamburgischen Fachkräftenetzwerks werden daher ihre gemeinsamen Aktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Ausbildungs- und Arbeitsmarkts uneingeschränkt fortsetzen. Die gemeinsamen Anstrengungen von Behörden, Wirtschaft, Kammern und Gewerkschaften werden so aufeinander abgestimmt, dass auch in Zukunft möglichst allen Hamburger Jugendlichen die Aufnahme und erfolgreiche Absolvierung einer qualifizierten Berufsausbildung ermöglicht wird. Die von der Freien und Hansestadt Hamburg bereitgestellten und finanzierten Programme und Förderanreize sind ein

wichtiger Bestandteil in den Bemühungen, die Schulabgängerinnen und Schulabgänger orientiert, d.h. mit klaren Vorstellungen über ihren weiteren Qualifizierungsweg, in ihren neuen Lebensabschnitt eintreten und nach der Ausbildung erfolgreich die zweite Schwelle meistern zu lassen (siehe oben Abschnitt „Aus Landesmitteln finanzierte Berufsausbildung“).

Die Behörde für Schule und Berufsbildung gewährt seit vielen Jahren Ausbildungsbetrieben Zuschüsse nach den „Richtlinien zur Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche“, Um für diesen Personenkreis die Chance auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu erhöhen. Die Zahl der neuen Förderfälle hat sich seit 2010 wie folgt entwickelt:

TABELLE 22:
Förderfälle in der betrieblichen Einzelfallförderung

	2010	2011	2012	2013	2014
geförderter Fälle:	324	288	252	224	171

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung, Zuwendungsreferat

Wie im letztjährigen Ausbildungsreport berichtet, hat die Behörde für Schule und Berufsbildung gemeinsam mit der Handelskammer und der Handwerkskammer Handlungsansätze entwickelt, um die Inanspruchnahme dieses Programms durch die Betriebe wieder zu steigern. Dabei wurde deutlich, dass bestimmte Gesichtspunkte nicht beeinflussbar sind.⁸⁴ Andere wiederum, insbesondere Verfahrenshindernisse in der Förderung konnten identifiziert und sollen beseitigt werden. So wird die Behörde für Schule und Berufsbildung künftig auf das zwingende Erfordernis verzichten, dass Anträge auf Gewährung von Zuschüssen gemeinsam mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bzw. in die Lehrlingsrolle bei der Kammer eingereicht werden *müssen*; die geänderten Förderrichtlinien werden statt dessen eine sogenannte Soll-Vorschrift vorsehen und alsbald in der neuen Fassung veröffentlicht.

⁸⁴ Nach der Wiederinkraftsetzung der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) zum 1. August 2009 nach dem Auslaufen von Übergangsregelungen mussten alle Ausbildungsbetriebe den Nachweis erbringen, dass mindestens ein Ausbilder mit der erforderlichen Ausbildungsberechtigung vorhanden ist. Dazu waren in der Folgezeit viele der bislang ausbildenden Kleinbetriebe nicht in der Lage; dies hatte zur Folge, dass diese Betriebe nicht mehr ausbilden durften und damit auch als potenzielle Antragsteller für die Einzelfallförderung ausfielen.

Im Jahre 2014 wurden im Rahmen des Programms zur Förderung von Ausbildungsplätzen im Ausbildungsverbund insgesamt sechs Ausbildungsverbünde neu gefördert (2013: fünf Neufälle).

Die Förderprogramme der Behörde für Schule und Berufsbildung haben auch im Jahre 2014 wesentlich dazu beigetragen, dass mit rund 750 eine erfreulich große Zahl von benachteiligten Jugendlichen in ein duales Ausbildungsverhältnis eintreten konnte. Das Angebot an trägergestützten Ausbildungsplätzen für benachteiligte Jugendliche im Hamburger Ausbildungsplatzprogramm (HAP) und der Jugendberufshilfe mit insgesamt 372 Plätzen leistete den wesentlichen Beitrag; hinzu tritt die bereits erwähnte Förderung von 171 neuen betrieblichen Ausbildungsverhältnissen für benachteiligte Jugendliche.

Auch im Jahre 2014 konnten die in den Produktinformationen im aktuellen Haushaltsplan wiedergegebenen Zielzahlen für berufliche Maßnahmen erreicht, zum Teil sogar übertroffen werden, wie die nachfolgende Übersicht ausweist:

TABELLE 23:
Angebote/geförderte Plätze in den von der BSB finanzierten Programmen (2014)

Maßnahme	Ist-Zahl 2014
Jugendberufshilfe (Neuangebot)	284
Ausbildungsplätze im Hamburger Ausbildungsprogramm (Neuangebot)	228 *)
Förderung von Ausbildungsplätzen für Benachteiligte und in Verbundform	177
QuAS	49
Produktionsschulen	400
Einzelmaßnahme „Freie Schule“	30

*) Ohne (17 Plätze) Mobilitätsprojekt

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung

Für die 2014 neu begonnenen außerschulischen Berufsbildungsmaßnahmen wurden knapp 17,6 Mio. Euro aufgewendet. Davon entfallen allein rd. 9 Mio. Euro auf die Einrichtung von 372 neuen trägergestützten Ausbildungsplätzen. Weitere Einzelheiten können der Anlage „Plätze und Bewilligungen“ entnommen werden.

Aktuelle bildungspolitische Themen – Berufliche Weiterbildung

Drei Aspekte der beruflichen Weiterbildung werden in diesem Kapitel näher beleuchtet. Zunächst wird ein Überblick über die Formen und (finanziellen) Fördermöglichkeiten der beruflichen Weiterbildung gegeben. Alsdann wird über die Entwicklung der Weiterbildungsinformation und -beratung in Hamburg referiert. Im dritten Abschnitt folgt ein Bericht über die Entstehungsgeschichte des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) – im Alltagsgebrauch als „Meister-BAFöG“ bekannt – von seinen Anfängen im Jahre 1996 bis heute.

Ausgewählte Aspekte der beruflichen Weiterbildung

Die hohe Bedeutung der beruflichen Weiterbildung für den Erhalt bzw. die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland als rohstoffarmes Land wird sowohl von der Politik wie auch der Wirtschaft bereits seit Jahren betont. In unserer schnelllebigen Zeit bietet zwar der qualifizierte Berufsabschluss im Rahmen einer Berufsausbildung eine gute Grundlage, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, sie reicht aber keineswegs mehr aus, um bis zum Rentenalter eine qualifizierte Beschäftigung – womöglich im erlernten Beruf – ausüben zu können. Vor diesem Hintergrund haben die maßgeblichen deutschen Arbeitgeberverbände bereits 1999 der beruflichen Weiterbildung eine Schlüsselfunktion bei der Bewältigung der Zukunftsaufgaben zugewiesen.⁸⁵ Solche Bekenntnisse wurden von Politik und Wirtschaft in der Folgezeit wiederholt. Auch aktuell in der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ vom 12. Dezember 2014 trafen die Partner (Bund, Länder, Spitzenverbände der Arbeitgeber und Gewerkschaften) Vereinbarungen zur Intensivierung der beruflichen Weiterbildung, u.a. „insbesondere die Nachqualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne Berufsabschluss [zu] verstärken.

85 „Grundpositionen der Wirtschaft zur beruflichen Weiterbildung“, 1999; abgerufen unter der URL: www.kwb-berufsbildung.de/fileadmin/pdf/doc03.pdf.

Sie setzen sich dafür ein, die Fördermöglichkeiten noch stärker zu nutzen und fortzuentwickeln, um vor allem junge Erwachsene ohne Berufsausbildung zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu führen“.⁸⁶

Auch auf europäischer Ebene wurde bereits zur Jahrtausendwende die Bedeutung der beruflichen Weiterbildung hervorgehoben als eine der wesentlichen Voraussetzungen, um „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen“.⁸⁷ Dieses ehrgeizige Ziel wurde bekanntlich nicht erreicht, aber immerhin hat sich die Kommission in der Folgezeit bemüht, die Beschäftigungsfähigkeit der europäischen Bürgerinnen und Bürger u.a. durch neue Förderinstrumente zu steigern.⁸⁸

In diesem Kontext entstand auch der Begriff des „lebenslangen Lernens“, den die Kommission wie folgt definiert: „... alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt“.⁸⁹ Ein wesentlicher Bestandteil des lebenslangen, besser lebensbegleitenden Lernens ist die Weiterbildung, unter der gemeinhin die persönliche Erweiterung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten aus unterschiedlichen Beweggründen (z.B. Wiedereinstieg in Beschäftigung oder Start in einen neuen Lebensabschnitt) verstanden wird.

Formen der beruflichen Weiterbildung

Die berufliche Weiterbildung wiederum ist ein Bestandteil der Weiterbildung. Eine klare Definition der

86 „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ vom 12. Dezember 2014, abgerufen unter der URL: www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/A/allianz-fuer-aus-und-weiterbildung-2015-2018,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf

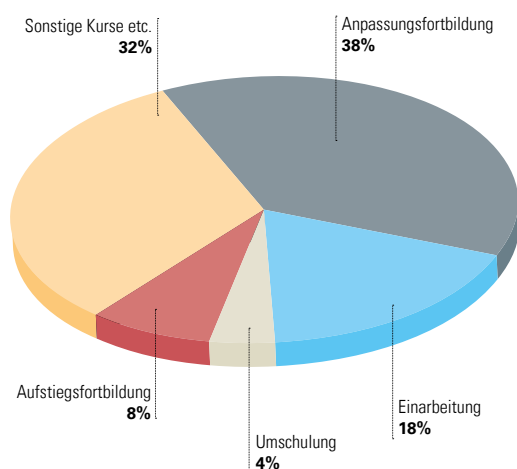
87 Vergl. Lissabon-Erklärung des Europäischen Rats vom 23./ 24. März 2000, „Schlussfolgerungen des Vorsitzes“, Abschnitte 5 und 9, abgerufen unter der URL: www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm.

88 Als ein Beispiel sei die neue Leitinitiative 6 „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ genannt, mit der u.a. den Menschen durch den lebenslangen Erwerb von Qualifikationen neue Möglichkeiten eröffnet und so die Erwerbsquote erhöht werden sollen. (Quelle: Mitteilung der Kommission Europa 2020: „Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ vom 3. März 2010, abgerufen unter der URL: http://ec.europa.eu/archives/growthandjobs_2009/pdf/complet_de.pdf).

89 Mitteilung der Kommission „Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen“ vom 21.11.2001, Abschnitt 1.4, S. 9; abgerufen unter der URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/foko6_neues-aus-europa_04_raum-III.pdf.

beruflichen Weiterbildung gibt es indes nicht. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass sich berufliche und allgemeine Weiterbildung nicht immer klar voneinander abgrenzen lassen. So kann die Teilnahme an einem Fremdsprachenkurs ebenso dem Privatvergnügen dienen (z.B. für einen Auslandsurlaub) wie der eigenen Berufstätigkeit (z.B. um ein in einer Fremdsprache abgefasstes Gutachten selbstständig verstehen und durchdringen zu können). Oder die vom Arbeitgeber veranlasste Teilnahme an einem Seminar „Gesprächsführung“ kann auch von privatem Nutzen sein. Als Näherungsformel zur Bestimmung beruflicher Weiterbildung kann daher die Antwort auf die Frage gelten, ob die Wahrnehmung eines Weiterbildungsangebots die Vermittlungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt steigert oder der gegenwärtig ausgeübten Berufstätigkeit bzw. dem beruflichen Fortkommen dienlich ist.

ABBILDUNG 24:
Formen der beruflichen Weiterbildung und deren Anteile in Prozent



Quelle: Berichtssystem Weiterbildung IX, Integrierter Gesamtbericht zur Weiterbildungssituation in Deutschland, S. 328; herausgegeben vom BMBF 2006.⁹⁰

Die berufliche Weiterbildung stellt in ihren unterschiedlichen Facetten ein wichtiges Instrument zur Behebung des bereits erkennbaren und künftig weiter wachsenden Fachkräftemangels dar. Das Berufsbildungsgesetz definiert in seinem § 1 Abs. 4 zwei Formen der

beruflichen Fortbildung, nämlich die Anpassungs- und die Aufstiegsfortbildung;⁹¹ dagegen soll die berufliche Umschulung zu einer anderen beruflichen Tätigkeit (als bisher) befähigen (§ 1 Abs. 5 BBiG). Gering- bzw. fehlqualifizierte Personen können im Wege der *Anpassungsfortbildung* für die aktuellen Bedarfslagen des Arbeitsmarkts sowie qualifizierte Fachkräfte durch Maßnahmen der *Aufstiegsfortbildung* für spezielle anspruchsvolle Anforderungsprofile qualifiziert werden. Auch das Erlernen eines völlig neuen Berufes (*Umschulung*) ist ebenso Teil der beruflichen Weiterbildung wie *training on the job*, d.h., Lernprozesse am oder für den konkreten Arbeitsplatz durchführen, z.B. Einweisung in die Bedienung einer Maschine oder das Erlernen des Umgangs mit einem Schreibprogramm mit Hilfe einer (EDV-gestützten) Lernhilfe. Eine besondere Ausprägung der beruflichen Weiterbildung sind die erforderlichen Anpassungslehrgänge für Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen, die die Voraussetzungen des deutschen Referenzberufes nur teilweise erfüllen.⁹² Eine weitere Sonderform der beruflichen Weiterbildung kann die *berufliche Rehabilitation* (auch als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben bezeichnet) darstellen; sie ergänzt vielfach eine medizinische Rehabilitation und dient dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit für Menschen mit (erheblichen) gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Alle beschriebenen Formen der beruflichen Weiterbildung haben einen formalen Charakter, d.h., sie sind grundsätzlich leistungsnachweisbezogen – verbunden mit der Erteilung entsprechender Zertifikate (z.B. Prüfungszeugnisse). Aus verschiedenen Gründen wird seit längerem diskutiert, auch andere Formen der beruflichen Weiterbildung als marktrelevant anzuerkennen. Gerade in einer Phase, in der die Europäische Union mit erheblichen wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen hat, könnte die Anerkennung von individuellen Lernergebnissen (Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen), die außerhalb von Schule und Bildungsträgern erworben werden, einen persönlichen Vorteil am Arbeitsmarkt und beim Zugang zur Weiterbildung verschaffen – gemeint sind informelles bzw. non-formales Lernen, was nachstehend beschrieben wird.

90 Noch immer ist das Berichtssystem Weiterbildung (BSW) die einzig verfügbare Grundlage zur Darstellung des gesamten Weiterbildungsgeschehens in Deutschland. Eine aktuellere Fassung liegt nicht vor. Abrufbar unter der URL: www.bmbf.de/pub/berichtssystem_weiterbildung_neun.pdf.

91 § 1 Abs. 4 BBiG lautet: „Die berufliche Fortbildung soll es ermöglichen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erhalten und anzupassen oder zu erweitern und beruflich aufzusteigen.“

92 Dies ist besonders relevant für reglementierte Berufe. Anpassungslehrgänge sind eine von mehreren Möglichkeiten zum Ausgleich festgestellter „wesentlicher Unterschiede“ (vgl. § 11 Abs. 1 BQFG).

Informelles Lernen

Verstanden wird darunter ein Lernen, das im Alltag, am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit stattfindet. Es ist in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung nicht organisiert oder strukturiert. Informelles Lernen ist in den meisten Fällen aus Sicht des Lernenden nicht ausdrücklich beabsichtigt. Die Ergebnisse des informellen Lernens führen zwar normalerweise nicht zur Zertifizierung, können jedoch im Rahmen der Anerkennung zuvor erworbener Kenntnisse aus anderen Lernprogrammen validiert und zertifiziert werden. Informelles Lernen wird auch als Erfahrungslernen bezeichnet.⁹³

Beispiel: Eine Jugendliche übernimmt stundenweise den (alkoholfreien) Barbetrieb im Jugendzentrum. Sie lernt dabei (mit Unterstützung der Mitarbeiter/-innen) die ordentliche Lagerhaltung, die Organisation des Einkaufs und den Barbetrieb kennen – und all dies sukzessive selbständig durchzuführen. Sie erwirbt dabei Kompetenzen wie Genauigkeit, Organisationsgeschick und eigenständige Arbeitsweise.⁹⁴

Non-formales Lernen

Bezeichnet wird damit ein Lernen, das in planvolle Tätigkeiten eingebettet ist, die nicht explizit als Lernen bezeichnet werden (in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung), jedoch ein ausgeprägtes „Lernelement“ beinhalten. Nicht formales Lernen ist aus Sicht des Lernenden beabsichtigt. Die Ergebnisse des nicht formalen Lernens können validiert und zertifiziert werden. Nicht formales Lernen wird auch als „halb strukturiertes Lernen“ bezeichnet.⁹⁵

Beispiele: Innerbetriebliche Weiterbildungen, mit denen Unternehmen die Qualifizierung ihrer Mitarbeiter verbessern. Typische Beispiele finden sich auch in Organisationen mit einem hohen Anteil von ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen, in denen es eine Vielzahl von strukturierten und aufeinander aufbauenden Weiterbildungsangeboten (z. B. Freiwillige Feuerwehren, Pfadfinderverbände etc.) gibt.

93 Quelle: Terminology of European education and training policy.

A selection of 100 key terms. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichung der Europäischen Gemeinschaften, 2008; S. 93).

94 Vgl. Bundesministerium für Familie und Jugend Österreich, www.bmfj.gv.at/jugend/jugendarbeit/informelles-und-non-formales-lernen.html

95 Quelle: Terminology of European education and training policy. A selection of 100 key terms; a.a.O.; S. 134.

Geht man der Frage nach, wieweit eine Anerkennung, insbesondere auf informellem Weg entwickelter Kompetenzen, stattfindet, so lässt sich zunächst festhalten, dass diese sich im allgemeinen auf der Grundlage rechtlicher Regelungen bewegen und eine Zulassung zu Prüfungen, die Anerkennung von Prüfungsteilen oder in einigen Fällen sogar den Erwerb eines beruflichen Ausbildungszertifikates allein durch die Dokumentation entsprechender Kompetenzen ermöglichen. Derartige Möglichkeiten sind in der Bundesrepublik Deutschland bislang nicht gegeben. Hier steht nicht die formale Anerkennung, sondern – abgesehen von quantitativ randständigen Ausnahmen wie der Externenprüfung – bislang die Anerkennung informell erworbener Kompetenzen im Sinne einer Identifizierung im Mittelpunkt. In Deutschland gelten nach wie vor fast ausnahmslos nur Zertifikate wie Prüfungszeugnisse als Nachweis des erworbenen bzw. vorhandenen Qualifikationsniveaus. Alles, was nicht (möglichst „amtlich“) bescheinigt ist, hat praktisch keinen Wert – seien es absolvierte Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, wo bestenfalls eine Teilnahmebescheinigung erteilt worden ist, Lernprozesse am Arbeitsplatz, Freiwilligentätigkeit und ehrenamtliches Engagement etc. Dabei können auch in solchen Zusammenhängen erworbene Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten für die Tätigkeit in bestimmten Berufen nicht nur nützlich sondern sogar unabdingbar sein. Das Problem, wie man informell bzw. non-formal erworbene Kompetenzen marktakzeptiert zertifizieren kann, ist hochstrittig und dementsprechend bislang nicht gelöst. So haben sich die Hoffnungen, die bspw. in den ProfilPASS gesetzt worden sind, nicht erfüllt. Dieser soll lt. Eigendarstellung ein Instrument sein, „um das eigene Leben systematisch zu betrachten. Sie erfassen Ihre Kompetenzen und Fähigkeiten und lernen, sie richtig einzuschätzen. Der ProfilPASS fragt auch nach Erfahrungen aus Familie, Freizeit, Arbeitsleben oder Ehrenamt, denn die gehören genauso zu Ihrem Qualifikationsprofil wie die formalen Abschlüsse.“⁹⁶ Es mag sein, dass der ProfilPASS ein geeignetes Instrument *zur persönlichen Standortbestimmung* ist, sodass es für den „Besitzer“ von Wert sein kann. Im Arbeitsleben, z. B. bei Stellenbewerbungen, scheint es jedoch kaum eine Rolle zu spielen, auch weil der ProfilPASS die üblichen formalen Abschlusszertifikate (z. B. das Meisterzeugnis) nicht ersetzen kann. Hier wird also die weitere Entwicklung abzuwarten sein.

96 Weitere Hinweise abrufbar unter der URL: www.profilpass.de/index.php?article_id=111.

Förderinstrumente in der beruflichen Weiterbildung

Die Teilnahme an Angeboten der beruflichen Weiterbildung wird in Deutschland vielfältig gefördert. Bund, Länder und die Europäische Union haben für nahezu alle

Formen der beruflichen Weiterbildung Förderprogramme aufgelegt. Die wichtigsten für Hamburg sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt:

TABELLE 24:
Förderprogramme in der beruflichen Weiterbildung (Auswahl)

Förderinstrument	Wer wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wo gibt es Informationen in Hamburg?
„Meister-BAföG“ (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG)	Fachkräfte, die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannte abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen.	Aufstiegsfortbildungen (etwa Meister-Kurse) mit einem Lehrgangsumfang von mind. 400 Unterrichtsstunden, zusätzlicher Erlass von Prüfungs- und Lehrgangskosten, wenn die Prüfung erfolgreich absolviert wurde, weitere Teilerlassmöglichkeiten bei Existenzgründung und Einstellung von Beschäftigten.	Elbcampus Zum Handwerkszentrum 1 21079 Hamburg Tel.: 040/35 90 53 89 AFBG-Hotline 0800/62 23 63 45 www.meister-bafoeg.info
Hamburger Weiterbildungsbonus	Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer/innen, Auszubildende und Selbstständige.	Gefördert werden Weiterbildungen und Qualifizierungen einmal jährlich mit einem Wert über 250 € in der Regel mit 50%, in Einzelfällen ist eine Förderung von 100% möglich (max. 1.500 €/Person).	zwei P PLAN:PERSONAL GmbH Haferweg 46 22769 Hamburg Tel.: 040/28 40 78 30 www.weiterbildungsbonus.net
Weiterbildungsstipendium	Junge Fachkräfte (bis 25 Jahre) mit Berufsabschlussprüfung von mind. 87 Punkten bzw. besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser) sowie Fachkräfte, die sich unter den ersten drei bei einem überregionalen Leistungswettbewerb platziert haben.	Fachliche Weiterbildungen (etwa zur Handwerksmeisterin, zum Handwerksmeister, zur Technikerin, zum Techniker, zur Fachwirtin, zum Fachwirt), fachübergreifende Weiterbildungen (etwa EDV-Kurse, Intensivsprachkurse), teilweise berufsbegeleitendes Studium.	Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung GmbH Zuständige Stellen (Kammern, Fachschulen) www.sbb-stipendien.de
Aufstiegsstipendium	Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung und dem Nachweis besonderer Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf, mind. zwei Jahre Berufs- oder Erwerbstätigkeit nach der Berufsausbildung, Personen ohne Hochschulabschluss.	Studiengänge in Vollzeit oder berufsbegeleitend.	Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung GmbH www.sbb-stipendien.de www.aufstieg-durch-bildung.info
Bildungsprämie	Erwerbstätige (oder Berufsrückkehrende bzw. Mütter/Väter in Elternzeit) mit einem Jahreseinkommen von max. 20.000 € (oder 40.000 € bei gemeinsam Veranlagten).	Alle 2 Jahre Teilnahme an beruflicher Weiterbildung (nicht innerbetrieblich), Übernahme von 50 % der Weiterbildungskosten bis max. 500 €. Die Kosten der Weiterbildung dürfen max. 1.000 € betragen.	Weiterbildung Hamburg Service und Bildungsberatung gemeinnützige GmbH. Hotline Prämiengutschein: Tel.: 040/28 08 46 66 Mo-Fr 11-19 Uhr www.bildungspraemie.info

WeGebAU	Beschäftigte über 45 Jahre in Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern sowie geringqualifizierte jüngere Arbeitnehmer.	Über 45 Jahre: Weiterbildungsmaßnahmen, die über Anpassungsqualifizierung hinausgehen, Arbeitsagenturen übernehmen 75% der Lehrgangskosten Jüngere Beschäftigte: Berufsabschluss/Teilqualifikationen förderfähig, wenn der Betrieb mind. 50% der Lehrgangskosten trägt Für Arbeitgeber: Zuschuss zum Arbeitsentgelt sowie eine Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen.	Arbeitsberater bzw. Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Bundesweite Hotline des Arbeitgeberservice: Tel.: 01801/66 44 66 www.arbeitsagentur.de
Qualifizierungsangebote für Bezieher von Transferkurzarbeitergeld	Vorwiegend gering qualifizierte Beschäftigte aus entlassenden oder restrukturierenden Betrieben, Personen müssen arbeitssuchend gemeldet sein, antragsberechtigt sind Arbeitgeber.	Qualifizierungsmaßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt, Qualifizierungsmaßnahme muss durch einen Bildungsträger durchgeführt werden, der die erforderlichen Zulassungen besitzt, finanziert werden Lehrgangskosten plus Fahrkostenpauschale.	Arbeitsberater der Agentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de
Berufsbezogene Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund	Personen mit Migrationshintergrund, denen ausreichende Deutschkenntnisse für die Aufnahme einer Berufstätigkeit fehlen, schwerpunktmäßig Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und III.	Maßnahmen der Sprachförderung, kombiniert mit Elementen beruflicher Qualifizierung.	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge www.esf.de
Stipendienprogramm zur Förderung der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen	Personen, die eine Anerkennung oder Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen in Deutschland anstreben, um entsprechend ihrer Qualifikation arbeiten zu können. Sie wird nachrangig gewährt, wenn die Person die Anerkennung nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann und Mittel der Arbeitsförderung - Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) oder Mittel der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nicht gewährt werden.	Förderfähig sind u.a. Kosten für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen bei reglementierten Berufen (Anpassungslehrgang, Eignungsprüfung, Kenntnisprüfung) sowie vergleichbare Maßnahmen bei nicht reglementierten Berufen.	Zentralen Anlaufstelle Anerkennung (ZAA) www.diakonie-hamburg.de/web/visitenkarte/zaa/

Quelle: Zusammenstellung der Behörde für Schule und Berufsbildung

Einen umfassenden Überblick über die Fördermöglichkeiten in der beruflichen Weiterbildung bietet die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bereitgestellte Förderdatenbank unter **www.foerderdatenbank.de**. Sie enthält gut geordnet alle Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Mit der Eingabe mehrerer Suchkriterien lässt sich die Fülle an Informationen recht zielgenau eingrenzen.

Entwicklung der Beteiligung an beruflicher Weiterbildung

In ihrer Stellungnahme anlässlich der Veröffentlichung des indikatorengestützten Berichts „Bildung in Deutschland 2014“ weist die Bundesregierung darauf hin, dass in 2012 erstmals seit etwa 15 Jahren ein deutlicher Anstieg der Weiterbildungsbeteiligung auf 49 Prozent zu verzeichnen sei; damit sei zugleich die gemeinsam von Bund und Ländern gesetzte Zielmarke (von 50 Prozent) fast erreicht.⁹⁷

⁹⁷ Vgl. Bundestagsdrucksache Nr. 18/2990 vom 27.10.2014, S. III; abgerufen unter der URL: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/029/1802990.pdf>.

In einer Verlautbarung der Bundesregierung vom 16.01.2015 wird diese Aussage wiederholt.⁹⁸ Diese scheinbar positive Entwicklung wird durch einen näheren Blick in den Bildungsbericht relativiert.⁹⁹ Zum einen ist festzuhalten, dass der Anstieg im Wesentlichen auf die Steigerung der betrieblichen Weiterbildung von 26 Prozent auf 33 Prozent zurückzuführen ist. Hiervon profitieren naturgemäß nur Beschäftigte, d.h. die Weiterbildungsbeteiligung von arbeitslosen Menschen stagniert und liegt bei 29 Prozent (in 2010 noch bei 28 Prozent) auf relativ niedrigem Niveau.¹⁰⁰ Hinzu kommt, dass Angebote bzw. Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung eher kurzlebig und arbeitsplatzbezogen sind.

Ein maßgebliches Segment der Aufstiegsfortbildung ist der Fachschulbesuch (z.B. mit dem Abschluss zum/zur staatlich geprüften Techniker/in der Fachrichtung Luftfahrt). Entgegen der bundesweiten Entwicklung weisen die Hamburger Fachschulen in den vergangenen Jahren einen langsamen, aber kontinuierlichen Anstieg der Fachschülerinnen und -schüler auf. Ihr Anteil in Bildungsgängen der staatlichen beruflichen Schulen stieg seit dem Ausbildungsjahr 2007/08 von 5,2 Prozent auf 8,9 Prozent im Schuljahr 2014/15. Dieser Anstieg beruht nicht allein auf allgemein sinkenden Zugangszahlen der Bildungsangebote der beruflichen Schulen, er spiegelt sich auch in den realen Zahlen wider. Im Ausbildungsjahr 2007/08 besuchten erst 3.038 Schülerinnen und Schüler staatliche Fachschulen in Hamburg, im Schuljahr 2014/15 bilden sich 4.580 Personen dort fort.¹⁰¹

Mit dem Ausbau der Kinderbetreuungsangebote geht ein steigender Bedarf im sozialpädagogischen bzw. erzieherischen Bereich einher. Um dem gerecht zu werden, hat Hamburg besondere Anstrengungen in der Aus- und Fortbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz und zum/zur Erzieher/in unternommen, sowohl in der Werbung für das Berufsfeld als auch in der Bereitstellung

entsprechender Bildungsangebote. Insofern beruht der Anstieg im fachschulischen Bereich ganz wesentlich hierauf. Während im Schuljahr 2007/08 noch 584 Personen die Fortbildung zum/zur Erzieher/in¹⁰² an staatlichen Fachschulen begannen, sind es im Schuljahr 2014/15 bereits 1.012 Personen.¹⁰³ Deutlich hinter der Fortbildung zum/zur Erzieher/in liegen die Anfängerzahlen der Fachschule für Betriebswirtschaft mit 142 Personen, die Fachschule für Hotel- und Gastronomiemanagement mit 108 Personen sowie die Fachschule für Heilerziehungspflege mit jeweils 106 Personen.¹⁰⁴

Zum anderen stellen die Autoren des Bildungsberichts fest, dass der Anteil der Teilnehmenden an Aufstiegsfortbildung nahezu unverändert ist: Das maßgebliche Segment der Aufstiegsfortbildung betrifft den Fachschulbesuch bzw. dessen erfolgreiche Absolvierung; betrachtet man die Zahl der Prüfungsteilnehmenden, dann wird deutlich, dass bei weitem nicht alle, die einen Bildungsgang an einer Fachschule antreten, diesen auch erfolgreich abschließen. Dieser recht erheblichen Abweichung wird man nachgehen müssen.

Auch weil neuere Erkenntnisse nicht vorliegen, legen die Daten des Bildungsberichts 2014 nahe, dass sich die wesentlichen Befunde zur beruflichen Weiterbildung nicht signifikant geändert haben. Genannt seien an dieser Stelle:

- » Die Weiterbildungsbeteiligung von Erwerbstätigen mit höheren Abschlüssen bzw. Schulbildung ist nach wie vor erhöht. Demgemäß haben sich die Abstände zwischen den sozialen Merkmalsgruppen kaum verändert, so dass die soziale Ungleichheitsstruktur in der Weiterbildungsbeteiligung fortbesteht.
- » Die eingangs erwähnte Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung insgesamt war bei den über 50-jährigen mit einer Steigerungsrate von nur vier Prozentpunkten schwach ausgeprägt.
- » Die Teilnahmequote an individuell-berufsbezogener Weiterbildung, die außerhalb von Betrieben stattfindet, stagniert seit 2007 bei etwa 12 Prozent.

98 Pressemitteilung der Bundesregierung „Investition in Köpfe zahlt sich aus“ vom 16. Januar 2015. Dort heißt es u.a.: „... Die Qualifizierungsinitiative ‘Aufstieg durch Bildung’ habe alle Bildungsbereiche – von der frühkindlichen Bildung bis zur beruflichen Weiterbildung vorangebracht.“ Abgerufen unter der URL: www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/10/2014-10-22-bildungsbericht-kabinett.html.

99 Bundestagsdrucksache 18/2990, a.a.O., Abschnitt G „Weiterbildung und Lernen im Erwachsenenalter“, S. 139 ff.

100 Bildung in Deutschland 2014, a.a.O., S. 306

101 Hamburger Schulstatistik Schuljahr 2014/15, S. 24. Die Erhebung im Bericht Bildung in Deutschland 2014, S. 142 weist demgegenüber stagnierende Teilnehmerzahlen an Fachschulen aus.

102 Fortbildung in Vollzeit, Teilzeit und Anpassungslehrgang für Personen mit im Ausland erworbener Berufsqualifikation nach dem HmbBQFG (ohne Heilerziehungspflege)

103 Behörde für Schule und Berufsbildung, eigene Zahlen. Eine vergleichbare Entwicklung findet parallel an den Schulen in privater Trägerschaft statt.

104 Behörde für Schule und Berufsbildung, eigene Zahlen.

- » Nimmt man die Betriebe in den Blick, so lässt sich feststellen, dass berufliche Weiterbildung in kleineren Betrieben eine eher untergeordnete Rolle spielt. In größeren Betrieben und bestimmten Branchen ist dagegen längst erkannt worden, dass berufliche Weiterbildung gerade für die Organisations- und Personalentwicklung von erheblicher Bedeutung ist und mittel- und langfristig der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zugutekommt.

Recht umfassende Übersichten über Weiterbildungsmöglichkeiten finden sich in Hamburgs Kursportal WISY¹⁰⁵ sowie in KURSNET,¹⁰⁶ der Datenbank der Agentur für Arbeit.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf den Ausbildungsreport 2011 der Behörde für Schule und Berufsbildung verwiesen.

Die Weiterbildungsberatung und -information in Hamburg

Hintergrund und rechtliche Grundlagen

Im Gegensatz zum Bildungsbereich der Schulen und der Ausbildung in den staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ist der Weiterbildungssektor weitgehend unreguliert, d.h. staatliche Vorgaben oder gar eine Aufsicht sind nur in sehr geringem Maße vorhanden.¹⁰⁷ Die staatliche Zurückhaltung in der Regelung der (beruflichen) Weiterbildung wird von der Wirtschaft grundsätzlich begrüßt, weil aufgrund der privatrechtlichen Angebotsstrukturen und der daraus folgenden Konkurrenzsituation die Bildungsträger besonders schnell auf Veränderungen in den Bedarfen von Gesellschaft und Wirtschaft reagieren und ihre Angebote entsprechend anpassen oder erweitern. Die Kehrseite der Medaille ist jedoch darin zu sehen, dass der Weiterbildungsmarkt weitgehend intransparent ist – ein wesentliches Hindernis für die sowohl von Wirtschaft wie Politik angestrebte Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung gerade von eher geringer qualifizierten Personengruppen. Hinzu kommt ein weiterer Mangel, der bereits im Weiterbildungsbericht 1999/2000 des Senats identifiziert worden war: „Zudem sind nicht alle potenziell Interessierten

105 Abrufbar unter der URL: <http://hamburg.kursportal.info>

106 Abrufbar unter der URL: <http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/portal>

107 Eine Ausnahme stellt das Fernunterrichtswesen dar, das unter der Aufsicht der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) steht.

für Weiterbildung in der Lage, ihren Bedarf zu artikulieren und die für die Nutzung der vorhandenen Angebote notwendigen Initiativen zu entwickeln. Daraus erwächst für die Politik die Aufgabe, für eine größere Transparenz der Weiterbildungsangebote zu sorgen und die Weiterbildung durch Werbung, Information und Beratung zu fördern.“¹⁰⁸ Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hatte sich daher schon frühzeitig dafür entschieden, Rahmenbedingungen zu schaffen, „die den Weiterbildungsmarkt transparent machen und die Weiterbildungsbeteiligung auf kontrollierbarem Niveau fördern. Deshalb finanziert die Stadt Hamburg die Weiterbildungsinformation und -beratung und fördert die Qualitätssicherung“.¹⁰⁹ Die Bereitstellung derartiger Unterstützungsstrukturen unter besonderer Berücksichtigung der „Lernungewohnten“ und Benachteiligten soll es jeder und jedem Einzelnen erleichtern, eigeninitiativ und eigenverantwortlich ihre bzw. seine persönlichen und beruflichen Chancen durch Teilnahme an Weiterbildung zu verbessern.¹¹⁰

Seit nunmehr 33 Jahren engagiert sich die Freie und Hansestadt Hamburg für eine den qualitativen Ansprüchen genügende Weiterbildungsberatung und -information, um die beschriebenen Probleme auf dem Weiterbildungsmarkt zu beheben. So wurde bereits 1982 unter der Trägerschaft der Stiftung Berufliche Bildung (SBB) die Beratungsstelle für Weiterbildung gegründet.

Mitte der 1980er Jahre traf Hamburg als einen der größten Schiffbau-Standorte die Werftenkrise in einem dramatischen Ausmaß, das große Herausforderungen auch an die Politik stellte. Der Senat reagierte mit dem 1986 aufgelegten „Hamburger Aktionsprogramm Wirtschaft“. Ein wesentliches Element des Programms war die Erkenntnis, dass Weiterbildung in allen ihren Facetten (Fortbildung und Umschulung) für die von der Werftenkrise betroffenen Beschäftigten eine wirksame Hilfe zur Stärkung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit darstellt.¹¹¹ Seitens der Weiterbildungswirtschaft wurde darauf mit einem vielfältigen, aber kaum noch überschaubaren Angebot reagiert.

Festgestellt wurde in diesem Kontext, dass „ein Überblick über das vielfältige Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen in Hamburg [...] selbst für Fachleute kaum noch möglich [ist]. Aufgrund mangelnder Transparenz ist

108 Vgl. Bü-Drs. 16/6495, S. 5.

109 Vgl. Bü-Drs. 16/6495, S. 13.

110 Vgl. Bü-Drs. 12/137, 16/4913 sowie 16/6495.

111 Weitere Einzelheiten siehe Bü-Drs. 12/137.

die optimale Nutzung der vorhandenen Angebote nicht gewährleistet.“¹¹² Daher war es konsequent, dass die Politik ein besonderes Augenmerk auf die Transparenz und die Verbesserung der Information über Qualifizierungsangebote in Hamburg richtete. Es bestand rasch Einigkeit bei den Verantwortlichen, dass das damals einzig vorhandene Informationsmedium, das von der Bildungsbehörde als Periodikum herausgegebene Weiterbildungsverzeichnis „Tausendundeins mal Lernen“, hierfür bei weitem nicht ausreichte, denn dieses Verzeichnis erschien nur einmal jährlich und veraltete daher schnell. Außerdem waren in diesem Format nur kurze und wenig aussagekräftige Angaben über Inhalt, Ort und Zeit der jeweiligen Weiterbildungsangebote möglich, so dass es lediglich einen lückenhaften Kurzüberblick zu einem Stichtag zu geben vermochte. Im Rahmen des Hamburger Aktionsprogramms Wirtschaft wurde daher die Entwicklung eines EDV-gestützten Weiterbildungsinformationssystems beauftragt, für das – nach wie vor aktuelle – Vorgaben festgelegt wurden: So soll das System „einen umfassenden Überblick über das hamburgische Weiterbildungsangebot geben [und] durch ständige Fortschreibung stets aktuelle Informationen bieten“¹¹³. Dies war die Grundlage für die Entwicklung der umfassenden Kursdatenbank mit dem Titel „**W**eiterbildungs**I**nformations**S**ystem“ (WISY). Dazu wurden (deutlich vor der Verbreitung des Internets) dezentral in der Stadt EDV-Systeme aufgestellt, an denen die Bildungsinteressierten selbstständig die notwendigen Informationen abrufen und ausdrucken konnten. Beauftragt mit der Entwicklung und dem Betrieb der Datenbank wurde der Verein Weiterbildungsinformation Hamburg e.V. (ab 1992 umbenannt in Weiterbildung Hamburg e.V.).¹¹⁴

Mit der Vielzahl von (Weiter-)Bildungsangeboten und dem staatlich geförderten flankierenden Angebot an Weiterbildungsinformation konnten noch nicht alle Wünsche der Hamburger Weiterbildungspolitik erfüllt werden. Es fehlte noch an einer kompetenten und unabhängigen Beratungsstruktur. So wurde im Weiterbildungsbericht 1999/2000 des Senats u.a. gefordert, dass sich die Hamburger Weiterbildungspolitik am Sozialstaatsgebot orientieren und das Gebot der

Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen sicherstellen soll.¹¹⁵ Darunter wurde insbesondere verstanden, dass der Zugang zu Weiterbildung ermöglicht, die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen gefördert und die Kontinuität von Bildung in einem lebenslangen Lernprozess angestrebt wird. Dementsprechend wurde im Auftrag der Bildungsbehörde bei der Stiftung Berufliche Bildung (SBB) eine trägerunabhängige Weiterbildungsberatungsstelle eingerichtet, die seit Beginn allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Hamburg offen steht. Sie informiert und berät über *alle* beruflichen, politischen, schulischen und allgemeinen Bildungsmöglichkeiten sowie deren Finanzierungs- bzw. Förderbedingungen. Zentrales Anliegen der Weiterbildungsberatung ist nach wie vor die Heranführung und Motivation zur Teilnahme an Weiterbildung.

Zum 01.01.1994 wurden die beiden bis dato parallel laufenden Angebote der Weiterbildungsberatung und -information in einer Hand zusammengeführt. In der Beratungspraxis wurde ohnehin von den Bildungsberaterinnen und -beratern auf die Informationen aus WISY zurückgegriffen.¹¹⁶ Zudem wollte die Zuwendungsgeberin, die damalige Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung, dass die neutrale Bildungsberatung auch formal getrennt von einem Bildungsträger erfolgen sollte. Es bot sich daher an, die Beratungsstelle für Weiterbildung von der SBB in den Verein Weiterbildung Hamburg e.V. als Betreiber der Weiterbildungsdatenbank WISY zu überführen. Der Zusammenschluss dieser beiden Dienstleistungsangebote unter einem Dach (inklusive der Qualitätssicherung und des Teilnehmerschutzes) sowie die Eröffnung eines Servicezentrums Weiterbildung haben dazu geführt, dass mehr Ratsuchende erreicht und zusätzlich neue Zielgruppen für die Weiterbildungsberatung gewonnen werden konnten.

Der Verein Weiterbildung Hamburg e.V. gründete anlässlich einer Umstrukturierung mit Beteiligung der Behörde für Schule und Berufsbildung die gemeinnützige Tochtergesellschaft Weiterbildung Hamburg Service und Beratung gGmbH (W.H.S.B.). Dieser Tochtergesellschaft wurden zum 01.01.2009 von der Behörde für Schule und Berufsbildung sowohl die Weiterbildungsdatenbank WISY als auch die Weiterbildungsberatung im Rahmen der Förderung übertragen. Im Laufe der Zeit hat W.H.S.B. ihre Beratungsmöglichkeiten räumlich

112 Vgl. Bü-Drs. 12/137, S. 16.

113 Vgl. Bü-Drs. 12/137, S. 17.

114 Weitere Einzelheiten siehe Bü-Drs. 14/3305 und 16/4913.

115 Vgl. Abschnitt 1.4 „Ziele der Weiterbildung“ des

Weiterbildungsberichts 1999/2000 (Bü-Drs. 16/6495)

116 Vgl. Bü-Drs. 14/3305 und 16/4913

deutlich ausgedehnt; sie ist heute in allen Hamburger Bezirken mit insgesamt 16 Beratungsstellen vertreten. Zur weiteren Steigerung der Marktübersicht und der Beratungs- und Informationsqualität entwickelte W.H.S.B. auf Basis der WISY-Technologie gemeinsam mit dem Projekt „Lernen vor Ort“ (LvO, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie dem Europäischen Sozialfonds ESF) seit 2010 die neue Datenbank Hamburg^{aktiv}, zunächst als Pilotprojekt in Hamburg-Harburg. Ziel des neuen Portals ist es, mehr Transparenz über Lern- und Beratungsorte, Bildungsanbieter und ihre Angebote in Hamburg herzustellen. Nach der erfolgreichen Erprobung des Pilotprojekts im Bezirk Harburg wurde das Portal im März 2013 auf ganz Hamburg ausgedehnt. Mit dem Bildungsportal Hamburg^{aktiv} wurde das Ziel erreicht, für unterschiedliche Nutzergruppen einen Gesamtüberblick über die Bildungs- und Freizeitangebote in den sieben Hamburger Bezirken sowie über finanzielle Fördermöglichkeiten und Beratungsstellen zu schaffen. Wegen des großen Erfolgs und der positiven Resonanz in der Bevölkerung entschieden die Behörde für Schule und Berufsbildung, die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und die Bezirke im September 2013, das Bildungsportal über die Projektlaufzeit von LvO hinaus zu verstetigen und gemeinsam zu finanzieren.¹¹⁷ Der Betrieb und die Datenbankredaktion wurden auf W.H.S.B. als Betreiberin von WISY übertragen.

Aufgaben der Weiterbildungsberatung

Die Weiterbildungsberatung hat zwei Aufgaben:

- » sie soll Personen, die darum nachsuchen, beraten;
- » sie soll Personen, die dies bislang noch nicht erkannt haben, den Beitrag der Weiterbildung für die Bewältigung der individuellen beruflichen und sonstigen Probleme erläutern (aufsuchende Beratung); in diesem Sinne ist die Weiterbildungsberatung auch Weiterbildungswerbung.

Wesentliche Aufgabe der Weiterbildungsberatung ist es, umfassend auf die individuelle Situation der Ratsuchenden einzugehen und mit ihnen gemeinsam die angemessene Form und das richtige Thema der Weiterbildung zu wählen. Dabei sind neben dem Bildungsstand und der Berufserfahrung auch die persönlichen

¹¹⁷ Die Datenbank Hamburg^{aktiv} wird zurzeit mit einem Jahresbetrag von 130.000 € gefördert; davon tragen die BASFI, die BSB und die Bezirke je 1/3.

Lebensumstände der Personen zu berücksichtigen, einschließlich der wahrscheinlichen (beruflichen) Perspektiven nach erfolgreicher Absolvierung der Weiterbildung. Weiterbildungsberatung benötigt also Zeit und bei den Beraterinnen und Beratern neben der fachlichen auch entsprechende pädagogische und psychologische Kompetenz. Unterstützt werden die Weiterbildungsberaterinnen und -berater durch die beiden Datenbanken WISY und Hamburg^{aktiv}, die ihnen detaillierte Informationen über die Bildungsangebote in Hamburg von der hochspezialisierten beruflichen Weiterbildung über Angebote der Sprachförderung und der politischen Bildung bis hin zu niedrigschwiligen Bildungs- und speziellen Beratungsangeboten in den Stadtteilen liefern.

Die von W.H.S.B. angebotene Weiterbildungsberatung ist eine anbieterneutrale und offene Beratung, die unabhängig von leistungsrechtlichen, aufenthaltsrechtlichen oder sonstigen Bedingungen stattfindet. In diesem Sinne hatte der Hamburger Senat bereits 2001 seine Anforderungen an die von ihm finanzierte Weiterbildungsberatung formuliert: „Mit steigender Verantwortung müssen den Bürgerinnen und Bürgern Entscheidungshilfen gegeben werden. Information und Beratung werden zunehmend zur Sicherung der Transparenz des vorhandenen Angebots erforderlich. Dies ist nur von neutralen, interessenungebundenen Stellen zu sichern“.¹¹⁸ Diese Bedingungen hat die Bildungsbehörde zuwendungsrechtlich abgesichert mit der Auflage, dass keine über die Beratung und den Betrieb von WISY sowie Hamburg^{aktiv} hinausgehenden eigenen wirtschaftlichen Interessen verfolgt werden dürfen. Dementsprechend bietet W.H.S.B. weder selbst (Weiter-)Bildung an, noch steht sie in irgendeiner wirtschaftlichen Abhängigkeit zu einem Bildungsträger.

Hamburg steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Zum einen wird sich der demografische Wandel auf dem Arbeitskräftemarkt verstärkt auswirken und der Bedarf an gutausgebildeten und weitergebildeten Arbeitskräften wachsen. Zum anderen wird Hamburg als attraktive Metropole mit einem breitgefächerten Arbeitsmarkt erheblichen Zuwachs durch Migrantinnen und Migranten erfahren. Die Zuwächse werden durch Zuzüge aus EU-Ländern aber auch durch

¹¹⁸ Vgl. Bü-Drs. 16/6495, S. 6; zu empirischen Ergebnissen zu diesem Themenfeld vgl. H. Kuwan, Weiterbildungstransparenz und Informations- und Beratungsbedarf zu Weiterbildung aus Sicht der Nachfragenden: ausgewählte empirische Ergebnisse und Schlussfolgerungen, in: A. Fogolin (Hrsg.), 2012, Bildungsberatung im Fernlernen: Beiträge aus Wissenschaft und Praxis, S. 243 ff.

Flüchtlingzuwanderungen aus Krisengebieten oder wirtschaftlich notleidenden Ländern erfolgen. Diese Menschen stellen einerseits ein interessantes Fachkräfte-Potential dar, andererseits ist es wichtig, ihnen (und insbesondere den bildungsschwächeren unter den Zuwandernden) Orientierung und Rat bei der beruflichen und gesellschaftlichen Integration zu geben. Auch hier kann das durch W.H.S.B. vorgehaltene vielseitige Angebot von Weiterbildungsberatung und -information einen wichtigen Beitrag zur Integration dieser Menschen und damit zur Verbesserung der nach wie vor entwicklungsbedürftigen Willkommenskultur leisten.

Daten und Fakten für 2014

Beratung in den Stadtteilen

Neben dem werktäglichen Beratungsangebot (zwischen 10 und 18 Uhr) in der Zentrale im Steindamm können sich Weiterbildungsinteressierte auch an 15 weiteren Standorten in den Hamburger Stadtteilen betreten lassen. An diesen Standorten wird die Beratung in der Regel einmal wöchentlich angeboten. Einen besonderen Schwerpunkt gibt es im Bildungszentrum „Tor zur Welt“ in Wilhelmsburg. Neben der dort dreimal wöchentlich angebotenen Weiterbildungsberatung findet hier ein Großteil der Gruppenberatungen statt, die weit überwiegend von Teilnehmenden an Integrationskursen in Anspruch genommen werden.

Mit der Einrichtung der dezentralen Beratungsstellen in den Stadtteilen wurden eine hohe Beratungsdichte und eine niedrigschwellige Kontaktaufnahme erreicht. Die Beratungsangebote sollten bewusst wohnortnah zu den Hamburgerinnen und Hamburgern gebracht werden und ihnen einen niedrigschwelligen Einstieg bieten. Dementsprechend befinden sich die Standorte weit überwiegend in von der Bevölkerung genutzten städtischen Räumlichkeiten der Volkshochschule (VHS), den Hamburger öffentlichen Bücherhallen oder bezirklichen Einrichtungen. Jährlich werden auf diese Weise ca. 4.000 Weiterbildungsinteressierte erreicht.

Eine besondere Kooperation ist 2012 mit der Handelskammer Hamburg entstanden. Dort bietet W.H.S.B. im Auftrag und in den Räumen der Handelskammer Weiterbildungsberatung ebenfalls einmal wöchentlich an.

Hamburger Weiterbildungstelefon

Das Hamburger Weiterbildungstelefon bietet einen unbürokratischen Service, um schnell und unkompliziert Auskünfte zu allen Fragen der Weiterbildung zu erhalten. Die technische Ausstattung sorgt für eine ständige Erreichbarkeit in der Zeit von 10-18 Uhr ohne Warteschleife. In diesem Beratungsformat kommt es jährlich zu rd. 7.500 Weiterbildungsberatungen.

Online-Beratungen

Das relativ neue Format der Online-Beratungen per E-Mail oder Website-Formular werden mit wachsender Tendenz nachgefragt. Zuletzt gingen ca. 550 Nachfragen jährlich ein.

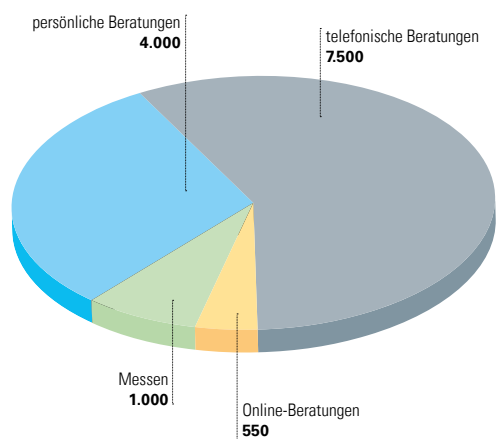
Gruppenberatungen und Messen

Auch das Angebot der Gruppenberatungen wird gut angenommen. Dabei geht es überwiegend um Standortbestimmung, Ziel- und Strategiefindung für Menschen ausländischer Herkunft. Das Format der Gruppenberatung trägt wesentlich dazu bei, dass in den letzten Jahren ca. 30 Prozent der Ratsuchenden Menschen mit Migrationshintergrund waren, von diesen wiederum etwa 60 Prozent Frauen.

Auf allen relevanten Hamburger Messen und Veranstaltungen zum Thema Bildung und Weiterbildung ist W.H.S.B. mit einem Infostand vertreten. Auf Messen und Veranstaltungen können so jährlich ca. 1.000 Kundinnen und Kunden erreicht werden.

ABBILDUNG 25:

Jahresüberblick über Beratungen nach Umfang und Art



Quelle: Weiterbildung Hamburg Service und Beratung gGmbH (W.H.S.B.)

Struktur der Ratsuchenden über alle Beratungsformate

Beschäftigte/ sonstige nicht Arbeitslose:	Arbeitslose/ Arbeitsuchende:
56,3 %	43,7 %

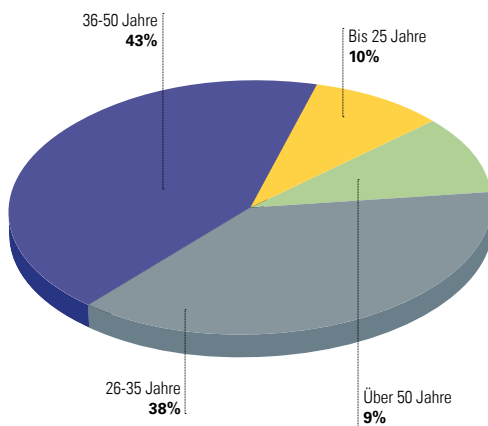
Aufteilung nach Geschlechtern

Gesamt	Frauen: 63,8 %	Männer: 36,2 %
mit Migrations- hintergrund	Frauen: 60,7 %	Männer: 39,3 %

Quelle: Weiterbildung Hamburg Service und Beratung gGmbH (W.H.S.B.)

ABBILDUNG 26:

Altersstruktur der Kundinnen und Kunden

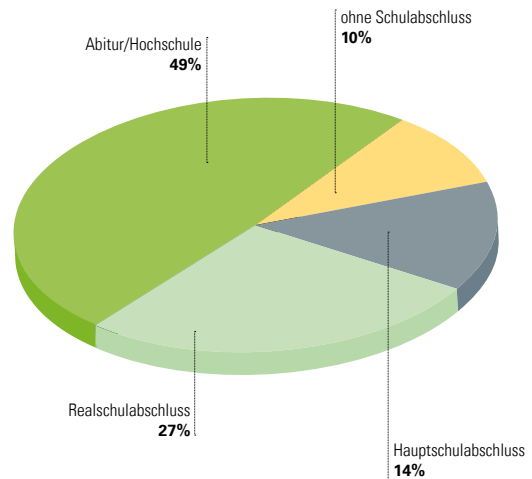


Quelle: Weiterbildung Hamburg Service und Beratung gGmbH (W.H.S.B.)

Auf den ersten Blick mag es irritieren, dass rd. 10 Prozent der ratsuchenden Kundinnen und Kunden des W.H.S.B. unter 25 Jahre alt sind und damit scheinbar zur typischen Klientel der Jugendberufsagentur zählen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es bei der Gruppe der unter 25-Jährigen in der Regel keine Überschneidung mit den Kundinnen und Kunden der Jugendberufsagentur (JBA) gibt. Es handelt sich vielmehr fast ausschließlich um Personen, die bereits arbeiten oder gearbeitet haben – nach der Ausbildung oder in angelernter Tätigkeit – und vorrangig nach Weiterbildungsmöglichkeiten suchen, um sich beruflich zu entwickeln. Sollte in Einzelfällen aus dem Beratungsprozess erkennbar werden, dass das Anliegen eher in den Zuständigkeitsbereich der JBA gehört, werden die Kunden bzw. Kundinnen an den örtlich zuständigen JBA-Standort verwiesen.

ABBILDUNG 27:

Vorbildung der Gruppe der Kundinnen und Kunden



Quelle: Weiterbildung Hamburg Service und Beratung gGmbH (W.H.S.B.)

Berufsabschlüsse

mit Berufs- oder Studienabschluss	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung
73,9 %	26,1 %

Nachfrage nach Bildungsinhalten (Anteile in Prozent)

Berufliche Weiterbildung	88
Politische Bildung	0,5
Sprachen und allgemeine Weiterbildung	11,5

Quelle: Weiterbildung Hamburg Service und Beratung gGmbH (W.H.S.B.)

Das *Interesse an beruflicher Weiterbildung* ist mit 88 Prozent aller Beratungsfälle außerordentlich hoch. Da zudem der überwiegende Anteil der Angebote zur sprachlichen Weiterbildung (Anteil: 11,5 Prozent) Sprachvermittlung für den Beruf ist, macht die Nachfrage nach berufsbezogenen Inhalten weit mehr als 90 Prozent aller Nachfragen aus.

Qualitätsentwicklung in der Beratung

In der Arbeit von Weiterbildung Hamburg e.V. und W.H.S.B. werden Qualitätsentwicklung und -sicherung – insbesondere in Beratung und Information – als ständige Aufgabe betrachtet. So beteiligte man sich im Rahmen des bis 2008 laufenden Projekts „Bildungsberatung im Dialog“ an der Erarbeitung von Referenzmodellen und Handlungsempfehlungen zur Qualitätssicherung.¹¹⁹

Im Rahmen einer 2007/2008 von Weiterbildung Hamburg e.V. initiierten Selbstevaluation stellte sich der Verein die Frage: Was macht qualitativ hochwertige „Persönliche Weiterbildungskurzberatung“ aus und welches sind ihre Merkmale? Auf diese Frage wurden unter besonderer Berücksichtigung der Kunden- bzw. Kundinnenperspektive Antworten gesucht. Damit diente die Evaluation der Weiterentwicklung des Beratungsangebotes und betraf die Entwicklung allgemeiner Qualitätskriterien für die „Persönliche Weiterbildungskurzberatung“ und ihre Qualitätsverbesserung. Ein Ergebnis war, dass das bisherige Beratungsangebot im Sinne einer individuellen Berufswegeplanung weiterentwickelt wurde.

Seit 2012 beteiligt sich W.H.S.B. an der Erprobung des Qualitätsentwicklungsrahmens QER im Projekt „Beratungsqualität in Bildung, Beruf und Beschäftigung“ unter Federführung des Nationalen Forums Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung e.V.¹²⁰ (nfb) und der

119 Das Projekt „Bildungsberatung im Dialog“ wurde unter Federführung der drei Hochschulen Humboldt-Universität Berlin, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg und TU Kaiserslautern durchgeführt und von BMBF und ESF gemeinsam finanziert.

120 Das Nationale Forum für Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung e.V. ist ein unabhängiges Netzwerk, in dem alle mit Beratung befassten Institutionen, Verbände, Forschungseinrichtungen und Ausbildungsstätten für Beratungsfachkräfte, organisatorisch und politisch verantwortliche staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen und Agenturen, die sich mit Beratung befassen, solche anbieten oder finanzieren, sowie die Vertreter der Beratenden und Beratenen mitarbeiten können. Das Forum befasst sich mit der Beratung von Individuen in den Bereichen Bildung, Beruf und Beschäftigung. Psychotherapeutische Beratung sowie die Beratung von Wirtschaftsunternehmen oder Organisationen gehören nicht zu den Aktionsbereichen.

Das Forum versteht sich als eine Plattform aller Akteure in diesem Handlungsfeld für einen Institutionen übergreifenden Wissens- und Erfahrungsaustausch, für die Erörterung gemeinsamer Belange und Vorhaben und für die Verfolgung gemeinsamer Ziele. Weitere Informationen können dem Leitdokument des nfb entnommen werden; abrufbar unter der URL: www.forum-beratung.de/cms/upload/Ueber_Uns/Ziele/Mission_Statement_2010.pdf

Universität Heidelberg. Als Mitglied im nfb möchte W.H.S.B. von den Entwicklungen der bundesweiten Beratung in Bildung und Beschäftigung profitieren.

Mit Hilfe des QER und der Beratung durch die Universität Heidelberg hat W.H.S.B. die eigene Qualitätsentwicklung (QE) und das Qualitätsmanagement (QM) weiter optimiert. In einem sehr umfassenden, gut strukturierten und angeleiteten Verfahren konnten selbst ausgewählte Bereiche mit den tatsächlich zur Verfügung stehenden Ressourcen bearbeitet werden. Zusätzlich wurden die Erfahrungen bei der Nutzung des QER als Instrument und die Ergebnisse mit anderen Beratungseinrichtungen in zentralen Workshops ausgetauscht.

Im Rahmen dieser Qualitätsentwicklung hat W.H.S.B. bisher v.a. zu den Qualitätsmerkmalen „Beratung – Kompetenz und Professionalität von Beratenden“ und „Beratungsprozess – Situationsanalyse und Ressourcenklärung“ mit dem Fokus auf Indikatoren für beratendes und organisationales Handeln gearbeitet und setzt nun entsprechende Maßnahmen um.

In Zukunft sollen weitere Qualitätsmerkmale bearbeitet werden. Das würde etwa „gesellschaftsbezogene“ (z. B. relevante gesellschaftsbezogene Wissensbereiche) und „organisationsbezogene“ (z. B. Interaktion der Beratungsorganisation mit dem gesellschaftlichen Umfeld) Kriterien betreffen.

Fazit und Ausblick

Das erstmals 1982 angedachte Konzept, auf der Basis einer umfassenden Weiterbildungsdatenbank eine in Hamburg flächendeckende Weiterbildungsberatung für alle Bürgerinnen und Bürger anzubieten, wird seit nunmehr 33 Jahren sehr erfolgreich umgesetzt und ist in der Bundesrepublik Deutschland einmalig. Dementsprechend hat dieses Konzept in länderübergreifenden Vergleichen stets Bestnoten erzielt. Vor allem die WISY-Datenbank ist laut Stiftung Warentest (2011) bundesweit unter den Weiterbildungsdatenbanken das beste Angebot.¹²¹ Wegen des großen Erfolgs haben inzwischen die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern die WISY-Datenbankstruktur übernommen. Aus Hamburg wird dazu ein qualifizierter Support geleistet. Allen Anstrengungen kommerzieller Anbieter zum Trotz hat die Hamburger Weiterbildungsberatung nach wie vor ein Alleinstellungsmerkmal. Die Beraterinnen und

121 Stiftung Warentest 2011; abrufbar unter: www.test.de/Weiterbildungsdatenbanken-Schnell-auf-Kurs-4271798-4271807/

Berater verfügen nämlich über langjährig erworbene Erfahrungen und großes Wissen im Aufgabengebiet der neutralen, anbieterübergreifenden Weiterbildungsberatung. Darüber hinaus verfügen sie über eine ausgeprägte pädagogische, psychologische, soziale und interkulturelle Kompetenz. Dieses Know-how ist besonders in der Kombination mit der professionellen Nutzung der WISY-Datenbank sehr effektiv.

Nicht zuletzt die öffentliche Förderung der Beratung bestärkt die Überzeugung der Interessentinnen und Interessenten, ein seriöses und neutrales Angebot nutzen zu können. Dementsprechend wird das niedrigschwellige Angebot von den Hamburger Bürgerinnen und Bürgern geschätzt und außerordentlich gut angenommen.

Darüber hinaus bestehen zur Hamburger Arbeitsverwaltung seit Jahren intensive Arbeitsbeziehungen. Sowohl die Agentur für Arbeit als auch das Jobcenter team.arbeit.hamburg verweisen bevorzugt auf das Beratungsangebot. Zudem sind die Beraterinnen und Berater der W.H.S.B. in verschiedenen Gremien als gefragte Multiplikatoren für die Themen Weiterbildung und Weiterbildungsberatung tätig.

Die Bedeutung, die die Schaffung und der Erhalt von Transparenz im Hamburger Weiterbildungsmarkt für das politische Ziel hat, die Weiterbildungsbeteiligung der Hamburgerinnen und Hamburger zu steigern, wird auch in der „Hamburger Fachkräftestrategie“ des Senats nochmals bekräftigt: „Einen wesentlichen Beitrag zur Förderung beruflicher und betrieblicher Weiterbildung leistet Hamburg bereits jetzt durch ein flächendeckendes Angebot zu umfassender und neutraler Weiterbildungsberatung, das bundesweit höchste Anerkennung genießt. Diese Aufgabe wird von W.H.S.B. übernommen, die von der Behörde für Schule und Berufsbildung gefördert wird. Neben dem Beratungsangebot bietet W.H.S.B. mit der kontinuierlichen Pflege des Kursportals WISY (2011 Testsieger bei Stiftung Warentest) umfangreiche und ausführliche Informationen über Kurse und Anbieter und schafft so Transparenz und Übersicht im hochdifferenzierten und damit schwer überschaubaren Hamburger Weiterbildungsmarkt. So verzeichnete WISY bspw. im November 2012 1.018 Anbieter mit 28.163 Angeboten.“¹²²

122 Vgl. Nr. 5.3.2.1 Transparenz im Hamburger Weiterbildungsmarkt der „Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs“ (Stand Juni 2013); abgerufen unter der URL: www.hamburg.de/contentblob/3987026/data/fachkraeftestrategie.pdf.

Neben der Sicherung der Markttransparenz ist eine der wesentlichen Zukunftsaufgaben darin zu sehen, noch mehr als bisher den Hamburger Unternehmen Weiterbildungsberatungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzubieten. Erste Erfahrungen und ein Datenpool stehen aus früheren Aktivitäten (z. B. WeGebAU) bereits zur Verfügung und sollen für die kommenden Aufgabenstellungen gewinnbringend genutzt werden.

Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Der Stellenwert beruflicher Weiterbildung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Sie stellt nämlich in ihren unterschiedlichen Ausprägungen ein wichtiges Instrument zur Behebung des bereits erkennbaren und künftig weiter wachsenden Fachkräftemangels dar: Gering- bzw. fehlqualifizierte Personen können im Wege der Anpassungsfortbildung für die aktuellen Bedarfslagen des Arbeitsmarkts und qualifizierte Fachkräfte durch Maßnahmen der Aufstiegsfortbildung für spezielle anspruchsvolle Anforderungsprofile qualifiziert werden. Nicht ohne Grund nimmt daher die berufliche Weiterbildung im Vergleich zu früheren Vereinbarungen dieser Art in der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ vom 12. Dezember 2014 einen breiteren Raum ein, was nicht nur in der Bezeichnung zum Ausdruck kommt.¹²³ So wird eine Facette der seit längerer Zeit geführten Debatte zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung wieder verstärkt in den Fokus genommen, nämlich die Stärkung der beruflichen Aufstiegsfortbildung und deren finanzieller Förderung.¹²⁴

Aus dem Folgenden wird deutlich, dass es zu dieser Frage dringenden Handlungsbedarf gibt, um vorhandene Ungleichbehandlungen auszuräumen. Ein vertiefender Blick in die Historie der Förderung von Studierenden und Berufstätigen verdeutlicht die

123 Die „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015-2018“ wurde vom Bund, den Ländern, der Wirtschaft, der Arbeitsverwaltung und erstmals der Gewerkschaften vereinbart. Sie löst den ausgelaufenen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs ab. Die Vereinbarung ist abrufbar unter der URL: www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/A/allianz-fuer-aus-und-weiterbildung-2015-2018,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf.

124 Die Allianzpartner wollen sich dafür einsetzen, „dass die Chancen der Aufstiegsfortbildung und deren Fördermöglichkeiten stärker bekannt gemacht werden.“ darüber hinaus hat der Bund zugesagt, unter enger Einbindung von Wirtschaft und Gewerkschaften eine Gesetzesinitiative zur Anpassung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (sog. „Meister-BAföG“) auf den Weg zu bringen.

unterschiedlichen Wurzeln und damit auch die unterschiedlichen politischen Beweggründe für deren Einführung und Weiterentwicklung.

Die Entwicklung der Förderungsinstrumente für Studierende

Nach dem Zweiten Weltkrieg sollte es noch zehn Jahre dauern, bis auf Initiative von Studierendenorganisationen und Westdeutscher Rektorenkonferenz (WRK) im Oktober 1955 gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz die Neuordnung der Studienförderung vereinbart wurde. Sie wurde bekannt unter dem Begriff „Honnefer Modell“ und wurde zum Wintersemester 1957/58 formell in Kraft gesetzt.¹²⁵ Die öffentliche Förderung von Studierenden bestand schon damals anteilig aus „verlorenen“ Zuschüssen und Darlehen, die nach Beendigung des Studiums nach bestimmten Verfahrensmodalitäten zurückgezahlt werden mussten. Der entscheidende Mangel des „Honnefer Modells“ war der fehlende Rechtsanspruch auf Förderung. Diese richtete sich nach Eignung und Bedürftigkeit der Studierenden. Aus heutiger Sicht erscheinen zumindest einige Förderbedingungen des „Honnefer Modells“ eigentümlich:¹²⁶

- » Die Förderungsmaßnahmen, die von der Hochschule entschieden werden, müssen dem Bildungsgang angepasst sein. Sie erschöpfen sich nicht in der Sicherung des Lebensunterhaltes.
- » Der Student, dessen enge Verbindung mit den akademischen Lehrern angestrebt wird, soll nach Möglichkeit durch eigene Initiative zu den Kosten seines Studiums beitragen.
- » Für die ersten drei Semester ist Werkstudententum vorgesehen. Die Hauptförderung in Form von Stipendien soll mit dem vierten Semester beginnen. Im letzten Jahr vor dem Examen sollen Darlehen gewährt werden.

Darüber hinaus setzten die Honnef-Richtlinien bei den Stipendiaten nicht allein gute Leistungen, sondern „charakterliche Reife“ und „Verständnis für die Umwelt“ voraus. Um einem „lustigen Studentenleben“ vorzubeugen, mussten die Stipendiaten Zwischenzeugnisse, Übungs-, Praktika- und Seminarscheine laufend vorlegen und sich

125 Das „Honnefer Modell“ war rechtsförmlich nur als Richtlinie, nicht als Leistungsgesetz gestaltet.

126 Sie finden sich im Beitrag: „Das Honnefer Modell“ der Wochenzeitung „ZEIT“ vom 6. Juni 1957; abrufbar unter der URL: www.zeit.de/1957/23/das-honnefer-modell.

einer besonderen Eignungsprüfung stellen. In den meisten Studienrichtungen wurde für maximal 10 Semester eine Förderung gewährt.¹²⁷ Dementsprechend gering mit rd. 15 Prozent aller Studierenden war die Inanspruchnahme der Studienförderung.

Das „Honnefer Modell“ erwies sich als ungeeignet, mehr Interessenten und Interessentinnen für ein Hochschulstudium zu gewinnen. Dies galt im besonderen Maße für begabte, aber finanziell und soziale benachteiligte junge Menschen, da die (teilweise) Leistungsgewährung in Darlehensform zu banküblichen (also ungünstigen) Konditionen zu einer nicht unerheblichen Verschuldung führte und damit viele von der Aufnahme eines Studiums abhielt. Dennoch dauerte es noch fast 15 Jahre, bis eine grundlegende Neuregelung der Förderung auf gesetzlicher Basis verabschiedet wurde, nämlich das noch heute geltende Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) vom 1. September 1971. Dieses Gesetz regelte erstmals die öffentliche Förderung der Ausbildung von Studierenden und Schülern. Anders als das „Honnefer Modell“ gewährt das BAföG einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Ausbildungsförderung. Das wesentliche Gesetzesziel war die Schaffung angemessener sozialer und finanzieller Ausbildungsbedingungen auch für bedürftige junge Menschen. Neben einer Anhebung der Fördersätze sah das BAföG 1971 für Studierende und Schüler aus einkommensschwächeren Familien eine staatliche Förderung auf Zuschussbasis, also ohne Rückzahlungsverpflichtung vor.¹²⁸ Auch um dieses Gesetzesziele zu unterstreichen, zählt das BAföG zu den besonderen Sozialleistungsgesetzen.¹²⁹

Diese großzügige Förderung war aus Haushaltsgründen nicht von Bestand. Bereits 1974 wurde ein fester Darlehensbetrag (von 70 DM auf bis zu 150 DM monatlich) eingeführt.

Gravierendere Folgen hatte die unter dem Schlagwort „BAföG-Kahlschlag“ vorgenommene Rechtsänderung vom Oktober 1982: Zum einen wurde die Förderung im vollen Umfang auf Darlehensbasis umgestellt. Zudem

127 Quelle: Bericht „laufend vorlegen“ im „SPIEGEL“ vom 26. Mai 1970; abrufbar unter der URL: www.spiegel.de/spiegel/print/d-44906272.html

128 Die alleinige Finanzierung dieses Leistungsgesetzes hat der Bund mit Wirkung vom 1. Januar 2015 übernommen. Zuvor trug der Bund 65 Prozent der BAföG-Kosten, die übrigen 35 Prozent die Länder.

129 Vgl. § 68 Nr. 1 SGB I. Nach dieser Bestimmung gilt das BAföG als besonderer Bestandteil des Sozialgesetzbuches und soll langfristig dort eingeordnet werden. Damit ist BAföG eine Sozialleistung.

wurde das Schüler-BAföG erheblich beschnitten. Die logische Konsequenz war ein starker Rückgang der Förderfälle bis auf eine Quote von 18,3 Prozent (1989). Dieser „Kahlschlag“ wurde erst im Oktober 1990 teilweise zurückgenommen: Seitdem wird die Förderung je zur Hälfte als (zinsloses) Darlehen bzw. Zuschuss gewährt; daneben wurde eine sog. Studienabschlussförderung eingeführt und das Freibetragssystem verbessert.

Bis heute sind noch einige Leistungsverbesserungen hinzugekommen; u.a. wurde die Obergrenze für das Darlehen erhöht und auf die Anrechnung von Kindergeld als Einkommen verzichtet. Seit 2008 ist ein Auslandsstudium innerhalb der EU und der Schweiz ab dem 1. Semester förderfähig.

Die Entwicklung der Förderungsinstrumente für Berufstätige

Die berufliche Aus- und Weiterbildung hat schon deswegen einen engeren Bezug zur Berufs- und Arbeitswelt als das Hochschulstudium, weil sich die duale Form der Berufsausbildung, aber auch erhebliche Anteile der beruflichen Weiterbildung in Wirtschaftsbetrieben vollzieht. Berufliche Weiterbildung hat jedoch auch eine sozialpolitische Komponente, da die von den Beschäftigten seitens ihrer Arbeitgeber erwartete Selbstbeteiligung an den Zeit- und Finanzinvestitionen für die berufliche Weiterbildung von Niedrigverdienern hinsichtlich der Kostenbeteiligung vielfach nicht erfüllt werden konnte. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, war es notwendig, aus Drittmitteln finanzierte Anreize zu schaffen. Die Nähe beruflicher Weiterbildung zum Arbeitsmarkt legte es nahe, deren Förderung als arbeitsmarktpolitisches Instrument zu definieren und dementsprechend im Arbeitsförderungsrecht zu regeln, was 1969 mit dem Arbeitsförderungsgesetz auch umgesetzt wurde. Diese Lösung hatte den Vorteil, dass die Förderung als Leistung der Versicherungsgemeinschaft unter Schonung von Steuermitteln zu erbringen war.¹³⁰ Sie umfasste von vornherein auch die Erleichterung des beruflichen Aufstiegs, allerdings mit einem entscheidenden Haken: Es handelte sich dabei nur um eine „zweckmäßige Förderung“, auf die also kein Rechtsanspruch bestand. Anfang der 1990er Jahre wurde die Förderung an beruflichen

130 Mitte der 1970er Jahre stiegen die Arbeitslosenzahlen als Folge der „Ölkrise“ dramatisch, was wiederum steigende Teilnehmerzahlen an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen nach sich zog, sodass deren Finanzierung teilweise durch (steuerfinanzierte) Bundeszuschüsse gewährleistet werden musste.

Weiterbildungsmaßnahmen, „die das Ziel haben, einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen“, aus Haushaltsgründen gestrichen.¹³¹ Ein nur notdürftiges Darlehensprogramm des Bundeswirtschaftsministeriums zur Förderung von beruflichen Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (sog. BF-Darlehen) blieb weitgehend wirkungslos, sodass die berufliche Aufstiegsförderung mit entsprechendem Rückgang der Teilnehmendenzahlen praktisch zum Erliegen kam.¹³²

Diese Entwicklung war politisch nicht hinnehmbar, auch weil sie das politische Bekenntnis zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung konterkarierte. Auf Bundesebene bestand daher Konsens darüber, dass ein Ausbau und eine Verbesserung der Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung erforderlich ist, um dem einzelnen – wie in der allgemeinen Bildung – auch in der beruflichen Bildung die volle Entfaltung seiner Neigungen, Begabungen und Fähigkeiten zu ermöglichen.¹³³ Diesem politischen Ziel sollte das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), das am 1. März 1996 vom Deutschen Bundestag beschlossen und am 26. April 1996 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 623ff.) verkündet worden war, Rechnung tragen.¹³⁴ Das wesentlich Neue bestand darin, dass dieses Gesetz erstmals allen Interessenten einen *gesetzlich garantierten Rechtsanspruch* auf Förderung gewährt, sofern die angestrebte Fortbildung gewisse Mindeststandards

131 Diese fiskalisch motivierte Maßnahme dürfte im Zusammenhang mit dem immensen Mittelaufwand stehen, mit dem nach der Wiedervereinigung versucht wurde, den zusammenbrechenden Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern u.a. durch eine breit angelegte Fortbildungskampagne zu stützen.

132 Vgl. „Bericht über die Umsetzung und Inanspruchnahme des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)“ der Bundesregierung vom 11. Juni 1999, Bundestagsdrucksache 14/1137, S. 16 f. Die Darlehensbedingungen waren in mehrfacher Hinsicht unattraktiv. Zum einen wurde das Gros der BF-Darlehen in der Hochzinsphase vergeben und eine außerplanmäßige (vorzeitige) Tilgung war frühestens nach fünf Jahren möglich, zum anderen sahen die Bedingungen keinen Teilerlass bei Existenzgründungen vor – Nachteile, die mit dem AFBG 1996 beseitigt worden sind.

133 Vergl. Begründung, Allgemeiner Teil, zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG), Bundestagsdrucksache Nr. 13/3698, S. 13.

134 Der sperrige Begriff „Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz“ wird selbst in offiziellen Verlautbarungen des BMBF selten verwendet; stattdessen hat sich die landläufige Bezeichnung „Meister-BAföG“ durchgesetzt, auch wenn diese zu Unrecht suggeriert, dass ausschließlich die Fortbildung zum (handwerklichen) Meister gefördert würde. Das AFBG dient jedoch der finanziellen Förderung der gesamten beruflichen Aufstiegsfortbildung.

- erfüllt. Förderfähig waren danach Maßnahmen, die
- » gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach der Handwerksordnung, dem Berufsbildungsgesetz oder auf gleichwertige Abschlüsse nach dem Bundes- oder Landesrecht vorbereiten,
 - » einen anerkannten Ausbildungsberuf voraussetzen, d.h., der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen,
 - » mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen und
 - » in Vollzeitform nicht länger als drei Jahre und in Teilzeitform nicht länger als vier Jahre dauern.

Die Förderkonditionen wurden gegenüber den bereits genannten (erfolglosen) BF-Darlehen verbessert: So wurde die Förderung der Maßnahmekosten (in Höhe der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) und ein Teil der Kosten des Lebensunterhalts über ein zunächst zinsfreies und später zinsgünstiges Bankdarlehen finanziert. Lediglich die notwendigen Kosten der Kinderbetreuung wurden bis zum Betrag von 200 DM je Kind als Zuschuss gewährt. Der Umfang der Förderung (Unterhaltsbedarf) richtete sich ebenso nach den Grundsätzen des BAföG wie die Anrechnungsmodalitäten von Einkommen und Vermögen.

Weitergehende politische Forderungen aus der Mitte des Bundesrats, insbesondere zur deutlichen Erhöhung des Zuschussanteils an der Förderung, hatte die damalige Bundesregierung aus Haushaltsgründen abgelehnt. Im Gesetzgebungsverfahren zum AFBG hatte sie die Auffassung vertreten, dass eine Finanzierung der Maßnahmekosten über ein verzinsliches Bankdarlehen angemessen sei, und es für zumutbar gehalten, „dass sich die Förderungsberechtigten an den Kosten ihrer auf den beruflichen Aufstieg und besseren Verdienst gerichteten Qualifikation beteiligen.“¹³⁵ Dieses Statement lässt erkennen, dass zumindest in den 1990er Jahren die auch von der Bundesregierung wiederholt betonte Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung nicht immer konsequent durchgehalten worden ist. Wäre nämlich der von ihr vertretene Standpunkt richtig, dann hätte von Studierenden stets eine Beteiligung an den Studienkosten („Maßnahmekosten“) verlangt werden

¹³⁵ Vgl. Bundestagsdrucksache Nr. 13/3023, Erwiderung der Bundesregierung zu Nummer 6 der Stellungnahme des Bundesrats, S. 9.

müssen, da ein Hochschulabschluss ebenfalls eine auf den „beruflichen Aufstieg und besseren Verdienst gerichtete Qualifikation“ darstellt.

Bemerkenswert erscheint an dieser Stelle, dass das AFBG in der Aufzählung der besonderen Sozialleistungsgesetze des § 68 SGB I fehlt, obwohl die Förder- und Leistungsbedingungen in vielerlei Hinsicht denen des BAföG entsprechen; hierbei dürfte es sich nach hiesiger Auffassung kaum um ein gesetzgeberisches Versehen gehandelt haben, da im Gesetzgebungsverfahren an relativ versteckter Stelle von der Bundesregierung darauf hingewiesen worden ist, dass die Aufstiegsfortbildungsförderung auch als wirtschaftspolitisches Förderinstrument zu verstehen ist.¹³⁶

Durchwachsene Erfahrungen mit dem AFBG 1996 und Konsequenzen

Wie erwähnt sollte das AFBG als Pendant zum BAföG die staatliche Förderung (höherwertiger) beruflicher Fortbildung ermöglichen, nachdem diese Fördermöglichkeit wenige Jahre zuvor im SGB III (damals AFG) aus Haushaltsgründen gestrichen worden war. Ein im Sommer 1999 vorgelegter Erfahrungsbericht der Bundesregierung legte schonungslos offen, dass die Zielsetzungen des AFBG teilweise weit verfehlt worden sind.¹³⁷ Das AFBG ist nur im bescheidenen Umfang genutzt worden und hatte daher nicht den beschäftigungspolitischen Effekt erzielt, den sich der damalige Gesetzgeber auch unter dem Gesichtspunkt der Förderung von Existenzgründungen versprochen hatte. Hauptursachen für die geringe Inanspruchnahme waren:

- » bürokratisches, umständliches Antragsverfahren,
- » schlechte Förderbedingungen, v.a. hinsichtlich des ganzen bzw. teilweisen Erlasses der darlehnsweise gewährten Förderleistungen,
- » zu enger Anwendungsbereich (z. B. Ausschluss des Gesundheits- und Pflegebereichs)
- » schlechte Förderbedingungen für Teilzeitbildungsmaßnahmen.

Um die ursprünglichen Gesetzesintentionen doch noch zu erreichen, wurden mit dem Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes erhebliche Verbesserungen der Förderbedingungen und

¹³⁶ Vgl. Bundestagsdrucksachen 13/2490 und 13/3225; vgl. dazu auch Bundestagsdrucksache 14/7094 zur AFBG-Novelle im Jahr 2001

¹³⁷ Bericht (der Bundesregierung) über die Umsetzung und Inanspruchnahme des AFBG, Bundestagsdrucksache 14/1137.

Verfahrensvereinfachungen eingeführt. Das neue am 1. Januar 2002 in Kraft getretene AFBG sollte die genannten Hindernisse beseitigen, zumindest abmildern.¹³⁸

Zu diesen Verbesserungen zählte die flexiblere Handhabung der förderfähigen Fortbildungen. Zum einen konnten nunmehr Fortbildungen an staatlich anerkannten Ergänzungsschulen trotz des Fehlens einer „öffentlich-rechtlich geregelten Prüfung“ gefördert werden; zudem wurden nunmehr bundesweit die Fortbildungen in den Pflege- und Gesundheitsberufen förderfähig (also auch in den Ländern, die die Förderrichtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft nicht in Landesrecht transformiert haben, wie z. B. NRW). Zum anderen wurden erstmals Formen des „selbstgesteuerten“ Lernens, die nicht den Voraussetzungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes entsprechen, förderfähig, wenn sie gleichwohl bestimmte Mindestanforderungen aufweisen.

Ein wesentlicher Fortschritt war die Förderfähigkeit der Vorbereitung auf einen zweiten Fortbildungsabschluss (§ 6 Abs. 3 AFBG 2001), wenn der zuerst erworbene Fortbildungsabschluss nur eine Durchgangsstufe darstellt oder für den Antragsteller aus von diesem nicht zu vertretenden Gründen wertlos geworden ist (z. B. auf Grund einer eingetretenen Berufsunfähigkeit).

Eine wichtige Lockerung des Förderrechts in der beruflichen Fortbildung in Angleichung an die neuen Gegebenheiten nach BAföG war die Förderungsschädlichkeit eines Fachrichtungswechsels „aus wichtigem Grund“. Bislang musste der Grund „unabweisbar“ sein, was so gut wie nie nachgewiesen werden konnte. Was ein anerkannter „wichtiger Grund“ ist, konnte künftig den hierzu entwickelten BAföG-Verwaltungsvorschriften entnommen werden.

Auch der Leistungskatalog (§§ 10 ff. AFBG) wurde verbessert, indem höhere Fördersätze festgelegt wurden.

Folgende, z.T. erhebliche Verbesserungen der Förderbedingungen verdienen Erwähnung:

- » Einführung der teilweisen Bezuschussung (statt Darlehensgewährung) von Maßnahmekosten im § 12 Abs. 1 AFBG 2001, unabhängig von der Maßnahmeform (also auch Teilzeitformen); so wurden künftig generell 35 Prozent des sog. Maßnahmebeitrages als verlorener Zuschuss geleistet.

¹³⁸ Vgl. Bekanntmachung der Neufassung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes vom 10. Januar 2002, BGBl. I S. 402.

- » Einführung einer einkommensabhängigen Rückzahlungsverpflichtung für die darlehensweise gewährten Förderanteile in Anlehnung an das BAföG; damit wurden Stundungsmöglichkeiten eröffnet, die jedoch keinen Erlass bedeuteten.
- » Die Benachteiligung der Teilnehmenden an in der Regel länger dauernden Teilzeitfortbildungen ist beseitigt worden, indem die Tilgungsstreckung durch Verlängerung der sog. Karenzzeit um zwei auf nunmehr sechs Jahre verlängert worden ist.
- » für Existenzgründerinnen bzw. -gründer erfolgte eine Steigerung des Erlassbetrags auf 75 Prozent des auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Darlehens (statt bisher 50 Prozent), wobei die Erlassbedingungen entsprechend den Realitäten erleichtert werden [so müssen die beiden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten künftig nicht nach einem, sondern erst nach zwei Jahren nachgewiesen werden, wobei einer von beiden neuerdings auch geringfügig beschäftigt („630-Mark-Job“) sein durfte].
- » Eine vom BAföG abweichende Vergünstigung enthielt der neue § 17a AFBG. Während nach BAföG nur 10.000 DM Vermögen anrechnungsfrei blieben, sollten es nach AFBG künftig 70.000 DM sein. Damit wurde dem unterschiedlichen Status des förderfähigen Personenkreises (hier Arbeitnehmer mit Familie, dort Schüler und Studenten) Rechnung getragen und das (unerträgliche) Förderhindernis beseitigt, wonach einem Antragsteller zugemutet wird, zur Bestreitung der Fortbildungskosten sein Vermögen anzugreifen, das eigentlich für die anschließende Existenzgründung vorgesehen war.

Ebenso wichtig waren die neu eingeführten Verfahrensvereinfachungen. Hervorzuheben sind folgende Neuerungen:

- » Die Verlängerung der Bewilligungszeiträume von maximal einem auf zwei bei Vollzeit- bzw. drei Jahre bei Teilzeitbildungsmaßnahmen (vgl. § 23 Abs. 3 AFBG neu), so dass man künftig in den meisten Förderfällen mit einem einzigen Bewilligungsbescheid auskommen wird. Damit einher ging zwangsläufig eine Verringerung der Zahl der Förderanträge mit einer entsprechenden Entlastung der antragsbearbeitenden Stellen.

- » Die Verfahrensangleichung an die für Sozialleistungen üblichen Verfahrensgrundsätze der Sozialgesetzbücher I und X.

Eine Verfahrensverschärfung (in § 21 AFBG 2001) ist erwähnenswert: Künftig müssen die Träger von Fortbildungsmaßnahmen der zuständigen Behörde unaufgefordert Maßnahmeabbrüche etc. anzeigen, weil es in der Vergangenheit überdurchschnittlich häufig zu Überzahlungen gekommen war.

Die AFBG-Novelle von 2009

Im Jahre 2008 brachte die Bundesregierung das Zweite Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes vom 18. Juni 2009 mit der vordergründigen Begründung auf den Weg, vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels die ohnehin bereits stark ausgeprägte Fortbildungsmotivation erhalten und ausbauen zu wollen.¹³⁹ In derselben Drucksache räumt die Bundesregierung allerdings ein, dass die Gefördertenzahl (nach dem AFBG) seit 2006 rückläufig gewesen ist.¹⁴⁰ Diese Entwicklung stand nicht im Einklang mit den Zielen der „Qualifizierungsinitiative“ der damaligen Bundesregierung.¹⁴¹

Das neue Gesetz brachte erneut eine Reihe von Verbesserungen der Förderbedingungen, von denen an dieser Stelle nur genannt werden sollen.¹⁴²

- » Fortbildungswillige sollen eine Förderung für eine und nicht nur die erste Aufstiegsfortbildung erhalten können (Aufhebung der Verwirkung des Förderanspruchs).

139 Vgl. Bundestagsdrucksache Nr. 16/10996 „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes“, Begründung, Allgemeiner Teil, S. 17.

140 Letztlich kann von erfolgreichen Teilnehmern an Aufstiegsfortbildungsmaßnahmen erwartet werden, dass diese die in Darlehensform erhaltenen Mittel grundsätzlich zurückzahlen, nachdem mit der entsprechenden Höherqualifizierung im Regelfall auch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erreicht wird, Vorblatt Abschnitt „D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte“, S. 4.

141 Die Bundesregierung stellte daher in der Gesetzesbegründung ferner fest: „Dabei stellt die Novellierung des AFBG einen wichtigen Baustein im Rahmen der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung dar, deren Ziel die Verbesserung der Qualität und Wirkungsbreite des deutschen Aus- und Weiterbildungssystems ist.“ Vgl. Bundestagsdrucksache Nr. 16/10996, S. 17.

142 Der Gesamtkatalog der neu geordneten Förderbedingungen kann der Bundestagsdrucksache Nr. 16/10996 entnommen werden, siehe insbesondere S. 2 f.

- » Zusätzlich zum bisherigen staatlichen Zuschuss von 30,5 Prozent zum Maßnahmebeitrag bei Beginn des Lehrganges soll bei Bestehen der Prüfung gleichsam eine Erfolgsprämie gewährt werden, indem weitere 25 Prozent auf das auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallende Restdarlehen erlassen werden können.¹⁴³
- » Aufstiegsfortbildungen zum Erzieher oder zur Erzieherin werden in den Förderungsbereich des AFBG einbezogen.
- » Die Einführung eines gestaffelten Erlass des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens für Existenzgründer, wenn mindestens eine Person dauerhaft sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder ausgebildet wird.

Zugleich wurden durch verschiedene Klarstellungen im Gesetz die zweckentsprechende Mittelverwendung, die Einschränkung von Mitnahmeeffekten und Leistungsmisbräuchen sichergestellt, das Subsidiaritätsprinzip der staatlichen Förderung durch Anrechnung von Leistungen privater Arbeitgeber zur Aufstiegsfortbildung gestärkt sowie Beschränkungen der Förderungsdauer auf das notwendige Maß eingeführt.

Wie schon bei früheren AFBG-Änderungen, scheiterte der Bundesrat auch im Gesetzgebungsverfahren zum AFBG 2009 mit seiner fiskalisch motivierten Forderung, den Länderanteil an den Finanzierungslasten (22 Prozent) schrittweise bis auf 14 Prozent zu senken.

Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes 2015 (AFBG)

Die Bundesregierung beabsichtigt, das AFBG mit dem Ziel zu novellieren, die Förderleistungen zu verbessern

143 Der Bundesrat hatte sich im Gesetzgebungsverfahren (aus fiskalischen Gründen) vehement gegen eine solche „Erfolgsprämie“ u.a. mit der Begründung ausgesprochen, von erfolgreichen Teilnehmern an Aufstiegsfortbildungsmaßnahmen könne erwartet werden, dass diese die in Darlehensform erhaltenen Mittel grundsätzlich zurückzahlen, nachdem mit der entsprechenden Höherqualifizierung im Regelfall auch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erreicht wird (vgl. Bundestagsdrucksache Nr. 16/10996, S. 34). Diese Auffassung übersieht, dass im Parallelgesetz (BAföG) ebenfalls erfolgsabhängige zusätzliche Erlassmöglichkeiten der darlehensweise gewährten Förderung eingeführt worden sind. Die Nichteinführung im AFBG hätte, worauf die Bundesregierung in ihrer Erwiderung zu Recht abhebt (vgl. Bundestagsdrucksache Nr. 16/10996, S. 37), eine Benachteiligung der beruflichen gegenüber der allgemeinen Bildung impliziert, eine Folge die von keiner Seite ernstlich gewollt ist.

und die Fördermöglichkeiten zu erweitern. Ferner soll neuerdings Bachelor-Absolventen und -Absolventinnen der Zugang zur geförderten Aufstiegsfortbildung eröffnet werden, wenn sie „entsprechende berufliche Erfahrungen vorweisen“.

Diese Leistungsverbesserungen und -erweiterungen sind mit Mehrkosten verbunden, die bislang nicht quantifiziert werden können. Nach dem gegenwärtigen Verteilungsschlüssel müssen die Länder 22 Prozent der Ausgaben für AFBG-Leistungen tragen (§ 22 AFBG). Außerdem finanzieren sie die Durchführung des AFBG (Beratung und Antragsbearbeitung) allein.

Einbezug von Hochschulabsolventen (Bachelors)

Im Koalitionsvertrag der die gegenwärtige Bundesregierung tragenden Parteien vom 27.11.2013 ist als eines der politischen Ziele Folgendes niedergelegt: „Wir werden Berufstätige, die ihren beruflichen Aufstieg durch Bildung in die Hand nehmen wollen, unterstützen. Die Koalition wird dazu das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) mit dem Ziel novellieren, die Förderleistungen zu verbessern und die Fördermöglichkeiten zu erweitern. Im Sinne der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung wollen wir Bachelor-Absolventen und -Absolventinnen den Zugang zur geförderten Aufstiegsfortbildung eröffnen, wenn sie entsprechende berufliche Erfahrungen vorweisen.“¹⁴⁴

In ihrer Stellungnahme zum *Nationalen Bildungsbericht – Bildung in Deutschland 2014* vom 27.10.2014 kündigt die Bundesregierung Folgendes an: „Das BMBF wird im Rahmen der Initiative ‚Chance Beruf‘ in dieser Legislaturperiode die Weiterbildungsbeteiligung stärken und seine Förderprogramme wie Aufstiegsstipendien, Bildungsprämie und das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) fortsetzen, in dessen Rahmen zusätzliche Fördermöglichkeiten für Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit entsprechender beruflicher Qualifikation geschaffen werden sollen.“¹⁴⁵

Im Berufsbildungsbericht 2015 der Bundesregierung heißt es: „Im Sinne der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung soll Bachelorabsolventen

.... der Zugang zur geförderten Aufstiegsfortbildung eröffnet werden, wenn sie entsprechende berufliche Erfahrungen vorweisen können.“¹⁴⁶

Weitere Änderungen der Förderbedingungen

Im Gespräch ist auch eine Reihe von Verbesserungen der Förderbedingungen für Leistungsbezieher und -bezieherinnen nach dem AFBG. Genannt seien:

» **Anhebung des Erhöhungsbetrags für den Unterhaltsbedarf**

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen sei der in § 10 Absatz 2 Satz 4 AFBG vorgesehene Erhöhungsbetrag im Verhältnis zur Unterhaltsförderung von Studierenden angemessen anzuheben.

» **Anhebung des Kinderbetreuungszuschlages**

Gem. § 10 Absatz 3 AFBG erhalten Alleinerziehende einen Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von aktuell 113 €. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen wird eine Anhebung dieses Betrags um mindestens 20 € gefordert.

» **Anhebung des Förderungshöchstbetrags für Lehrgänge und Prüfungen/Materialkostenförderung**

Gem. § 12 Absatz 1 Nr. 1 AFBG können Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis zu einem Gesamtbetrag von 10.226 € gefördert werden. Der ZDH verweist darauf, dass dieser Betrag in einigen Handwerksberufen, insbesondere in Gesundheitshandwerken, nicht mehr ausreiche, um die tatsächlich entstehenden Kosten zu decken. Er empfiehlt daher eine Anhebung auf maximal 15.000 € empfohlen.

Alternativ sei zu prüfen, ob über eine Erhöhung des Zuschussanteils zum Maßnahmebeitrag nach § 12 Absatz 2 Satz 2 (derzeit 30,5 Prozent) oder über eine Erhöhung des Darlehenserrlasses im Falle des Bestehens der Fortbildungsprüfung nach § 13 b (derzeit 25 Prozent) eine finanzielle Entlastung für Fortbildungsteilnehmer/-innen erreicht werden kann.

In Rahmen des Förderhöchstbetrages sollten künftig auch Materialkosten für die Fortbildungskurse förderfähig sein. Lt. ZDH könne im Handwerk das Verbrauchsmaterial in den praktischen Kursen einen erheblichen Kostenumfang erreichen (z. B. bei den Meistervorbereitungskursen für Zahntechniker).

144 Vgl. „Deutschlands Zukunft gestalten – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD“ vom 27.11.2013, S. 32; abgerufen unter: www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=A5C80CA232FAAE94FB7893DF5C803FDC.s3t2?__blob=publicationFile&v=2.

145 BT-Drs. 18/2990 vom 27.10.2014, S. XI, abgerufen unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/029/1802990.pdf>.

146 Berufsbildungsbericht 2015 der Bundesregierung, S. 121; abgerufen unter: www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2015.pdf

» **Erleichterung der Förder- und Rückzahlungsbedingungen**

Im Vergleich zum BAföG sind die Förderbedingungen nach dem AFBG deutlich ungünstiger. So wird die Ausbildungsförderung nach dem BAföG überwiegend als (nicht rückzahlbarer) Zuschuss gewährt (§ 17 BAföG). Anders nach dem AFBG: Der sog. Maßnahmebeitrag (Förderung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) wird nur in Höhe von 30,5 Prozent als Zuschuss geleistet und der Zuschussanteil am Unterhaltsbeitrag beträgt 44 Prozent (vgl. § 12 AFBG), d.h., die Leistungsempfänger müssen den überwiegenden Teil der empfangenen Förderleistungen zurückzahlen.

» **Vorschusszahlungen**

Anders verhält es sich bei den geplanten Vorschusszahlungen. Diese sollen automatisch zu gewähren sein, wenn bei der erstmaligen Antragstellung die zur Entscheidung über den vollständigen Antrag erforderlichen Feststellungen nicht binnen sechs Kalenderwochen getroffen oder Zahlungen nicht binnen zehn Kalenderwochen geleistet werden können. Vorgeschlagen wird, für vier Monate den Unterhaltsbeitrag bis zur Höhe von monatlich vier Fünfteln des für die zu fördernde Fortbildung nach § 10 Absatz 2 AFBG voraussichtlich zustehenden Bedarfs frühestens ab Aufnahme der Maßnahme unter dem Vorbehalt der Rückforderung zu leisten.

» **Einführung eines elektronischen Antragsverfahrens**

Die Bundesregierung plant die Einführung eines elektronischen Antragsverfahrens, das den Vorgaben des § 36a Absatz 2 Satz 4 Nummer 1 oder 2 des SGB I genügt¹⁴⁷.

Die Einführung eines elektronischen Antragsverfahrens ist sicher zeitgemäß; dennoch ist noch zu klären, wie dessen Einführung mit geringstmöglichem Zusatzaufwand (Mehrkosten) bewerkstelligt werden kann.

147 § 36a Absatz 2 Satz 4 Nummer 1 oder 2 SGB I besagt, dass auch die grundsätzlich vorgeschriebene Schriftform durch die elektronische Form ersetzt werden kann. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch unmittelbare Abgabe der Erklärung in einem elektronischen Formular, das von der Behörde in einem Eingabegerät oder über öffentlich zugängliche Netze zur Verfügung gestellt wird oder – bei Anträgen und Anzeigen – durch Versendung eines elektronischen Dokuments an die Behörde mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes.

Finanzielle Auswirkungen der geplanten Novelle

Die Größenordnung der Mehrausgaben lässt sich gegenwärtig nicht quantifizieren, zumal sie auch davon abhängt, welche der Reformvorschläge in welcher Größenordnung umgesetzt werden sollen. Feststeht nur, dass nach der geltenden Rechtslage die Länder 22 Prozent des Mehrbedarfs sowie die deutlich steigenden Beratungs- und Verwaltungskosten zusätzlich schultern müssten.

Vollzug/Umsetzung des AFBG in Hamburg

Hamburg war zwar grundsätzlich positiv zur Einführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem AFBG eingestellt, hielt aber die finanziellen Belastungen für den Landeshaushalt für zu hoch. Zur Begründung dieser eher zurückhaltenden Position wurde darauf verwiesen, dass Hamburg mit erheblichem finanziellen Aufwand ein unvergleichlich großes Angebot an gebührenfreien Fachschulen vorhalte, also auch ohne AFBG bereits einen beträchtlichen Beitrag zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung leiste.¹⁴⁸

Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes im Jahre 1996 waren im Zuge der Umsetzung des AFBG die landesrechtlichen Zuständigkeiten zu definieren. In allen Bundesländern war zunächst die jeweils zuständige Oberste Landesbehörde gesetzlich zu bestimmen. Wegen der Nähe des AFBG zur Berufsbildung wurde in Hamburg die Behörde für Schule und Berufsbildung zur Obersten Landesbehörde und Aufsichtsbehörde für den Vollzug des AFBG bestimmt.¹⁴⁹ Ein Vergleich mit den anderen Bundesländern zeigt, dass die Funktion der Obersten Landesbehörde auf höchst unterschiedliche Fachressorts übertragen worden ist: In den meisten Fällen auf das Wirtschaftsressort, in fünf Fällen auf dasselbe,

148 Dieser Argumentation lässt sich entgegenhalten, dass mit der Einführung des AFBG die Erhebung kostendeckender Gebühren für den Fachschulbesuch ohne weiteres möglich wäre, da Maßnahmekosten zum förderfähigen Aufwand zählen, d.h., die Besucherinnen und Besucher hätten keine finanziellen Nachteile in Kauf zu nehmen.

149 Vgl. Abschnitt V der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Ausbildungsförderung vom 12. Februar 2002 (Amtl. Anz. S. 817, 828); erlassen auf der Grundlage der §§ 1 Abs. 2 bzw. 2 des Hamburgischen Gesetzes über die Einrichtung der für den Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes zuständigen Behörden vom 10. Dezember 1996 (HmbGVBl. S. 306).

das für BAföG-Angelegenheiten zuständig ist und neben Hamburg nur in Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen auf das Bildungsressort.¹⁵⁰

TABELLE 25:
Zuständige Oberste Landesbehörde nach AFBG
(Stand: 01.05.2015)

Bundesland	Zuständiges Ministerium
Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Bayern	Staatsministerium für Wirtschaft, Medien, Energie und Technologie
Berlin	Senator für Arbeit, Integration und Frauen
Brandenburg	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur *)
Bremen	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Hamburg	Behörde für Schule und Berufsbildung
Hessen	Ministerium für Wissenschaft und Kunst *)
Mecklenburg-Vorpommern	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur *)
Niedersachsen,	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Schule und Weiterbildung
Rheinland-Pfalz	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
Saarland	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie *)
Sachsen	Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
Sachsen-Anhalt	Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft *)
Schleswig-Holstein	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
Thüringen	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft

*) Dieselbe Zuständigkeit nach BAföG

Quelle: Zusammenstellung der Behörde für Schule und Berufsbildung

¹⁵⁰ Die häufige Zuweisung der ministeriellen Zuständigkeit auf die Landeswirtschaftsministerien dürfte darauf zurückzuführen sein, dass das AFBG zumindest in seiner Entstehungsphase ein wesentliches Instrument zur Förderung von Existenzgründungen sein sollte.

Zudem musste auf der Grundlage des Rechtsrahmens für die Übertragung der Durchführungsaufgaben in den Ländern geklärt werden, welche Stelle jeweils mit Vollzugsaufgaben zu betrauen war. Mehrere Varianten wurden diskutiert: Die Beauftragung der landesrechtlich zuständigen Stellen für die Durchführung des BAföG kam in Betracht, weil die Anrechnungsmodalitäten von Einkommen und Vermögen des AFBG unmittelbar den Regelungen des BAföG entsprachen. Diese Möglichkeit wurde in Hamburg nicht weiterverfolgt, weil das zuständige Landesamt für Ausbildungsförderung und das Studentenwerk zu Recht darauf hinwiesen, dass es sich materiell beim BAföG und dem AFBG um höchst unterschiedliche Förderinstrumente handele; dementsprechend fehle dort das erforderliche Know-how für die Beurteilung der Förderwürdigkeit beruflicher Bildungsmaßnahmen. Hinzu trat das Argument, dass sich die vorrangige Finanzierungsform des AFBG 1996 (vorwiegend Darlehensgewährung) erheblich von der des BAföG unterscheide und entsprechende Kapazitäten für die Darlehensverwaltung nicht zur Verfügung stünden. Eine andere Variante, eine in Anlehnung an die in Niedersachsen und Schleswig-Holstein vorgesehene bankengestützte Organisationsform, wurde ebenfalls rasch zu den Akten gelegt, auch weil sich die Handwerkskammer Hamburg erbot, die Beratungstätigkeit und Antragsbearbeitung in Auftragsverwaltung gegen angemessene Kostenerstattung gemeinsam mit der Handelskammer Hamburg übernehmen zu wollen. Begründet wurde dieser Vorschlag damit, dass sich die nach dem AFBG förderfähigen Weiterbildungssachverhalte ganz überwiegend auf das Handwerk bzw. auf Industrie und Handel bezögen, sodass den Kammern geradezu eine originäre Zuständigkeit zukomme. Dieser Argumentation schloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg an und schloss mit der Handwerkskammer Hamburg und der Handelskammer Hamburg am 27. Januar 1997 einen Vertrag über die Übertragung der Ausführung des AFBG auf die Handwerkskammer Hamburg gegen pauschale Erstattung der Verwaltungskosten, seinerzeit beziffert mit 477.000 DM.¹⁵¹

Diese auf den ersten Blick plausible Begründung hätte erwarten lassen, dass die Kammern in allen Bundesländern mit dem operativen Geschäft des AFBG betraut

¹⁵¹ Im Vertrag wurde der mitzeichnenden Handelskammer Hamburg das Recht zugestanden, unter bestimmten Voraussetzungen sich an der Durchführung des Auftrags zu beteiligen. Von dieser Möglichkeit ist bis heute kein Gebrauch gemacht worden.

würden, was aber außer in Hamburg nur noch (partiell) in Sachsen der Fall war, wie die nachstehende Tabelle ausweist:

TABELLE 26:
Zuständigkeiten für Antragsbearbeitung
(Stand: 01.05.2015)

Bundesland	Beauftragte Einrichtung
Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt	Kommunale Ämter für Ausbildungsförderung
Hamburg	Handwerkskammer
Hessen	Studentenwerke
Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein	Investitions- bzw. Förderbanken
Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierung Köln
Sachsen	Handwerkskammern sowie Landesverwaltungsamt für Ausbildungsförderung
Thüringen	Landesverwaltungsamt

Quelle: Zusammenstellung der Behörde für Schule und Berufsbildung

Im Jahre 2004 gab es in Hamburg Bestrebungen, eine grundlegende Neuordnung der Förderung der Aufstiegsfortbildung durch Aufgabenverlagerung vorzunehmen, da ein allerdings nur auf ein Bundesland (Nordrhein-Westfalen) bezogener Vergleich der Verfahrenskosten ergeben hätte, dass die dort praktizierte gemeinsame Sachbearbeitung von BAföG und AFBG erhebliche Kostenvorteile gegenüber der Hamburger Verwaltungspraxis böte. Eine nähere Überprüfung dieser Annahme ergab jedoch, dass sich die scheinbar günstigeren Kostensätze in NRW lediglich auf die eigentliche Antragsbearbeitung bezogen, d.h., die Personalkosten für die Pflichtaufgabe Beratung der Ratsuchenden und Antragstellenden waren nicht berücksichtigt. Auch unter Berücksichtigung dieser Erkenntnis kamen die beteiligten Fachressorts in Übereinstimmung mit der Finanzbehörde nach über zweijähriger intensiver Prüfung zum Ergebnis, dass eine Revision der Hamburger Verwaltungspraxis in Bezug auf die Durchführungsaufgaben nach dem AFBG außer Unruhe keine nennenswerten Einspareffekte mit sich brächte.

Die Beauftragung der Handwerkskammer Hamburg mit der Beratung von Ratsuchenden und der Bearbeitung der Anträge hat sich nach nunmehr fast zwanzigjährigen Erfahrungen außerordentlich gut bewährt und wird

daher fortgesetzt. Auch die Antragsbearbeitung erfolgt professionell und einwandfrei. Dies bestätigt auch eine vom Prüfungsamt Hamburg (im Auftrag des Bundesrechnungshofs) durchgeführte Vorort-Prüfung aus dem Jahre 2012, die zu keinen nennenswerten Beanstandungen führte.

Das juristische Stichwort: Novellierung des Berufsbildungsgesetzes

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist zuletzt vor gut zehn Jahren nach einer sehr langen Vorbereitungsphase einer Reform unterzogen worden.¹⁵² Ein großer Gewinn in rechtstechnischer Hinsicht war die Zusammenfassung der beiden zentralen Berufsbildungsrechtsgesetze (neben dem BBiG das Berufsbildungsförderungsgesetz) in einem *einheitlichen Gesetz* unter weitgehendem Verzicht von Redundanzen, was einer „Ersparnis“ von rd. 30 Paragraphen entsprach. Als wesentliche Änderung des in den Teilen 4 und 5 des BBiG aufgegangenen BerBiFG ist der Ansatz zu werten, die unzähligen und zudem mandatsmäßig aufgeblähten Gremien am Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) auf ein handlungsfähiges Maß zurückzuführen. So sind der Hauptausschuss und der „Ständige Ausschuss“ unter Verkleinerung der Mitgliederzahl (von seinerzeit 64 auf 29) zusammengefasst worden. Ferner wurden die bis dato teilweise verstreuten Vorschriften des BBiG zu einer rechtslogisch geschlossenen Gesetzessystematik umgruppiert.

Materiell-rechtlich blieb die Reform allerdings weit hinter den Forderungen und Wünschen mancher Institutionen (namentlich der Gewerkschaften und der Kultusministerkonferenz) zurück. Nennenswert sind folgende Rechtsänderungen:

- » Einführung des Begriffs der beruflichen Handlungsfähigkeit und dessen Legaldefinition als Ziel der Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen.
- » Offizielle Zulassung der Berufsausbildung in Teilzeitform.
- » Erleichterung von (anrechnungsfähigen) Auslandsaufenthalten während der Ausbildung.

Dagegen ist die Verordnungsermächtigung der Länder, die Anrechnung beruflicher Vorbildung auf die Ausbildungsdauer *zwingend* anzuordnen, weitgehend wirkungslos geblieben. Nur wenige Länder wie Bayern,

¹⁵² Vgl. Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), in Kraft getreten am 1. April 2005.

Hessen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen haben von dieser Verordnungsermächtigung Gebrauch gemacht. Die meisten Länder – so auch Hamburg – haben einem Anrechnungszwang beruflicher Vorbildungen auf die Ausbildungszeit stets kritisch gegenüber gestanden, weil Absolventen des schulischen Berufsvorbereitungsjahrs mit Anrechnungszwang im Wettbewerb um betriebliche Ausbildungsplätze erhebliche Nachteile in Kauf nehmen müssen; sie werden von der Wirtschaft wegen des Verkürzungszwangs vielfach bereits im Bewerbungsverfahren um Ausbildungsplätze aussortiert. Dementsprechend hat die Verordnungsermächtigung des § 7 Abs. 1 BBiG in Hamburg keine Rolle gespielt. Vielmehr hat das Land stets die Auffassung der hiesigen Wirtschaft gestützt, dass die individuellen Verkürzungsmöglichkeiten, die auf Antrag vereinbart werden können (vgl. § 8 Abs. 1 BBiG), vollkommen ausreichen, um den Interessen der Auszubildenden und der Ausbildungsbetriebe gleichermaßen gerecht zu werden. Hinzu tritt, dass eine Anrechnung von beruflichen Vorleistungen auf die Ausbildungsdauer seit dem 1. August 2009 zwingend einen *gemeinsamen Antrag* der Auszubildenden und der ausbildenden Betriebe voraussetzt (§ 7 Abs. 2 BBiG), der auch auf eine nur teilweise Anrechnung von beruflichen Vorleistungen gerichtet sein kann. Damit haben seitdem anderslautende Landesverordnungen allenfalls nur noch empfehlenden Charakter.

Ebenfalls ins Leere gelaufen ist die ohnehin nur (bis zum 1. August 2011) befristete *Ermächtigung des § 43 Absatz 2 Satz 3 und 4 BBiG* an die Länder, durch eigene Verordnung festzulegen, welche vollzeitschulischen Bildungsgänge generell einer Ausbildung nach dem BBiG entsprechen. Lediglich Bayern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen hatten von der Verordnungsermächtigung mit mäßigem Erfolg Gebrauch gemacht. Die übrigen Länder haben auf entsprechende Regelungen bewusst verzichtet, u.a. weil die zuständigen Stellen (Kammern) das nach wie vor zur Verfügung stehende Instrument der Einzelfallprüfung gemäß § 43 Absatz 2 Satz 1 und 2 BBiG für besser geeignet hielten, die erforderliche Ausbildungsqualität zu gewährleisten. Zudem hat sich beispielsweise Hamburg entsprechend bisheriger Praxis anderer geeigneter Instrumente bedient, um Bildungsleistungen der vollzeitschulischen Berufsbildung für eine Kammerprüfung zugänglich zu machen, z. B. die sog. Externenzulassung nach § 45 Absatz 2 BBiG.¹⁵³

153 Weitere Einzelheiten können der Bundestagsdrucksache Nr. 17/735 vom 16. 02. 2010 entnommen werden; abrufbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/007/1700735.pdf>.

Im *Prüfungswesen* sind einige Neuerungen eingeführt worden, die teilweise nur eine geringe praktische Bedeutung haben, z. B. das Berichterstatterprinzip. Dies ist so gestaltet worden, dass die erhofften Erleichterungen für das Prüfungspersonal nicht zum Tragen kommen konnten.¹⁵⁴ Im Zuge der Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen ist die Auslegung des Begriffs der „nicht mündlich zu erbringenden Prüfungsleistungen“ i. S. der §§ 39 Abs. 2 und 42 Abs. 2 BBiG umstritten. Insbesondere wird erörtert, ob Fachgespräche im Rahmen der Abschlussprüfung bzw. ob mündliche Ergänzungsprüfungen als mündliche Prüfungsleistung anzusehen und damit nicht an einzelne Mitglieder des Prüfungsausschusses delegierbar seien.¹⁵⁵ Daher bleibt abzuwarten, ob der Gesetzgeber an dieser Stelle erneut tätig werden wird.

Die Regelungen des BBiG 2005 zur *echten Stufenausbildung* gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1; § 21 Abs. 1 Satz 2) konnten die Rechtsunsicherheiten des mit ähnlichem Regelungsgehalt versehenen § 26 BBiG (1969) nicht beseitigen und sind daher ohne praktische Wirkung geblieben. Da selbst in der Fachwelt nicht immer trennscharf zwischen echten und unechten Stufenausbildungen gem. § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BBiG unterschieden wird, nachstehend eine kurze Begriffsklärung: Wesentliches Merkmal der echten Stufenausbildung nach § 5 Absatz 2 Nummer 1 BBiG ist, dass nach Abschluss einer Stufe kein Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf erworben werden kann, sondern nur ein Ausbildungsabschluss, der zu einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit befähigt. Erst nach erfolgreichem Abschluss der letzten Stufe wird ein Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf erworben. Bei dem in § 5 Abs. 2 Nr. 1 vorgesehene „Ausbildungsabschluss“ nach einzelnen Stufen handelt sich weder um eine Zwischenprüfung gemäß § 48 Abs. 1 BBiG, die den Ausbildungsstand ermittelt, noch um eine Abschlussprüfung nach § 37 Abs. 1 BBiG, mit der die Handlungskompetenz in einem anerkannten Ausbildungsberuf festgestellt wird. Auch gibt es keine einzige Ausbildungsregelung, wie sie in § 26 Absatz 5 BBiG (1969) vorgesehen war („Die Ausbildungsordnung kann vorsehen, dass bei Prüfungen, die vor Abschluss einzelner Stufen abgenommen werden, die Vorschriften über die Abschlussprüfung entsprechend gelten“).

154 Einzelheiten hierzu enthält der Ausbildungsreport 2014.

155 Auch zu diesem Punkt enthält der Ausbildungsreport 2014 nähere Ausführungen.

ABBILDUNG 28:
 „echte“ und „unechte“ Stufenberufe im Vergleich



Quelle: Präsentation Frau Prof. Dr. Elisabeth M. Krekel (Hochschule Bremen) „Probleme und Perspektiven der Berufsausbildung in Deutschland“ (Stand: 17.03.2014); veröffentlicht vom BIBB unter der URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/a2_LV_SS_2015_3_Das_Duale_System_Stand.pdf

Um den echten Stufenberufen den Ruf minderer Qualität gegenüber den „normalen“ anerkannten Ausbildungsberufen zu nehmen, schreibt § 21 Abs. 1 BBiG vor, dass im Falle der echten Stufenausbildung das Berufsausbildungsverhältnis erst mit Ablauf der letzten Stufe endet, d.h., der Ausbildungsvertrag ist von vornherein über die gesamte Dauer des Stufenberufs (von in der Regel drei Jahren) bis zum Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung nach § 4 abzuschließen. Zugleich sollte der Vorwurf entkräftet werden, dass die mit der Regelung echter Stufenausbildungen zum Ausdruck gebrachte Zielsetzung für einen grundsätzlich flexibleren Aufbau der Ausbildungsordnungen keine Abkehr vom Berufsprinzip verfolgt. Da nach der (viermonatigen) Probezeit nur noch dem Auszubildenden ein ordentliches Kündigungsrecht zusteht (vgl. § 22 Abs. 2 Nr. 2 BBiG), ging der Gesetzgeber von einem sicheren Korrektiv aus, das vorzeitige Beendigungen von Ausbildungsverhältnissen in echten Stufenberufen nach Absolvierung der ersten Stufe ausschließt. Dabei wurde übersehen, dass sich auch Arbeitgeber von einem Ausbildungsverhältnis vorzeitig lösen können, wenn sie mit dem Auszubildenden einen Aufhebungsvertrag schließen.

Im wohlverstandenen Sinne der Ausbildungsbeteiligten (Jugendliche und Betriebe) wird daher ausschließlich nach dem Anrechnungsmodell nach § 5 Absatz 2 Nummer 4 BBiG „gestuft“ (*unechte Stufenberufe*). Danach kann in der Ausbildungsordnung bestimmt werden, dass auf die durch sie geregelte Berufsausbildung eine andere, einschlägige Berufsausbildung unter Berücksichtigung der hierbei erworbenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet werden kann. Den „Klassiker“ des Anrechnungsmodell regelt § 7 der Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel in den Ausbildungsberufen Verkäufer/Verkäuferin und Kaufmann im Einzelhandel/Kauffrau im Einzelhandel: „Die Berufsausbildung im Ausbildungsberuf Verkäufer/Verkäuferin gemäß § 1 Nr. 1 kann nach den Vorschriften dieser Verordnung für das dritte Ausbildungsjahr im Ausbildungsberuf Kaufmann im Einzelhandel/Kauffrau im Einzelhandel gemäß § 1 Nr. 2 fortgesetzt werden.“ Die unechte Form der gestuften Berufsausbildung kann ebenso wenig wie die echte Stufenausbildung die Beendigung der Berufsausbildung bereits nach der ersten Stufe ausschließen. Dennoch gebührt ihr auch zum Schutze der Auszubildenden der Vorzug: Anders als bei echten Stufenberufen erwerben sie mit dem

Ausbildungsabschluss der ersten Stufe einen vollgültigen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Resümierend ist festzustellen, dass sich echte Stufenberufe u.a. aus den genannten Gründen in der Praxis nicht haben durchsetzen können. Es ist daher zu erwarten, dass im Zuge der anstehenden Novellierung des BBiG die Bestimmung des § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 gestrichen wird.

Die Ausnahmeregelung des § 66 BBiG zur *Ausbildung von Menschen mit Behinderung* soll ebenfalls auf Revisionsbedarf überprüft werden. Der rechtliche Ordnungsrahmen der dualen Berufsausbildung war zwar bereits mit dem ersten BBiG von 1969 – damals sicherlich eher zufällig – inklusiv gestaltet: In seinem § 28 (heute § 5) bestimmte es den Ausschließlichkeitsgrundsatz, wonach Jugendliche in anderen als anerkannten Ausbildungsberufen nicht ausgebildet werden dürfen. Erwähnenswert ist in diesem Kontext, dass das BBiG ausdrücklich keinerlei Zugangsbeschränkungen zur dualen Berufsausbildung vorsah und nach wie vor vorsieht.¹⁵⁶ Das Gesetz enthielt von Anfang an Regelungen zur Berufsausbildung behinderter Menschen und formulierte den Grundsatz, dass auch behinderte Menschen – wie alle anderen Menschen – grundsätzlich gemäß den allgemein gültigen Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes ausgebildet werden müssen.¹⁵⁷ Nur soweit dies nach Art und Schwere der Behinderung nicht möglich ist, finden die Ausnahmen nach § 66 und § 67 BBiG Anwendung.¹⁵⁸ Bevor eine solche Ausnahme greift, ist stets zu prüfen, ob es Möglichkeiten der Hilfestellung und des *Nachteilsausgleichs* gibt, die die Durchführung einer Regelausbildung mit einem behinderten Menschen ermöglichen (§ 65 Abs. 1 BBiG). Verläuft diese Prüfung negativ, werden die Menschen mit Behinderung einem separierenden Sonderausbildungsgang zugewiesen. Damit ist das System der Berufsausbildung in diesem Punkt (noch) nicht inklusiv gestaltet, wenn es bestimmten Personengruppen von vornherein den Zugang zu den Regelangeboten verwehrt.¹⁵⁹ Überlegenswert er-

scheint der Einsatz von Ausbildungsbausteinen in der beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen mit Behinderung, die nach gegenwärtiger Rechtslage in Sonderberufen nach § 66 BBiG bzw. § 42 m HwO ausgebildet werden. Erwägenswert wäre zudem, diese Bausteine zu zertifizieren und so zu gestalten, dass sie auf eine (anschließende) Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf anrechnungsfähig wären.

Abschließend seien einige Daten wiedergegeben: Im Jahr 2013 mündeten 10.224 Jugendliche neu in Sonderausbildungen nach § 66 BBiG bzw. § 42 m HwO ein, das sind 1.401 weniger als noch im Jahre 2011. Ein recht hoher Anteil entfällt auf den Bereich der Hauswirtschaft. Bundesweit haben die zuständigen Stellen (Kammern) mehr als 900 Einzelregelungen im Sinne von Sonderberufsausbildungen gemäß § 66 BBiG bzw. § 42 m HwO erlassen, wovon etwa die Hälfte noch aktiv genutzt wird. Die genannte rückläufige Entwicklung als solche hat wenig Aussagekraft, insbesondere lässt sie nicht den Schluss zu, dass im Jahre 2013 mehr Jugendliche mit Behinderungen eine Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen aufnehmen konnten. Der Grund ist darin zu sehen, dass das Merkmal Behinderung zur Bundesstatistik über die Zahl der Ausbildungsverträge entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nicht erhoben wird. Die weitere Diskussion im noch nicht begonnenen Gesetzgebungsverfahren wird zeigen, ob und welche der vorstehend genannten Problemstellungen für eine gesetzliche Neuregelung aufgegriffen werden.

156 Faktisch sind allerdings von den Ausbildungsbetrieben Eingangsvoraussetzungen geschaffen worden, z. B. durch Mindestanforderungen an den erreichten Schulabschluss oder durch die Schaffung von Eingangstests.

157 Vgl. BT-Drs. 15/3980, Begründung, Besonderer Teil, Art. I § 64, S. 55.

158 Das BBiG selbst regelt nicht, wer bzw. welche Institutionen befugt sind, diese nicht unwichtige Entscheidung zu treffen.

159 Eine tiefere Auseinandersetzung mit der geschilderten Problematik – mit Lösungsansätzen – enthält der Ausbildungsreport 2013 in seinem Schwerpunktthema.

Ausblick 2015

Prognose 2015

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erschweren gegenläufige Entwicklungen in der Wirtschaft und das Fehlen aussagekräftiger Daten verlässliche Prognosen zur Entwicklung des Ausbildungsmarkts im Jahr 2015. Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2015 eine Steigerung um 1,5 Prozent und damit eine leichte Erholung des realen deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP);¹⁶⁰ dies auch vor dem Hintergrund gesunkener Ölpreise und der Entscheidung der OPEC, die Förderquoten einstweilen nicht zu drosseln. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass aus Sicht der Bundesregierung das außenwirtschaftliche Umfeld aufgrund geopolitischer Spannungen (u.a. die Krisen in der Ukraine und im Nahen Osten) und des anhaltend schwachen Wachstums im Euroraum weiterhin schwierig ist; hinzu treten erhebliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Euro-Krise. Diese Entwicklung ist für die hiesige Exportwirtschaft von besonderer Bedeutung, da ein Großteil der deutschen Exporte in den EU-Raum geht. Schließlich können sich aus unerwarteten Turbulenzen auf den Rohstoff-, Finanz- und Devisenmärkten heute noch nicht abschätzbare Risiken für die konjunkturelle Entwicklung ergeben. Für Hamburg und seine Hafenwirtschaft ist die Entwicklung in Osteuropa von besonderer Bedeutung. So leidet Russland unter dem niedrigen Ölpreis und einem erheblichen Vertrauensverlust in seine wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der zu enormen Kapitalabflüssen und einer Abwertung des Rubels geführt hat; die wirtschaftlichen Sanktionen infolge des Ukraine-Konflikts tun ein Übriges.¹⁶¹

160 Jahreswirtschaftsbericht 2015 der Bundesregierung, S. 56, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; abrufbar unter der URL: www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/J-L/jahreswirtschaftsbericht-2015,property=pdf,reich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf.

161 Jahreswirtschaftsbericht, a.a.O., S. 61.

Eine ähnliche – grundsätzlich positive – Prognose stellt auch die Bundesbank: Sie weist allerdings unter Hinweis auf entsprechende Meldungen der Bundesagentur für Arbeit auf einen zunehmenden Fachkräftemangel auf dem deutschen Arbeitsmarkt hin, der sich in zunehmenden Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung manifestiere.¹⁶²

Zur Entwicklung des deutschen Ausbildungsmarkts im Ausbildungsjahr 2015/16 hat das BIBB auf der Grundlage seines Prognoseinstruments PROSIMA zwei Prognosen veröffentlicht, die nicht unerheblich voneinander abweichen.¹⁶³

Zum einen geht das BIBB für das Jahr 2015 von der Annahme aus, dass unter Berücksichtigung der bisherigen tendenziell rückläufigen Entwicklung das Ausbildungspotenzial um 0,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurückgehen wird, sodass das tatsächlich bereitgestellte Ausbildungsangebot mit 542.300 Plätzen unter dem Vorjahreswert läge. Auf dieser Basis sei daher zu erwarten, dass die Zahl der neuabgeschlossenen Ausbildungsverträge einen Punktwert von 505.400 erreiche und damit um rund 16.800 Verträge den Wert des Vorjahres verfehle. Dies entspräche einem Rückgang von minus 3,2 Prozent.

Lege man dagegen alternativ eine gleichbleibende Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen, Praxen und Verwaltungen zugrunde, sei im Vergleich zum Jahr 2014 lediglich mit einem moderaten Rückgang des Ausbildungsplatzangebots um 4.900 Stellen auf insgesamt 554.400 zu rechnen. Dementsprechend würde man im Ausbildungsjahr 2015/16 auf eine Zahl von 512.400 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen kommen – ein Rückgang um 9.800 Verträge (entsprechend minus 1,9 Prozent) gegenüber dem Vorjahr.¹⁶⁴

Ein Faktor ist in dieser Vorausschätzung unberücksichtigt geblieben, und zwar die Zusage der Wirtschaft im Rahmen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“, ihr Ausbildungsangebot um 20.000 Plätze zu erhöhen. Sollte dies tatsächlich realisiert werden können, kann davon ausgegangen werden, dass das Ausbildungsplatzangebot nicht – wie vorausgesagt – sinkt, sondern mindestens den Vorjahresstand erreichen wird.

162 Vgl. Monatsbericht Juni 2015, S. 26, herausgegeben von der Deutschen Bundesbank, abrufbar unter der URL: www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Monatsberichte/2015/2015_06_monatsbericht.pdf;jsessionid=0000XQaUGh1H93Lwq8GhJyJC9qK:-1?__blob=publicationFile.

163 Nähere Erläuterungen enthält der Datenreport 2015 des BIBB, S. 76 ff., a.a.O.

164 Datenreport des BIBB 2015, S. 78 f., a.a.O.

PROSIMA trifft seine Vorausschätzungen immer auf Basis der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit. Es ist also durchaus möglich, das Ergebnis durch gezielte Aktivitäten zu beeinflussen. Wie schon im Vorjahr ist daher darauf hinzuweisen, dass die Prognose für 2015 keineswegs eine sich selbst erfüllende Prophezeiung darstellt. Sie sollte vielmehr als Ansporn verstanden werden, die bisherigen Anstrengungen weiter zu intensivieren, um alle Potenziale für die duale Berufsausbildung zu nutzen. Auf Nachfragerseite wird unter Berücksichtigung eines von 2014 auf 2015 zu erwartenden Rückgangs an Schulabgänger/-innen mit Haupt- und Realschulabschluss von 2,2 Prozent nach den PROSIMA-Berechnungen mit einem sogenannten Punktwert von 538.500 Ausbildungsplatznachfrager/-innen ausgegangen; dabei ist berücksichtigt, dass ein noch vorhandenes Reservoir an Altbewerber/-innen auf der Nachfrageseite zu Buche schlägt.¹⁶⁵

Eine zusammengefasste Jahres-Ausbildungsumfrage des DIHK war bis Redaktionsschluss für 2015 nicht erhältlich, aber wenigstens konnte die Handelskammer Hamburg für das wichtigste Ausbildungssegment Industrie und Handel Ergebnisse einer entsprechenden Umfrage in ihrem Bezirk zur Verfügung stellen: Danach wollen 63 Prozent der befragten Ausbildungsbetriebe ihr bisheriges Ausbildungsengagement auch in diesem Jahr unverändert beibehalten. 15 Prozent planen eine Steigerung der angebotenen Ausbildungsplätze und 22 Prozent planen, im Jahr 2015 weniger auszubilden.¹⁶⁶ Diese Zahlen im Bereich Industrie und Handel korrespondieren tendenziell mit der Prognose des BIBB. Die Ergebnisse der von der Handelskammer Hamburg durchgeführten Umfrage dürften bezüglich ihrer Grundaussagen auf andere Regionen in Deutschland zumindest tendenziell übertragbar sein.

Auch angesichts der zu erwartenden Entwicklung auf den deutschen Ausbildungsmärkten sollte der Rückgang der Anfängerzahlen im Übergangsbereich Schule – Berufsausbildung in 2015 nach mehreren Jahren der Stagnation wieder an Fahrt aufnehmen. Dies gilt sowohl für den Bundesdurchschnitt als auch für die meisten der 16 Bundesländer. Bundesweit mündeten im vergangenen Jahr noch immer rund 256.000 junge Menschen in Maßnahmen des Übergangsbereichs ein – und damit

165 Ausbildungsplatznachfrage „erweiterte Definition“. Datenreport des BIBB 2015, S. 76 ff., a.a.O.

166 Hinweis: Diese Zahlen betreffen nur Betriebe und geben keinen Hinweis darauf, wie viele Ausbildungsplätze konkret betroffen sind.

fast genauso viele wie in den Vorjahren (2012: 259.727 und 2013: 255.401).¹⁶⁷

Hauptgrund für diese Entwicklung ist der demografische Wandel. Zum Teil deutliche Unterschiede zeigen sich jedoch zwischen West- und Ostdeutschland sowie zwischen Stadt- und Flächenstaaten.

Zwei andere Gesichtspunkte sind allerdings auch einer weitergehenden Betrachtung wert: Zum einen fällt der auf den ersten Blick mit 25,7 Prozent recht hohe Anteil von Jugendlichen mit mittlerem Abschluss (bzw. mit gleichwertigen Berechtigungen) an der Gesamtheit der Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich auf.¹⁶⁸ Zwar liegen keine Daten über die Qualität dieser Abschlüsse (Notendurchschnitt) vor, aber es liegt die Vermutung nahe, dass zumindest ein nennenswerter Teil dieser Personengruppe einen eher schlechteren Notendurchschnitt erzielt hat, was ihre Bewerbungschancen auf einen Ausbildungsplatz schmälert.

Zum anderen erscheint bemerkenswert, dass der Übergangsbereich neben seiner zentralen Funktion, noch nicht ausbildungsreife junge Menschen auf eine Berufsausbildung vorzubereiten, von vielen Jugendlichen auch dazu genutzt wird, überhaupt erstmals einen Schulabschluss zu erwerben oder einen vorhandenen Schulabschluss zu verbessern und somit auch ihre weiteren Bildungsoptionen. So erwarb knapp ein Drittel aller jungen Menschen, die ihre (erste) Übergangsmaßnahme bis zum regulären Ende durchlaufen haben, einen Schulabschluss, über den sie bei Verlassen der allgemein bildenden Schule noch nicht verfügten.¹⁶⁹

Für beide Zielgruppen besteht Handlungsbedarf – verbunden mit einer individuellen Prüfung, ob sie im Übergangsbereich tatsächlich optimal aufgehoben sind. Für ausbildungsreife Jugendliche sollten alle Beratungs- und Vermittlungsmöglichkeiten (z.B. durch die Jugendberufsagentur) ausgeschöpft werden, um sie möglichst ohne den Umweg über eine Übergangsmaßnahme unmittelbar nach Abgang aus der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung einmünden zu lassen. Der Erwerb eines „besseren“ Schulabschlusses in einer

167 Weitere Nachweise: Berufsbildungsbericht 2015, S. 43 ff., a.a.O.

168 Siehe Berufsbildungsbericht 2015, S. 44, a.a.O.

169 Von den genannten rd. 30 Prozent erreichen 19 Prozent den Hauptschulabschluss, 55 Prozent einen mittleren Abschluss und die übrigen 26 Prozent die (Fach-) Hochschulreife. Diese Befunde enthält die im Berufsbildungsbericht 2015, S. 45, a.a.O. zitierte BIBB-Übergangsstudie 2011, die zusammengefasst im BIBB-Datenreport 2013, S. 100 ff. wiedergegeben ist (abrufbar unter der URL: <http://datenreport.bibb.de/html/5746.htm>).

– wohlmöglich nur teilqualifizierenden Maßnahme des Übergangsbereichs – führt nicht automatisch zu einer Verbesserung der Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz. Hinzu tritt – was scheinbar noch immer weitgehend unbekannt ist –, dass mit dem erfolgreichen Abschluss einer dualen Berufsausbildung zugleich die Berechtigungen des ersten allgemeinbildenden Abschlusses erworben werden, und bei Erfüllung bestimmter inhaltlicher Voraussetzungen lassen sich nicht nur die Berechtigungen des mittleren Abschlusses sondern sogar die Fachhochschulreife erreichen, ohne dass man Zeit in einer Überbrückungsmaßnahme verliert.

Der in den Vorjahren erkennbare Trend auf dem Ausbildungsmarkt zu einem höheren Ausbildungsplatzangebot bei zugleich stagnierender bzw. sinkender Bewerberzahl hat sich nach den Daten der Arbeitsverwaltung fortgesetzt. Ende September des Berichtsjahrs waren bei den Dienststellen der BA 1.137 Bewerberinnen und Bewerber weniger als Ende September 2013 registriert worden, während die Zahl der gemeldeten Stellen gleichzeitig um 4.350 gestiegen ist – mit der Folge, dass sich der Bewerberüberhang im Jahr 2014 mit 47.818 gegenüber dem Vorjahr (56.700) geringfügig abgeflacht hat. Vor diesem Hintergrund erscheint die in jüngerer Zeit häufiger geäußerte Bewertung, der Markt habe sich zu einem Bewerbermarkt gedreht, in dieser Allgemeinheit nicht zutreffend. Unstreitig hat sich die Situation für leistungsstärkere und damit bevorzugt eingestellte Jugendliche deutlich verbessert. Für die übrigen Gruppen der Ausbildungsplatzsuchenden finden sich jedoch keine Anhaltspunkte für eine günstigeren Marktlage: Wenn nach Angaben der Arbeitsverwaltung von den zum Stichtag 30. September 2014 noch ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen rd. 40 Prozent den mittleren Schulabschluss besitzen, dann indiziert dies eher das Gegenteil (siehe dazu oben den Abschnitt „Bilanz“). Auf der anderen Seite haben die Betriebe erkennbar zunehmende Schwierigkeiten, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Die Gründe sind bekannt und sollen nur stichwortartig wiedergegeben werden:¹⁷⁰

- » demografischer Faktor,
- » Fehlen geeigneter Bewerberinnen und Bewerbern, die über die erforderlichen Grundkenntnisse, aber auch über eine fundierte Berufsorientierung verfügen,

¹⁷⁰ Zu den nachstehend genannten Gründen finden sich in früheren Ausbildungsreporten ausführliche Beschreibungen.

- » zunehmende Studierneigung der Schulabgänger mit Studienberechtigung,
- » nach wie vor nicht erreichte Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung.

Für alle vier Punkte gibt es Handlungsoptionen, selbst für den ersten, indem beispielsweise die Integration der qualifizierungswilligen und -fähigen Flüchtlinge als ein Lösungsansatz verstanden wird, dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Situation in Hamburg

Prognose 2015

Gemessen am wichtigsten Marktindikator zur Beurteilung der Ausbildungssituation, der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, wird sich die Lage in Hamburg nach den von den beiden großen Kammern gemeldeten Eintragungsständen voraussichtlich ähnlich gestalten wie im Vorjahr.

Allerdings dürfte in Hamburg zu erwarten sein, dass sich die Schere zwischen freien Ausbildungsstellen und unvermittelten Bewerbern und Bewerberinnen weiter schließt. Für diese Annahme spricht jedenfalls ein Blick auf die aktuellen Daten der Arbeitsverwaltung: Ausweislich der Monatsstatistik (Juli 2015) für den Ausbildungsstellenmarkt Hamburg ist anders als im Vorjahresmonat die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen wieder gestiegen (von 3.181 auf 3.406 oder um 7,1 Prozent), während die der „unversorgten“ Bewerberinnen und Bewerber (von 3.724 auf 3.608 oder um 3,1 Prozent) – ebenfalls anders als im Vorjahresmonat – gesunken ist.¹⁷¹ Der Löwenanteil am Gesamtbestand der unbesetzten Berufsausbildungsstellen entfällt mit 1.254 unbesetzten Stellen oder 36,8 Prozent allein auf die „Top-Ten-Berufe“, wie die nachstehende Tabelle ausweist.

¹⁷¹ Quelle: Der Ausbildungsstellenmarkt im Juli 2015 (Agentur für Arbeit Hamburg); Download unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/BA-Gebietsstruktur/Nord/Hamburg-Nav.html>

TABELLE 27:**Top 10 der offenen Ausbildungsstellen in Hamburg**

Rang	Ausbildungsberuf	Anzahl
1	Einzelhandelskaufleute	274
2	Friseur/in	170
3	Kaufleute Büromanagement	169
4	Verkäufer/in	146
5	Koch/Köchin	91
6	Fachkraft Lagerlogistik	88
7	Sozialversicherungsfachangestellte allg. Krankenversicherung	81
8	Kaufleute – Spedition/Logistikdienstleistung	80
9	Anlagenmechaniker/in Sanitär-/Heizung-/ Klimatechnik.	78
10	Fachleute Systemgastronomie	77

Quelle: „Der Ausbildungsstellenmarkt im Juli 2015 (Agentur für Arbeit Hamburg)“, a.a.O.

Gegenüber dem Vorjahr hat es demnach keine signifikanten Änderungen gegeben: Auch im Juli 2014 entfielen rd. 39 Prozent der offenen Stellen auf nur zehn Ausbildungsberufe. Wie im letzten Jahr liegen die Stellenangebote im Beruf Einzelhandelskaufleute an der Spitze, gefolgt von den Frisuren. Vier weitere Berufe – teilweise lediglich an anderer Rangstelle – waren im Vorjahr ebenfalls schon vertreten. Neu hinzugekommen sind die Sozialversicherungsfachangestellten, die Kaufleute Spedition/Logistikdienstleistung die Anlagenmechaniker und die Fachleute in der Systemgastronomie – sie ersetzen die Elektroniker – Energie- und Gebäudetechnik, die Zahnmedizinischen Fachangestellten, die Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk (Bäckerei) und die Bankkaufleute.

Angesichts des vergleichsweise niedrigen Neueintragsstands könnte sich die Lage bis zum 30. September etwas entspannen, auch im Hinblick auf die erkennbaren Besetzungsprobleme. So ist das Angebot an öffentlich finanzierten Ausbildungsplätzen im Jahre 2015 nicht gewachsen; hinzu tritt, dass dieses Angebot auf eine Zielgruppe abgestellt ist, die ohne größere Unterstützungsleistungen nicht in der Lage wäre, eine Berufsausbildung erfolgreich zu absolvieren. Auch hat der demografische Faktor, der die Ausbildungsstellenmärkte der meisten übrigen Bundesländer bereits erheblich belastet, in Hamburg bislang kaum negative Wirkungen ausgelöst: Zum einen wird die Zahl der Abgängerinnen

und -abgänger der Sekundarstufe I aus den allgemeinbildenden Schulen nach den Prognosen in den kommenden Jahren eher zunehmen; zum anderen ist die Sogwirkung des attraktiven Hamburger Ausbildungsmarkts mit einem Anteil von 42,5 Prozent auswärtiger Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger (Vorjahr: 42,4 Prozent) im Ausbildungsjahr 2014/15 nahezu unverändert hoch.

Bemerkenswert erscheint, dass drei der in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Ausbildungsberufe auch zu den zehn am stärksten von den „unversorgten“ Bewerberinnen und Bewerbern nachgefragten Ausbildungsberufen zählen:

TABELLE 28:**Top 10 der von „Unversorgten“ nachgefragten Ausbildungsstellen in Hamburg**

Rang	Ausbildungsberuf	Anzahl
1	Einzelhandelskaufleute	367
2	Verkäufer/in	273
3	Kaufleute Büromanagement	245
4	Medizinische/r Fachangestellte/r	243
5	Kfz-Mechatroniker/in PKW-Technik	158
6	Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r	86
7	Tischler/in	70
8	Sport- und Fitnesskaufleute	69
9	Groß-/Außenhandelskaufleute Großhandel	68
10	Fachlagerist/in	66

Quelle: „Der Ausbildungsstellenmarkt im Juli 2015 (Agentur für Arbeit Hamburg)“, a.a.O.

Bei den in Hamburg von „unversorgten“ Bewerberinnen und Bewerbern nachgefragten Ausbildungswünschen ist der Konzentrationsgrad auf die 10 am stärksten nachgefragten Berufe mit 45,6 Prozent deutlich höher als bei den Top-Ten der offenen Ausbildungsstellen: 1.645 der 3.608 registrierten Ausbildungswünsche entfallen auf 10 Berufe. Diese hohe Quote deutet darauf hin, dass es noch erheblicher Anstrengungen bedarf, um das Berufswahlspektrum der „unversorgten“ Bewerberinnen und Bewerber deutlich zu erweitern, zumal in Hamburg Ausbildungsmöglichkeiten in deutlich mehr als 200 Berufen angeboten werden.

Bemerkenswert erscheint ferner, dass sich ein in den letzten Jahren bereits festgestellter Sachverhalt erneut

gezeigt hat: Ausgerechnet der Beruf Einzelhandelskaufleute steht sowohl bei den noch offenen Stellen als auch bei den Berufswünschen der „Unversorgten“ klar an der Spitze. Ähnliches gilt für die weiteren Top-Ten-Berufe, die in beiden Listen zu finden sind, und zwar die Verkäufer und die Kaufleute für Büromanagement.

Mit den steigenden materiellen Anforderungen einer dualen Ausbildung ist die Wirtschaft zunehmend darauf angewiesen, leistungsstarke Jugendliche, also solche mit Hochschulreife, für eine Berufsausbildung zu gewinnen. Hier scheint es zurzeit noch keine Probleme zu geben. Eine Auswertung der Schulstatistik hat ergeben, dass nicht nur der Anteil der Absolventen der Hamburger allgemeinbildenden Schulen mit Hochschulreife am gesamten Entlassjahrgang auf 54,5 Prozent gewachsen ist. Ebenso stieg die Zahl der Hamburger Ausbildungsanfänger mit Hochschulreife – und zwar nicht nur relativ, sondern – gegen den allgemeinen Bundestrend – auch absolut, nämlich von 2.408 bzw. 31,5 Prozent im Vorjahr auf 2.471 bzw. 32,1 Prozent zum Ausbildungsjahr 2014/15. Diese günstige Entwicklung wird zudem durch einen sehr hohen Anteil von Ausbildungsanfängern mit Hochschulreife aus anderen Bundesländern gestützt. Hier beträgt der Anteil der Ausbildungsanfänger mit Hochschulreife sogar 46,9 Prozent an allen Anfängern mit einem Schulabschluss, der außerhalb Hamburgs erworben worden ist. Damit verfügten von den 13.378 Berufsschulanfängerinnen und -anfängern des Ausbildungsjahrs 2014/15 insgesamt 5.134 oder 38,4 Prozent über die Hochschulreife. Dies zeigt, wie bereits mehrfach betont, dass der Hamburger Ausbildungsmarkt nach wie vor auch eine große Anziehungskraft auf Jugendliche mit Studienberechtigung hat. Angemerkt sei jedoch, dass einer Auswertung der Ausbildungsreports der BSB zufolge der Anteil der Absolventen der Hamburger allgemeinbildenden Schulen mit Hochschulreife am gesamten Entlassjahrgang rascher wächst als die Zahl der Ausbildungsanfänger mit Hochschulreife. Immerhin konnte die erhoffte Steigerung des Abiturientenanteils in der beruflichen Ausbildung erreicht werden.

Für die auch in Hamburg bestehenden Besetzungsschwierigkeiten freier Ausbildungsstellen können viele Faktoren verantwortlich sein: Denkbar ist, worauf bereits wiederholt hingewiesen worden ist, dass bei der Besetzung freier Ausbildungsstellen mit schwächeren Bewerberinnen und Bewerbern nach wie vor trotz teilweise anderslautender Aussagen eher Zurückhaltung geübt wird. Branchen, die traditionell aus vielfältigen

Gründen an Nachwuchsmangel leiden, haben in ihren Bemühungen, sich am Markt attraktiv zu zeigen, auch im Berichtsjahr offenbar noch nicht die Trendwende geschafft. Offensichtlich gibt es jedoch noch weitere Hindernisse, die „passenden Partner“ für eine Berufsausbildung zusammenzuführen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der bei der Agentur für Arbeit Hamburg registrierte hohe Anteil der „unversorgten“ Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Schulabschluss: Wie im Vorjahr (dort betrug deren Anteil 35,9 Prozent) zählt mehr als ein Drittel (34,2 Prozent oder 1.235 Personen von insgesamt 3.608 „Unversorgten“) zu dieser Gruppe. Überraschend ist auch, dass weitere 653 oder 18,1 Prozent der „Unversorgten“ sogar über eine Studienberechtigung verfügen; dies ist ein ähnlich hoher Anteil wie im Vorjahr (18,6 Prozent).¹⁷²

Auch in diesem Jahr ist zu erwarten, dass der Zulauf junger Menschen, die ihren Schulabschluss nicht in Hamburg erworben haben, anhalten wird, da es keine Hinweise dafür gibt, dass die Sogwirkung des attraktiven Hamburger Ausbildungsmarkts mit seinen im Vergleich zu anderen regionalen Märkten interessanten Ausbildungsstellenangeboten nachlässt.

Die Anmeldezahlen für die beruflichen Vollzeitbildungsgänge ab Schuljahr 2015/16 deuten darauf hin, dass sich die Schülerzahl in den Bildungsgängen der Berufsvorbereitungsschule insgesamt auf dem jetzigen Niveau stabilisieren wird. Infolge des anhaltenden Zustroms jugendlicher Flüchtlinge werden dagegen die Zahlen in den Bildungsgängen für Migranten (VJ-M/BVJ-M) erneut zunehmen. Die Bildungsgänge der Berufsfachschule werden sich voraussichtlich ebenso auf dem Vorjahresniveau einpendeln. Im Rahmen des Hamburger Modells sind für das neu beginnende Berufsqualifizierungsjahr (BQ) 500 Plätze bereitgestellt worden. Angesichts der für Bewerberinnen und Bewerber recht günstigen Lage auf dem Hamburger Ausbildungsmarkt erscheint es allerdings unwahrscheinlich, dass alle BQ-Plätze besetzt werden (müssen). Für die auf einen höherwertigen Schulabschluss abzielenden weiterführenden Angebote (Berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Berufsoberschule, Höhere Handelsschule/Höhere Technischule neuer Prägung) wird auf Grundlage der Anmeldezahlen eine im Vergleich zum Vorjahr stabile Nachfrage mit leicht ansteigender Tendenz angenommen. Vergleichbares gilt für den Sektor der Fachschulen. Über

¹⁷² Zahlen entnommen aus: „Der Ausbildungsstellenmarkt im Juli 2015 (Agentur für Arbeit Hamburg)“, Tabelle 2.4, a.a.O.

alle Angebotsformen der berufsbildenden Schulen hinweg betrachtet, wird die Gesamtzahl der neu beginnenden Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 1 bis 2 Prozent steigen. Konkreten Aufschluss über die tatsächliche Entwicklung und das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler liefern jedoch erst die Daten der Herbststatistik, die gegen Ende des Jahres 2015 vorliegen werden.

Fazit

Auch wenn – wie bereits ausgeführt – die oben wiedergegebenen Daten für das Ausbildungsjahr 2015/16 zum jetzigen Zeitpunkt nur begrenzt belastbar sind, scheinen sie darauf hinzudeuten, dass auch im neuen Ausbildungsjahr nicht alle Möglichkeiten zur Besetzung freier Ausbildungsstellen ausgeschöpft werden. Dies mag zum einen darauf zurückzuführen sein, dass die erst kürzlich verbindlich eingeführte neue Form der Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen sich erst noch fest etablieren muss, bevor sie die erhofften

Ergebnisse zeitigen kann. Auch stellt sich die Frage, auf welchen neuen Wegen bzw. Strategien es gelingen kann, die nach wie vor bemerkenswert hohe Zahl erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Bildungsabschluss, d.h., sie sind grundsätzlich geeignet und fähig, eine Berufsausbildung zu absolvieren, nachhaltig zu senken und damit im Gegenzug die Zahl erfolgreich besetzter Ausbildungsplätze zu erhöhen. Trotz dieser Befunde, die möglicherweise schon im kommenden Ausbildungsjahr günstiger ausfallen können, sind sich die Partner aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gewerkschaften darüber einig, in Hamburg die richtigen Schritte im Rahmen der Reform am Übergang Schule – Beruf eingeleitet zu haben, um sobald wie möglich das zentrale Ziel umzusetzen, möglichst alle Schulabgängerinnen und -abgänger nahtlos an die Berufsausbildung heranzuführen. Die Akteure auf der operativen Ebene müssen jedoch bei ihrem anspruchsvollen Aufgabenkanon eng begleitet und nachhaltig unterstützt werden, um die angestrebten Erfolge auch umfassend zu sichern.

Anlagen

PLATZANGEBOT IM HAMBURGER AUSBILDUNGSPROGRAMM 2014

(Stichtag 01.04.2015)

Träger	Ausbildung/Beruf	Ausbildungs- dauer in Jahren	Platzangebot insgesamt	Neuangebot 2014
Alraune gGmbH	Gärtner/-in, Garten- und Landschaftsbau	3	14	8
AWO – Jugend- und Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Hamburg	Fachinformatiker, Systemintegration	3	13	7
Beschäftigung + Bildung e. V.	Fachlagerist/-in	2	27	10
Beschäftigung + Bildung e. V.	Kfz-Mechatroniker/-in	3,5	2	2
Beschäftigung + Bildung e. V.	Metall, versch. Berufe	3,5	3	0
Beschäftigung + Bildung e. V.	Pool, versch. Berufe	3	37	13
Beschäftigung + Bildung e. V.	Pool, versch. Berufe	3,5	2	0
Berufsbildungszentrum für den Hamburger Einzelhandel e. V. (BBZ)	Kaufleute im Einzelhandel	3	48	16
Berufsbildungszentrum für den Hamburger Einzelhandel e. V. (BBZ)	Verkäufer/-in	2	32	16
Grone Netzwerk Hamburg GmbH – gemeinnützig –	Fachkraft für Lagerlogistik	3	7	0
Grone Netzwerk Hamburg GmbH – gemeinnützig –	Gesundheits- und Pflegeassistenz	2	30	15
Grone Netzwerk Hamburg GmbH – gemeinnützig –	Kaufleute im Einzelhandel	3	1	0
Grone Netzwerk Hamburg GmbH – gemeinnützig –	Verkäufer/-in	2	20	10
Hamburger Ausbildungszentrum (HAZ) e.V.	Elektroniker/-in für Betriebstechnik	3,5	1	1
Hamburger Ausbildungszentrum (HAZ) e.V.	Fachkraft im Fahrbetrieb	3	6	0
Hamburger Ausbildungszentrum (HAZ) e.V.	Konstruktionsmechaniker/-in	3,5	7	7
Hamburger Ausbildungszentrum (HAZ) e.V.	Mechaniker/-in für Land- und Baumaschinentechnik	3,5	6	0
Hamburger Ausbildungszentrum (HAZ) e.V.	Zerspanungsmechaniker/-in	3,5	13	7
Jugendbildung Hamburg gGmbH	Industriemechaniker	3,5	8	8
Jugendbildung Hamburg gGmbH	Anlagenmechaniker/-in	3,5	6	0
Jugendbildung Hamburg gGmbH	Elektroniker/-in	3,5	12	0
Jugendbildung Hamburg gGmbH	Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	3	4	0
Jugendbildung Hamburg gGmbH	Fachkraft für Lagerlogistik	3	3	0
Jugendbildung Hamburg gGmbH	Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	3	6	0
Jugendbildung Hamburg gGmbH	Fachlagerist/-in	2	15	0

Träger	Ausbildung/Beruf	Ausbildungs- dauer in Jahren	Platzangebot insgesamt	Neuangebot 2014
Jugendbildung Hamburg gGmbH	Fahrradmonteur/-in	2	6	0
Jugendbildung Hamburg gGmbH	Gesundheits- und Pflegeassistent	2	25	15
Jugendbildung Hamburg gGmbH	Kaufleute für Bürokommunikation	3	9	0
Jugendbildung Hamburg gGmbH	Koch/Köchin	3	9	0
Jugendbildung Hamburg gGmbH	Maßschneider/-in	3	6	0
Jugendbildung Hamburg gGmbH	Pool: Metall	3,5	6	0
Jugendbildung Hamburg gGmbH	Pool: Textil	3	12	6
Junge Werkstatt – bbw Hamburg GmbH	Koch/Köchin	3	6	6
Junge Werkstatt – bbw Hamburg GmbH	Pool: Medizinische/-r Fachangestellte/-r, Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	3	12	12
KOM – Gesellschaft für berufliche Kompetenzentwicklung mbH	Maler/-in, Lackierer/-in	3	16	0
Passage – Gesellschaft für Arbeit und Integration gGmbH	Pool, versch. Berufe	2	2	0
Passage – Gesellschaft für Arbeit und Integration gGmbH	Pool, versch. Berufe	3	46	15
Passage – Gesellschaft für Arbeit und Integration gGmbH	Pool, versch. Berufe	3,5	10	4
WHDI – Bildungs-GmbH	Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	3,5	37	15
WHDI – Bildungs-GmbH	Bau, versch. Berufe	3	30	10
WHDI – Bildungs-GmbH	Elektroniker/-in, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	3,5	24	9
WHDI – Bildungs-GmbH	Kfz, versch. Berufe	3,5	5	0
WHDI – Bildungs-GmbH	Kfz-Mechatroniker/-in	3,5	11	11
WHDI – Bildungs-GmbH	Kfz-Mechatroniker/-in, Schwerpunkt Personenkraftwagenteknik	3,5	13	0
WHDI – Bildungs-GmbH	Pool (Bäcker/-in und Fachverkäufer/-in Lebensmittelbereich)	3	10	5
Gesamtzahl der Plätze:			618	228

Quelle: Sekretariat für Kooperation (SfK), Datenbank ichblickdurch.de, Stand 23.06.2015

PLATZANGEBOT IN DER JUGENDBERUFSHILFE 2014

(Stichtag 01.04.2015)

Träger	Ausbildung/Beruf	Ausbildungs- dauer in Jahren	Platzangebot insgesamt	Neuangebot 2014
Alraune gGmbH	Fachkraft im Gastgewerbe	2	28	12
Alraune gGmbH	Koch/Köchin	3	9	0
autonome jugendwerkstätten Hamburg e.V. (ajw)	Elektroniker/-in, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	3,5	28	9
autonome jugendwerkstätten Hamburg e.V. (ajw)	Gärtner/-in, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau	3	34	10
autonome jugendwerkstätten Hamburg e.V. (ajw)	Kfz-Mechatroniker/-in	3,5	30	5
autonome jugendwerkstätten Hamburg e.V. (ajw)	Maler/-in, Lackierer/-in	3	32	11
autonome jugendwerkstätten Hamburg e.V. (ajw)	Pool Holz	3	12	0
autonome jugendwerkstätten Hamburg e.V. (ajw)	Tischler/-in	3	20	10
AWO – Jugend- und Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Hamburg	Fachkraft für Metalltechnik	2	9	9
AWO – Jugend- und Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Hamburg	Konstruktionsmechaniker/-in	3,5	3	3
AWO – Jugend- und Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Hamburg	Pool Metall	2	11	0
AWO – Jugend- und Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Hamburg	Pool Metall	3,5	11	0
BI Beruf und Integration Elbinseln gGmbH	Fachkraft für Metalltechnik, Maschinen- und Anlagenführer/-in	2	22	12
BI Beruf und Integration Elbinseln gGmbH	Friseur/-in	3	50	15
BI Beruf und Integration Elbinseln gGmbH	Gesundheits- und Pflegeassistentz	2	50	25
BI Beruf und Integration Elbinseln gGmbH	Verkäufer/-in	2	30	15
Soziale Arbeit und Fortbildung e. V.	Maler/-in, Lackierer/-in	3	9	5
Soziale Arbeit und Fortbildung e. V.	Tischler/-in	3	7	3
Gesamtzahl der Plätze:			395	144

Quelle: Sekretariat für Kooperation (SfK), Datenbank ichblickdurch.de, Stand 23.06.2015

**PLÄTZE UND BEWILLIGUNGEN DER IM JAHR 2014 ZU FINANZIERENDEN UND DER IM JAHR 2014 BEGONNENEN
ÜBERJÄHRIGEN MASSNAHMEN¹⁾**

Plätze	Programm	Maßnahme	2014	2015	2016	2017	2018	Bewilligung
BERUFSVORBEREITUNG								
68	Jugendberufshilfe	ArbeitsBerufsOrient. ²⁾	210.231 €	468.040 €	-	-	-	678.271 €
72	Jugendberufshilfe	Praktikerqualifizierung ²⁾	123.398 €	438.946 €	-	-	-	562.344 €
30	Einzelmaßnahme	Freie Schule	252.667 €	140.900 €	-	-	-	393.567 €
400	Produktionsschulen	8 Standorte	1.276.160 €	2.441.110 €	-	-	-	3.717.270 €
100	Einzelmaßnahme	Projekt EQ ⁴⁾	68.228 €	80.228 €	-	-	-	148.456 €
	Einzelmaßnahme	Agentur „Jobtransfer“ ⁵⁾	262.841 €	30.512 €	-	-	-	293.353 €
49	QuAS	QuAS (BSB)	76.490 €	49.120 €	-	-	-	125.610 €
719	Teilergebnis Berufsvorbereitung:		2.270.015 €	3.648.856 €	-	-	-	5.918.871 €
BETRIEBLICHE AUSBILDUNG								
171	Neu geförderte Einzelfälle 2013	Benachteiligte	31.200 €	368.990 €	232.860 €	141.460 €	7.350 €	781.860 €
6	Neu geförderte Einzelfälle 2013	Verbundausbildung	4.200 €	13.500 €	9.300 €	3.600 €	-	30.600 €
177	Teilergebnis betriebliche Ausbildung:		35.400 €	382.490 €	242.160 €	145.060 €	7.350 €	812.460 €

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung; Stand: Juli 2015

Anmerkungen:

- 1) Das Endergebnis ist nicht vergleichbar mit dem Vorjahreswert, da erstmalig alle Bewilligungen für das lfd. Jahr (2014) aufgeführt sind.
- 2) teilweise alternativ zu AVdual/optional
- 3) Platzzahlobergrenze
- 4) schuljahresbezogen
- 5) maßnahmeübergreifend

Plätze	Programm	Maßnahme	2014	2015	2016	2017	2018	Bewilligung
TRÄGERGESTÜTZTE AUSBILDUNG								
228	Hamburger Ausbildungsprogramm	2014 beginnend	592.737 €	1.927.273 €	1.210.091 €	684.520 €	33.781 €	4.448.400 €
17	Hamburger Ausbildungsprogramm	Mobilitätsprojekt ⁵⁾	125.000 €	7.606 €	-	-	-	132.606 €
144	Jugendberufshilfe	2014 beginnend	592.182 €	1.870.408 €	1.397.412 €	556.098 €	16.744 €	4.432.843 €
389	Teilergebnis trägergestützte Ausbildung:		1.309.919 €	3.805.286 €	2.607.502 €	1.240.618 €	50.524 €	9.013.849 €
ÜBERGREIFENDE VORHABEN								
	Teilnehmerlenkung	Sekretar. f. Koop. (SfK) ⁶⁾	340.685 €	336.288 €	346.869 €	-	-	1.218.842 €
		davon finanziert von BASFI und AA HH) ⁷⁾	65.000 €	65.000 €	65.000 €			
	häufig mit BASFI kofinanzierte Sondermaßnahme	Agentur Teilzeitausbildung	200.000 €	230.000 €	230.000 €			
	Teilergebnis übergreifende Vorhaben:		605.685 €	631.288 €	641.869 €	-	-	1.878.842 €
1.285	Gesamtergebnis:		4.221.020 €	8.467.920 €	3.491.531 €	1.385.678 €	57.874 €	17.624.022 €

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung; Stand: Juli 2015

Anmerkungen:

5) maßnahmeübergreifend

6) Mehraufwand aufgrund zusätzlicher Aufgaben und datenschutzrechtl. Auflagen

7) BASFI-Anteil auf 60.000 € erhöht wg. zusätzl. Aufwand

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A	
AA	Agentur für Arbeit
ABB	Ausbildungsbausteine
ABO	Arbeits- und Berufsorientierung
AEVO	Ausbildereignungsverordnung
AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AHR	Allgemeine Hochschulreife
ALG II	Arbeitslosengeld II
AQI	„Angebotsquote zugunsten der Ausbildungsinteressierten“ (das BIBB stellt das jeweilige Ausbildungsplatzangebot allen institutionell erfassbaren ausbildungsinteressierten Jugendlichen gegenüber)
AsA	Assistierte Ausbildung
AV dual	Dualisierte Ausbildungsvorbereitung an beruflichen Schulen
AVJ	Ausbildungsvorbereitungsjahr
AZWW	Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung
B	
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BAFöG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BA-Studie	Studie der Bundesanstalt für Arbeit
BASFJ	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
BAV	Berufsausbildungsvorbereitung
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BDA	Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände
BFS tq	Berufsfachschule teilqualifizierend
BFS vq	Berufsfachschule vollqualifizierend
BGBI	Bundesgesetzblatt
BG-Gym.	Berufliches Gymnasium
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BO-Beauftragte	Berufsorientierungsbeauftragte
BOSO	Vertiefte Berufsorientierung
BQ	Berufsqualifizierungsjahr
BQFG	Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung
BSW	Berichtssystem Weiterbildung
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
Bü-Drs.	Bürgerschafts-Drucksache
BvB	Berufsvorbereitungsmaßnahme
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
BVJ-M	Berufsvorbereitung für Migranten
BVS	Berufsvorbereitungsschule

	BV-Schüler	Berufsvorbereitungsschüler
	bwp	Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Periodikum des BIBB
D		
	DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
	DQR	Deutscher Qualifikationsrahmen
E		
	ECVET	European Credit System for Vocation Education and Training
	ELTS	English Language Training Service
	EQ	Einstiegsqualifizierung
	ESF	Europäischer Sozialfonds
F		
	FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
	FuE	Forschungs- und entwicklungsintensive Branchen des Verarbeitenden Gewerbes
G		
	GdB	Grad der Behinderung
	GG	Grundgesetz
H		
	HA	Hauptausschuss (am Bundesinstitut für Berufliche Bildung; dies Gremium ist viertelparitätisch besetzt mit je acht Vertretungen der Arbeitgeber, der Gewerkschaften, des Bundes und der Länder)
	HAM	Hamburger Ausbildungsmodell
	HAP	Hamburger Ausbildungsprogramm
	HIBB	Hamburger Institut für Berufliche Bildung
	HmbBQFG	Hamburgisches Berufsqualifikationsförderungsgesetz
	HmbGPAG	Hamburgisches Gesetz über die Ausbildung in der Gesundheits- und Pflegeassistenten
	HmbGVBl	Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt
	HmbSG	Hamburgisches Schulgesetz
	HwK	Handwerkskammer
	HwO	Handwerksordnung
	HZE	Hilfen zur Erziehung
I		
	IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
	iABE	Integrierte Ausbildungsberichterstattung
	IHK	Industrie- und Handelskammer
	iLp	Individuelle Leistungsprämie
	IMBSE	Institut für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Eingliederung
	IW	Institut der deutschen Wirtschaft (Köln)
	IZ HIBB	Informationszentrum des Hamburger Institutes für Berufliche Bildung
J		
	JBA	Jugendberufsagentur
	JBH	Jugendberufshilfe
	JC-t.a.h.	Jobcenter team.arbeit.hamburg
K		
	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
	KMK	Kultusministerkonferenz
	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
	KOMZET-e	Kompetenzzentrum des Kfz-Handwerks für Elektromobilität Hamburg
	KURSNET	Portal der Arbeitsverwaltung für berufliche Aus- und Weiterbildung
L		
	LvO	Projekt „Lernen vor Ort“

M	MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
N	NC	Numerus Clausus
	NRW	Nordrhein-Westfalen
P	PQ	Praktikerqualifizierung
	PROSIMA	Prognoseinstrument des BiBB
	PS	Produktionsschule
Q	QB	Qualifizierungsbausteine
	QE	Qualitätsentwicklung
	QER	Qualitätsentwicklungsrahmen
	QM	Qualitätsmanagement
	QuAS	Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger
R	REBUS	Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen
S	SBB	Stiftung Berufliche Bildung
	SfK	Sekretariat für Kooperation
	SGB II, III, VIII, IX	Sozialgesetzbuch II, III, VIII, IX
	StBA	Statistisches Bundesamt
	StS	Stadtteilschule
T	t.a.h.	team.arbeit.hamburg
U	U25	Unter 25-jährige
	ÜLU	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
V	VerBIS	Vermittlungs-, Beratung- und Informationssystem der Bundesagentur
	VHS	Volkshochschule
	VJ-M	Vorbereitungskurse für jugendliche Zuwandererinnen und Zuwanderer
W	WeGebAU	Weiterbildung G eringqualifizierter und b eschäftigter älterer A rbeitnehmer in U nternehmen
	WHDI	WHDI-Bildungs-GmbH – Wenn Handwerk dann Innung
	W.H.S.B.	Weiterbildung Hamburg Service und Beratung gGmbH
	WISY Kursportal	Weiterbildungs-Informationssystem (Hamburg)
	WRK	Westdeutsche Rektorenkonferenz
Z	ZAA	Zentrale Anlaufstelle Anerkennung
	ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks
	ZAF	Zentrum für Aus- und Fortbildung der Freien und Hansestadt Hamburg

Abbildungsverzeichnis

- 12 **Abbildung 1:** Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in anerkannten Ausbildungsberufen in Deutschland, 1984 bis 2014 (jeweils Stand Ende September des Berufsberatungsjahres)
- 15 **Abbildung 2:** Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen in Deutschland bei der Bundesagentur für Arbeit, Ende September 2013 und 2014
- 16 **Abbildung 3:** Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen bei der Arbeitsagentur Hamburg, Ende September 2013 und 2014
- 18 **Abbildung 4:** Verbleib der Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen bei der Arbeitsagentur Hamburg, September 2014
- 19 **Abbildung 5:** Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in anerkannten Ausbildungsberufen nach zuständigen Stellen in Hamburg 1984 bis 2014 (jeweils Stand Ende September des Berufsberatungsjahres)
- 23 **Abbildung 6:** Auszubildende (Berufsschulanfängerinnen und -anfänger) in Hamburg nach Schulabschluss und Bundesland des Schulabschlusses, Herbstserhebung 2013 und 2014
- 24 **Abbildung 7:** Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen in Hamburg 1984 bis 2020 (ab 2015 Prognose der Behörde für Schule und Berufsbildung) nach Art des Schulabschlusses
- 27 **Abbildung 8:** Gesamtschülerzahlen der Fachschulen von 2006-2014
- 28 **Abbildung 9:** Zeitreihe Entwicklung der Schülerzahlen in der Fachschule unter besonderer Berücksichtigung der Erzieher
- 28 **Abbildung 10:** Anfänger in der Erzieherausbildung (Vollzeit, Teilzeit)
- 35 **Abbildung 11:** Verteilung der Berufsfelder im Interessenbekundungsverfahren für das HAP 2014
- 37 **Abbildung 12:** Herkunft der Auszubildenden im HAP 2005-2010 in Prozent
- 38 **Abbildung 13:** Verbleib der Auszubildenden sowie der Vertragslöserinnen und Vertragslöser im HAP 2005-2010 in Prozent
- 39 **Abbildung 14:** Herkunft der Auszubildenden in der JBH 2010 in Prozent
- 40 **Abbildung 15:** Verbleib der Auszubildenden, Vertragslöserinnen und Vertragslöser in der JBH 2005-2010 in Prozent
- 45 **Abbildung 16:** Ethnische Herkunft der Teilnehmenden in Prozent
- 45 **Abbildung 17:** Verteilung der Teilnehmenden nach Geschlecht in Prozent
- 46 **Abbildung 18:** Teilnahmezertifikat
- 55 **Abbildung 19:** Von wem fühlen sich die Jugendlichen in ihren Produktionsschulen besonders unterstützt und begleitet?
- 55 **Abbildung 20:** Wie schätzen die Jugendlichen ein, was sie an der Produktionsschule erreicht haben?
- 56 **Abbildung 21:** Netzdarstellung der Selbsteinschätzung der Jugendlichen zu ihrer Entwicklung an der Produktionsschule in den genannten Bereichen auf der Skala von „bedeutend besser“ (2) bis „bedeutend schlechter“ (-2)
- 57 **Abbildung 22:** Wahrnehmung der individuellen Leistungsprämie (iLp)
- 65 **Abbildung 23:** Anfängerinnen und Anfänger (ohne Wiederholende) an staatlichen berufsbildenden Schulen und Schulen des Gesundheitswesens Hamburgs 2006 bis 2014
- 69 **Abbildung 24:** Formen der beruflichen Weiterbildung und deren Anteile in Prozent
- 77 **Abbildung 25:** Jahresüberblick über Beratungen nach Umfang und Art
- 78 **Abbildung 26:** Altersstruktur der Kundinnen und Kunden
- 78 **Abbildung 27:** Vorbildung der Gruppe der Kundinnen und Kunden
- 91 **Abbildung 28:** „echte“ und „unechte“ Stufenberufe im Vergleich

Tabellenverzeichnis

13	Tabelle 1:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Deutschland nach Ausbildungsbereichen im Vergleich
13	Tabelle 2:	Größte Zuwächse bzw. Rückgänge an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen von 2013 auf 2014 im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammern
14	Tabelle 3:	Größte Zuwächse bzw. Rückgänge an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen von 2013 auf 2014 im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammern
14	Tabelle 4:	Größte Zuwächse bzw. Rückgänge an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen von 2013 auf 2014 in den übrigen Zuständigkeitsbereichen der zuständigen Stellen (Auswahl)
16	Tabelle 5:	Neu abgeschlossene Verträge in Deutschland und Hamburg nach Finanzierungsform 2012, 2013 und 2014
20	Tabelle 6:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Hamburg 2012 bis 2014 nach Ausbildungsbereichen
20/21	Tabelle 7:	Top 20 der Ausbildungsberufe nach Neuabschlüssen in Hamburg in 2014
22	Tabelle 8:	Herkunft der Berufsanfänger/-innen in Hamburg (2014)
23	Tabelle 9:	Schulabschlüsse der Anfängerinnen und Anfänger in dualer Ausbildung im Vergleich 2013/2014
25	Tabelle 10:	Schülerabgangszahlen in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen, 2010 bis 2014
27	Tabelle 11:	Anfängerinnen und Anfänger an den staatlichen berufsbildenden Schulen und den Schulen des Gesundheitswesens, Vergleich der Schuljahre 2012/13, 2013/14 und 2014/15
29	Tabelle 12:	Verbleib der Schulabgänger 2012, 2013 und 2014
31	Tabelle 13:	Anfängerzahlen in den Pflegeberufen im Vergleich
31	Tabelle 14:	Anfängerzahlen Ausbildung im Gesundheitswesen im Vergleich
33	Tabelle 15:	Ausbildungsleistungen des Hamburger öffentlichen Dienstes 2011 bis 2014 und Plan 2015
43	Tabelle 16:	Wochenplan des ELTS in Swansea
44	Tabelle 17:	Anzahl der Projektteilnehmenden nach Berufen
52	Tabelle 18:	Austritte und Übergänge von Produktionsschülern (01.09.2013-15.10.2014)
53	Tabelle 19:	Herkunftsdaten der Jugendlichen an Produktionsschulen (2009-2013)
59	Tabelle 20:	Verteilung der Teilnehmenden nach Angebotstyp
66	Tabelle 21:	Anteil der Ausbildungsanfänger mit Studienberechtigung nach Bundesländern
67	Tabelle 22:	Anträge und Förderfälle in der betrieblichen Einzelfallförderung
67	Tabelle 23:	Angebote/geförderte Plätze in den von der BSB finanzierten Programmen (2014)
71/72	Tabelle 24:	Förderprogramme in der beruflichen Weiterbildung (Auswahl)
88	Tabelle 25:	Zuständige Oberste Landesbehörde nach AFBG (Stand: 01.05.2015)
89	Tabelle 26:	Zuständigkeiten für Antragsbearbeitung (Stand: 01.05.2015)
96	Tabelle 27:	Top 10 der offenen Ausbildungsstellen in Hamburg
96	Tabelle 28:	Top 10 der von „Unversorgten“ nachgefragten Ausbildungsstellen in Hamburg

Notizen:

Notizen:

Notizen:



www.hamburg.de/bsb/publikationen

schul
informationszentrum
SIZ

- ➔ Behörde für Schule und Berufsbildung
Schulinformationszentrum (SIZ)
Hamburger Straße 125a
22083 Hamburg
Tel 040. 428 99 22 11
Fax 040. 428 63 27 28
schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de
www.hamburg.de/siz